



## 53. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 26. Januar 2012

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 5381

**Ergänzung der Tagesordnung** ..... 5381

    Marc Herter (SPD) ..... 5381

    Dr. Michael Brinkmeier (CDU) ..... 5381

    Marcel Hafke (FDP) ..... 5381

Ergebnis ..... 5381

**1 Warnungen des Einzelhandels ernst nehmen – Liberale Ladenöffnungszeiten unbedingt erhalten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3834

In Verbindung mit:

**Kundenfreundliche Ladenöffnungszeiten erhalten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3835 ..... 5382

    Dietmar Brockes (FDP) ..... 5382

    Lutz Lienenkämper (CDU) ..... 5383

    Thomas Eiskirch (SPD) ..... 5385

    Daniela Schneckenburger (GRÜNE) ..... 5386

    Michael Aggelidis (LINKE) ..... 5388

    Minister Harry Kurt Voigtsberger ..... 5389

    Hendrik Wüst (CDU) ..... 5391

    Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 5392

    Daniela Schneckenburger (GRÜNE) ..... 5394

    Dr. Gerhard Papke (FDP) ..... 5395

    Michael Aggelidis (LINKE) ..... 5397

    Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 5398

    Thomas Eiskirch (SPD) ..... 5398

**2 Gesetz zur Änderung des Landeswas-  
sergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3563

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Landeswas-  
sergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3769

erste Lesung ..... 5399

    Josef Hovenjürgen (CDU) ..... 5399

    Kai Abruszt (FDP) ..... 5400

    Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 5401

    Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 5404

    Hamide Akbayir (LINKE) ..... 5406

    Minister Johannes Remmel ..... 5407

    Peter Biesenbach (CDU) ..... 5410

    André Stinka (SPD) ..... 5412

    Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 5413

    Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 5414

    Rüdiger Sagel (LINKE) ..... 5415

    Minister Johannes Remmel ..... 5416

    Peter Biesenbach (CDU) ..... 5418

    André Stinka (SPD) ..... 5419

    Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 5420

    Kai Abruszt (FDP) ..... 5421

    Ralf Michalowsky (LINKE) ..... 5422

Ergebnis ..... 5422

**3 Kriminalitätsbekämpfung intensivie-  
ren und Aufklärungsquote nachhaltig  
verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3403 .....	5422	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3766 .....	5441
Theo Kruse (CDU) .....	5422	André Stinka (SPD) .....	5441
Andreas Bialas (SPD) .....	5423	Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	5441
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	5424	Michael Aggelidis (LINKE) .....	5442
Horst Engel (FDP) .....	5425	Jens Kamieth (CDU) .....	5443
Anna Conrads (LINKE) .....	5426	Dietmar Brockes (FDP) .....	5444
Minister Ralf Jäger .....	5428	Minister Johannes Remmel .....	5444
Ergebnis .....	5429	Ergebnis .....	5446
<b>4 Einschreibebechaos an den Hochschulen entgegentreten</b>		<b>7 Tagesmütter und Tagesväter sind keine Lebensmittelunternehmen</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3773 .....	5429	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3771	
Marcel Hafke (FDP) .....	5430	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3851 .....	5446
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) .....	5430	Bernhard Tenhumberg (CDU) .....	5446
Iris Preuß-Buchholz (SPD) .....	5431	Stefan Zimkeit (SPD) .....	5447
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) .....	5432	Andrea Asch (GRÜNE) .....	5448
Gunhild Böth (LINKE) .....	5433	Marcel Hafke (FDP) .....	5449
Ministerin Svenja Schulze .....	5434	Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) .....	5450
Ergebnis .....	5435	Minister Johannes Remmel .....	5451
<b>5 Verlässliche Finanzierung von Frau- enhäusern soll in Nordrhein-West- falen kein Lippenbekenntnis bleiben</b>		Ergebnis .....	5452
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3765 .....	5435	<b>8 Mindeststandards für Qualität der Mahlzeiten in Kindergarten und Schule</b>	
Hamide Akbayir (LINKE) .....	5435	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3764 – Neudruck .....	5452
Wolfgang Exler (CDU) .....	5436	Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) .....	5452
Eva Steininger-Bludau (SPD) .....	5437	Margret Vosseler (CDU) .....	5453
Verena Schäffer (GRÜNE) .....	5437	Gordan Dudas (SPD) .....	5454
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	5438	Andrea Asch (GRÜNE) .....	5455
Ministerin Barbara Steffens .....	5439	Marcel Hafke (FDP) .....	5456
Ergebnis .....	5440	Minister Johannes Remmel .....	5457
<b>6 Die Lehren aus Fukushima ziehen – Nordrhein-Westfalen spricht sich ge- gen den geplanten AKW-Neubau Borssele 2 (Niederlande) aus</b>		Ergebnis .....	5458

<b>9 Das E.ON-Ferngasnetz gehört in die öffentliche Hand</b>	
Antrag	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/3763.....	5458
Michael Aggelidis (LINKE).....	5458
Dr. Jörg Geerlings (CDU) .....	5459
Dietmar Bell (SPD).....	5460
Wibke Brems (GRÜNE).....	5461
Dietmar Brockes (FDP) .....	5461
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5462
Ergebnis .....	5463
<b>10 Inhaltliche Debatte über das Landschaftsgesetz NRW führen: Landesregierung muss Evaluierungsbericht vorlegen</b>	
Antrag	
der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/3770.....	5463
Christina Schulze Föcking (CDU).....	5463
Angela Lück (SPD).....	5464
Norwich Rüße (GRÜNE) .....	5465
Kai Abruszt (FDP).....	5466
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	5467
Minister Johannes Remmel.....	5468
Ergebnis .....	5468
<b>11 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Sozialberufeanerkennungsgesetz – SozAnG)</b>	
Gesetzentwurf	
der Landesregierung	
Drucksache 15/3735	
erste Lesung .....	5469
Ergebnis .....	5469
<b>12 Maßnahmen zur Umsetzung der Binnenmarktakte – Die Interessen der nordrhein-westfälischen Unternehmen berücksichtigen</b>	
Antrag	
der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/3542.....	5469
Ilka von Boeselager (CDU).....	5469

Markus Töns (SPD) .....	5470
Stefan Engstfeld (GRÜNE) .....	5471
Dr. Ingo Wolf (FDP).....	5472
Bärbel Beuermann (LINKE) .....	5472
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5473
Ergebnis.....	5474
<b>13 Situation der Hebammen und Entbindungs- pfleger in Nordrhein-Westfalen</b>	
Große Anfrage 3	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/2148	
Antwort	
der Landesregierung	
Drucksache 15/2795 .....	5474
Hamide Akbayir (LINKE) .....	5474
Hubert Kleff (CDU) .....	5476
Angela Lück (SPD) .....	5476
Verena Schäffer (GRÜNE) .....	5478
Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	5479
Ministerin Barbara Steffens.....	5480
Ergebnis.....	5483
<b>14 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes</b>	
Gesetzentwurf	
der Landesregierung	
Drucksache 15/1875	
Änderungsantrag	
der Fraktion der SPD,	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/3856	
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Ausschusses	
für Innovation, Wissenschaft,	
Forschung und Technologie	
Drucksache 15/3731	
dritte Lesung.....	5483

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) .....	5483
Karl Schultheis (SPD) .....	5484
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) .....	5484
Marcel Hafke (FDP) .....	5485
Gunhild Böth (LINKE) .....	5486
Ministerin Svenja Schulze .....	5487
 Ergebnis .....	 5488
 <b>Nächste Sitzung</b> .....	 5488

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren  
(bis 14:00 Uhr)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Maria Westerhorstmann (CDU)

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 53. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **eine Abgeordnete entschuldigt**; ihr Name wird in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiert heute Herr **Gordan Dudas** von der Fraktion der SPD; er wird 41 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Dudas, herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Landtags Nordrhein-Westfalen!

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt haben, bei **Tagesordnungspunkt 11** – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3735, Sozialberufekennungsgesetz, erste Lesung – heute **keine Debatte zu führen**. Die Gesamtberatungszeit verkürzt sich entsprechend.

Es gibt vor Eintritt in die Tagesordnung eine Wortmeldung. Ich erteile dem Abgeordneten Herter das Wort.

**Marc Herter** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am gestrigen Tage hat die FDP-Fraktion eine dritte Lesung zum Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes beantragt. Ich bitte Sie, diese dritte Lesung in Form einer Änderung der Tagesordnung am heutigen Tage an das Ende der Tagesordnung zu setzen mit dem Redeblock I. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben eine Beantragung zur Änderung der Tagesordnung gehört. Die CDU-Fraktion wird gegen diesen Antrag stimmen. Gestern Abend wurde das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes nicht nur von der inhaltlichen Seite diskutiert, sondern wir, FDP und CDU, haben auch einiges zum Verfahren gesagt. Wir fanden das Verfahren in einigen Bereichen doch sehr unkollegial.

Die FDP hat eine dritte Lesung beantragt und zusätzlich die Rücküberweisung in den Ausschuss, die mehrheitlich abgelehnt worden ist. Wir finden es sehr richtig und sinnvoll, die dritte Lesung nicht heute durchzuführen, sondern später, sodass uns allen noch einmal Gelegenheit gegeben wird, auch inhaltlich darüber zu reflektieren – im besten Sinne der Hochschulen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Hafke. Bitte schön.

(Minister Johannes Remmel: Seit wann reden Fachabgeordnete zur Geschäftsordnung? Das habe ich noch nie gehört! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Zur Geschäftsordnung ist das möglich. Das ist mir gesagt worden. – Bitte schön, Herr Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hatte mich schon vorher gemeldet; das hat das Präsidium nicht gesehen. Ich glaube, es ist entscheidend, das hier auszudiskutieren.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

– Ich will es nicht jetzt inhaltlich ausdiskutieren, aber es ist natürlich eine Verfahrensfrage. Ich bitte klipp und klar darum, diesen Punkt auf die nächste Plenarwoche zu vertagen, damit offene Fragen noch beantwortet werden können, die nicht im Ausschuss diskutiert werden konnten, weil dort Minderheitenrechte beschnitten wurden. Wir hatten nicht die Möglichkeit, die Fragen an das Ministerium zu stellen, um sie beantworten zu lassen. Deswegen bitte ich, den Punkt in die nächste Plenarwoche zu schieben, damit das Ministerium die Möglichkeit hat, diese Fragen der Opposition zu beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Dies war eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Wir verfahren nach § 19 unserer Geschäftsordnung, was die Tagesordnung angeht. Abs. 2 besagt:

„Der Landtag kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen oder einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen. Ferner kann er beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände zu verbinden.“

Wir haben die Wortmeldungen der Fraktionen gehört.

Ich lasse über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht

zu? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen. Damit ist die heutige **Tagesordnung** entsprechend **ergänzt**.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Warnungen des Einzelhandels ernst nehmen –  
Liberale Ladenöffnungszeiten unbedingt erhalten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3834

In Verbindung mit:

**Kundenfreundliche Ladenöffnungszeiten erhalten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3835

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 23. Januar 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 23. Januar 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum gleichen Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende haben wir einen Aufstand des Einzelhandels erlebt,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN:  
Oh!)

den es in dieser Form in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die größten und führenden Handelsunternehmen haben sich mit ungewohnt deutlichen Worten darüber beklagt, dass Rot-Grün aus dem bewährten Ladenöffnungsgesetz wieder ein Ladenschlussgesetz machen will.

Der Chef des Warenhauskonzerns Kaufhof sprach von einem herben Rückschlag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen und warnte vor einer unzu-

mutbaren Gängelung der Konsumenten. Angesichts veränderter Lebens- und Konsumgewohnheiten seien kürzere Öffnungszeiten völlig widersinnig.

Der Chef von Real, deren Märkte meist bis 22 Uhr öffnen, erklärte Folgendes: Von den Kunden wird das sehr gut angenommen. Mit unseren Mitarbeitern haben wir gute Regelungen gefunden, und für uns als Händler rechnet es sich. Wir erkennen keine Notwendigkeit, warum man den Menschen das Einkaufen nach 20 Uhr wieder verbieten sollte.

Der Chef der Douglas-Holding plädierte ausdrücklich dafür, dass das bestehende Gesetz nicht geändert wird. Wir wollen selbst entscheiden können, wie wir unsere Ressourcen einsetzen.

Und der Chef von Rewe hält es für praxisfremd und altmodisch, die Öffnungszeiten wieder zu reduzieren. Sollte die Liberalisierung zurückgenommen werden, seien Tausende Arbeitsplätze gefährdet.

Meine Damen und Herren, wenn die Branchengrößen des deutschen Handels derart massiv Kritik äußern, zeigt dies, dass die rot-grünen Pläne zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes eine ernste Bedrohung für den Einzelhandelsstandort Nordrhein-Westfalen darstellen.

(Beifall von der FDP)

Eine ähnliche Klatsche haben SPD und Grüne bereits letzte Woche in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zur Evaluierung des Ladenöffnungsgesetzes erhalten. Nach nahezu einhelliger Einschätzung der geladenen Sachverständigen hat sich das liberale Ladenöffnungsgesetz in der Praxis voll und ganz bewährt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Ihre Interpretation!)

Lediglich die Gewerkschaften aus ideologischen und die Kirchen aus theologischen Gründen haben für eine Einschränkung der bestehenden Ladenöffnungszeiten plädiert. Ver.di gibt vor, die Beschäftigten im Einzelhandel schützen zu wollen. Die Menschen müssen aber gar nicht geschützt werden, und sie wollen auch gar nicht geschützt werden.

Wie bereits der Evaluierungsbericht der Landesregierung gezeigt hat, hat die Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu keinen relevanten Beeinträchtigungen in familienpolitischer, gesundheitlicher oder sonstiger soziologischer Hinsicht geführt. Schließlich haben wir keine Rund-um-die-Uhr-Öffnung der Geschäfte mit regelmäßigen Nachschichten der Beschäftigten.

Die bestehenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen gelten selbstverständlich auch für die Arbeitnehmer im Einzelhandel. Zudem gibt es Tarifverträge, die klare Arbeitszeitregelungen enthalten und sozialverträgliche Lösungen bei späten Öffnungszeiten ermöglichen.

Tatsache ist auch, dass niemand gezwungen wird, spätabends zu arbeiten, ganz im Gegenteil. Bei Stellenausschreibungen für die Spätstunden gibt es etwa bei Rewe doppelt so viele Bewerber wie bei anderen Stellen.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen am Sonntag „Westpol“ gesehen hat, eigentlich für jeden Landespolitiker ein Muss.

(Zuruf von der SPD)

Da kam eine junge Frau zu Wort, Frau Ministerpräsidentin, die ausschließlich in der Spätschicht im Supermarkt arbeitete, während ihr Mann zu Hause die Kinder betreute. Dies sei für sie optimal. Die Alternative wäre, entweder tagsüber zu arbeiten und den Verdienst für die Kinderbetreuung auszugeben oder abends kellnern zu gehen.

Ist das Ihr Ziel, Frau Ministerpräsidentin? Ist das das Ziel von Rot-Grün?

An dieser Stelle muss ein für alle Mal die Legende aus der Welt geschaffen werden, die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Jahr 2006 hätte keine neuen Arbeitsplätze geschaffen und es seien sozialversicherungspflichtige Jobs durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt worden. Beides ist definitiv falsch.

Ich habe hier die aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit. Danach gab es bei allen Beschäftigungsarten deutliche Zuwächse. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 stieg die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 38.596 Plätze. Davon sind allein 25.746, also zwei Drittel, sozialversicherungspflichtig.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Hört, hört!)

Hinzu kommt, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelhandel zwischen 2007 und 2011 um 26,2 % gestiegen ist. Einzelhandelskaufmann und Verkäufer sind im vergangenen Jahr wieder die beliebtesten Ausbildungsberufe in Deutschland gewesen. Da sage noch jemand, durch die längeren Öffnungszeiten sei der Beruf unattraktiv geworden.

Die Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen sind heute nicht mehr die gleichen wie vor 50 Jahren. Von den Berufstätigen wird zunehmend mehr Flexibilität verlangt. Viele sind darauf angewiesen, auch einmal in den Abendstunden einkaufen zu können. Das betrifft längst nicht nur Krankenhauspersonal, Polizei und Feuerwehr.

Aber auch diejenigen, die nicht berufsbedingt auf flexible Öffnungszeiten angewiesen sind, haben ihr Kaufverhalten erheblich verändert. Auf Urlaubsreisen, beim Shoppingausflug am Wochenende ins benachbarte Holland und natürlich beim Einkauf im Internet haben die Menschen zeitlich unbegrenzte Einkaufsmöglichkeiten kennen und schätzen gelernt. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass die Konsumenten auch in Nordrhein-Westfalen nicht auf die erweiterten Einkaufsmöglichkeiten verzichten wol-

len, die wir ihnen mit dem Ladenöffnungsgesetz eröffnet haben.

(Beifall von der FDP)

Der Samstag ist insbesondere für Familien zu einem besonders beliebten Einkaufstag geworden. Supermärkte erzielen inzwischen über 10 % ihres Wochenumsatzes zwischen 20 und 22 Uhr; zwischen 22 und 24 Uhr kommen nochmals 2 bis 3 % Umsatz bei denen hinzu, die in dieser Zeit öffnen. Es sind keineswegs nur ein paar junge Leute, Herr Kollege Priggen, die abends Bier einkaufen gehen. Es gibt abends einen breiten Kundenmix von Jung bis Alt, der auf das gesamte Sortiment zugreift.

Sehr gut angenommen wurde auch die Möglichkeit, an maximal vier Sonntagen im Jahr die Geschäfte in der Zeit von 13 bis 18 Uhr, also nach dem Hauptgottesdienst, zu öffnen. Gerade in größeren Städten ist dies für die einzelnen Stadtteile und Stadtbezirke ein wichtiges Instrument, um sich gegenüber der Innenstadt zu profilieren.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Die Pläne von SPD und Grünen, auch hier die Axt anzulegen, sind verheerend. Wenn sich die vier verkaufsoffenen Sonntage künftig nur noch auf das gesamte Stadtgebiet erstrecken könnten, würde sich alles auf die Innenstadt konzentrieren. Das hätte für entsprechende Aktivitäten in schwächeren Stadtteilen fatale Auswirkungen und somit auf die Gesamtsituation dieser Standorte.

Meine Damen und Herren, deshalb appelliere ich an Sie: Lassen Sie die Finger weg vom Ladenöffnungsgesetz! Beerdigen Sie Ihre Pläne für ein rot-grünes Ladenschlussgesetz! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Ladenöffnung zeigt wieder sehr deutlich, dass überall da, wo Ideologie an der Tagesordnung ist, die Fakten und die Interessen der Menschen und der Unternehmen im Land deutlich zurücktreten.

Diese Landesregierung ist offenbar mit der Überzeugung angetreten, man müsse die Menschen in diesem Land gängeln, man müsse die Menschen in diesem Land drangsalieren, und man müsse die Menschen in diesem Land kujonieren. Das ist der

Geist, mit dem diese Landesregierung arbeitet. Die Debatte um die Ladenöffnung zeigt genau dies.

Warum eigentlich ist die Debatte nicht davon gekennzeichnet, dass man sagt: „Erwachsene Händler und erwachsene Kunden können miteinander vernünftig vereinbaren, wann eingekauft wird und wann nicht“? Stattdessen geht es jetzt wieder darum, den Menschen vorzuschreiben, was eigentlich Sache sein soll.

(Hamide Akbayir [LINKE]: Es geht um die Interessen der Beschäftigten!)

Wenn man sich die Evaluationsberichte der Landesregierung ansieht, Frau Kollegin Asch, dann ist sachlich einiges festzustellen: Seit der Liberalisierung der Ladenöffnung ist die Beschäftigtenzahl im Einzelhandel um 40.000 gestiegen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber in welchen Bereichen? Das ist meist prekäre Beschäftigung! – Zurufe von der SPD)

– Lesen Sie Ihren eigenen Bericht! – Die Verschiebung von Vollzeit zu Teilzeit ist nicht stärker als in den Jahren vorher. Gleiches gilt für die Anzahl der geringfügig Beschäftigten. Auch hier liegt laut dem Bericht der Landesregierung die Entwicklung vollkommen im Trend.

Deswegen ist im Ergebnis festzustellen: Die Liberalisierung der Ladenöffnung hat sich bewährt. In Wahrheit haben sich die Öffnungszeiten den Kundenwünschen angepasst. Deswegen öffnen übrigens auch nur 60 Geschäfte landesweit nach einem Bericht der „Wirtschaftswoche“ bis 24 Uhr, diese 60 Geschäfte allerdings deswegen, weil die Kunden vor Ort das wünschen und weil das für die Geschäfte tatsächlich Sinn macht.

Ich bin der Meinung, für diese 60 Geschäfte lohnt sich wirklich kein Gesetz dieses Landtages, um ihnen zu verbieten, was Kunden wünschen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn man sich dann einmal die Situation in den Zeiten zwischen 20 und 22 Uhr an Werktagen ansieht, ist festzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine flexible Einkaufszeit auch nach 20 Uhr wünschen. Ich zitiere dazu einmal den Einzelhandelsverband, der durch seinen Vertreter Dr. Achten Folgendes vorgetragen hat:

Eines unserer Mitgliedsunternehmen hat pro Jahr 20 Millionen Kundenkontakte nach 20 Uhr. Hochgerechnet auf den gesamten Einzelhandel gehen wir von über 100 Millionen Kundenkontakten nach 20 Uhr pro Jahr in Nordrhein-Westfalen aus.

Das bedeutet, wer die Ladenöffnung auf 20 Uhr begrenzen will, der unterbindet mehr als 100 Millionen Kundenkontakte, die gewünscht werden von den Händlerinnen und Händlern und von den Kundinnen und Kunden. Deswegen hat der Vorsitzende der Verbraucherzentrale sehr deutlich gesagt, eine Ver-

änderung der bestehenden Ladenöffnungsregelungen ist nicht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es lohnt sich, doch auch einmal zu sehen, wer diese Öffnungszeiten tatsächlich nutzt. Ich will Klaus Müller von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zitieren:

Ungefähr acht Millionen Menschen, also 45 %, in Nordrhein-Westfalen haben die veränderten Öffnungszeiten genutzt.

Acht Millionen Menschen, 45 % – offenbar meint die Landesregierung, diese 45 % würden unverantwortlich handeln, wenn sie zu Zeiten einkaufen, zu denen sie einkaufen wollen. Das ist Kujonieren und das ist Drangsalieren. Das machen wir nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es ist im Übrigen festzustellen, dass ein Ladenschluss um 20 Uhr in erster Linie dem mittelständischen Lebensmitteleinzelhandel Schaden zufügt. Ich verstehe ja, dass die Landesregierung mit Mittelstand sowieso relativ wenig am Hut hat.

(Thomas Eiskirch [SPD]: So ein Quatsch!)

Das zeigt auch die übrige Politik dieser Minderheitsregierung. Aber die Wahrheit ist: Wer nach 20 Uhr Öffnungszeiten beschneiden will, der schadet dem mittelständischen Lebensmittelhandel. Wir sind nicht der Auffassung, dass das richtig ist.

Wenn Herr Lovro Mandac, der Vorsitzende der Kaufhof-Geschäftsführung, feststellt, es wäre „ein herber Rückschlag für den Einzelhandel“ in Nordrhein-Westfalen und eine „unzumutbare Gängelung der Konsumenten“, sollte diese liberale Ladenöffnungsregelung wieder zurückgenommen werden, kann ich nur sagen: Lovro Mandac hat völlig recht.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das alles einmal in Ruhe anguckt, stellt man fest, dass es sich bei dem hier geltenden Gesetz um einen vernünftigen Kompromiss handelt. Deswegen will ich auch sehr deutlich festhalten: Dieses Gesetz zwingt niemanden, 24 Stunden am Tag seinen Laden offen zu halten. Dieses Gesetz zwingt niemanden, sonntags seinen Laden zu öffnen. Dieses Gesetz ist vielmehr ein vernünftiger Kompromiss zwischen einer Liberalisierung von Öffnungszeiten in der Woche und einem geschützten Sonntag, der die Ruhebedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderer Weise berücksichtigt.

Dieses Gesetz ist auch ein Vertrauensbeweis für die Kommunalpolitik in diesem Land; denn über die Frage, in welchen Bereichen einer Stadt am Sonntag geöffnet werden kann, wird aus guten Gründen von der Kommunalpolitik im Stadtrat entschieden und nicht von uns hier in Düsseldorf, weil die Kom-

munalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einfach näher dran sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dabei sollte es bleiben. Das ist richtig so. Das ist gut so. Das hat sich bewährt. Schaffen Sie diese bewährte Regelung nicht ab.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die SPD-Landtagsfraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte gerade angekündigt, dass für die SPD-Fraktion der Kollege Eiskirch spricht. Er hat auch das Wort. Ich bitte alle diejenigen, die im Moment nicht das Wort haben, das auch zu beachten. – Herr Kollege Eiskirch, bitte schön.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir hören jetzt wieder zu – obwohl es auch sehr interessant war!)

**Thomas Eiskirch (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin über die heutige Aktuelle Stunde ein bisschen überrascht.

Zum Ersten bin ich überrascht, weil mir nicht ersichtlich ist, was seit dem letzten Mittwoch, an dem der für dieses Thema federführende Ausschuss eine Expertenanhörung durchgeführt hat, Aktuelles passiert sein soll. Aber das habe ich zu akzeptieren.

Zum Zweiten – und das überrascht mich noch viel mehr – bin ich verwundert, dass CDU und FDP nach dieser Anhörung und nach dem, was von der SPD kommuniziert worden ist, ihre Aktuelle Stunde heute auf der Frage rund um die werktäglichen Öffnungszeiten aufzubauen. Sie reden im Schwerpunkt von den werktäglichen Öffnungszeiten und angeblich geplanten Veränderungen.

Ich will das hier noch einmal ganz deutlich klarstellen. In Ihren Anträgen steht, die rot-grüne Landesregierung erarbeitet im Moment einen Gesetzentwurf, in dem so etwas enthalten sei. Ich habe mich noch einmal kundig gemacht. Das stimmt nicht. Es wird im Moment an keinem Gesetzentwurf gearbeitet.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Wunderbar!)

Ich habe heute Morgen noch einmal explizit die Kollegin Schneckenburger gefragt, damit es nicht nur ich bin, der das sagt. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass auch die beiden Fraktionen im Moment an keinem Gesetzentwurf schreiben. Vielmehr ist das, was wir tun, die Abarbeitung dessen, was Sie in Ihr

Gesetz geschrieben haben, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe in der letzten Woche erklärt, dass es bezüglich der werktäglichen Öffnungszeiten in der SPD-Fraktion nicht einmal eine Festlegung gibt, ob wir sie überhaupt anpacken wollen. Nicht einmal das gibt es, geschweige denn irgendwelche inhaltlichen Festlegungen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Das Ganze ist ein Popanz.

Lassen Sie mich trotzdem über Inhalte reden; denn es gibt eine Sache, die mich wirklich verwundert. Die jetzige rot-grüne Landesregierung und auch die vorherigen rot-grünen Landesregierungen haben wohl nie für sich in Anspruch genommen, dass Gesetze unfehlbar und im Zeitablauf nicht verbessungsfähig wären, Kolleginnen und Kollegen. Aber die CDU tut genau das. Sie hat zwar in ihr Ladenöffnungsgesetz geschrieben, dass es evaluiert wird und man sich die Auswirkungen anschaut. Genau das tun wir im Moment auch. Den entsprechenden Bericht gibt es, und wir diskutieren über ihn, nicht mehr und nicht weniger. Schon bevor die Auswertung mit den Experten stattfindet, sagt die CDU aber: Es gibt keinen Veränderungsbedarf. Das ist das beste Gesetz, das jemals verabschiedet wurde. Es enthält nicht ein Wort, das verändert werden muss.

(Dietmar Brockes [FDP]: Also bleibt alles so?)

Leute, das stimmt schlüssig und ergreifend nicht!

Im Koalitionsvertrag haben wir deutlich gemacht: Wir kümmern uns um die Frage rund um den Sonntag. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sonst nichts?)

Dazu möchte ich Ihnen aus der Anhörung und den entsprechenden Pressemeldungen der Unternehmen, aus denen Sie auch zitiert haben, einige Zitate vortragen.

Rewe-Chef Alain Caparros, der im Antrag der FDP ebenfalls zitiert wird, sagt etwas sehr Richtiges. Er weist in einem Interview der „Welt“ vom letzten Montag darauf hin, dass „im rot-grünen Koalitionsvertrag nur von Maßnahmen gegen die Auswüchse beim Sonntags- und Feiertagsverkauf die Rede ist“, und sagt:

„Das ist auch völlig in Ordnung ... Und wenn Gartenmärkte sonntags öffnen dürfen, weil Blumenverkauf dann erlaubt ist, aber gleichzeitig Rasenmäher angeboten werden, dann gibt es sicherlich gesetzlichen Nachbesserungsbedarf.“

Herr Laumann, glauben Sie dem Mann von Rewe! Das ist so.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Zumindest an dieser Stelle!)

Auch die kommunalen Spitzenverbände bestätigen einen Bedarf bei den regelmäßigen Sonntagsöffnungen. Ich zitiere:

„Im Hinblick auf die Kommunen stellt die Kontrolle der Öffnungszeiten an Sonntagen sowie des dazu angebotenen Warenangebots das größte Problem dar ...“

Herr Laumann, Nachbesserungsbedarf!

Auch bei den Ausnahmen zur Sonntagsöffnung wird Änderungsbedarf festgestellt. Katholisches und Evangelisches Büro zitieren:

„Durch die bestehende Rechtslage würden die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage nicht ausreichend geschützt, kritisieren Kirchen und DBG ...“

Auch die Industrie- und Handelskammern wollen keineswegs alles beim Alten lassen. Sie führen in ihrer Stellungnahme aus:

„Gleichwohl erscheint vor dem Hintergrund des Urteils des BVerfG vom 1. Dezember 2009 die Diskussion über die Wiedereinführung des Anlassbezuges sachgerecht. Zudem wäre eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der zahlreichen Ausnahmeregelungen beim Verkauf an Sonntagen wünschenswert. Ferner sind die Regelungen für die Pfingst-, Oster- und Weihnachtsöffnungszeiten ... zu überdenken. Hier könnte eine Änderung des Gesetzes zurück zu den Regelungen des LSchLG angezeigt sein.“

Also noch einmal: Es gibt von den unterschiedlichsten Akteuren eindeutige Stellungnahmen. Es gibt, was das Gesetz angeht, Nachbesserungsbedarf im Bereich der Sonntags- und Feiertagsöffnung.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Kollege Lienenkämper hat noch einmal vom Mittelstand gesprochen. Der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag und der Unternehmerverband Handwerk NRW sagen:

„Dringend korrekturbedürftig erscheint aus Sicht des nordrhein-westfälischen Handwerks allerdings die Feiertagsregelung, die nach § 5 Abs. 4 LÖG NRW“

– also nach Ihrem Gesetz –

„bisher die Öffnung bestimmter Verkaufsstellen am 1. Weihnachtstag, Ostersonntag und Pfingstsonntag untersagt.“

Erneut Änderungsbedarf!

(Zurufe von der CDU)

Der Handelsverband von Nordrhein-Westfalen sagt:

„Der mit dem LÖG gegenüber den damaligen Regelungen des Ladenschlussgesetzes vorgenommene Tausch der Öffnungsmöglichkeiten an Weihnachten, Ostern und Pfingsten hat insbe-

sondere in Kreisen der Bäcker und Floristen zu Problemen geführt und sollte rückgängig gemacht werden.“

Noch einmal: Sagen Sie nicht, es gebe keinen Änderungsbedarf, wenn die Breite der Experten rund um Sonn- und Feiertag deutlich macht: Es gibt ihn!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch, wenn wir die Diskussion schon vorzeitig öffentlich führen, zunächst auswerten, was Ihr Gesetz gebracht hat. Lassen Sie uns doch über die Inhalte und darüber reden, und zwar sachlich miteinander, wo es Nachsteuerungsbedarf gibt, um für alle drei betroffenen Gruppen, den Handel, die Verbraucher und die Beschäftigten, gerade was die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes angeht, gute Regelungen zu finden.

Meine Damen und Herren, den Aussagen der Experten ist nichts hinzuzufügen. Ich will noch einmal zusammenfassen: Für die Neuregelung der Sonn- und Feiertagsöffnung werden mehrere Punkte benannt, an denen Probleme bzw. Änderungsbedarf gesehen werden. Ich habe nur ein paar Bereiche benannt. Der eine ist: Was dürfen die Unternehmen verkaufen, die sonntags regelmäßig geöffnet sind, die das auch regelmäßig dürfen? – Es muss eine Begriffsbestimmung im Gesetz erfolgen. Da gibt es Probleme, überhaupt keine Frage. Ob es eine bessere Lösung gibt, das müssen wir uns angucken. Aber Probleme gibt es.

Wie werden die Ausnahmen von Sonntagsöffnungen geregelt? Übereinstimmende Kritik, an welchen Feiertagen geöffnet werden darf und an welchen nicht, gibt es in der ganzen Szene. Lassen Sie uns einmal darüber reden, statt öffentlich Popanz zu betreiben.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Ich wäre dafür sehr dankbar und lade Sie zum Gespräch rund um den Sonn- und Feiertagsschutz herzlich ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat ein wenig den Eindruck, dass CDU und FDP in gewisser Weise eine gespaltene Persönlichkeit haben. Das sage ich insbesondere in Ihre Richtung, meine Herren von der CDU.

Wie Sie wissen und wissen sollten

(Zurufe von Manfred Palmen [CDU])

– auch Sie, Herr Palmen –, haben sich Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bayern, übrigens zusammen mit den Kollegen dieser Fraktion, dafür entschieden, das Ladenschlussgesetz in Bayern ein Ladenschlussgesetz sein zu lassen – kein Ladenöffnungsgesetz. In Bayern gibt es ein altes Ladenschlussgesetz; das haben die nie verändert.

Das Saarland – da haben Sie eine Zeit lang mit uns die Regierung gestellt –

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

hat sich, Herr Papke, dafür entschieden, das Ladenschlussgesetz ein Ladenschlussgesetz sein zu lassen, übrigens in einer sehr großen Nähe zu Frankreich gelegen – das nur nebenbei. Wenn Sie hier den Untergang des Abendlands beschwören, Herr Lienenkämper – das hat mich ja sehr betroffen gemacht, was Sie gesagt haben –, „Menschen gängeln“, „schikanieren“, „den Verlust bürgerlicher Freiheiten“, dann müssen Sie einmal erklären, wie schwarze Politik in Nordrhein-Westfalen mit schwarzer Politik in Bayern kommuniziert, wie das miteinander vereinbar ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, worüber wir hier in Nordrhein-Westfalen diskutieren, ist zum einen die Auswertung Ihres Ladenöffnungsgesetzes – die wollten Sie doch selber haben, die haben Sie selber ins Gesetz hineingeschrieben – und zum anderen die Frage, ob es um moderate Anpassungen geht. Keiner will hier die bayerische Lösung, und niemand will die Lösung, die CDU und FDP im Saarland wollen. Das wollen wir nicht in Nordrhein-Westfalen.

Wir reden über die Frage: Was muss hier verändert werden? – In dieser Diskussion machen Sie jedoch seit Wochen nichts anderes, als ideologischen Schaum zu schlagen, statt das zu tun, was man als Fraktion, als Parlament tun müsste, nämlich die Interessen ordentlich gegeneinander abzuwägen. Sie machen allein Panik. Das kann man an dem FDP-Antrag sehen, der in der schriftlichen Begründung noch von einem Verlust hunderter Arbeitsplätze spricht, und dann stellen Sie, Herr Brockes, sich hierhin und machen aus hunderter gleich tausender Arbeitsplätze.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist richtige Panikmache.

Wir stellen fest: Natürlich haben große Einzelhandelsunternehmen das Interesse, rund um die Uhr ihre Ware anbieten zu können und damit als großes Unternehmen auch einen Wettbewerbsvorteil zu haben. Darum hat genau dieses große Unternehmen, auf das Sie sich beziehen, nämlich Rewe, in diesen Tagen gefordert, den Sonntag für den Einkauf ganz freizugeben. Das wäre das Schönste für Rewe, Herr Laumann. Das wäre in der Tat das Allerschönste. Das wäre aus der Sicht der großen Unternehmen das Beste. Das fehlt übrigens in Ihrem

Antrag an der Stelle, an der Sie den Rewe-Chef zitieren.

Es ist aber nicht das Beste aus der Sicht der Arbeitnehmerinnen, aus der Sicht der Familien, aus Sicht der Kirchen und aus Sicht der kleinen und inhabergeführten Geschäfte. Die können sich das nämlich gar nicht leisten. Wenn Sie mit denen reden, dann merken Sie, dass sie sich das nicht leisten können. Das haben sie in der Anhörung auch deutlich gesagt.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

Um es mit den Worten eines Einzelhändlers aus Dortmund zu sagen – ich zitiere –: „Ich kann die Selbstausbeutung nicht unendlich fortsetzen.“ – Er steht zusammen mit seiner Frau die ganze Woche hinter der Ladentheke. Beide sorgen dafür, dass ihre Existenz gesichert ist und dass ihre Kunden nicht von einem Stadtteil in Dortmund in die Innenstadt fahren müssen, um Dinge des täglichen Bedarfs zu kaufen.

Über diese Einzelhändlerinnen und Einzelhändler können wir auch mal reden. Das kann man insbesondere deswegen tun, weil die nämlich 70 % der Beschäftigung im Einzelhandel sichern. Das sind Existenzen für Familien. Über die, Herr Laumann, sollten wir auch mal miteinander sprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen über diese Familien reden. Wir wollen über die Verkäuferinnen und die Verkäufer reden. Wir wollen darüber reden, was eine Ladenöffnung von 6 bis 24 Uhr für sie und ihre Lebensbedingungen, für sie und ihre Familien bedeutet. Es reicht nicht aus, die Welt immer nur aus der Sicht großer Handelsunternehmen zu betrachten – und das übrigens allein schon deswegen nicht, wenn man sich das Etikett „mittelstandsfreundlich“ ans Revers heften will, Herr Lienenkämper. Dann reicht es schon gar nicht aus.

In der Anhörung in der letzten Woche haben die Vertreter des Handwerks – Herr Laumann – beklagt, dass die veränderten Geschäftszeiten bei kleineren Handwerksbetrieben mit Ladenlokalen, wie etwa Fleischereien oder Bäckereien, zu Umsatzrückgängen geführt haben. Das muss man sich auch überlegen, wenn man darüber spricht, welche Auswirkungen Ihr Gesetz gehabt hat. Hierdurch, haben sie gesagt, sei ein Verdrängungsprozess zu lasten familiengeführter Betriebe zu beobachten, und die Profiteure dieser Regelungen, so die Ausführungen, seien lediglich die größeren Unternehmen, die sich längere Ladenöffnungszeiten leisten könnten. Genau das ist die Gruppe, um die es hier geht: Menschen, die hart arbeiten, um ihre Existenz zu sichern.

Lassen Sie uns auch gern noch einmal über die Kundinnen und Kunden sprechen. Ich habe in diesen Tagen auch Zuschriften von Leuten bekommen,

die sagen: Worüber redet ihr in eurem Landesparlament eigentlich? Ich habe den Euro nur einmal in der Tasche, ich kann ihn nur einmal ausgeben, entweder um 12 Uhr, um 16 Uhr, um 20 Uhr oder um 22 Uhr. Es bleibt immer derselbe Euro, mehr gibt es nicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: 20 % Umsatzsteigerung im Internet!)

– Damit sind wir wieder beim Thema „ideologische Schaumblasen“, Herr Brockes. Wenn der Umsatz im Einzelhandel nicht gestiegen ist – was Sie übrigens gar nicht bestreiten, auch die Evaluation macht das deutlich – und wenn die Personalkosten im Einzelhandel nicht gesunken sind – was hoffentlich auch niemand von Ihnen bestreiten will –, dann kann kein Unternehmen mehr Arbeitsplätze schaffen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das müssen die Einzelhändler besser wissen! Oberlehrerin!)

– Das ist das kleine Einmaleins der Betriebswirtschaft, Herr Brockes. Bei der Gewinnmarge im Einzelhandel geht das nicht. Darum entstehen neue Arbeitsplätze bei Unternehmen nur durch Umsatzverlagerung, oder es gibt eine Verschiebung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen hin zu sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstellen

(Dietmar Brockes [FDP]: Falsch!)

oder zu geringfügiger Beschäftigung.

(Dietmar Brockes [FDP]: Neue Stellen!)

Auch das hat Ihnen die Evaluation deutlich gezeigt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie kennen die Fakten nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist im Übrigen das Jobwunder, das uns CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen gebracht haben.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Herzlichen Dank dafür, sagen die Menschen im Land, Herr Papke. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Manfred Palmen [CDU]: Ihr habt doch überhaupt noch nichts zustande gebracht!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle müssen uns fragen und fragen lassen, auf wen, auf welche gesellschaftlichen Kräfte wir uns beziehen. CDU und FDP motivieren beide die Beantragung dieser Aktuellen

Stunde mit öffentlichen Verlautbarungen führender Handelsunternehmen, mit den Erklärungen der Kaufhof-, Real- und Rewe-Chefs. Diese feinen Herren singen das Hohelied der Deregulierung und maßen sich an, im Namen der Konsumentinnen und Konsumenten zu sprechen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, machen sich einmal mehr zum Sprachrohr der Chefs, zum Sprachrohr der Bosse, zum Sprachrohr des Kapitals.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linken beziehen uns auf die Interessen der abhängig Beschäftigten, auf die Gewerkschaften – die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, den DGB – und auch auf die Katholische Arbeitnehmerschaft, was die CDU sicherlich ein wenig schmerzt.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie die Kirchen und die Allianz für einen freien Sonntag dazunehmen, dann haben Sie schon eine ganz schön breite Einheitsfront gegen sich, gegen die totale Deregulierung, die Sie im Jahr 2006 zusammen mit der FDP durchgesetzt hatten. Sie sollten vielleicht langsam das Lager wechseln und der FDP das zweifelhafte Vergnügen überlassen, für einen winzigen Teil der Bevölkerung zu sprechen. Der Kollege Brockes hat das eben demonstriert, als er gesagt hat, durch das Ladenöffnungsgesetz gäbe es zum Beispiel im familiären Bereich keine Einschränkungen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Sie könnten mit der FDP brechen und sich zusammen mit der christlichen Arbeitnehmerschaft der eben genannten Einheitsfront anschließen und sie damit zur Volksfront machen.

(Beifall von der LINKEN)

Gut, Leo Trotzki war zu Lebzeiten gegen Volksfrontpolitik, aber das kann für Sie ja kein Grund sein, meinen Vorschlag abzulehnen. Sie riskieren nämlich sonst den Bruch in den eigenen Reihen. Wollen Sie uns hier nicht vortragen, was die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft, was die CDU-Sozialausschüsse zu den Ladenöffnungszeiten sagen? Halten Sie es vielleicht nicht für opportun, das einmal zu referieren? Dann will ich ein wenig nachhelfen. Der Landeschef der CDA im Saarland, Ulrich, hat jedenfalls seine Solidarität mit der Allianz für einen freien Sonntag erklärt. Er hat gesagt – ich habe das aus dem Internet und zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die CDA hat immer wieder betont, dass eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten keinen Sinn mache. Lediglich kleinere und inhabergeführte Geschäfte werden durch den Konkurrenzdruck der Großen noch weiter ins Hintertreffen geraten.“

(Beifall von der LINKEN)

Die CDA fährt fort:

„Eine wohnortnahe Versorgung wird durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gefährdet.“

Genau diesen Konkurrenzdruck der Großen gegen die Kleinen wollen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, weiter befördern. Sie haben doch „normale“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade nicht in Ihrer Wählerschaft, sondern nur in Ihrer Mitgliedschaft. Passen Sie auf, dass Ihnen diese nicht eines Tages abhandenkommen, weil sie merken, dass die CDU doch nur Politik für die Großen und gegen die Kleinen macht.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

– Wenn es so weit kommt, dann denken Sie an meine Worte.

Die Katholische Arbeitnehmerschaft mit ihrer Meinung zu den Ladenöffnungszeiten hatte ich Ihnen in diesem Haus schon einmal zitiert. Ich erlaube mir, das noch einmal zu tun, bis es Ihnen in den Ohren klingelt:

Eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nützt nur einer kleinen Gruppe von Multis, für die Angestellten bringt sie aber eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensqualität.

(Beifall von der LINKEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Genauso ist es!)

Auf der Strecke bleiben neben den kleinen Nahversorgern die Konsumentinnen und Konsumenten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auch für viele Konsumentinnen und Konsumenten ist die Deregulierung schlecht. Das ist in der gesellschaftlichen Wirklichkeit etwas ganz anderes als das, was man in der Boulevardpresse immer in irgendwelchen Kurzinterviews liest, wo irgendwelche Leute etwas zum Besten geben, wie toll es doch wäre, rund um die Uhr einkaufen zu gehen. Wer so spricht, denkt nicht an den Lebenszusammenhang insgesamt. Dafür hatte ich Ihnen bei anderer Gelegenheit schon einige Beispiele genannt.

Ich sage jetzt verkürzt: die Diktatur der Supermärkte auf der grünen Wiese und die Diktatur der Profitabilität. Wenn in einem ersten Anlauf die großen Supermarktketten sehr lange Öffnungszeiten anbieten und die kleineren Konkurrenten verdrängen, dann entscheiden sie in einem zweiten Schritt ganz souverän, wann es sich lohnt, zu öffnen und wann nicht. Sie werden ihr Geschäft keine unprofitable Stunde, ja nicht einmal eine Minute länger offen halten.

Die Konsumentinnen und Konsumenten sind nur scheinbar freier. In Wirklichkeit sind sie abhängig, wie es der unvergessene Kabarettist Hanns Dieter Hüsch einmal ausgedrückt hat: Sie sind in der Hand von Kaufleuten, die in der Hand von Kaufleuten sind, die wiederum in der Hand von Kaufleuten sind. – Mit der größeren Freiheit der Konsumentin-

nen und Konsumenten ist es also nichts. Deregulierung heißt Wegnahme von Schutz in der Arbeitswelt wie in den anderen Lebensphären, und das bedingt einander. Lassen Sie also die Kampfparole von der Freiheit der Konsumentinnen und Konsumenten endlich in der Mottenkiste, wo sie hingehört, und werden sie sachlich.

(Beifall von der LINKEN)

Sprechen wir dann lieber einmal über die Ergebnisse der Evaluation. Zwar stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der deregulierten Zeit von 2006 bis 2010 um 13.000, doch nahm auch die Zahl der Teilzeitbeschäftigte um 7.000 und die der geringfügig Beschäftigten sogar um 12.000 zu.

(Zuruf von der LINKEN: Pfui!)

10.000 dieser Jobs sind nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik lediglich als Nebenjobs zu qualifizieren. Die Deregulierung der Ladenöffnungszeiten hat bestehende Trends zu prekären Beschäftigungsverhältnissen verstärkt. Tarifgebundene Konzerne wie Rewe und Edeka verstößen bei Minijobbern penetrant und notorisch gegen Gesetz und Tarifvertrag. Das ist skandalös.

(Beifall von der LINKEN)

Die Konzentration im Einzelhandel hat deutlich zugenommen. Die sogenannte größere Freiheit führt in Wahrheit zu weniger Wettbewerb und nicht etwa zu mehr Wettbewerb. Bei diesem Spiel zahlen am Ende die Konsumentinnen und Konsumenten die Zeche.

Wie Sie, meine Damen und Herren von den bürgerlichen Parteien, bei einer so negativen, bei einer so schwarzen Bilanz bei Ihrer Befürwortung der totalen Liberalisierung bleiben können, kann ich mir nur mit Ihrer Rolle als Erfüllungsgehilfen von Kapitalinteressen erklären. Belehren Sie mich eines Besseren! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der CDU- und der FDP-Fraktion beziehen sich auf aktuelle Presseberichte, in denen führende Handelsunternehmen gegen eine Verkürzung von Ladenöffnungszeiten plädieren und dort eine entsprechende Debatte führen.

Meine Damen und Herren, mit der faktischen Situation hat dies aber kaum etwas zu tun. Vielleicht kann ich einmal in Erinnerung rufen, wie eigentlich

der Stand des Verfahrens ist. Ein Evaluationsbericht liegt vor. Ich weiß, Herr Brockes, Sie wollten ihn nie; Sie hielten ihn auch für überflüssig. Aber er liegt vor.

(Dietmar Brockes [FDP]: Den haben wir ins Gesetz geschrieben!)

– Ja, eben. Es war ja auch ein gesetzlicher Auftrag.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir haben es gemacht, Herr Minister!)

– Aber Sie wussten vorher schon alles; Sie brauchten ihn eigentlich nicht.

Eine Anhörung hat vor wenigen Tagen stattgefunden. Zu dieser Anhörung gibt es noch nicht einmal eine Auswertung, und es gibt logischerweise natürlich auch noch keine Festlegung, weder von der Landesregierung noch von den entsprechenden Fraktionen. Sie, Herr Brockes, führen eigentlich – ich muss sagen, aus durchsichtigen Gründen – eine regelrecht panische Diskussion in diesem Haus. Man kann verstehen, was Sie damit bezeichnen wollen,

(Dietmar Brockes [FDP]: Sagen Sie doch deutlich, dass sich nichts ändert!)

aber es hat mit den Fakten nichts zu tun. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen gleich noch etwas dazu.

Als Wirtschaftsminister liegt es natürlich in meinem Interesse, dass sich der Einzelhandel in unserem Land gut entwickelt. Allerdings wissen wir alle, dass in der Debatte um die Ladenöffnungszeiten auch weitere und andere Interessen tangiert sind. Das Ladenöffnungsgesetz ist seit jeher – das wissen Sie auch – ein kontrovers diskutiertes Gesetz, und es wird natürlich auch immer wieder sehr leidenschaftlich angesprochen. Deshalb haben sich die Regierungsparteien darauf geeinigt, dass die Wirkung der Rechtslage im Dialog mit Handel, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen bewertet wird.

Folglich hat mein Haus im letzten Jahr diese umfassende Evaluierung zum Ladenöffnungsgesetz durchgeführt. Darin haben wir die Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung im Einzelhandel in den letzten zehn Jahren untersucht. Im Ergebnis lassen sich keine Rückschlüsse auf deutliche Veränderungen ableiten, die eindeutig auf das LÖG zurückzuführen sind.

In Befragungen haben sowohl Handelsunternehmen als auch Verbände, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen jeweils ihre Sichtweisen vorgetragen. Wir wissen: Die Standpunkte und Meinungen sind natürlich gespalten. Während die Vertreter des Handels und der Verbraucher für die liberalisierten Ladenöffnungszeiten plädieren, wenden sich Gewerkschaften und Kirchen dagegen. Andere Verbandsvertreter sehen dagegen maximal punktuellen Verbesserungsbedarf bei verschiedenen Regelungen.

Auch eine Konsumentenbefragung wurde durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass erweiterte Ladenöffnungszeiten überwiegend von Berufstätigten in Anspruch genommen werden. Auch das hören wir natürlich und wird in die Bewertung mit einfließen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Unser Bestreben war es, Herr Brockes, eben alle Perspektiven zum Ladenöffnungsgesetz in die Analyse einzubeziehen. Die Ergebnisse unserer Evaluierung sind insgesamt ein Beleg dafür, dass es bezüglich der Ladenöffnungszeiten viele Möglichkeiten, viele Meinungen und viele Interpretationen gibt. Daher halte ich eine Prüfung und Abwägung aller Standpunkte für unerlässlich, um letztendlich zu einem nachhaltigen und zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen. Ich denke, dass müsste auch Ihr Interesse sein.

Meine Damen und Herren, wir haben im Evaluationsbericht einige Punkte hervorgehoben, die aus unserer Sicht einer eingehenden politischen Erörterung bedürfen. Dazu gehören sicherlich auch die behandelten Fragen nach Öffnungszeiten an Werktagen, aber natürlich vor allem die Regelung der Sonntagsöffnungszeiten.

Wie Sie wissen, hat letzte Woche im Landtag die Expertenanhörung zur Evaluierung stattgefunden. Hier haben sich 18 Verbände und Institutionen den Fragen der Abgeordneten gestellt und ihre Positionen zu den Regelungen dargelegt. Auch hier zeigt sich natürlich wieder, dass die Aussagen und Meinungen der Experten ausgesprochen unterschiedlich und verschieden sind.

Meine Damen und Herren, entgegen den Presseberichten gibt es keine Festlegung der Landesregierung zu einer eventuellen Änderung der werktäglichen Öffnungszeiten. Ich denke, dass sollte ich hier noch einmal hervorheben. Herr Brockes, Sie müssen es auch nicht immer wieder so darstellen, als wäre das bereits erfolgt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Minister Schneider sagt etwas anderes!)

Auch die SPD-Fraktion hat in der Anhörung klar gestellt, dass dort die Meinungsbildung nicht abgeschlossen ist. Wie gesagt, deswegen verstehe ich nicht die Aufregung. Ich weiß zwar, warum Sie es so diskutieren, aber es ist letztendlich nicht sachgerecht.

Ich bin der Auffassung, dass ein Gesetz wie das Ladenöffnungsgesetz einen Kompromiss verschiedener Interessenlagen darstellen muss. Dazu müssen die verschiedenen Positionen ernstgenommen werden. Sie müssen sorgfältig abgewogen werden. Die Ergebnisse der Anhörung bilden hier eine wesentliche Grundlage. Diese Auswertung müssen wir erst einmal vornehmen. Ich denke, wenn sie vorliegt, werden wir sachgerecht entscheiden. So lan-

ge, Herr Brockes, müssen Sie sich noch etwas gedulden. – Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wüst.

**Hendrik Wüst** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister Voigtsberger, seit einem halben Jahr liegt der Evaluationsbericht vor. Er trägt das Datum Juli 2011. Wir haben die Anhörung gehabt.

Ich habe den Eindruck: Es hat koalitionsinterne Gründe, warum Sie jetzt vor Hektik und Hysterie warnen und sagen: bitte gemach, noch ein bisschen abwarten.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Man hat den Eindruck: Da müssen erst noch parteiinterne Meinungsfindungen stattfinden.

Der Riss geht wahrscheinlich quer durch die Parteien. Die Grünen machen eine Internetbefragung. Ich schlage vor: Sie gehen am Ende der Plenarsitzung mal in die Carlstadt oder nach Oberkassel, wo die Supermärkte sind – zumindest zwei von den 60 in Nordrhein-Westfalen, die im Fernsehen gezeigt wurden. Schauen Sie sich das mal an. Dann brauchen Sie keine Internetbefragung, sondern Sie müssen nur schauen, wer da ein- und ausgeht. Das sind keine schnapskaufenden Tippelbrüder, sondern das sind Leute, die selbst lange arbeiten und gute Gründe haben, warum sie um diese Uhrzeit einkaufen.

Ich habe den Eindruck: Sie von der versammelten Linken in diesem Haus haben ein verdammt spießiges und antiquiertes Weltbild. Wenn Sie glauben, die Welt sei noch so, wie es zu der Zeit war, als die Läden mittags um 12:30 Uhr dichtmachten, um 14:30 Uhr wieder öffneten und um 18:30 Uhr wieder schlossen, dann haben Sie einige signifikante gesellschaftliche Veränderungen nicht mitbekommen.

Wir wissen alle, dass sich die Sektoren, in denen die Menschen beschäftigt sind, drastisch verändert haben – weniger in der Produktion, mehr in der Dienstleistung. In der Produktion geht es morgens um 6 Uhr oder manchmal noch früher los. Versuchen Sie einmal, jemanden aus der Dienstleistungsbranche morgens um 8 Uhr ans Telefon zu bekommen. Sie werden feststellen: Da ist meistens vor 9 Uhr niemand da. Dafür arbeiten die Leute im Dienstleistungsbereich länger. Dann geht es bis 20 Uhr, teilweise auch bis 21 Uhr – in Beratungsfirmen, Banken, Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsunternehmen usw.

Da hat sich eine ganze Menge verschoben. Das bekommt man mit Ladenöffnungszeiten nicht mehr

abgebildet, wie sie teilweise bei Ihnen und bei den Gewerkschaften diskutiert werden.

Sie haben den ganzen Bereich Internethandel. Wir sprechen seit einer Stunde über dieses Thema, ohne dass jemand darüber gesprochen hat. Das kann man doch nicht ignorieren! Schauen Sie sich mal die Umsätze von Amazon an. Nicht all diese Umsätze kommen aus Amerika, sondern auch hierher. Schauen Sie sich mal die Armada der Kleinlaster an, die morgens die Auslieferungen des Internethandels macht. Da hat sich eine ganze Menge verschoben. Das kann man nicht ignorieren.

Die Leute sind heute gewohnt, dass sie alles zu jeder Zeit bekommen. Das können wir mit einem Gesetz in Nordrhein-Westfalen nicht verhindern.

Wir haben mittlerweile Lebensmittelbringdienste, die gerade von vielen älteren Leuten gerne angenommen werden, die bereit sind, ein paar Euro mehr zu bezahlen, wenn die Tüte vom Real, von Rewe oder von Edeka gebracht wird. Auch das bekommen Sie mit solchen Gesetzen nicht in den Griff. Das halten wir hier, selbst wenn wir es gemeinsam wollten, nicht auf.

Bitte malen Sie nicht das Zerrbild der großen kalten internationalen Konzerne. Das weiß doch jeder von Ihnen besser. Jeder Edeka, jeder Rewe hat eine Betreiberfamilie oder eine Betreiberfirma. Das sind meistens Leute, die vor Ort wohnen, die selbst in den Läden arbeiten und Arbeitgeber sind. Das ist nicht Rewe in Köln oder irgendwo, der zigtausend Verkäuferinnen unter Vertrag hat. Die Verträge haben sie vor Ort. Da steht zwar „Rewe“ und „Edeka“ drauf, aber meistens sind es Familien, die zwei, drei oder maximal vier solcher Läden haben.

Wenn Frau Schneckenburger Bayern als großes Vorbild bemühen muss, weiß ich nicht, wer sich mehr Sorgen machen muss: wir oder Horst Seehofer. Oder wollen Sie ihm jetzt eine Koalition andienen? Den bemühen Sie ja sonst auch nicht so gern als Vorbild. Da müssen Sie schon bessere Argumente finden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das wollten wir Ihnen als Vorbild geben!)

Sie sind auf dem Weg zu einer Bevormundung. Wir sehen, dass sich jetzt ein Bild aus mehreren Mosaiksteinchen zusammensetzt. Die letzten Flecken, wo Raucher noch ungestraft nicht in die Kälte müssen, wollen Sie ihnen wegnehmen. Ich bin kein Raucher, aber ich finde das, was Sie vorhaben, nicht unbedingt nötig.

Sie wollen vorschreiben, wann die Läden auf- und zuzumachen haben. Am Ende wollen Sie uns noch das Fleischessen verriesen. Als Sohn einer Fleischscherin kann ich damit am allerwenigsten leben, dass Sie hier eine Gemüsediktatur machen wollen. Lassen Sie das einfach bleiben. Die Menschen lassen sich heute solche Dinge nicht mehr vorschrei-

ben. Das will keiner, und dafür haben die Leute Sie nicht gewählt.

Noch einmal zum Sonntag: Sie glauben immer, Sie hätten die stärksten Argumente. – Aber Sie haben da die schwächsten Argumente. Ein Blick ins Gesetz – das haben wir schon im ersten Semester gelernt – erleichtert die Rechtsfindung. Maximal viermal im Jahr – längst nicht alle Städte schöpfen das aus. Das wissen Sie doch auch. Wir wissen, warum das so ist. Denn längst nicht jeder Sonntag, an dem einfach nur die Tür aufgesperrt wird, bringt die Kosten wieder herein. Wo man traditionelle Veranstaltungen wie Bauernmärkte oder Ähnliches hat, funktioniert das. Wenn Sie einfach nur aufsperrten, funktioniert gar nichts. Deswegen gibt es gar nicht überall vier.

Dann steht im Gesetz „ab 13 Uhr“, damit die Gottesdienstzeit in jedem Fall geschützt wird. Das darf man nicht ignorieren, sonst kämpft man hier gegen Regeln, die es gar nicht gibt.

Dann wird immer gesagt: In Köln gibt es dutzende offene Sonntage. Ich komme aus dem Kreis Borken und vergleiche das. Wenn Sie von Rodenkirchen bis nach Bocklemünd fahren, fahren Sie in der Regel genauso lange, wenn Sie auf der Autobahn nicht in einen Stau kommen, wie von Bocholt nach Ahaus oder von Borken nach Gronau bei mir im Kreis Borken.

Dann wollen Sie sagen: Das darf alles nicht sein? – Das sind völlig unterschiedliche Lebenswelten. Als ob sich jemand in Bocklemünd ins Auto setzt und dann nach Rodenkirchen knattert, um am Sonntag dort einzukaufen? – Das entspricht nicht der Realität.

(Martin Börschel [SPD]: Woher wollen Sie das wissen? Sie haben doch keine Ahnung!)

Die Verkäuferin, die es da offensichtlich irgendwo gibt, die von Sonntag zu Sonntag irgendwo durch Köln gejagt wird, die immer sonntags arbeiten muss und die man jetzt schützen muss, haben Sie hier auch noch nicht eingeführt. Die gibt es in Wahrheit nicht.

Wen stört es in Bocholt, wenn in Ahaus verkaufsoffener Sonntag ist? Das stört keinen Menschen. Und die paar Leute, die dahin fahren? – Herrgott, dann lasst sie doch fahren! Dann ist es eben so. Das bisschen Freiheit halten wir alle miteinander noch aus. Sie entscheiden selbst, ob sie sich an einem Sonntag den Einkaufsstress auch noch machen oder ob sie lieber in Ruhe durch den Wald spazieren gehen.

Meine Damen, meine Herren, wir haben von Herrn Eiskirch den flammenden Appell gehört, all den Änderungsbedarf doch zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen. Ich habe schon im Spätsommer letzten Jahres im Wirtschaftsausschuss angeboten, darüber zu reden. Da hatte Frau

Schneckenburger den Evaluationsbericht noch nicht gelesen, der zu dem Zeitpunkt acht Wochen vorlag.

(Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Hä?)

Wir können uns auch noch ein bisschen mehr Zeit lassen; das ist überhaupt kein Problem. Aber Sie werden am Ende die widerstreitenden Änderungswünsche überhaupt nicht unter einen Hut bekommen. Denn die Kirchen haben Änderungsbedarf angemeldet. – Einverstanden. Das nehme ich zur Kenntnis, und das nehme ich ernst. Die Handwerker und die Einzelhändler ebenfalls. Aber es ist jeweils ein ganz anderer Änderungsbedarf. Sie wollen etwas ganz anderes.

Sie ziehen alle am gleichen Strick, bloß nicht in die gleiche Richtung. Deswegen bin ich ziemlich sicher, dass Sie am Ende kein Gesetz hinbekommen würden, wenn Sie eines vorlegen, das den Ausgleich besser als das alte hinbekommt.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist keine Kunst, das besser hinzukriegen!)

Und dann können Sie es besser so lassen, wie es ist.

Herr Stinka spricht vom Sortiment der Hofläden und lässt sich dafür in den landwirtschaftlichen Wochenblättern feiern. Es sei Ihnen gegönnt, Herr Stinka. Ich bin mal gespannt, wie man das hinbekommt. Herr Eiskirch hat eben gesagt, man müsse bei den Sortimenten aufpassen. Da gebe es Ungerechtigkeiten. – Das sehe ich auch. Das sieht jeder, der nicht total blind ist. Aber wenn man gleichzeitig anbietet, bei den Hofläden müsse das Sortiment mal ausgeweitet werden, damit der, der Spargel kauft, auch die Kartoffeln, die Butter und die Sauce hollandaise gleich mitnehmen kann, dann passt das, was Sie da erzählen, aus meiner Sicht nicht zusammen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insofern haben Sie unter sich noch eine Menge Klärungsbedarf. Ich finde allerdings: Wenn man Richtung Frühjahr und Sommerpause marschiert, sollten Sie zu Potte kommen und den Menschen sagen, was los ist.

Vielen Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden uns mit freudiger Erwartung auf das stürzen, was Sie da in nächster Zeit vorlegen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nachdem ich mir die Wortbeiträge von CDU und FDP heute Morgen an-

gehört habe, frage ich mich: Wie sind beide zu der Überzeugung gekommen, zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde zu beantragen?

Herr Kollege Brockes spricht seit Jahren – ich glaube, dafür kann man ihn auch nachts wecken – immer wieder davon, wie gut dieses Ladenöffnungsgesetz ist und dass es überhaupt keinen Änderungsbedarf gibt.

Herr Kollege Wüst hingegen zählt gerade im Zusammenhang mit den schriftlichen Anhörungsergebnissen als auch der mündlichen Anhörung explizit auf, wo es überall Änderungsbedarf gibt.

Entweder haben Sie sich untereinander nicht abgesprochen, oder Sie beide wissen nicht, was Sie wollen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Gehen wir einmal davon aus, dass wir wissen, was die FDP will. Herr Brockes hat sich vorhin in seiner Rede sehr früh entlarvt – das macht er eigentlich regelmäßig –, als er wörtlich sagte: Die Menschen müssen nicht geschützt werden! – Ja, Herr Brockes, das sagt alles über Ihre Position aus. Die Menschen sind Ihnen – mit Verlaub – egal!

Was Ihnen nicht egal ist, das sind die Unternehmen. Denen soll es ermöglicht werden, zu jeder Tages- und Nachtzeit öffnen zu können. Auch an Feiertagen. Sie wollen, dass möglichst alle Geschäfte an beiden Weihnachtsfeiertagen, beiden Osterfeiertagen, beiden Pfingstfeiertagen für alles sollen öffnen können, nicht nur für Blumen- und Brötchenverkauf. Das zeigt, wo Sie stehen.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

– Bleiben Sie doch einmal geschmeidig. – Deswegen ist das, was der Kollege Wüst gesagt hat, richtig.

Ich erinnere daran, dass die Evaluation von Ihnen in dieses Gesetz hineingeschrieben worden ist. Bis spätestens 31.12.2011 musste dieses Ladenöffnungsgesetz evaluiert werden. Herr Brockes, Sie haben sehr, sehr früh in dieser Legislaturperiode einen Antrag nach dem Motto gestellt: Evaluation ist Quatsch! Das Ladenöffnungsgesetz ist gut! Brauchen wir nicht! Es muss alles so bleiben!

Unser guter, weitsichtiger Minister Voigtsberger hat gesagt: Passen Sie auf, Herr Brockes! Wenn Sie die Evaluation ins Gesetz schreiben, sie aber eigentlich gar nicht wollen und gar nicht ernst nehmen, sondern heute angeblich schon wissen, was dabei herauskommt, dann sage ich als Minister Ihnen: Wir evaluieren früher, damit wir in diese Diskussion früh einsteigen können. – Er hat die Evaluation ein halbes Jahr früher auf den Tisch gelegt.

Das, was wir jetzt durchführen, ist ein parlamentarisches Verfahren. Deshalb – es sei Ihnen als Opposition zugestanden, weil das Ihr Steckenpferd ist – bringt es relativ wenig, wenn Sie jetzt in einem lau-

fenden Verfahren und gerade einmal eine Woche nach der Anhörung wieder die Welle machen.

Auch aus Fehlern lernen Sie nicht, Herr Kollege Brockes: Sie haben während der Anhörung 2006 – noch bevor die Anhörung zur Hälfte vorbei war – bereits eine Pressemitteilung herausgegeben, wie gut die Anhörung sei, alles spreche für die Ladenöffnung. Dafür haben Sie durch die Bank Schelte bekommen. Den Fehler kann man machen. Ich benutze den gerne bei Ihnen. Das sage ich ganz ehrlich.

Aber dass Sie diesen Fehler bei der Anhörung 2012 schon wieder machen! Wie können Sie aus Fehlern nicht lernen? Das verstehe ich gar nicht. Die anderen Kollegen haben sich dazu geäußert, was sie von der Anhörung halten und wie sie die Stellungnahmen bewerten. Sie jedoch schreiben wieder während der Anhörung: Die Anhörung zeigt ganz deutlich: Das Ladenöffnungsgesetz ist gut! – Das ist es aber nicht.

Sie haben kein Interesse daran, den Evaluationsbericht ordentlich zu lesen. Sie haben kein Interesse an sicheren Arbeitsplätzen. Und Sie haben auch kein Interesse daran, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir eine Steigerung bei der Zahl der Teilzeitbeschäftigen und der Mini-Jobs verzeichnen. – Herr Kollege Aggelidis hat gerade noch einmal zu Recht darauf hingewiesen, dass insgesamt 10.000 der Arbeitsplätze Nebenjobs sind.

Jetzt komme ich auf das zu sprechen, was bei der Evaluation letztendlich herausgekommen ist und was die Medien berichten. Was berichten die Medien? Was ist Ausgangspunkt für diese Aktuelle Stunde? – Rewe!

Die Kollegin Beuermann hat mich gerade gefragt, warum wir eigentlich den ganzen Tag für Rewe Werbung machen. Die Werbung machen wir für Rewe, weil der Rewe-Vorstand dafür plädiert hat, alles so zu belassen wie bisher. – Das ist seine Meinung! Okay!

Herr Wüst hat gerade gesagt, unter dem Dach von Rewe säßen ausschließlich Familienbetriebe. Dann frage ich mich allerdings, warum der Vorstand für diese Familienbetriebe das Wort ergreift.

Nehmen wir aber einmal das, was bei „Westpol“ gezeigt wurde. Bei „Westpol“ wurde am Sonntag gezeigt, zu welchen Uhrzeiten genau welche Menschen in die Läden kommen, was die kaufen, wie die dort durchbummeln. Wir haben auch gesehen, von welcher Qualität das Personal ist, das zu diesen Stunden dort arbeitet.

Was haben wir noch gehört? – Die Menschen wurden danach gefragt, warum sie um diese Uhrzeit einkaufen. Dann kam als Antwort nicht: Ich kann nicht anders! Sondern es kam als Antwort: Das brauche ich eigentlich nicht; aber wenn doch geöffnet ist, kann man ja einmal hingehen. Ich weiß, dass das nicht in Ordnung ist. Die Verkäufer tun mir

auch leid. Ich könnte auch zu anderen Zeiten usw. – Lesen Sie das einmal nach, statt Ihre einseitige Be- trachtung auf den Weg zu bringen!

Sie führen den Evaluationsbericht an. Natürlich würde ich an Ihrer Stelle auch den Einzelhandels- verband zitieren. Das ist überhaupt gar keine Frage. Ich erspare es mir, ver.di zu zitieren – wenngleich Sie das bestimmt erwarten.

Aber nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was sowohl in ihren schriftlichen Stellungnahmen als auch in der mündlichen Anhörung andere gesagt haben.

Was hat denn die Bäckerinnung gesagt? – Die Bäckerinnung spricht gerade beim filialisierten Einzel- handel, der im Übrigen ausschließlich befragt wurde, von Zwangsoffnungen, an die sie aufgrund der langen Ladenöffnungszeiten gekoppelt seien, ins- besondere in den 60 von Ihnen zitierten Läden. Die Bäckerinnung spricht davon, dass ihre Mitglieder durch Verträge mit dem filialisierten Einzelhandel vertraglich gebunden seien, ihre Verkaufsstellen bis zum Ende der Öffnungszeit der Filiale zu öffnen, dass sie zu diesen Zeiten aber keine Umsätze mehr machen. Im Gegenteil: Sie müssen als Bäcker und Konditoren frische Waren vorhalten. Sie haben uns die Prozentzahlen an Waren dargelegt, die sie Abend für Abend der sicheren Vernichtung zuführen müssen, weil sie zum Öffnen gezwungen werden.

Wenn es Ihre Art von Wirtschaftspolitik ist, Lebens- mittel in den Müll zu schmeißen, Herr Brockes, ist das Ihre Ansicht. Meine und unsere Ansicht ist das definitiv nicht.

Oder nehmen wir einmal zur Kenntnis, was uns der inhabergeführte Einzelhandel in der Anhörung gesagt hat. Der distanziert sich komplett von dem, was Sie hier als gut darlegen. Ich denke zum Beispiel an Herrn Mückenberger, an die Uhren- und Schmuckinnung, die in der Anhörung war. Dass die von Ihnen nicht zitiert werden, kann ich ja nachvollziehen. Die sagen nämlich deutlich, dass sie diese Zeiten nicht brauchen, und zwar auch – das ehrt die Innung – mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die KAB wurde zitiert. Wir beide haben in einer Podiumsveranstaltung vor einigen Jahren bei der KAB diskutiert. Es ist Ihnen alles entgegengeschlagen, was wir Ihnen auch entgegenhalten, bis hin – als Sozialdemokraten freut einen das natürlich –, dass langjährige CDU-Mitglieder noch in der Veranstaltung ihren Austritt erklärt haben.

Die CDA ist von Herrn Aggelidis genannt worden. Aber, Herr Aggelidis, wir beide wissen: Die CDA hat null Stellenwert. Die haben zwar einen Bundesvor- sitzenden, der hier Fraktionsvorsitzender ist; aber die CDA hat sich noch nie durchsetzen können.

Sie wollten die Evaluierung. Jetzt liegt sie vor. Le- sen Sie bitte alles. Wenn Sie die Evaluierung gele-

sen haben, dann wissen Sie auch, dass Sie rund 500.000 Beschäftigte auch anhören müssen, die ebenfalls einen Anspruch auf gesellschaftliches Le- ben haben, den Sie ihnen nehmen.

Kommen Sie nicht wieder mit der Mär, mit Sanitä- tern und Ärzten zu vergleichen. Es gibt schon einen Unterschied zwischen der Daseinsvorsorge und dem, was man freiwillig machen kann und wo man den Menschen die Freizeit entzieht.

Das Verfahren ist klar: Wir diskutieren Ihre Evaluie- rung ein halbes Jahr früher. Wir hatten eine Anhö- rung. Herr Brockes nimmt die nicht ernst, weil er wieder rausgeht. Es gibt jetzt eine Auswertung in allen Punkten. Wir werden das beraten. Was dann an Gesetzesänderungen kommt: Warten wir es ab, die Zeit wird kommen. Aber erst beraten wir und lassen uns nicht von Ihnen treiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schne- ckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her- ren! Wir haben jetzt verschiedentlich über Rewe ge- sprochen. Ich habe vorhin den Namen nicht erwähnt, weil das in der Tat – das ist richtig – auch immer ein guter Werbeblock ist. So etwas sollten wir nicht tun. Wenn aber schon alle über Rewe reden, will ich auch noch einmal über das hier vielzitierte Interview sprechen.

Sie haben nämlich Folgendes unterschlagen: Nur 14 % der Rewe-Geschäfte überhaupt haben nach Aussage des Rewe-Vorstandsvorsitzenden nach 20 Uhr geöffnet. Diese 14 % – wir können gleich mal zusammen rechnen, Herr Palmen – machen 10 % ihres Umsatzes bis 22 Uhr und nur 2 % ihres Umsatzes zwischen 22 und 24 Uhr.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Das machen wir gleich zusammen, Herr Palmen. Alles kein Problem, das klappt schon. – Das heißt aber: Durch die Aussage des Rewe-Vorstandsvorsitzenden ist die mit der Evaluation gewonnene Erkenntnis belegt, dass nämlich die Menschen gar nicht so viel Interesse am Nachshoppen haben, wie die FDP meint, sondern ganz vernünftig sind. Sie wissen auch, dass es notwendig ist, das eine oder andere Mal nach 20 Uhr einzukaufen und viel- leicht auch regelmäßig nach 20 Uhr einzukaufen; aber nach 22 Uhr spielen sich in deren Leben inter- essantere Dinge ab.

Jetzt möchte ich Herrn Wüst beruhigen: Herr Wüst, Sie müssen sich keine Sorgen machen. Bayern ist kein Vorbild für uns; keine Sorge. Es muss aber

doch die schlichte Feststellung erlaubt sein, dass es ein bisschen doppelzüngig ist, wenn man sieht, dass sich die CSU in Bayern und die CDU im Saarland anders aufstellen als Sie hier. Und man muss feststellen, dass in einem großen Bundesland wie Bayern und in einem kleinen wie dem Saarland offensichtlich nicht die Lichter ausgehen, obwohl man nach 22 Uhr keine Energiesparlampe mehr kaufen kann. Das muss man doch mal sagen dürfen.

Jetzt lassen Sie uns bitte auch noch über das Internet sprechen. Sie haben ja völlig recht mit Ihrer Aussage, das Internet sei der Feind des niedergelassenen Einzelhandels. Da haben Sie völlig recht. Sie haben korrekt festgestellt, dass es einen Wandel gibt. Das ist richtig. Sie haben auch festgestellt, dass darin eine Gefahr für den Einzelhandel – oder jedenfalls eine Veränderung – liegt. Wandel und Veränderung, das alles ist völlig richtig. Nur muss mir mal irgendjemand erklären, wie die Vorteile des Internets durch verlängerte Ladenöffnungszeiten aufgehoben werden sollen.

Es ist doch so: Ich muss nicht durch die Stadt rennen, um eine Kaffeemaschine zu kaufen. Ich kann mir das Angebot an Kaffeemaschinen mit einem Klick abends zu Hause angucken, wenn ich es will und wenn ich weiß, welche Kaffeemaschine ich gerne hätte. Wissen Sie, was das noch für Vorteile hat? – Die Kaffeemaschine kommt zu mir nach Hause. Das Internet wird in der Tat die Struktur des Einzelhandels noch weiter verändern, als das heute schon der Fall ist. Nur fängt man eine solche Veränderung überhaupt nicht durch verlängerte Ladenöffnungszeiten auf. Insoweit trägt dieses Argument nicht besonders weit.

Es geht in der Tat um die Frage: Was hat sich im Einzelhandel verändert? Die Evaluation eröffnet die Chance, die Veränderungen näher zu betrachten. Im Gegensatz zu Herrn Brockes, der schon vorher weiß, was herauskommt, und deshalb keine Evaluation braucht, wollen wir uns das in aller Genauigkeit ansehen.

Es geht – noch einmal in Richtung Herrn Wüst und CDU gesprochen – beim Sonntagsschutz nicht nur um den Schutz der Gottesdienstzeit – darum geht es auch, aber nicht nur –, sondern es geht beim Sonntag auch darum, ob sich diese Gesellschaft eine Auszeit von Arbeit und Konsum für Familie, Kultur und soziale Belange gönnt. Das ist die Frage, die beim Sonntag auch verhandelt wird. Insofern sollten Sie sich als CDU dieser Debatte auch einmal stellen. Das ist nämlich die Debatte, die die Kirchen führen und die auch die KAB führt. Denen geht es gar nicht um den Schutz der Gottesdienstzeit; diese ist durch Gesetz schon geschützt. Es geht denen um die Frage, welche kulturelle Bedeutung der Sonntag hat.

Es ist richtig: Am Ende hat man immer auch eine Wertedebatte. In der geht es auch um die Frage,

was Konsum und freie Zeit in unserer Gesellschaft bedeuten und wie wir das gewichten wollen.

Wir wollen auch als Partei das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern führen. Am Ende wollen wir auch eine vernünftige Abwägung von Interessenslagen, bei der alle Interessen Berücksichtigung finden. Wir wollen eine Debatte, die mit Ernsthaftigkeit und ohne ideologische Deregulierungswut geführt wird. Sie haben nämlich eine ideologische Deregulierungswut.

Das ist auch der Unterschied zwischen Bayern und NRW. Während die CSU ihren gelben Partner in Bayern an der Leine halten konnte, hat sich die CDU in Nordrhein-Westfalen – Sonntagsschutz hin, Sonntagsschutz her – vor den gelben Wagen spannen lassen. Das wird in den Stellungnahmen der Kirchen auch deutlich.

Wir werden die Debatte um den Ladenschluss langsam und sorgfältig angehen. Wir haben uns darauf verständigt, eine Evaluation zu machen. Wenn nötig, werden wir Änderungen vornehmen. Das tun wir in aller Ruhe, meine Damen und Herren, und ohne ideologischen Schaum vor dem Mund. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Papke das Wort.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich an kein im Landtag Nordrhein-Westfalen in vielen Jahren debattiertes Thema erinnern, das so sehr – ich darf es mal so klar formulieren – den Mief kleinkarrierter Spießbürgerlichkeit verbreitet wie die Ladenschlussdebatte von SPD und Grünen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zutrufe von der SPD und den GRÜNEN)

Der Gipfel ist wirklich, dass sich offenbar die Redner der Koalition und der Landesregierung verabredet haben, heute so zu tun, als gäbe es die Debatte nicht. Da stellt sich der Wirtschaftsminister hier hin und sagt: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Das debattiert bei uns doch keiner.

Haben Sie denn nicht gehört, was Ihre Ministerpräsidentin zu Beginn der Woche verlautbart hat, Herr Wirtschaftsminister? Ich zitiere hier etwa aus der „Rheinischen Post“. Kraft: „Ladenöffnung bis Mitternacht muss überprüft werden“. Also sogar die Regierungschefin diskutiert öffentlich über die angebliche Notwendigkeit, die Ladenöffnungszeiten zurückzufahren. Tun Sie doch nicht so, als gäbe es diese Debatte nicht. Die gibt es, und wir haben als Parlament ein Recht darauf, sie bei diesem Thema hier zu stellen, Herr Minister.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Frau Schneckenburger, Sie haben sich vor wenigen Tagen noch in der „WAZ“ zitieren lassen. Ich darf das mit Erlaubnis der Präsidentin vortragen:

„Aus meiner Sicht bringt eine Öffnung nach 22:00 Uhr nichts.“

Und weiter:

„In den späten Abendstunden würden vor allem Alkohol und Zigaretten verkauft. „Da ersetzt der Einzelhandel die Trinkhallen“, so Schneckenburger.“

Herr Kollege Zimmermann verlangt für die Linke ein Ende des Samstagsverkaufs schon um 16 Uhr.

Meine Damen und Herren von der Koalition, lassen Sie die Menschen in Nordrhein-Westfalen einkaufen, wann die das wollen! Lassen Sie die Einzelhändler ihre Geschäfte öffnen, wenn die das wollen! Machen Sie Schluss mit dieser grünen Bevormundungsmentalität!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das sage ich Ihnen in aller Klarheit. Sonst werden Sie sich über den Widerstand wundern, den Sie mit dieser grünen Hausmeistermentalität in Nordrhein-Westfalen provozieren werden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist eine Zumutung!

Frau Kollegin Schneckenburger, das darf ich Ihnen auch persönlich noch einmal sagen: Hören Sie auf, diese Unwahrheiten zu verbreiten, was die Beschäftigungseffekte angeht. Da darf ich Sie wiederum zitieren, und zwar aus der „Recklinghäuser Zeitung“ vom 04.01.: Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse bei Verkäuferinnen an der Ladentheke habe immer mehr zugenommen.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Entschuldigung, wir haben hier die Statistik, datiert auf den 20. Januar, von der Bundesagentur für Arbeit. Die stellen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Im Zeitraum 2007 bis 2011 ist die Zahl der Beschäftigten – Herr Kollege Brockes hat schon darauf hingewiesen – um fast 39.000 gestiegen; zwei Drittel davon sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das andere Drittel?)

Die liberalisierten Ladenöffnungszeiten sind eine Jobmaschine in Nordrhein-Westfalen. Das ist die Realität!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Werden Sie dieser Verantwortung gerecht!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Und – das geht über Wirtschaftspolitik wirklich hinaus – schauen Sie es sich einmal an, meine Damen und Herren, wie viele auswärtige Besucher jedes Jahr nach Nordrhein-Westfalen kommen. Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Tourismusland. Wir haben im vergangenen Jahr fast 45 Millionen Übernachtungen in Nordrhein-Westfalen gehabt – in Hotels, in Beherbergungsbetrieben – darunter fast 9 Millionen ausländische Gäste.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Waren doch steuersubventioniert!)

Wir sind doch stolz auf unserer Internationalität, auf unsere Weltoffenheit. Wollen Sie denn, dass die Menschen, die hierher kommen, um sich die Schönheiten unseres Landes anzuschauen, um an Messen teilzunehmen, beim Einkaufen nachher vor verschlossenen Türen stehen, weil Ihre Landesregierung gerade auf die Idee gekommen ist, die Ladenöffnungszeiten zu kappen? Das ist doch eine Zumutung für die Reputation unseres Landes Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Spießige Kleinbürgerlichkeit – das ist die Wahrheit!

Der Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor, ein enormer Wirtschaftsfaktor. Der Tourismus hat im vergangenen Jahr einen Umsatz von über 30 Milliarden € generiert. Fast die Hälfte davon kommt dem Einzelhandel zugute. Wir wollen, dass die Menschen nach Nordrhein-Westfalen kommen. Und wenn die sich hier wohlfühlen, sollen die hier auch einkaufen gehen können, und zwar in allen Städten.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

In Köln und Düsseldorf legt man doch besonders viel Wert auf diese Internationalität und die Weltoffenheit. Sie wollen doch, Herr Kollege, dass Ihre Heimatstadt Köln in der Champions League der internationalen Metropolen mitspielen kann. Dann wollen Sie allen Ernstes zulassen, dass in dieser Kleinkarriertheit jetzt auch die bescheidende Sonntagsöffnung zurückgefahren wird?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die bescheidende Sonntagsöffnung! Das Wort „bescheiden“ aus Ihrem Mund widerspricht sich so schon!)

Da dürfen Geschäfte nach 13 Uhr an bis zu vier Sonntagen im Jahr für einige Stunden öffnen. Und da sagen Sie und da sagt auch die Ministerpräsidentin: Das kann so nicht bleiben!

Köln hat Stadtteile mit mehr als 100.000 Einwohnern. Natürlich muss man die, was die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger angeht, anders bewerten als kleine Dörfer, Kleinstädte. Das muss ich doch den Kölnern hier bei der SPD oder bei den Grünen, Herr Kollege Klocke, nicht erst erklären. Da kann man doch nicht ernsthaft sagen: Das ist nicht zumutbar, wenn an einem Sonntag in Köln-Ehrenfeld die Geschäfte für ein paar Stunden öffnen dürfen

und am nächsten Sonntag dann die in Nippes. – Das ist zumutbar. Das wollen die Menschen so. Das tut unserem Land gut, das tut der Belebung der Innenstädte gut. Das ist eine hervorragende Lösung. Die muss nicht geändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von Lutz Lienenkämper [CDU])

Schon die ganze Debatte, die Sie angezettelt haben, ist rufschädigend für Nordrhein-Westfalen!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Sie sind dabei – das haben Ihnen die Chefs der wichtigsten Einzelhandelsketten in aller Klarheit ins Stammbuch geschrieben –, Beschäftigungs- und Wachstumschancen für Nordrhein-Westfalen zu ruinieren, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): ... und das ist, Frau Präsidentin, nicht hinnehmbar.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Doch.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Wir kündigen Ihnen unseren massiven Widerstand dagegen an. Verlassen Sie sich darauf: Das wird eine breite Bewegung in Nordrhein-Westfalen werden, wenn Sie nicht so klug sind,

(Vizepräsidentin Carina Gödecke deutet erneut auf das Ende der Redezeit hin.)

jetzt schnellstmöglich zu erklären, dass Sie Ihre Pläne für ein Ladenschlussgesetz beerdigen. Alleine das wäre die richtige Lösung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Aggelidis.

**Michael Aggelidis** (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem, was Kollege Papke hier zeibriert hat – die Touristen, die vor verschlossenen Läden stehen –, kommen einem ja wirklich die Tränen. Ich bin ganz gerührt, Herr Kollege Papke, aber ich werde Ihnen gleich einige Dinge schildern, die wirklich erschütternd sind, aber die Sie wahrscheinlich nicht hören wollen.

Wir Linken fordern die Rücknahme der Deregulierung. Wir fordern, dass die Öffnungszeiten im Einzelhandel wieder reguliert werden. Wir hoffen, dass zumindest SPD und Grüne uns auf diesem Weg folgen werden, denn das entspricht den Ergebnissen der Evaluation.

Zwischen 2007 und 2009 sind die preisbereinigten Einzelhandelsumsätze trotz freigegebener und verlängerter Öffnungszeiten nämlich in Wahrheit gesunken. Die Konsumneigung ist bei stagnierenden oder gar rückläufigen Reallöhnen durch das Schlaraffenlandmärchen vom Konsum rund um die Uhr nicht gesteigert worden. Das überrascht auch überhaupt nicht, denn jeder Euro kann ja auch nur einmal ausgegeben werden; darauf ist eben bereits mehrfach hingewiesen worden.

Die Totalliberalisierung hat auch das Lohndumping verstärkt. Laut ver.di arbeiten inzwischen 12 % der Beschäftigten im Einzelhandel für weniger als 5 € die Stunde! Ich wiederhole: Für weniger als 5 € die Stunde!

Das ruft mittlerweile auch die Staatsanwaltschaften und die Polizei auf den Plan. Die haben in den letzten Tagen nämlich Razzien bei großen Ketten durchgeführt. Von diesen waren auch die Namen, die hier eben gefallen sind, betroffen, weil sie über Subunternehmer Werkverträge und alte Arbeitsverträge ausgehebelt haben.

So wird das Lohndumping weiter verschärft. Das ist der eigentliche Skandal in diesem Land, nicht aber die Frage, ob irgendwelche Leute nach 21 oder 22 Uhr nicht mehr einkaufen können. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht der springende Punkt.

Umso mehr Sorge bereitet mir der Umstand, dass sich SPD und Grüne diesbezüglich in keinerlei Richtung festlegen. Das bereitet mir wirklich große Sorge. Herr Kollege Eiskirch, Sie haben eben einiges dazu gesagt. Sie haben sich zu vielen Dingen geäußert, aber keine Uhrzeit genannt. – Ich sehe Sie gerade nicht.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Doch! Ich bin hier!)

– Jetzt sehe ich Sie; Sie haben mir gewunken; aber das macht Ihre Rede auch nicht aufschlussreicher. – Die Beschäftigten im Einzelhandel drängen allerdings auf feste Uhrzeiten.

Auch Herr Minister Voigtsberger hat sich hier bedeckt gehalten und gibt keine Richtung vor. Ich mache mir also große Sorge, dass die SPD nur ein Minireförmchen will, und ich denke, das dürfen wir Linken nicht zulassen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben bereits im Februar letzten Jahres den Antrag für ein neues Ladenschlussgesetz und arbeitsfreie Sonn- und Feiertage eingebracht. Wir fordern nicht nur verkaufsfreie Sonn- und Feiertage,

sondern wir fordern vor allen Dingen Öffnungszeiten von 7 bis 20 Uhr von Montag bis Freitag. Und wenn Sie das zu radikal finden, dann sei Ihnen Folgendes in Erinnerung gerufen: Früher galten Öffnungszeiten bis 18:30 Uhr, und auch damals ist das Abendland nicht untergegangen.

In einem Punkt gehen wir allerdings noch weiter als die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Ein SPD-Kollege und Minister hat uns Ende 2011 im Plenarsaal gemahnt, es müsse immer eine Vorhut geben. Sehr richtig!

Wir Linken fordern, dass die Öffnungszeit samstags auf 7 bis 16 Uhr beschränkt wird. Und Sie können gewiss sein, werte Kolleginnen und Kollegen gerade von der SPD: Eine substanzlose Minireform mit Öffnungszeiten bis 22 Uhr werktags machen wir Linken nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Aktuelle Stunde eigentlich dazu dienen soll, den Diskussionsstand festzustellen, möchte ich festhalten: Die Einzigen, die bei dieser Debatte aufgereggt waren, waren insbesondere die FDP und in Teilen die Linke.

Ich finde, der Beitrag von Herrn Wüst war für seine Verhältnisse noch gemäßigt.

Die Regierung hat eine Evaluation vorgelegt. Eine Evaluation soll dazu dienen, dass man die verschiedenen Interessenlagen, die Zielkonflikte und die verschiedenen Haltungen in der Gesellschaft auslotet und dass man dann zu einer gemeinwohlorientierten Entscheidung kommt. Das tut die Regierung, und das tun auch die regierungstragenden Fraktionen, und sie tun das im Gegensatz zu einigen hier ohne Scheuklappen und ohne Vorfestlegungen. Vielmehr verfahren sie ergebnisoffen, um zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Doch, genau das glauben wir.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Doch! Sie müssen nicht immer von sich auf andere schließen, Herr Witzel!)

Infofern finde ich es nicht erstaunlich, dass bei der FDP bezüglich der Wertigkeit die Meinung klar ist. Bei den Linken ist sie auch klar. Aber dass bei der CDU, bei der SPD und bei den Grünen dazu verschiedene Haltungen vorherrschen, ist bei Parteien, die verschiedene Interessen vertreten, völlig normal. Schließlich haben Parteien, die gewerkschaftlich

oder kirchlich organisiert sind, einen anderen Blick auf den Sonntag als Parteien, die sich nicht in diesen Bereichen betätigen.

Dann kommt es doch darauf an, dies in den Blick zu nehmen und seitens der Regierung ganz in Ruhe zu entscheiden, ob Änderungsbedarf besteht. In diesem Prozess befinden wir uns. Und daher ist der Schuss, die Regierung oder die regierungstragenden Fraktionen vorführen zu wollen, nach hinten losgegangen. Wir führen unseren Diskussionsprozess ergebnisoffen weiter und bringen Vorschläge in die Debatte ein, wenn wir uns auf ein vernünftiges Ergebnis verständigt haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Rumeiern!)

Das machen wir in aller Ruhe und ganz vernünftig unter Abwägung der Interessenlagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung in der Aktuellen Stunde schließen können.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Entschuldigung. Herr Kollege Eiskirch, Sie haben das Wort.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Papke überzieht ja nicht nur regelmäßig die Redezeit, sondern auch inhaltlich sehr gerne. Das haben wir heute wieder feststellen müssen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wenn Sie nur 5 % von der Qualität hätten! – Lachen von der SPD und von den GRÜNEN – Dietmar Bell [SPD]: Das sagt der Richtige!)

– Ich habe nicht hingeguckt, aber ich befürchte, dass es der Kollege Palmen war.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Gut, dass Sie noch einmal das Wort ergriffen haben!)

Kolleginnen und Kollegen, die Wortbeiträge der FDP haben heute noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die FDP während ihrer Regierungszeit Evaluationsberichte und Anhörungen nicht ernst genommen hat. Das haben wir in den letzten fünf Jahren immer wieder erlebt, und Sie machen dies auch jetzt deutlich.

Ich möchte noch einmal zu Protokoll geben: In der Landesregierung und in den sie tragenden Fraktionen werden im Moment keine Gesetzentwürfe gestrickt oder geschrieben, die sich um den Werktag oder um ein anderes Thema rund um die Ladenöffnungszeiten drehen. Vielmehr werten wir eine An-

hörung aus. Es gibt in der SPD keine feste Position dazu, ob wir uns überhaupt mit dem Thema Werktagsöffnung beschäftigen oder ob wir diesbezüglich Änderungsbedarf sehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Also bleibt alles so! –  
Theo Kruse [CDU]: Das heißt, ihr wisst nicht, was ihr wollt!)

Deswegen ist das ein absoluter Popanz, den Sie aufbauen. Wir werden die Evaluation und die dazugehörige Anhörung seriös auswerten und danach entscheiden, wo es Nachbesserungsbedarf gibt.

Einzig und allein bezüglich des Sonntags gibt es offene Fragen und insofern ganz klar Nachbesserungsbedarf; dazu gab es in der Anhörung viele eindeutige, aber keine widersprüchlichen Aussagen. Es sind übrigens rein juristische Fragen, und einige Fragen lassen nicht einmal die Aussage zu, Sie hätten das Gesetz damals schlecht gemacht. Vielmehr sind seit der Verabschiedung Ihres Gesetzes aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Änderungsnotwendigkeiten entstanden.

Deshalb kann ich nur noch einmal appellieren: Seien Sie offen dafür, sich ohne Hektik und ohne Schaum vor dem Mund einige Punkte rund um die Sonntagsregelung anzusehen, damit wir zu einem möglichst guten Gesetz für Nordrhein-Westfalen kommen. Lassen Sie uns alle gemeinsam gucken, ob es darüber hinaus noch wichtige Punkte gibt. Dann kann man die angehen.

Noch einmal: Ihr öffentlicher Popanz, es gäbe irgendeine Festlegung von Rot-Grün in diese Richtung, ist und bleibt falsch. Insofern braucht Herr Papke weder inhaltlich noch zeitlich so zu überziehen, wie er es gerade getan hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Redemöglichkeit hätte noch die CDU. – Da gibt es aber keine Wortmeldung mehr. Dann stimmt jetzt meine Aussage: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit **schließe** ich die Aussprache in der **Aktuellen Stunde**, und wir verlassen gleichzeitig Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3563

erste Lesung

In Verbindung mit:

### Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3769  
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Hovenjürgen das Wort.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt wohl kaum ein Thema, das in den letzten Monaten die Menschen im Land so bewegt hat wie § 61a des Landeswassergesetzes.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Diätenreform! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Bundespräsident!)

Es gibt wohl auch kein Thema, bei dem wir alle gemeinsam die Wirkungen nach außen in dieser Form unterschätzt haben.

Richtig ist, meine Damen und Herren – das gehört zur Historie dazu –: 1995/96 wurde die Dichtheitsprüfung mit ihren Ansprüchen in die damalige Landesbauordnung hineingeschrieben. 2007 wurde sie wegen der fachlichen Zuständigkeit von der Vorgängerregierung in das Landeswassergesetz gegeben. Gemeinsam war beiden Vorgängen, dass die Fristen den Handelnden offensichtlich den Blick auf die praktische Umsetzung dieser Vorschrift etwas vernebelt haben.

Wir haben gemeinsam gedacht und haben es gemeinsam von den Häusern so dargestellt bekommen, dass wegen des Grundwasserschutzes eine zwingende Notwendigkeit für dieses Vorgehen gegeben sei. Die Beschäftigung mit dieser Problematik in den letzten Monaten hat aber deutlich gemacht, dass die Gefährdung des Grundwassers insbesondere bei Privatanschlüssen nicht in der Dimension gegeben ist, wie sie uns dargestellt wurde. Das hat uns veranlasst, das Ganze zu überdenken.

Das wiederum hat im Juni des vergangenen Jahres zu dem Versuch einer Mehrheit hier im Landtag geführt, eine bürgerfreundliche Lösung in die bestehende Regelung einzubauen. Die wurde dann auch per Landtagsbeschluss im Juni auf den Weg gebracht.

Was uns allerdings mit großer Enttäuschung erfüllen musste und auch erfüllt hat, ist, wie das dann im Hause des Umweltministers umgesetzt wurde. Deswegen richtet sich unsere Kritik in diesem Fall auch ausdrücklich an das Umweltministerium und dessen Umsetzung und nicht an die Kolleginnen und Kollegen, die damals an dem Kompromiss mitgewirkt haben. Diese Umsetzung war fehlerhaft, war nicht im Sinne dessen, was wir als Union zu-

sammen mit Grünen und SPD im Juni auf den Weg gebracht hatten.

Deswegen ist es logischerweise – weil Exekutive das, was Legislative beabsichtigt hat, nicht umgesetzt hat – zu einem neuen Handeln der Legislative gekommen, nämlich zu einem Gesetzentwurf, den FDP und CDU hier vorgelegt haben. Der trägt dem Rechnung, was wir in den letzten Monaten an Erkenntnissen haben gewinnen können, nämlich dass die Dimension der Gefährdung des Grundwassers bei privaten Anschlüssen nicht wie dargelegt gegeben ist und es deswegen angebracht ist, hier im wahrsten Sinne des Wortes abzurüsten und nur noch bei begründetem Verdacht die Durchführung von Dichtheitsprüfungen und bei festgestellten Schäden die Sanierung zu verlangen.

Das ist im Prinzip die Vita dessen, worüber wir heute reden.

Dass FDP und CDU mit dieser Ansicht nicht falsch liegen, erkennen wir an dem Gesetzentwurf, der von Rot-Grün nachgereicht wurde. Auch an dem Eckpunktepapier für eine Rechtsverordnung wird deutlich, dass man sich dieser Ansicht nähert.

Nichtsdestotrotz bleibt bei Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, natürlich die Frage, wie verbindlich das ist, was Sie darin in Aussicht stellen.

Zum einen beabsichtigen Sie die Änderung des § 53 des Landeswassergesetzes mit der Einführung der Pflicht zur Untersuchung von Nebenanschlüssen bzw. privaten Hausanschlüssen. Pflicht heißt nicht, dass es Ausnahmen gibt, sondern Pflicht gilt flächendeckend.

Des Weiteren schreiben Sie in Punkt 7 Ihres Eckpunktepapiers, dass Sie ganzheitliche Untersuchungen öffentlicher und privater Abwasserleitungen anstreben. Das bedeutet für uns: Es geht wiederum auf alle Anschlüsse zu. Und das entspricht nicht unserem Ansinnen.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Wir mussten und wir müssen alle zur Kenntnis nehmen, dass Rechtsnormen, die wir hier im Hause setzen, nach Möglichkeit auf Rechtsakzeptanz stoßen bei denen, die davon betroffen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn es denen, die davon betroffen sind, gelingt, uns mit Argumenten dazu zu bringen, unser Handeln zu überdenken.

Sicherlich ist die Kritik derer berechtigt, die zum Beispiel technische Anlagen angeschafft haben, um das, was bisher gesetzliches Regelwerk war, durchzuführen. Im Umkehrschluss wäre es sicherlich auch ein Fehler im politischen Handeln, wenn man erkennt, dass man bei Maßnahmen, die man einfordert, überzieht und diese Überziehungen bestehen lässt, anstatt sie zu revidieren und auf ein sachgerechtes und umsetzbares Verfahren zurückzukommen.

Diesen Weg sind wir zusammen mit der FDP gegangen. Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, ist zu entnehmen, dass Sie offensichtlich erkannt haben, dass das der richtige Weg ist.

Ich glaube, wir werden im Ausschuss spannende Beratungen erleben. FDP und CDU haben den Weg mit ihrem Gesetzentwurf vorgezeichnet. Sie von Rot-Grün sind herzlich eingeladen, auf unseren Gesetzentwurf gänzlich einzusteigen. Denn die Nebenbestimmungen und Ähnliches, was Sie in Ihren Eckpunkten angedeutet haben, führen zu weiterer Verunsicherung, auf keinen Fall aber zu Rechtsklarheit. Lassen Sie uns am Ende des Verfahrens auf eine Regelung gehen, die nachvollziehbar, verständlich und umsetzbar ist. Und das ist der Gesetzentwurf von CDU und FDP.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Abruszt das Wort.

**Kai Abruszt (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute über dieses Thema hier im Parlament sprechen. Ich kann mich noch erinnern: Es war der März 2011, als wir unseren FDP-Antrag auf Aussetzung der Dichtheitsprüfung hier behandelt haben. Wir waren relativ allein, und es hat acht Monate gedauert, bis wir, FDP, CDU und die Fraktion Die Linke, im Umweltausschuss – auch daran sei erinnert – gemeinsam die Aussetzung befürwortet haben. Manchmal dauern bestimmte Erkenntnisprozesse etwas länger.

Natürlich könnte man jetzt einen Blick in den Rückspiegel werfen, dass es eine SPD-Alleinregierung war, die das eine gemacht hat, dass es eine rot-grüne Regierung war, die das andere getan hat, und dass es eine schwarz-gelbe Regierung war, die wieder etwas anderes getan hat. Das werden Sie wahrscheinlich gleich auch tun.

Ich tue das nicht, weil das nicht im Interesse der Menschen ist. Die Bürgerinnen und Bürger wollen jetzt bei diesem Thema pragmatische Lösungen. Deswegen sage ich Ihnen: Sie können nicht Umweltschutz gegen die Interessen der Menschen machen. Wie beim E10-Biosprit und beim Glühbirnenverbot versteht das niemand. Wenn Sie Akzeptanz haben wollen, brauchen Sie eine gesicherte Rechtsgrundlage, falls Sie einen Eingriff in das Eigentum der Bürger vorhaben. Diese Rechtsgrundlage muss nicht nur rechtssicher sein, sondern muss auch durch Klarheit bestechen. Nur dann gibt es auch die Akzeptanz.

Meine Damen und Herren, warum sind die Hauseigentümer so verunsichert gewesen? Sie sind es bis heute, weil sie durch Grundsteuern, Grunderwerb-

steuererhöhung, energetische Sanierung, Barrierefreiheit und vieles andere mehr enorm belastet sind. Deswegen müssen wir zu einem angemessenen Verhältnis von ökologischem Nutzen und ökonomischem Aufwand kommen.

(Beifall von der FDP)

Dieses angemessene Verhältnis findet sich zum Teil auch in dem wieder, was SPD und Grüne jetzt vorgelegt haben.

Gebot der Stunde ist für uns: Prüfpflichten bei Neubauten – ja, Prüfpflichten bei grundlegenden Sanierungen – ja, darüber hinaus nur Prüfpflichten, wenn ein begründeter Verdacht auf Verschmutzung von Boden, Wasser und Umwelt besteht. Alles andere steht eben nicht in einem angemessenen Verhältnis zwischen ökologischem Nutzen und ökonomischem Aufwand. Alles andere ist nicht bürgerfreundlich, und alles andere ist im Übrigen auch viel zu bürokratisch.

Das gilt leider, Herr Minister Remmel, auch für den jetzt vorgestellten Entwurf Ihrer Rechtsverordnung. Ich habe erhebliche Zweifel, ob der Gesetzentwurf von Rot-Grün überhaupt zu dem Verordnungsentwurf passt. Die Orientierung der Prüfpflichten nach Anzahl von Wohneinheiten ohne gesetzliche Grundlage und ohne eine durch eine begründete sachliche Unterscheidung in diesen Entwurf aufgenommene Rechtsverordnung schafft keine Rechtssicherheit, keine Rechtsklarheit. Deswegen sollten Sie den Schritt, den Sie jetzt gegangen sind, nämlich auf uns zu, auch weitergehen.

Ich habe mir für den Schluss extra ein Zitat von Bertolt Brecht ausgesucht, in der Hoffnung, dass es bei Rot-Grün fruchtet:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ei!)

„Kein Vormarsch ist so schwer wie der zurück zur Vernunft.“

Dazu lade ich Sie herzlich ein, meine Damen und Herren. Ich freue mich auf eine interessante Beratung im Ausschuss und auf pragmatische Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat Kollege Schmeltzer das Wort.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Unser Auto muss zur Hauptuntersuchung, unsere Heizung lassen wir vom Installateur warten, und auch der Schornsteinfeger kommt regelmäßig zur Kontrolle Ihres Schornsteins. . .

Bei den unter der Erde liegenden Abwasserleitungen ist die Notwendigkeit der Prüfung und Sanierung nicht so offensichtlich, Schäden an den Leitungen bemerken wir oft erst, wenn Abflussstörungen auftreten oder das Gebäude Nässebeschäden aufweist – und dann ist es oft schon zu spät. So versickert Abwasser teilweise jahrelang unbemerkt, verunreinigt Boden und Grundwasser, und es entstehen hohe Reparaturkosten. Seit inzwischen die ersten Kameras unsere Kanäle inspiert haben, ist bekannt, dass ein großer Teil der Abwasserleitungen Schäden aufweist, die dringend behoben werden müssen.“

Das ist kein Zitat aus einer Rede aus den Reihen der Sozialdemokraten zu dem Thema, sondern der einleitende Text der Broschüre „Private Abwasserleitungen – Informationen und Hinweise für den Grundstückseigentümer“ aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, aus dem Hause Ramsauer.

Minister Ramsauer setzt richtigerweise auf das Prinzip der Vorsorge, und darum geht es. Sie dagegen wollen sich mit Verdachtsmomenten aus der Affäre ziehen. Gerade diese Vorsorge war auch Inhalt der Anhörung im vergangenen Jahr, bei der der Vertreter des Bundesumweltministeriums, aus dem Ministerium von Herrn Röttgen, die damalige EHEC-Krise nicht zuletzt mit verunreinigtem Grundwasser in Verbindung brachte. So viel, Herr Hovenjürgen, zu dem, was Sie gerade dazu gesagt haben.

(Zuruf von der CDU: Wo haben Sie das gehört? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das habe ich nicht gehört; das können Sie nachlesen. Sie müssen, wenn Sie über Themen reden, von denen Sie wenig Ahnung haben, die Anhörungsprotokolle lesen.

Schauen wir doch mal, was war! 1995 wurde die Dichtheitsprüfung in der Landesbauordnung geregelt – Frist für private Grundstückseigentümer: 2015. Das war 1995.

2006 war es die schwarz-gelbe Landesregierung, die die Dichtheitsprüfung verschärft in das Landeswassergesetz aufgenommen hat. Ich erspare mir heute alle Zitate von damals, insbesondere die des damaligen Umweltministers, Herrn Uhlenberg, und des damaligen umweltpolitischen Sprechers der FDP, Herrn Ellerbrock, die vehement für diese Regelung eingetreten sind, und zwar mit dem richtigen Blick auf die Vorsorge beim Grundwasserschutz.

Langsam – 2009/2010 – formierten sich in einigen kleineren Örtlichkeiten des Landes erste Bürgerinitiativen. Das war der Startschuss für Kanal-Kai, der jetzt zu pragmatischen Lösungen aufruft. Ihr Ansatz ist doch eindeutig der: kein Umweltschutz, kein Gesundheitsschutz. Das, was Sie fahrlässig auf den

Weg bringen wollen, werden wir beraten und verhindern müssen.

Um auf das zu reagieren, was uns Schwarz-Gelb damals durch Untätigkeit hinterlassen hat, erließ Umweltminister Remmel im Oktober 2010 einen Erlass, der die Gebietskörperschaften durch entsprechende Ortssatzungen in die Lage versetze, die Frist auf 2023 zu verlängern und somit der Frist der öffentlichen Überprüfung anzupassen. Da anschließend die Praktikabilität stark kritisiert wurde, haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Juli letzten Jahres einen gemeinsamen Beschluss im Landtag gefasst, in dem sie sich für die Dichtheitsprüfung aussprachen und der Landesregierung Verbesserungsvorschläge unterbreitetet haben.

Mich erreichte heute ein Brief des Verbandes der Wohnungswirtschaft – ich zitiere daraus –: Wir haben den gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 8. Juni 2011 sowie den konkretisierten Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2011 zum Vollzug des § 61a Landeswassergesetz ganz ausdrücklich begrüßt.

Der Verband der Wohnungswirtschaft spricht immerhin von 470 kommunalen und öffentlichen gemeinschaftlichen Verbänden und von über 1,2 Millionen Wohnungen. – So viel zu dem, was tatsächlich in der Welt angekommen ist.

Aber plötzlich zählten nicht mehr Verantwortung und Sachpolitik, sondern ausschließlich Effekthascherei. Die Umsetzung dieser Punkte, die Sie, Herr Hovenjürgen, auch angesprochen haben, wurde erstmalig in der Wirtschaftsausschusssitzung im Herbst von Herrn Wüst bestritten, womit er die Unterstützung des FDP-Antrags begründete. Da ich auch an dieser Sitzung teilgenommen habe, sage ich Ihnen: An diesem Tag – ich erinnere mich sehr gut – hätte Herr Wüst allem zugestimmt, nur um den regierungstragenden Fraktionen eine Niederlage beizubringen.

An dieser Stelle – schade, dass er jetzt nicht hier ist – ein Wort an den Kollegen Laumann. Ich kenne Herrn Kollegen Laumann seit 2005, also seit einigen Jahren. In politischen Auseinandersetzungen haben wir uns nie etwas geschenkt, und ich gehe davon aus, dass wir uns auch in Zukunft nichts schenken werden. Er kann mir sicherlich Lautstärke vorwerfen, wobei er mich immer übertreffen wird. Er kann mir Taktieren vorwerfen, wobei seine bekannte Bauernschläue dem in nichts nachsteht. Aber Unehrlichkeit, insbesondere bei Absprachen und erst recht bei gemeinsamen Beschlüssen, werden weder Herr Laumann noch irgendjemand aus der CDU mir und meiner Fraktion nachsagen können.

So habe ich damals – ich wiederhole es heute – zugesagt, dass alle Punkte aus diesem Beschluss 1:1

umgesetzt werden. Und sie wurden umgesetzt, Herr Hovenjürgen.

Wenn Sie sagen, man habe sich den Tatsachen verweigert, dann sage ich Ihnen: Sie haben sich verweigert, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Der Umweltminister hatte am 8. Dezember 2011 die drei beschließenden Fraktionen eingeladen, um allen darzulegen, dass diese Punkte umgesetzt wurden.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Nur nachdem die „Kopos“ in Ihrer Fraktion das Heft des Handelns in die Hand genommen haben, haben Sie sich dieser Informationsrunde des Ministers entzogen nach dem Motto: Alles, was ich nicht hören will, das will ich auch nicht glauben. Sie wollten einfach Ihre Linie weiterziehen und Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist schäbig. Das sage ich Ihnen ganz klar.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Aber es ist, wie es ist. Es hat Mehrheiten im Umweltausschuss gegeben. Natürlich werden wir diese Mehrheiten akzeptieren. Das steht außer Frage.

Hier und heute haben wir zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Es geht wieder in ein parlamentarisches Verfahren: Ausschusssitzungen verschiedener Ausschüsse, Anhörungen, zweite und dritte Lesung – das ganz normale Verfahren.

Den Beratungen will niemand vorgreifen, insbesondere der Anhörung nicht. Erste Stellungnahmen – ich denke zum Beispiel an das, was wir von den kommunalen Spitzenverbänden bekommen haben – liegen vor. Die erste Demonstration draußen vor der Tür ist sehr eindrucksvoll. Herr Abruszt, ich gehe davon aus, Sie werden sicherlich gleich zu den paar hundert Handwerkern gehen und mit ihnen darüber reden, dass Sie ihnen die Grundlage entziehen, die Sie mit Ihrem Gesetz erst einmal aufgebaut haben.

Erste Anmerkungen seien mir erlaubt. Hat Herr Röttgen eigentlich Ihren Gesetzentwurf gesehen? – Ich behaupte nein. Wenn ja, dann sollte er als Bundesumweltminister dies klar und deutlich erklären, weil Sie mit Ihrem Entwurf ein zentrales umstrittenes Prinzip der Umweltpolitik, das Vorsorgeprinzip zum Schutz des Grundwassers, mit Füßen treten. Nicht nur dass Sie mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie zum Beispiel dem begründeten Verdacht agieren. Herr Hovenjürgen, zu dem begründeten Verdacht habe ich Ihnen auch in der Umweltausschusssitzung schon etwas gesagt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Glauben Sie, es hat einen begründeten Verdacht gegeben auf der A45, als die Bergschäden dort aufgetreten sind? Wie wollen Sie bei einem Kanal einen begründeten Verdacht haben? – Den haben Sie immer dann, wenn es zu spät ist, wenn der Bo-

den eingebrochen ist. Gerade bei der Verfristung der Bergschadenansprüche werden Sie, werden wir großen Spaß im Ruhrgebiet bekommen, denn die Verfristung läuft und die Ansprüche für die Eigentümer dann auch.

Sie unterstellen, die Rohre in Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich erst einmal dicht. Woher nehmen Sie diese Weisheit? – Hat doch der damalige Umweltminister Uhlenberg bei der Einbringung im Jahre 2007 noch die Frage gestellt: Wieso ist heute festzustellen, dass 50 bis 70 % der Leitungen schadhaft sind? – Zu Recht hat er die Frage gestellt. Und wie kommt es, dass in der Stadt Lünen, die penibel Statistiken darüber führt, was sie prüft, festgestellt wird, dass bisher rund 60 % aller untersuchten privaten Kanäle undicht sind, davon allein 20 % in der Schadensklasse A?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Und hier lagen nirgendwo Verdachtsmomente vor.

Schon dies sind Belege dafür, dass Sie für die einmalige Schlagzeile fahrlässig mit dem Grundwasser in Nordrhein-Westfalen umgehen. Rot-Grün stellt sich der Entscheidung des Umweltausschusses. Wir haben daraus resultierend einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Neben der Aufhebung des § 61a regeln wir in unserem Entwurf eine erweiterte Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung. Mit einer solchen Rechtsverordnung werden dann die Einzelheiten der zukünftigen Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle Abwasseranlagen geregelt.

Hier werden wir dann die vom Wasserhaushaltsgesetz des Bundes gesetzten Grundsatzanforderungen an Abwasseranlagen und deren Selbstüberwachung zusammenführen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dabei setzen wir auf seriöse Beratung und eindeutige Begrifflichkeit. Im Übrigen sei mir gestattet festzustellen, dass es dort, wo in den Gebietskörperschaften seriöse Beratung stattgefunden hat, keine Probleme und keine Aufstände gegeben hat und die Überprüfung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum hervorragend läuft. Seriosität und Grundwasserschutz und somit Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger, so wie es auch das Bundesumweltministerium will, ist für uns oberstes Gebot.

Aber eins müssen wir in den anstehenden Debatten auch deutlich im Auge behalten. Da bediene ich mich der Anhörung vom Juli des letzten Jahres, und zwar bediene ich mich bei Ihrem ehemaligen CDU-Abgeordneten Klaus Stallmann. Als geladener Sachverständiger für die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund NRW e. V. lobte er den damaligen Erlass des Umweltministers Remmel und den gemeinsamen Beschluss von CDU, SPD und Grünen.

Er weist eindringlich darauf hin – ich zitiere –:

„An dieser Stelle geht es auch um die Eigentümer, die bereits Dichtheitsprüfungen durchgeführt haben. Zum Beispiel haben in meiner Stadt nach meiner Einschätzung 35 bis 40 % aller privaten Eigentümer die Dichtheitsprüfung schon durchgeführt. Wie will ich denen denn erklären: ‚Schluss und aus; es gibt jetzt keine Dichtheitsprüfungen mehr; ihr habt eben Pech gehabt, dass ihr sie schon gemacht habt? Sie haben sich strikt an den Gesetzgeber gehalten und werden dann verprellt. Auch diese Eigentümer muss man berücksichtigen.“

Weiter führt er aus:

„Denken Sie auch einmal an die Firmen, die sich in den letzten Jahren mit Gerät und Personal eingedeckt sowie in Schulungen investiert haben. Wie wollen wir es denen denn erklären, wenn morgen früh Schluss ist? Das ist also ein zweiseitiges Schwert.“

Deshalb denke ich,“

– also Klaus Stallmann –

„dass man sehr vorsichtig mit seinen Argumenten sein muss.“

Ich glaube, dieser Hinweis geht eindeutig in Ihre Richtung.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Schmeltzer, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Romberg zulassen?

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Aber sehr gern.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Herr Kollege Schmeltzer, Sie haben mehrfach angesprochen, wie wichtig der Kanal-TÜV aus Ihrer Sicht für den Gesundheitsschutz ist. Vielleicht erklären Sie einmal dem Parlament, vor welchen konkreten Krankheiten denn dieser Kanal-TÜV die Menschen wirklich schützt.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Herr Kollege Romberg, das zeigt, dass Sie sich mit der Sache überhaupt nicht auseinandergesetzt haben,

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Sie! Das zeigt Ihr Zickzackkurs!)

dass Sie – ich weiß es nicht – an der Anhörung nicht teilgenommen, geschweige denn die Protokolle gelesen haben.

Hätten Sie die Ausführungen des Kollegen aus dem Bundesumweltministerium sehr deutlich zur Kenntnis genommen, hätten Sie gelesen, dass er dort gesagt hat, dass gerade die Katastrophe um EHEC

nicht zuletzt auf eine Verkeimung von Grund- und Trinkwasser zurückzuführen ist.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie das ausschließen, gehen gerade Sie als gesundheitspolitischer Sprecher fahrlässig mit der Gesundheit der Menschen in diesem Lande um. Nehmen Sie zur Kenntnis, was das Bundesumweltministerium Ihnen gesagt hat, und lesen Sie es endlich einmal nach, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD)

Der ehemalige Kollege Stallmann machte zu Recht auf die wichtigen Merkmale unserer politischen Kultur aufmerksam. Diese heißen Verlässlichkeit von Gesetzesentscheidungen und Gerechtigkeit. Dem sehen wir uns als Sozialdemokraten besonders verpflichtet.

Wenn alle diese von mir angesprochenen Aspekte unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit, auch der sozialen Aspekte, der Grundlagen des Bundeswasserhaushaltsgesetzes und der Vorgaben des Bundeswasserschutzgesetzes berücksichtigen, dann sind wir auf dem richtigen Weg, Seriosität, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, vorausgesetzt; das wünsche ich mir bei dem Thema.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Markert.

(Ralf Witzel [FDP]: Jetzt wird es interessant!)

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute erneut mit der Funktionsprüfung der Abwasserentsorgung.

Ich möchte am Anfang sagen: Jürgen Hovenjürgen hat eben eine Ministeriumsschelte betrieben. Ich finde es – erlauben Sie mir das persönlich vorweg zu sagen – nicht in Ordnung, dass man diejenigen, die das umzusetzen haben, was Politik manchmal an Chaos anrichtet, unter einen Generalverdacht stellt. Das gehört sich nicht, das ist unanständig.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Bei diesem Thema geht es für uns Grüne um einen fairen Ausgleich der Interessen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und Gewässerschutz, aber es geht auch um Verlässlichkeit für Kommunen, für Handwerkerinnen und Handwerker und eben auch für Eigentümerinnen und Eigentümer. Gerade aus sozialpolitischen Gründen geht es um den rechtlich stets zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatz.

In einer rein taktisch begründeten, wohl kaum von sachlich und fachlich getragener Erkenntnis hervorgerufenen Pirouette haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die bisher unbestrittenen gemeinsamen Linien in dieser Thematik schlagartig verlassen, spielen nun quasi den Robin Hood der Umweltverweigerer.

Kollege Schmeltzer hat bereits eindrucksvoll aufgezeigt, dass es Ihre Landesregierung war, die 2007 den § 61a, die sogenannte Dichtheitsprüfung, in das Landeswassergesetz eingeführt hat. Es waren Ihr damaliger Umweltminister und sein Staatssekretär Dr. Alexander Schink, die – übrigens gegen den Rat zahlreicher Expertinnen und Experten – die strengen Fristen auf Gedeih und Verderb durchgesetzt haben.

Nun sind die beiden, die ich eigentlich fragen wollte, nämlich der werte Präsident Uhlenberg und Herr Ellerbrock, wohlweislich nicht hier. Wenn sie hier wären, würde ich sie gerne fragen, wie sie eigentlich diese rein taktische Pirouette denen erklären, die sich auf sie verlassen haben, den Kommunen, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die die Prüfung in den letzten Jahren durchgeführt haben, und den Fachhandwerkerinnen und Fachhandwerkern, die beispielsweise in Sorge um ihre Arbeitsplätze und ihre Firmen im Moment gerade draußen demonstrieren.

Inzwischen bekommen wir doch weit mehr Zuschriften und Anrufe, die uns inständig bitten, die 180-Grad-Wende von Schwarz-Gelb zu verhindern.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich empfehle Ihnen – Herr Witzel, Sie schütteln den Kopf; gehen Sie einmal vor das Haus – von CDU und FDP einen alten Leitspruch von Johannes Rau: „Sagen, was man tut, und tun, was man sagt.“ Bis vor wenigen Monaten gab es in diesen Fragen noch einen breiten Konsens. Der bewährte Vorsorgegrundsatz im Wasserrecht wurde zu Recht nicht angetastet.

Für meine Fraktion sage ich sehr deutlich: Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Vorsorgegrundsatz. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Hier zu warten, bis das Kind in den Brunnen fällt, also erst die Kanäle zu überprüfen, wenn ein Schaden eingetreten ist, wie Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, gestützt auf die von Ihnen ja sonst so verschmähte Linksfraktion, es nun offenbar anstreben, ist unverantwortlich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den § 61a Landeswassergesetz nun streichen und die Abwasserentsorgung im Rahmen einer Funktionsprüfung stärker am Bundesrecht orientieren. Es geht uns damit vor allem auch um die Standsicherheit bei der Abwasserentsorgung. Die dafür vorgesehenen Kanäle dienen dazu, unsere

Fäkalien zu den Kläranlagen zu transportieren. Diese Kläranlagen funktionieren nur, wenn sie anständig versorgt werden und ausgelastet sind.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Markert, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszat zulassen?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Von Kai Abruszat lasse ich bekanntlich immer gerne Zwischenfragen zu. Ich möchte diese Zwischenfrage aber gerne an das Ende meiner Ausführungen in der ersten Runde stellen. Ist das okay, Kai? – Dann machen wir das so.

Der Verordnungsermächtigung folgend haben wir nun auch einen Entwurf für eben eine solche Verordnung vorgelegt. Lieber Kollege Hovenjürgen, Sie sind ja mächtig gut drauf, Sie geben ja auch putzige Presseerklärungen heraus. Ja, an einer entscheidenden Stelle bietet diese Verordnung zwei Varianten an. Damit wollen wir bewusst Spielraum für die nun anstehenden Beratungen und Anhörungen schaffen. Das ist also kein Klamauk, was wir da vorhaben, das ist auch nicht deshalb so, weil wir nicht wissen, wohin wir wollen, sondern es ist das Angebot, in einer Anhörung den demokratischen Gepflogenheiten folgend weiten Spielraum zu bieten.

Ich bin guter Hoffnung, dass wir uns sachlich und fachlich einigen werden. Der Maßstab für uns Grüne ist dabei ein fairer Ausgleich von Interessen, die Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes und die Verlässlichkeit der Politik. – Herzlichen Dank.

Nun die Frage von Herrn Kollegen Abruszat.

**Kai Abruszat** (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin, lieber Christian Markert, dass ich noch meine Frage stellen darf.

Sie haben, Herr Kollege Markert, gegen Mitte der Rede, als ich das erste Mal versucht habe, mich wegen einer Zwischenfrage einzudrücken, gesagt, die Prüfung sei notwendig, um das Grundwasser zu schützen. Wie bewerten Sie denn diese Ihre Aussage vor dem Hintergrund, dass Umweltminister Remmel in seinem Entwurf der Rechtsverordnung in der sogenannten Variante 2 – genauso wie CDU und FDP – vorgeschrieben hat, dass eine Prüfung nur notwendig sein soll, sofern Gefahrenlagen erkennbar sind?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Lieber Kai Abruszat, hier wird jetzt aus einem Verordnungsentwurf zitiert, auf den wir uns ja gemeinsam erst noch verständigen müssen. Ich habe eben auch gesagt, dass er Spielräume hat.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und von Bodo Löttgen [CDU] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Aha!)

In der Frage schwingt aber noch etwas anderes mit, nämlich die Frage, ob überhaupt eine Gefährdung des Grundwassers gegeben ist und ob überhaupt möglicherweise auch eine tatsächliche Verschmutzung und Verseuchung droht.

(Kai Abruszat [FDP]: Da kommen wir der Sache schon näher!)

Dazu gibt es ja sehr unterschiedliche Facheinlassungen, sowohl aus der Wissenschaft als auch aus dem Handwerk.

(Kai Abruszat [FDP]: Da kommen wir der Sache schon näher!)

Es gibt Prof. Hepcke, der hier offensichtlich die CDU und die FDP berät; das ist legitim. Es gibt aber auch andere Professoren, die unterwegs sind und sich den Versuchsaufbau von Prof. Hepcke angeguckt haben.

Der sehr ambitionierte Versuchsaufbau in Ihrem Sinne, den Prof. Hepcke gewählt hat, ergibt immerhin, dass ein durchschnittliches Einfamilienhaus im Jahr 930 Liter Abwasser in das Grundwasser einleitet. In diesen Abwässern sind Medikamentenrückstände und Fäkalien, die natürlich auch mit den entsprechenden Bakterien verseucht sind, enthalten.

In diesem Zusammenhang ergibt sich dann, dass in der Tat eine Gefährdung gegeben ist. Allerdings ist es im Wasserrecht aufgrund des Besorgnisgrundsatzes ausdrücklich nicht so, dass man eine konkrete Gefahr nachweisen muss. Man muss das Kind also, anders als Sie es nun vorschlagen, erst gar nicht in den Brunnen fallen lassen.

Weil Sie gefragt haben, will ich aber auch den handwerklichen Sachverstand zu Wort kommen lassen. Hier liegt mir eine Mail an den geschätzten Kollegen Papke vor. Solche Mails kriegt man ja manchmal auch parallel zugeschickt. Ein langjähriges FDP-Mitglied aus dem Hennefer Ortsverband, und zwar ein in diesem Bereich tätiger Unternehmer, der die Firma Abwasser-Service Volkner GmbH mit Sitz in Siegburg betreibt und 28 Mitarbeiter hat, schreibt darin, nachdem er ausgeführt hat, wie schlimm er das mit Ihrer Pirouette alles findet:

Aus der Erfahrung der letzten fünf Jahre können wir Ihnen versichern, dass mindestens 85 % der untersuchten Grundleitungen, die vor 1970 erstellt wurden, undicht sind. – 85 %! Das schreibt ein FDP-Handwerker.

Offensichtlich reden wir also über Dinge, die in der Wissenschaft und im Handwerk umstritten sind. Und wenn etwas umstritten ist, ist eine Anhörung eine Möglichkeit, sich darüber auszutauschen. Dann werden Sie Ihre Experten zu Wort kommen

lassen und wir unsere. Anschließend werden wir es gemeinsam bewerten. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Markert, laufen Sie nicht weg. Da Sie selbst so freundlich waren, den Begriff „Zwischenfrage“ zu „Frage am Ende meiner Rede“ umzudefinieren, gibt es einen solchen Wunsch jetzt auch noch beim Kollegen Schmeltzer. Möchten Sie das auch noch zulassen?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Als Schalker lasse ich manchmal auch Dortmunder zu.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Markert, Bezug nehmend auf die Frage des Kollegen Abruszt, der auf das Schreiben des Ministers Remmel vom 24. Januar 2012 mit den verschiedenen Varianten und den Eckpunkten abgezielt hat, frage ich Sie, ob Sie mir recht geben würden, dass aus dem Begleitschreiben zu diesen Verordnungen explizit hervorgeht:

Die Verordnungsentwürfe sind für Veränderungen offen, die sich gegebenenfalls im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu den Gesetzentwürfen – ich kürze das ab – und der daraus folgenden fachlichen Debatte ergeben könnten.

Würden Sie mir recht geben, dass damit zum Ausdruck gebracht wurde, dass weder die eine noch die andere Rechtsverordnung in Stein gemeißelt ist und dass wir gerade im Rahmen dieser anstehenden Diskussionen weiterhin im Gespräch sind und somit auch Änderungen möglich sind?

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Lieber Kollege Rainer Schmeltzer, auch wenn wir über eine Materie reden, bei der es um Dichtheit geht, sollte man aus rechtlicher Sicht Verordnungen niemals dichtmachen. Verordnungen sind immer offen für Veränderungen. Wir gehen da ja mit der Zeit. Das habe ich eben auch zum Ausdruck gebracht, glaube ich. Damit habe ich den Ball des geschätzten Kollegen Josef Hovenjürgen aufgenommen, zu sagen: Lasst uns uns zusammensetzen, lasst uns unseren Sachverständ zusammenführen, und lasst uns dann auch überprüfen, ob eine Durchflusssprüfung, wie sie von der CDU gefordert wird, zum Beispiel der guten fachlichen Praxis genügt und zertifizierbar ist.

Da waren wir im Sommer ja sehr eng beieinander. Über den Sommer hat es bei der CDU dann eine taktische Wendung gegeben.

**(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])**

Manche Kollegen dürfen jetzt ja nicht mehr reden.

**(Bodo Löttgen [CDU]:** Keine Geschichtsklitterung!)

Darum steigt auch gleich nach dem Minister in der zweiten Runde der „Fachkolleg“ Biesenbach hier ein. Darauf freue mich besonders. – Herzlichen Dank und bis nachher!

Gibt es weitere Zwischenfragen, Herr Präsident?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nein, gibt es nicht, Herr Markert.

**(Hans Christian Markert [GRÜNE]:** Schade!)

Ihre Redezeit haben Sie ja nicht ganz genutzt. Insfern haben Sie noch Platz für einen zweiten Beitrag.

**(Hans Christian Markert [GRÜNE]:** Ich will auch noch einmal dazu reden!)

Als nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke ist von der Fraktion Frau Akbayir angekündigt worden. Bitte schön.

**(Rainer Schmeltzer [SPD]:** Herr Präsident, schalten Sie mein Mikrofon wieder aus, damit ich wieder flüstern kann?)

– Wir wollen alles hören, was Sie sagen. Wir sind für volle Transparenz. – Nein, das machen wir sofort.

Bitte schön, Frau Akbayir. Sie haben das Wort. Nutzen Sie die Gelegenheit des offenen Mikrofons. Alle anderen Mikrofone sind jetzt zu. Bitte schön.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist doch schön, dass wir manchmal auch lebhafte Diskussionen zu bestimmten Themen haben. Das freut uns sehr.

**(Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier nicht zum ersten Mal über das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes. Dieses Thema beschäftigt uns schon seit Juli letzten Jahres.

Seitdem haben wir – wie wohl alle Fraktionen hier im Hause – zahlreiche Diskussionen über dieses Thema geführt und auch körbeweise Beschwerden von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen erhalten.

Der drohende Zwang zur Dichtheitsprüfung hat offenbar sehr viele Menschen in Nordrhein-Westfalen beschäftigt

**(Kai Abruszt [FDP]:** Sehr richtig!)

und mit Sorge erfüllt.

**(Kai Abruszt [FDP]:** Genau!)

Der Sinn einer zwangsweisen Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserkanälen konnte bislang nicht schlüssig erklärt werden. Das haben wir Linken von Anfang an gesagt. Entsprechend haben wir dagegen gestimmt. Wir haben nämlich in all dieser Zeit keine Argumente gehört, die uns hätten umstimmen können. So haben wir in dieser Frage genauso abgestimmt wie die FDP.

Damit haben wir auch keine Probleme. Wir haben es oft genug vorgetragen – Ihnen mag das vielleicht exotisch erscheinen –: Uns Linken geht es dabei um die Sache und nicht um taktisch motivierte parlamentarische Spielchen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir entscheiden nach dem Kriterium, was für die Bürgerinnen und Bürger im Land sinnvoll und praktikabel ist, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für die einkommensstarken. Das ist unser Maßstab, meine Damen und Herren.

Nun zum Erlass des Umweltministers: Meine Damen und Herren, dieser kam übrigens noch vor der Anhörung zur Dichtheitsprüfung, wie Sie sicherlich alle noch in Erinnerung haben. Diesen Versuch einer Vorwegnahme der Entscheidung hielten und halten wir auch heute nicht gerade für ein Kennzeichen von Ernsthaftigkeit – als ob die Anhörung nur der guten Form halber durchgeführt wurde.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das stimmt!)

Wir wollten möglichst viel zur Sache in Erinnerung bringen. Deshalb wollten wir uns erst nach der Anhörung endgültig festlegen. Im Großen und Ganzen bestätigte die Anhörung die Richtigkeit unserer Einwände gegen eine Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle.

Danach schwenkte auch plötzlich die CDU um – vielleicht aufgrund des wachsenden Widerstands in der Bevölkerung, vielleicht auch aus Sorge um eigene Wahlclientel. Als unverbesserliche Optimistin hoffe ich, dass auch die Sachargumente eine Rolle gespielt haben mögen. Seit dem Schwenk der CDU gibt es jetzt eine breite Ablehnung der Dichtheitsprüfung, so wie sie im Entwurf der Regierungsfraktionen vorgesehen war.

Jetzt sieht sich auch die Regierungskoalition dazu gedrängt, eine neue Regelung zu treffen. Diese liegt uns seit gestern vor. Nun sollen offenbar zwei Varianten diskutiert werden. Wir werden diese beiden Varianten ausführlich prüfen, bevor wir uns weitergehend positionieren. Wir sind sehr gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Akbayir. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Kolleginnen und Kollegen, die schon seit Längerem im Bereich der Umwelt und natürlich auch der Wirtschaft unterwegs sind, haben, glaube ich, die gleiche Erfahrung gemacht, wenn sie mit Bürgerinnen und Bürgern oder mit Unternehmerinnen und Unternehmern sprechen.

Die Bürgerinnen und Bürger, auch die Unternehmerinnen und Unternehmer sind nicht grundsätzlich gegen ambitionierte Umweltstandards; oft ist das Gegenteil der Fall. Man hört nicht selten eine Aussage: Setzt uns hohe Standards, aber lasst diese Standards dann auch zehn Jahre und länger gelten, also ändert diese Standards nicht dauernd! Es muss Verlässlichkeit geben.

Es ist kein Geheimnis, dass ich mir gewünscht hätte, dass diese Standards, die gemeinschaftlich in der Vergangenheit politisch entwickelt worden sind, auch in einer gewissen Verlässlichkeit in die Zukunft hätten getragen werden können. Im Sommer jedenfalls bestand da noch Aussicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie dem auch sei: Wir sind in einer Situation, in der wir nicht in die Vergangenheit gucken, sondern uns mit dem beschäftigen sollten, was ist. Das Gesetz, das in der letzten Legislatur beschlossen worden ist, war offensichtlich nicht praxistauglich. Das muss man feststellen. Deshalb finde ich es gut, dass wir jetzt in einen parlamentarischen Wettstreit eintreten und uns nicht mehr in einer Situation befinden, in der die einen kritisieren, ohne zu sagen, was denn zu machen ist, und die anderen Bestehendes verteidigen müssen, was sie selber gar nicht gemacht haben.

Also: Wir sind jetzt in einer Situation des parlamentarischen Wettbewerbs. Jetzt sind zwei Entwürfe in der Diskussion. Jetzt wird sich zeigen, welcher Entwurf den fachlichen und rechtlichen Anforderungen genügt.

Ich finde das auch deshalb vorteilhaft, Herr Hovenjürgen, weil es jetzt wieder darum gehen kann, diese Stelle des Landeswassergesetzes auf den Kern zurückzuführen, der aus dem Bundesgesetz abgeleitet ist. Daran will ich noch einmal erinnern. Wir haben ein Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. In §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes ist ausgeführt, dass die Eigentümer für den Zustand und die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasseranlagen zuständig sind.

Und das ist der Kern der ganzen Angelegenheit. Deshalb haben wir vielleicht auch in der Vergangenheit zu intensiv über Dichtheit und zu wenig über Zustand und Funktionsfähigkeit diskutiert. Deshalb werbe ich dafür, hier den Kern wieder in den Blick zu nehmen. Wir müssen uns gerade mit dieser Frage beschäftigen: Wie wird sichergestellt, dass der

Zustand und die Funktionsfähigkeit gewährleistet sind? Dafür muss es – davon bin ich überzeugt – auch ab und an eine Prüfung geben.

Ich begrüße auch aus einem andern Grund, dass wir jetzt in den parlamentarischen Wettbewerb um die beste Lösung eintreten. Es geht auch beim Gesetz-Verabschieden und bei Gesetz-Beratung um Handwerk. Gesetze zu machen, muss auch gutes Handwerk sein.

(Kai Abruszt [FDP]: Sehr richtig!)

Die CDU und die FDP haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes vorgelegt. Danach würde sich künftig die Pflicht zur Überprüfung privater Abwasseranlagen im Wesentlichen auf Neuanlagen beschränken. Bestehende Anlagen müssten lediglich bei gravierenden Änderungen und begründetem Verdacht geprüft werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Ich habe mich lange gefragt: Ist das gutes Handwerk?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja eindeutig!)

Ich habe nach Bildern gesucht. Beim Handwerk ist es so: Wenn man ein Werkstück hat, dann muss es auch konsistent sein, entweder aus Steinen oder aus Holz. Man muss es bearbeiten können. Hier habe ich einen anderen Eindruck. Hier ist der Versuch unternommen worden, sozusagen Quark zu meißeln, um es in ein Bild zu packen. Quark ist nach außen spröde – da kann man vielleicht noch ein bisschen was dran machen –, aber wenn man tiefer reinkommt, dann wird es sehr weich. Und der Quark hat keinen Kern. Sie haben dem Quark oder dem Werkstück den Kern entzogen. Darauf möchte ich gerne aufmerksam machen. Und der Kern ist der Besorgnisgrundsatz beim Wasserrecht.

(Beifall von den GRÜNEN und von Rainer Schmelzter [SPD])

Der Kern ist der Besorgnisgrundsatz und das Vorsorgeprinzip. Es ist leider bedauerlich, dass der ehemalige Ministerpräsident die Debatte hier verlassen hat. Er hat dazu ausgeführt – wir werden das mit Sicherheit in der einen oder anderen Debatte, die noch vor uns liegt, mit Zitaten belegen können, der sehr verehrte Ministerpräsident a. D. ist ein bekannter Kommentator des Wasserrechtes von Nordrhein-Westfalen, in seinen Schriften wird das mit Sicherheit zu finden sein –, dass das Vorsorgeprinzip gerade beim Wasser der entscheidende Punkt ist im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgrundlagen, die wir haben, weil das Wasser das wichtigste Gut unseres Lebens ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Darüber streiten wir nicht!)

Es ist nicht umsonst so, dass wir schon in grauer Vorzeit als auch im Mittelalter die Tradition hatten, wonach die, die den Brunnen vergiftet haben, die

größten Verbrecher waren und am schnellsten bestraft wurden. Deshalb meine ich, dass wir diesen Grundsatz, der eine lange Tradition in unserem Wasserrecht hat, nicht mit einer Gefährdungsabschätzung behandeln und damit aushebeln können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein, ich möchte das kurz ausführen, weil ich im Zusammenhang vortragen möchte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, keine Zwischenfrage.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Zwischenfragen würde ich dann gleich, mit Erlaubnis, gerne zulassen.

Ich möchte deutlich machen: Im Kern – da unterscheiden sich die Gesetzentwürfe – gehen wir, die Regierungsfraktionen und die Landesregierung, nicht von dem Gefährdungsgrundsatz ab. Vorsorge und Verursacherprinzip sind die entscheidenden Grundlagen.

Ich meine auch – das ist von dem Kollegen Hovenjürgen vielleicht falsch verstanden worden –, dass die Gemeinden hier in der Pflicht sind. Das ist die Aussage, die in dem Veränderungsvorschlag zu § 53 getroffen wird, wobei sie auch bisher in der Pflicht waren, nicht die Prüfung durchzuführen, sondern den Besorgnisgrundsatz tatsächlich umzusetzen und dem Rechnung zu tragen.

Den zweiten Teil des § 53 haben Sie nicht zitiert, nämlich die Möglichkeit der Kommunen, die Prüfung im Rahmen der Gebühren abrechnen zu können, also sowohl die Beratungsleistung kommunalverträglich zu gestalten als auch eine gemeinwohlverträgliche Lösung zu finden, wie wir es in vielen anderen Ver- und Entsorgungsbereichen haben.

Was ist der Kern? Damit bin ich bei Frau Akbayir. Es ist doch unbestritten – dazu gibt es vielfältige Untersuchungen –, dass, wenn Kanäle undicht sind, die Stoffe, die im Wasser sind, selbstverständlich in den Untergrund eindringen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das wissen wir auch!)

Was ist denn bei chemischen Reinigungen? Sie können doch nicht abstreiten, dass es Gefährdungen des Bodens und des Grundwassers gibt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Was ist denn, bitte schön, in Wasserschutzgebieten, wo wir eine besondere Verpflichtung haben, wenn es um das Trinkwasser geht?

(Kai Abruszat [FDP]: Aber ein chemischer Prozess ist keine private Angelegenheit!)

– Darüber reden wir ja gerade. In der Auseinandersetzung wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre fachlichen Einwände konkretisieren könnten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Einwände!)

Wir reden über die Gefährdung des Grundwassers. Deshalb muss es eine abgestufte Verpflichtung geben, das zu überprüfen. Deshalb der Vorschlag, der in der Rechtsverordnung konkretisiert wird: einen besonderen Besorgnisgrundsatz zu haben, wenn die Häuser älter sind – die Erfahrung ist einfach so, Tonrohre können nach einer gewissen Zeit beeinträchtigt werden –, also Häuser, die vor 1965 errichtet wurden und sich in Wasserschutzgebieten befinden, bis 2015 zu prüfen.

Genau dasselbe gilt für gewerblich genutzte Abwasseranlagen. Ich finde, das ist selbstverständlich. Das ist im Übrigen bisher nicht geregelt; wir regeln es jetzt.

In einer weiteren Stufe werden bis 2020 die größeren Abwassermengen in den Blick genommen. Dann folgt die offene Diskussion: Was ist mit dem sogenannten Einfamilienhaus? Ich mache das noch einmal deutlich: Das, was Sie interpretiert haben, stimmt nicht. Die Verpflichtung nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, für den ordnungsgemäßen Zustand der Abwasseranlagen zu sorgen, wird mit der Rechtsverordnung, auch mit dem Hinweis auf die Gefahren, nicht infrage gestellt. Der Grundsatz gilt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ob es eine konkrete Frist geben wird, bis wann die Überprüfung stattfinden soll, darüber lassen Sie uns fachlich streiten. Lassen Sie uns eine entsprechende Anhörung durchführen. Mir ist wichtig zu dokumentieren, dass wir in einen offenen fachlichen Diskurs gehen. Ich hoffe, Sie nehmen das an und kommen wieder auf die Ebene der fachlichen Diskussion zurück. Das tut der Sache insgesamt gut. Wir sollten uns der Verantwortung gemeinsam stellen.

Wir haben nämlich eine Verantwortung – das habe ich in den letzten Wochen und Monaten vermisst, Herr Biesenbach, Herr Hovenjürgen, Herr Abruszat –, die sich von anderen Bundesländern unterscheidet, weil wir in Nordrhein-Westfalen eine gewachsene Landschaft haben. Wir fangen nicht bei null an. Wir können nicht auf einen Knopf drücken und sagen: „Heute fängt die Welt neu an“, sondern hier ist etwas entstanden. Hier haben sich Gemeinden aufgemacht, die entsprechenden Verordnungen und Gesetze umzusetzen. Hier haben Bürgerinnen und Bürger Recht vollzogen. Hier haben Menschen

im Vertrauen auf Gesetze Investitionen getätigt. Deshalb geht es nicht, dass Sie heute auf den Knopf drücken und sagen: Wir wollen in die Zeit von 1995 zurück. – Das ist das Ergebnis Ihres Gesetzentwurfs.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Ein Grüner kämpft für ökonomische Klientelinteressen!)

Man muss sich einer Verantwortung stellen und ihr dann auch gerecht werden. Deshalb geht es nicht auf null, sondern muss man die gewachsene Landschaft mit berücksichtigen. Die Bürgerinnen und Bürger, das Handwerk, die Kommunen, all sie haben in vielen Fällen schon etwas getan. Deshalb macht es Sinn, darauf aufzusetzen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Jetzt würde ich eine Zwischenfrage gerne zulassen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ich habe es irgendwie geahnt. – Herr Kollege Golland hat eine Zwischenfrage. Bitte schön.

**Gregor Golland** (CDU): Herr Minister, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie private Hausbesitzer mit ihren Abwasserleitungen mit mittelalterlichen Brunnenvergiftern in Zusammenhang gebracht haben?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Billig!)

Das ist ein ziemlicher schiefer Vergleich. Ich möchte nur von Ihnen bestätigt bekommen, ob Sie das tatsächlich so gemeint haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist das billig!)

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das ist ein Missverständnis, das Sie hier bewusst zelebrieren. Ich habe auf die Tradition des Wasserrechtes sowohl in der Überlieferung, in der Tradition als auch in der Rechtsetzung hingewiesen. In der Tradition des Wasserrechtes steht der Vorsorgegrundsatz, weil es um unser wichtigstes Lebensmittel geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das erkennen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf. Darauf wollte ich hinweisen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen

Abruszat, die vorhin schon angemeldet war. – Bitte schön, Herr Kollege, wenn Sie es zulassen, Herr Minister.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Hatten wir doch schon!)

Macht er. – Bitte schön.

**Kai Abruszat** (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Remmel, dass Sie mir gestatten, noch eine Nachfrage zu stellen. Sie betrifft Ihren Entwurf der Rechtsverordnung zum Thema „Generalverdacht“. Bei der einen Variante lösen Sie sich vom Generalverdacht.

Meine konkrete Frage: Sie haben in Ihrem Hause die wasserwirtschaftliche Prioritätenliste „Aktuelle Herausforderungen an die Wasserwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen“. Warum tauchen dort nur Hochwasserrisiken, die Revitalisierung von Industriebrachen und spezielle Beratungsangebote für die Landwirtschaft als primär eingestuft auf, während die Entsorgung von häuslichem Abwasser gar nicht behandelt wird?

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die Prioritätensetzung, die Sie möglicherweise daraus ableiten, ist nicht so. Wir haben bestehendes Recht. Insofern steht jetzt nicht auf der Tätigkeitsliste des Hauses, für neues Recht zu sorgen. Das ist aktuell durch die Diskussion entstanden. Ich glaube, da gibt es keine Bezüge.

Mir macht Ihre Intervention aber noch einmal Lust, auf die Missinterpretation hinzuweisen, die Sie mit der Gefahrenfrage verbinden. Noch einmal: Der Grundsatz, so wie er im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes festgelegt ist, wie wir ihn in das Landeswassergesetz übernommen haben, ist nicht der Grundsatz, der auf der Gefahrenabwehr und dem Gefahrenverdacht beruht, sondern der Grundsatz ist das Vorsorgeprinzip. Deshalb tragen wir dem Rechnung. Ich bin der Meinung: Ihr Gesetzentwurf trägt dem Vorsorgeprinzip nicht Rechnung, weil er im Kern undefiniert lässt, wer ab welchem Zeitpunkt und mit welcher Maßgabe überhaupt die Gefahr definiert, und insofern unbestimmte Rechtsbegriffe zurücklässt. Damit lässt er die Bürgerinnen und Bürger, die Menschen und die Kommunen unbestimmt und damit unsicherer zurück als vorher.

Ich werbe also um eine faire und gute Auseinandersetzung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach**<sup>1)</sup> (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte heute verläuft wie erwartet. Was hier vorgetragen wurde, Herr Schmeltzer und Herr Markert, das waren Glaubenssätze. Herr Schmeltzer, bei Ihnen müsste man schon fragen, auf welchem Stand Sie bei Ihrer Rede stehengeblieben sind. Das sind doch nun Dinge, von denen wir erwartet hätten, Sie hätten ein bisschen mehr an Argumenten gebracht und sich damit auseinandergesetzt.

Da Herr Kollege Markert gleich noch einmal spricht, habe ich einige Fragen, die Sie, Herr Markert, gleich beantworten können; sie richten sich auch an Herrn Minister Remmel. Seitens der Koalition und auch seitens Ihres Ministeriums wird immer behauptet, undichte Hausanschlussleitungen würden den Boden oder das Grundwasser gefährden. Es gibt vom Petitionsausschuss ein Anschreiben an die Landesregierung, in dem dieselbe Frage gestellt wird. Bis heute – vielleicht ändert sich das gleich –, bis jetzt, bevor ich anfing, ist nicht ein einziges Mal versucht worden, die Behauptung zu unterlegen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir sind doch offen, wenn Sie uns nur ein Stückchen dazu bringen, zu sagen: Ja, es besteht eine Gefahr. – Es gibt sie nicht. Sie ist auch nicht nachgewiesen. Sie mögen jetzt sagen, Herr Markert, Wissenschaftler auf beiden Seiten ...

(Hans Christian Markert [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, lassen Sie mal! Sie können gleich reden. Nach mir können Sie ja wieder reden.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Gnädig!)

Wissenschaftler beider Seiten haben irgendetwas dargestellt, werden Sie sagen. Die haben aber zum Teil – nämlich Prof. Hepcke – mit Grundlagen gearbeitet, die messbar waren. Diejenigen, die versuchen, sie zu widerlegen, haben nur gesagt: Es könnte auch anders sein.

Nehmen wir doch einmal eine ganz simple Situation, was die Gefahr für das Grundwasser und den Boden angeht. Wir haben Messungen aus der Stadt Dülmen; ich nehme an, sie sind allen bekannt. Da taucht die Frage auf: Wie groß ist denn wirklich die Gefahr? Da wurde verglichen – das ist rechnerisch, mathematisch, wissenschaftlich nie angegriffen worden –: Wie groß ist denn die Gefahr aus möglicherweise undichten Hausanschlussleitungen und dem täglichen organischen Schmutzfrachteintrag aus legalen und zugelassenen Kläranlagenabläufen? Es zeigt sich, dass das Verhältnis zum organischen Schmutzfrachteintrag 1:400 ist. Das heißt: Das, was Sie, Herr Minister, zulassen, legal genehmigt, aus Kläranlagen, ist vierhundertfach höher als die denkbare Belastung durch undichte Hausanschlussleitungen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Schöner wird es noch, wenn es dann um die angeblich pharmazeutischen Medikamentenrückstände in Abwässern geht. Da ist das Verhältnis 1:10.000. Noch einmal: Das Frachtverhältnis, das Sie zulassen, genehmigt, aus Kläranlagenabläufen, ist zehntausendfach höher als das Risiko, das aus Hausanschlussleitungen errechnet wird.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wenn er noch lange erzählt, brauchen wir überhaupt keine Rohre mehr!)

Nun erzählen Sie uns hier bitte nicht mehr, was das denn da sein soll! Setzten Sie sich doch mit den Fakten auseinander! Ich will gar nicht einmal auf den Laborversuch von Herr Prof. Hepcke zurück. Aber es gibt eine weitere Praxisstudie der Technischen Akademie in Hannover. Dort ist einmal ermittelt worden, was aus einer Leckage austreten kann. Die haben einen Kanal offen gelegt. Sie haben zwei Löcher hereingemacht, zwei Schlitze, den einen Schlitz 70 cm lang und den anderen Schlitz 120 cm lang. Das alles war kiesummantelt; da konnte nichts weglaufen, da konnte auch nichts zurückgehalten werden. Wissen Sie, wie das Ergebnis ausgesehen hat?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau! Die „Concordia“ konnte ja auch nicht untergehen!)

– Man hat ganz simpel gemessen, Herr Sagel, nachvollzogen. Es stand etwas darunter, man hat die Tropfen aufgefangen, die ausgetreten sind. Erzählen Sie doch keinen Stuss! Beschäftigen Sie sich mal mit Fakten! – Was hat das denn gezeigt? Es hat deutlich gemacht, dass nach einigen Tagen, wenn das ganze Rohr voll Regen war, bei 1.000 Litern Durchfluss ein Bierglas austrat. Ein Bierglas! Aber solche Regenmengen, die einen Kanal füllen, haben wir nicht so oft. Im Normalfall hätten wir 4.000 Liter Durchfluss gehabt, um ein Schnapsglas vollzubekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie schon vorher getrunken, oder was?)

Das machen Sie hier zu einer Dramaturgie, die toll ist. – Gehen wir einmal ein Stückchen weiter. Auch die Zahl, die Prof. Hepcke gebracht hat, ist nie angegriffen worden. Wie viel fließt denn durch einen Hausanschluss? 1,4 % der möglichen Mengen fließen durch, und das im Jahresdurchschnitt. Wo ist denn Ihr Beleg, zu sagen, dass da ein Risiko liegt? – Herr Markert, sagen Sie uns gleich dazu etwas – nicht zum Vorsorgeprinzip; da sind wir doch alle bei Ihnen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Herr Kollege Schmeltzer, wenn das Risiko so hoch wäre, dann gehen Sie doch konsequent weiter. Was ist denn mit all den angeblich defekten Hausleitungen, die seit vielen Jahren defekt sein sollen? Dann müsste doch der Boden, der Grund um diese Defekte herum längst verseucht sein. Wa-

rum fordern Sie denn da nicht, dass der Boden ausgekoffert wird?

(Beifall von der CDU)

Denn das Wasser, das von oben kommt, sickert doch nach unten durch. Kein einziger von Ihnen macht sich Gedanken darum, ob das hier konsequent ist. Was erzählen Sie uns alles mit Situationen, die nicht ein Mal belegt sind? Wir schweigen sofort, wenn Sie an einer einzigen Stelle den Beleg erbringen, dass das Risiko da sein könnte.

Wir haben in Köln über sechs Jahre gemessene Ergebnisse, wo direkt die Brunnen, die Probebohrungen an einem angeblich defekten Hauskanal gewesen sind. Kein einziger Messwert ist wirklich kritisch. Das sind die Fakten, mit denen Sie sich auseinandersetzen sollten – nicht mit dem Mittelalter, nicht mit dem Vorsorgeprinzip.

(Zustimmung von Bodo Löttgen [CDU])

Das wollen wir auch. Das Wasser ist auch für uns das größte Gut.

Aber Sie müssen in der Lage sein, deutlich zu machen, dass Sie sich mit den Dingen beschäftigen, die Sie uns anbieten wollen. – Das sind die Situationen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Hans Christian Markert [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Biesenbach, es gibt zwei Zwischenfragen: eine von Frau Kollegin Gottschlich und eine von Herrn Schmeltzer. Möchten Sie die Zwischenfragen zulassen?

**Peter Biesenbach**<sup>1)</sup> (CDU): Noch einmal: Ich habe hier klare Fakten gebracht, klare Thesen.

(Lachen von Reiner Priggen [GRÜNE] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn das klar gewesen wäre, hätten wir keine Fragen!)

Dazu kann Herr Markert gleich etwas sagen. Dann soll er doch im Zusammenhang reden und nicht mit Zwischenfragen arbeiten. Das bringt doch nichts.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie wollen keine Zwischenfrage zulassen? – Gut.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Peter Biesenbach**<sup>1)</sup> (CDU): Jetzt gehen wir mal ein Stück weiter. Sie haben hier gerade so kess vorgebracht: Wir sind so ungeheuer demokratisch, dass wir zwei mögliche Verordnungsentwürfe vorlegen.

(Heiterkeit von der CDU)

Das ist nicht parlamentarischer Alltag. Warum haben Sie denn zwei vorgelegt? Die Vögel pfeifen es

doch von den Dächern: weil Sie sich koalitionsintern nicht einig sind.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Widerspruch von Reiner Priggen [GRÜNE])

Deswegen kriegen wir die Geschichten hier.

Herr Minister, die SPD ist nicht die Truppe, die markant auftritt und sagt: Wir wollen das auch. – Die sind längst auf dem Rückzug. Deswegen haben Sie zwei Entwürfe. Wenn Sie heute und hier – von mir aus auch in den nächsten Tagen – belegen, dass die Gefahren, die Sie behaupten, vorhanden sind, sind wir sofort wieder gesprächsbereit.

Wenn Sie aber nicht in der Lage sind, die Gefahren zu belegen und zu belegen, dass sie überhaupt vorhanden sind, sollten Sie schweigen und unserem Entwurf zustimmen. Es ist gegenwärtig, nach allem, was wir wissen, der vernünftigere.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Schwachsinn!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Stinka.

**André Stinka**<sup>1)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, genau das passiert, wenn man Nichtfachleute von etwas reden lässt, wovon sie keine Ahnung haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach, es war wirklich abgründig, dass sich ein kommunalpolitischer Sprecher im Grunde gegen Grundsätze der gesamten Abwasserbeseitigung auflehnt, die gerade in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was?)

Es gibt Wasserverbände und Abwasserbeseitigung.

(Peter Biesenbach [CDU]: Fakten!)

Warum ist denn das geschehen?

Sie wollen den Blick deshalb nicht zurückhalten, weil Sie sich schuldig fühlen. Sie haben 2007 den 61 überführt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe Ihren Umweltminister von damals noch im Ohr, der auch in den Interviews deutlich gesagt hat, dass ihm das Grundwasser am Herzen liege. Unterhalten Sie sich mit dem Mann in Ruhe und hören Sie auf die Kommunalpolitiker, die sich gerade im Bereich Abwasser und in den Wasserverbänden dafür einsetzen, dass das Vorsorgeprinzip gelebt wird.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Davon hat gerade das Ruhrgebiet gelebt.

Wenn Sie den Blick in den Rückspiegel, Herr Abruszt, öfter täglichen würden, würden Sie sehen, dass dieses Vorsorgeprinzip deswegen entstanden ist, weil man Probleme mit der Grundwasserversorgung hatte und weil Krankheiten aufgekommen sind, Herr Romberg. Deswegen sind wir doch zu dieser Gesetzgebung gekommen. Sie ist doch nicht aus der Luft gefallen.

Wenn Sie hier unterstellen und mit Klärwerken kommen, Herr Biesenbach, sage ich Ihnen: Kommen Sie mit mir nach Dülmen. Dann schauen wir uns die Kläranlage an. – Wenn Sie von dem Wasser reden, das hinten herausgeht, aber vergessen, dass die Klärwerke große Probleme gerade mit Medikamenten haben, weil sie nicht wissen, welche Schmutzfracht ankommt, dann sprechen Sie mal mit der Emschergenossenschaft und mit dem RWW. Dann wissen Sie, was beim Abwasser möglich ist.

Unsere Fraktion war es, Herr Biesenbach, die im vergangenen Jahr und in der vergangenen Legislaturperiode mit dem „Masterplan Wasser“ darauf hingewiesen hat, dass es neue Herausforderungen beim Wasserrecht gibt.

Stellen Sie sich als kommunalpolitischer Sprecher nicht hierhin und halten allen Leuten, die seit langer Zeit mit den Bereichen Abwasserbeseitigung und Kläranlagen beschäftigen, entgegen, die gesamte Abwasserbeseitigung sei nicht nötig. Das ist völliger Unsinn.

Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, Sie prüften nur bei Neuanlagen, frage ich Sie, Herr Abruszt, wie alt Ihr Auto eigentlich ist. Wurde das bei der Zulassung geprüft, und dann fahren Sie damit 40 Jahre lang ohne Prüfung durch die Bundesrepublik? Ich hoffe, dass es so lange hält.

(Kopfschütteln von Kai Abruszt [FDP])

Das wollen Sie doch nicht ernsthaft als Vorsorgegrundsatz in allen Belangen hier darstellen.

Schauen Sie sich Ihren Gesetzentwurf mal an. Ich bin gerade bei CDU und FDP ganz erstaunt, dass sie davon ausgehen, dass gerade die Mittelständler, die die Anlagen prüfen, unsachgemäß vorgehen. Ich kenne viele in diesem Bereich, die sachgemäß vorgehen.

Sie sollten sich bei Ihrer Begründung – die ist dürfzig genug – nicht davon hinreißen lassen, dass sie den Bürgerinitiativen auf den Leim gehen und so tun, als würden alle Mittelständler, die die Prüfung durchführen, unsachgemäß handeln.

(Kai Abruszt [FDP]: Och!)

Dann können wir darüber im Ausschuss reden. Ich freue mich sehr darauf. Aber Ihre Einlassungen ge-

rade waren wirklich bitter, Herr Biesenbach. – Danke.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die grüne Fraktion spricht noch einmal Kollege Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, ich bin geneigt zu sagen: Wir haben noch Session. – Insofern war es ein Versuch, hier eine Büttenrede zu halten.

Ich kann noch verstehen, dass der Kollege Abruszt als neuer Abgeordneter ein Problem damit hat, in den Rückspiegel zu schauen. Aber was Sie hier heute geboten haben, war eine umweltpolitische Geisterfahrt, nämlich ein Brechen mit allen Prinzipien, über die sich in diesem Hohen Hause zum Glück viele Leute einig waren.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es gibt einen Grundsatz unter uns Juristen. Sie haben Zahlen bemüht und versucht, hier Physik und Aufbauten zu präsentieren. Es gibt den alten Spruch: Der Jurist rechnet nicht – weil er es nicht kann. Dafür haben Sie leider heute wieder einen Beleg geliefert.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Herr Biesenbach, dann haben Sie ein paar Fragen aufgeworfen. Sie sind toll darin, anderen aufzuotroyieren, worüber geredet werden muss, weil Sie keine Zwischenfragen zulassen – sehr demokratisch.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben noch einmal in Frage gestellt, dass es tatsächlich einen Beweis für die Verunreinigung des Grundwassers oder des Erdreichs durch undichte Leitungen gibt.

Ich will Ihnen dazu nur so viel sagen – Sie waren bei der Anhörung damals nur zeitweise dabei –: Herr Wendenburg, der Abteilungsleiter im CDU-geführten bzw. in dem von Ihrem Landesvorsitzenden geführten Bundesumweltministerium, hat hier in den Anhörung ausgeführt, dass es signifikante Belege dafür gebe, dass es dort, wo die Leitungen in besonderem Maße undicht seien, zu einer Verunreinigung des Grundwassers und des Erdreichs komme.

(Zuruf von der CDU: Warum regen Sie sich auf?)

Wenn Ihnen das als Beweis nicht reicht, haben wir in der nächsten Anhörung die Gelegenheit, noch einmal viele Experten zu befragen.

(Zustimmung von Bodo Löttgen [CDU])

Ich hoffe, dann sind Sie auch dabei.

Im Übrigen sage ich Ihnen als Jurist: Im gesamten Wasserrecht gilt der Besorgnisgrundsatz. Da will man nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Da gilt das Vorsorgeprinzip, weil das Trinkwasser ein so hohes Gut ist, dass man nicht erst warten kann, bis es verunreinigt ist.

Wo kämen wir denn hin, wenn Sie so mir nichts, dir nichts diese alten Traditionen im Wasserrecht aufkündigen würden? Anderswo in der Welt fragt man: Wie macht ihr das? Kollege Stinka hat das vorhin am Beispiel China ausgeführt.

Nein, Sie wollen im Prinzip populistisch daherkommen und sich bei einigen Bürgerinitiativen um den Helm dessen, der am weitesten vorne steht, mit dem Kollegen Abruszt streiten. Sie haben leider zu spät gemerkt, dass Abruszt schon viel weiter war. Und das ärgert Sie.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmeltzer?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Eine Zwischenfrage meines Dortmunder Freundes lasse ich immer zu.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Schmeltzer, bitte schön.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Unabhängig davon, dass ich aus Lünen und nicht aus Dortmund komme,

(Heiterkeit)

danke ich Ihnen für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Kollege Markert, Sie haben gerade deutliche Ausführungen zum Besorgnisgrundsatz im Wasserhaushaltsgesetz gemacht. Sind Sie gemeinsam mit mir aufgrund des Redebeitrages des Kollegen Biesenbach der Meinung, dass sich dieser nicht nur von den Vereinbarungen des letzten Jahres zum Vorsorgeprinzip verabschiedet hat, sondern er sich auch ausdrücklich von der Politik des Bundesumweltministers und des Landesvorsitzenden der CDU zum Schutz des Grundwassers verabschiedet und somit dem Bundesumweltminister deutlich eine Abfuhr erteilt hat?

(Zuruf von der CDU: Schlimmer geht's nimmer!)

– Schlimmer geht's nimmer, das stimmt.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Na ja, das ist eine Frage, bei der es um die politische Einschätzung einer anderen Partei, eines Mitbewerbers, geht. Deshalb will ich mich zurückhalten. Aber es muss seine Gründe haben, warum Herr Röttgen so zögerlich damit ist, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen, hier sich zu bekennen und anzutreten. Vielleicht kennt er den Laden hier und denkt: Mit meiner Sach- und Fachkompetenz komme ich dort vielleicht nicht weiter! – Das mag sein. Ich weiß es nicht.

Ich freue mich jedenfalls auf eine sachlich und fachlich orientierte Anhörung in unserem Ausschuss. Herr Biesenbach, ich freue mich auch darauf, dass Sie dann dabei sein werden. Sie werden dann Ihre Position den Fachleuten vortragen können. Einige der Fachleute sind auf der Tribüne zu Gast. Die haben jetzt schon einen Einblick bekommen, wie die CDU gedenkt, mit dieser Fachanhörung umzugehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Beeindruckt werden die sein!)

Ich empfehle Ihnen schon jetzt: Lesen Sie das nach, was die Handwerkskammer NRW und die kommunalen Spitzenverbände zu Papier gebracht haben.

Heute Morgen hat Herr Lienenkämper bei der Diskussion zum Ladenschluss wieder einmal versucht, einen großen Stab für Handwerk und Mittelstand zu brechen. Gehen Sie raus zu denen, die es betrifft. Die stehen nämlich dort draußen und warten darauf, dass gerade Sie zu denen kommen, um denen Ihre Position zu erklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Dr. Romberg.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vergessen Sie nicht, mich zu beschimpfen, sonst fehlt etwas in Ihrer Rede!)

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! In den Einlassungen der Kollegen von Rot-Grün habe ich sehr wenig darüber gehört, warum Rot-Grün den Gesetzentwurf überhaupt eingebracht hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist aber Ihr Problem!)

Nach dem, was Sie heute gesagt haben, hätten Sie das alte Landeswassergesetz bestehen lassen können.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich sage Ihnen noch etwas: Der Gesetzentwurf ist undicht. Ich erkläre Ihnen auch, weshalb der undicht ist.

(Beifall von der CDU – André Stinka [SPD]: Das sagen gerade Sie!)

Er lässt nämlich dem Ministerium ganz viel Freiraum. Das Parlament zieht sich mit seiner Verantwortung für diesen wichtigen Bereich zurück und lässt dem Ministerium Freiraum

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Demnach haben Sie den Gesetzentwurf auch nicht gelesen!)

für einen Verordnungsentwurf, den der Minister vorgelegt hat, nicht der Kollege Markert, der das für sich proklamiert hat.

Dieser Entwurf sieht interessanterweise gleich zwei Varianten vor. Ich bin schon seit ein paar Tagen in diesem Parlament. Den Vorgang, dass eine Landesregierung dem Parlament einen Verordnungsentwurf mit unterschiedlichen Varianten vorstellt, habe ich bisher noch nicht erlebt.

(Beifall von der FDP)

Man kann einmal vermuten, warum das so ist. Eine Vermutung ist: Diese Landesregierung ist nach ihrer Abstimmungsniederlage in diesem Parlament Ende letzten Jahres völlig verunsichert, sodass man jetzt solche unterschiedlichen Varianten hierhin spült.

Die zweite, viel wahrscheinlichere Variante ist: Es gibt einen knallharten Streit zwischen Rot-Grün, in welche Richtung es geht.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

– Aber natürlich!

Die Menschen, die sich gegen diese Dichtheitsprüfung engagieren, wissen, dass Rot-Grün dort ein Spiel treibt. Ich will hoffen, dass dieser Gesetzentwurf kein Spiel von Ihnen ist, alles beim Alten zu lassen und die Menschen im Land mit einem Schaugesetzentwurf beruhigen zu wollen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die Show haben Sie – auch Sie, Herr Kollege Schmeltzer – geliefert. Das, was Sie vorlegen, ist ein Zugeständnis, allerdings nicht an die Bürger, die sich wegen der Kanalprüfung ihrer Häuser Sorgen machen, sondern an die Kanalbaulobby. Das haben Sie sogar offen gesagt. Rot und Grün spielen in dieser Diskussion Kanalbaulobby. Nicht die Interessen der Hauseigentümer stehen im Vordergrund der Diskussion.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sollten einmal einen Kollegen vom HNO-Bereich aufsuchen!)

Außerdem verkörpern Sie dieses Grundmissstrauen des Staates, dass die Abwasserrohre undicht sind und Hausbesitzer nicht individuell vorsorgen würden, wenn der Kanal undicht ist. Die SPD verkauft

es als Gesundheitsschutz gegen EHEC. Das war wirklich einmalig, Herr Kollege Schmeltzer!

(Lachen von der FDP)

Es ist gut, dass Sie kein ordentliches Mitglied mehr im Gesundheitsausschuss sind und jetzt auch nicht mehr im Umweltausschuss.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir haben in der Diskussion um EHEC viel gehört. Aber dass uns die Dichtheitsprüfung der privaten Hauswasseranschlüsse zukünftig vor EHEC schützt, ist eine solch abstruse Idee, die Sie uns verkaufen wollen, dass sie mehr als abenteuerlich ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann lesen Sie einmal im Bundesumweltministerium nach!)

Dann gab es noch den Vergleich mit dem Auto-TÜV, den auch der Kollege Stinka gebracht hat. Politik muss natürlich immer abwägen. Durch die TÜV-Abnahme von Autos aber, so denke ich, ist die Zahl der Verkehrstoten erheblich gesenkt worden, und zwar um deutlich mehr als die Hälfte. Deutschlandweit waren es im Jahr mehr als 10.000. Diese Zahl ist deutlich gesunken. Die TÜV-Abnahme ist ein Weg, Menschen zu schützen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist das ein Schwachmat!)

Beim Kanal-TÜV versteht jedoch der Hauseigentümer nicht, wovor der schützt. Der Umwelteffekt ist fraglich.

Natürlich stehen wir für den Grundwasserschutz als hohes Gut. Aber die Menschen verstehen den Umwelteffekt dieser generellen Dichtheitsprüfung nicht. Das ist etwas, was die Akzeptanz der bisherigen Regelungen verhindert hat. Wir wollen die Akzeptanz erhöhen, eine bürgerfreundliche Lösung schaffen. Dafür werden wir in diesem Parlament weiter streiten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Herr Sagel.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle auf einige kurze Anmerkungen beschränken, weil wir noch in den Ausschüssen genügend Gelegenheit haben werden, das ganze Thema im Detail fachlich zu erörtern.

Über die Fachlichkeit von Abgeordneten kann man sicherlich trefflich streiten. Angesichts dessen, was der Kollege Biesenbach heute vorgetragen hat, fällt mir nur ein: Hätte der noch ein bisschen länger geendet, hätten wir wahrscheinlich überhaupt keine

Rohrleitungen mehr gebraucht, sondern wir wären wieder im Mittelalter gelandet.

(Beifall von der LINKEN)

Dazu muss man schon sagen: Juristen kennen sich ja überall und irgendwo aus. Herr Biesenbach, Sie sollten aber vielleicht einmal ein paar Kurse zur Umweltpolitik, zum Wasserhaushaltsgesetz und zu dem, was die Sicherheit angeht, besuchen. Was Sie da zum Besten gegeben haben, geht wirklich überhaupt nicht. Es ist auch wirklich jenseits von dem, was von Ihren Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss – auch in der Vergangenheit – vorgetragen worden ist. Man kann wirklich nur noch kopfschüttelnd daneben stehen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich muss allerdings auch sehr deutlich sagen: Was die Landesregierung hier bisher gemacht hat, war auch ein Rohrkrepierer. Dass wir hier nach einem dreiviertel Jahr immer noch über den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren und das Thema immer noch nicht vom Tisch ist, macht deutlich, dass das, was hier bisher vorgestellt worden ist, bei Weitem nicht zufriedenstellend war.

Es gibt den schönen Satz: Es ist noch kein Gesetzentwurf aus dem Landtag herausgekommen, wie es hineingegangen ist. Das werden wir hier sicherlich an dieser Stelle – das sage ich deutlich – auch erleben. Als Linke haben wir immer betont, dass wir gegen diese Zwangsuntersuchung sind, wenn da hohe Kosten entstehen und nicht klar ist, wer diese eigentlich tatsächlich übernimmt.

Eines ist auch klar – das ist hier heute überhaupt noch nicht thematisiert worden –, dass wir als Linke natürlich für Umweltschutz stehen. Natürlich stehen wir dafür, dass die Wasserreinhaltung garantiert werden muss und nicht Gefährdungen entstehen, die in keiner Weise erträglich sind. Auf der anderen Seite geht es hier natürlich um Kosten. Die ganze Kostendiskussion ist hier heute überhaupt noch nicht thematisiert worden. Ich kann Ihnen für die linke Fraktion nur versichern: Uns geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger nicht wieder für Kosten aufkommen müssen, die nicht notwendig sind bzw. wofür möglicherweise andere aufkommen sollen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, der im Rahmen dieser ganzen Thematik auch diskutiert werden muss.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Ja, vielleicht eine Sekunde. Ich will noch kurz ein paar Sätze sagen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Jetzt also nicht. Okay.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Wir hatten immer wieder so ein bisschen den Eindruck – er ist nicht allein durch die Demonstration bedingt, die hier heute vor dem Landtag stattgefunden hat, sondern auch durch die Zuschriften, die gekommen sind –, dass es bei diesem Gesetzentwurf, das die Landesregierung vorgestellt hatte, bisher tatsächlich auch um Lobbypolitik für die Rohrleitungsprüfungsunternehmen gegangen ist. Wir verschließen uns nicht Sachargumenten und wollen deswegen auch mit der CDU und der FDP, die normalerweise nichts mit uns zu tun haben wollen, bei diesen Sachentscheidungen solche Dinge nicht durchgehen lassen. Wir haben also schon den Eindruck, dass es bisher tatsächlich auch um Lobbypolitik für die Rohrleitungsprüfungsunternehmen gegangen ist. Das ist etwas, was wir natürlich so in der Form nicht bereit sind, zu akzeptieren – vor allem nicht, wie gesagt, wenn es auf Kosten von Bürgerinnen und Bürgern geht.

Natürlich muss man sich auch ein bisschen wundern, was das Verfahren der Landesregierung angeht. Es sind hier immer wieder im Vorgriff sozusagen Dinge vorgestellt worden. Es wurden Anträge eingebracht oder – wie jetzt – Verordnungen herausgebracht, die teilweise in sich eine gewisse Widersprüchlichkeit haben. Das alles sind Punkte, die wir in der Fachanhörung natürlich aufgreifen und thematisieren werden.

Uns geht es, wie gesagt, darum, beiden Aspekten Genüge zu tun. Wir wollen einen sicheren Grundwasserschutz. Wir sind ganz klar dafür, dass Umweltschutz praktiziert wird. Daneben muss aber auch über die Kostenverteilung geredet werden. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht wieder zusätzlich mit Zwangsuntersuchungen belasten, die in der Form vielleicht gar nicht sein müssen. Das ist ein wesentlicher Punkt. – So, und jetzt Kollege Markert.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Eine Zwischenfrage. – Bitte schön, Herr Kollege Markert.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Lieber Rüdiger Sagel, herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Zwischenfrage zu stellen. Weil ich da wenig Erbauliches erwarte, frage ich auch nichts zu Umweltgesichtspunkten, sondern genau zu diesen Sozial- und Kostentragungsproblematiken. Wie geht Die Linke damit um, dass viele Mieterverbände die Sorge haben, dass ihre Mitglieder dann zu Rate gezogen werden, wenn es um die Reinhaltung des Wassers geht – also bei den Wassergebühren, die dann steigen, wenn das Wasser mehr verschmutzt wird –, während sich Die Linke gleichzeitig zusammen mit FDP und CDU vor die Hauseigentümer stellt? Das ist doch irgend-

wie ein sozialpolitischer Widerspruch. Mieter sind Ihnen offensichtlich seit Neuestem egal.

(Heiterkeit von der CDU)

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Ich sage das mal sehr deutlich: In dieser Sachfrage, die den Gesetzentwurf angeht, den die Landesregierung hier eingebracht hatte, haben wir mit CDU und FDP gestimmt, weil wir das, was bisher vonseiten der Landesregierung vorgelegt worden ist, eben im Hinblick auf die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern als nicht ausreichend angesehen haben. Deswegen haben wir zu dieser Sachfrage gesagt: Das kann nicht richtig sein. Deswegen lehnen wir das, was die Landesregierung hier bisher vorgestellt hat, ab. Das heißt noch lange nicht, dass wir in allen Fragen mit CDU und FDP konform gehen. Im Gegensatz dazu sind wir an ganz vielen Stellen überhaupt nicht mit CDU und FDP einer Meinung.

(Beifall von der LINKEN)

Was aber die ganz konkreten Lösungen angeht, sind wir auf der einen Seite bei den Umweltfragen ganz klar der Meinung: Wir wollen Vorsorge, wir wollen Sicherheit. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch ganz klar darüber reden: Wer soll für diese Kosten aufkommen? Wer soll die letztlich bezahlen? Wir meinen, es ist falsch, sie immer wieder auf Bürgerinnen und Bürgern abzuwälzen. Das kann nicht sein. Da wollen wir tatsächlich sachgerechte Lösungen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sagel. – Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Biesenbach.

(Zurufe)

– Dann würden wir eine dritte Runde eröffnen. – Sie möchten jetzt sprechen, Herr Minister. Sie haben das Wort gewünscht. – Gut, also lasse ich es so herum zu. Dann kann Herr Biesenbach auf den Minister noch einmal eingehen. Das ist vielleicht sogar interessant.

(Heiterkeit von der CDU)

– Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Schönen Dank, Herr Präsident. – Mir war es wichtig, einige Dinge klarzustellen bzw. auf einige Redebeiträge zu reagieren. Zunächst einmal komme ich auf die Form dessen zu sprechen, was die Landesregierung vorgelegt hat. Das will ich noch einmal ausdrücklich begründen. Ich will positiv begründen und nicht nur um Verständnis werben,

sondern auch deutlich machen, dass ich das für die richtige Form halte.

In der Vergangenheit bestand das Problem mit dem Gesetzentwurf, den Sie – Schwarz-Gelb – gemacht und beschlossen haben, gerade darin, dass wir so unbeweglich waren, weil es im Gesetz steht. Deshalb haben wir – das ist der Vorschlag – ein schlankes Gesetz und eine Rechtsverordnung gemacht, die – das haben Sie vergessen, zu unterstreichen – selbstverständlich der Zustimmung des Landtags bedarf. So steht es im Vorschlag. Also Sie, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sind auch wieder am Zug. Es ist nicht so, dass die Landesregierung – wie Sie, Herr Romberg, unterstellt haben – da irgend etwas zurechtmuscheln kann. Deshalb haben wir jetzt den Entwurf auch schon vorgelegt, damit deutlich wird: Das ist ein Paket aus einem Guss. Wir legen alles offen: So soll es werden. Und wir – das, finde ich, sollte uns positiv ausgelegt werden – respektieren, dass es im Landtag offensichtlich keine Mehrheit gibt, den bisherigen Gesetzentwurf aufrechtzuerhalten. Wir gehen damit natürlich auch auf die Argumente ein, die bisher vorgetragen wurden. Das ist gelebte Koalition der Einladung.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, ja! – Das ist gelebte Minderheitsregierung. Wir machen mit diesem Vorgehen Betroffene zu Beteiligten. Wir wollen ausdrücklich die Auseinandersetzung und die Fachdiskussion mit den Bürgerinitiativen, und deshalb gehen wir diesen Weg der unterschiedlichen Varianten, um die Spannbreite deutlich zu machen, in der man sich bewegen wird. Also: Freiraum, Einladung, und wir machen Betroffene zu Beteiligten.

Mir ist auch wichtig, weil das in der Diskussion bisher zu kurz gekommen ist, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Bezuglich der Kostenfrage steht ja nicht im Vordergrund, dass die Dichtheitsprüfung so viel kostet. Das ist – wenn man es herunterrechnet – in einem Zeitraum von 20 oder 30 Jahren, in dem eine Wiederholungsprüfung zu machen ist, nicht der große Beitrag. Die Befürchtung der Bürgerinnen und Bürger ist, dass sie dann hohe Sanierungskosten haben. Darüber haben wir heute noch gar nicht geredet. Dazu gibt es ja in unserem Vorschlag Aussagen, dass wir ganz klare Kategorien machen, dass wir insbesondere im Falle von mittleren Schäden bei Einfamilienhäusern die Sanierungsfrage noch einmal zeitlich gestreckt haben.

Damit ist meines Erachtens die Diskussion um „Oma ihr klein Häuschen“ und darüber, dass Eigentümerinnen und Eigentümer in Gefahr laufen, über die Sanierungskosten ihrer Wohngrundlage beraubt zu werden, vom Tisch. Diese Diskussion dürfte es nicht mehr geben.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass wir trotz der unsicheren Lage – auch der Gesetzeslage – gerne daran festhalten möchten; ich hoffe mit Ihrer

Unterstützung. Wir haben ein Förderprogramm aufgelegt, bei dem die Kreditzinsen in einem ausgesprochen günstigen Bereich, und zwar derzeit bei 1,03 %, liegen, ähnlich wie sie die KfW anbietet. Ich finde, das ist ein ansehnliches Angebot, um Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer dazu zu bringen, ohne dass es eine konkrete Verpflichtung gibt, in die Sanierung einzusteigen. Denn die Sanierung der Hausanschlüsse ist auch ein Stück Erhalt des Eigentums.

(Kai Abruszat [FDP]: Das stimmt!)

Jeder, der zukünftig ein Haus kauft, sollte aufpassen, dass alle Funktionen des Hauses auch stimmen. Deshalb ist eine Investition in einen dichten Kanal eine gute Investition, auch was den Substanzerhalt und den Wert der Immobilie angeht.

Ich möchte mich zum Schluss noch mit dem Kollegen Biesenbach befassen, weil er gleich antworten wird. Er hatte gefragt: Was ist das hier? – Er ist ein Jurist, der sich im Wasserbereich, im Umweltbereich bewegt. Aber ein bisschen hatte das die Anmutung wie seinerzeit der ungläubige Thomas. Der ist ja zum Schluss auch noch zum Glauben gekommen. Insofern habe ich da noch gute Hoffnung.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ich nehme das ausgesprochen ernst und will auch daran anknüpfen. Herr Kollege Biesenbach – ich schaue noch einmal ins Protokoll – hat gesagt: Sobald ich einen Beweis habe, dann hören wir sofort mit der Diskussion auf. – Dann müssen Sie aber auch bereit sein, mit mir zusammen – und ich werde das mit Ihnen machen – überall hinzugehen, wo ich Ihnen die Beweise vorlegen kann. Wir werden sie Ihnen schriftlich vorlegen.

Ich habe jüngst noch ein Schreiben vom AAV bekommen. Auch das werde ich Ihnen vorlegen. Wir gehen an die Baustellen. 60.000 Altlasten, wovon ein erheblicher Teil auch auf undichte Kanäle zurückzuführen ist,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aah!)

schreibt der AAV mir. Wir gehen genau an diese Baustellen und schauen uns das an. Dann hoffe ich allerdings, dass Sie Wort halten und Ihre Bücher zuklappen, wenn wir zu einem entsprechenden Ergebnis kommen, und Sie dann nicht die Nummer des ungläubigen Thomas weiter inszenieren.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich will Ihnen auch noch aus anderer Perspektive die Schieflage Ihrer Argumente deutlich machen. Deshalb habe ich mich auch bemüht, den Kern des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes wieder in den Vordergrund zu stellen. Es geht nicht allein um die Dichtheit. Vielleicht war es ein Fehler, das aus dem Baurecht in das Wasserrecht zu nehmen,

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das hat aber die alte Regierung gemacht!)

denn die Funktionsfähigkeit und der Zustand, unabhängig von der Frage der Dichtheit, sind zu überprüfende Tatbestände – so jedenfalls der Grundsatz im Wasserhaushaltsgesetz –, die deshalb mit der Frage, wie viel Wasser da nun durch- oder herauskommt, gar nicht so eng zusammenhängen.

Zum Zweiten, Herr Biesenbach: Es ist im Umweltbereich oft so, dass es nicht immer eine Frage der Menge ist, was wo herauskommt, sondern es ist auch oft eine Frage der Qualität.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie beim Wortbeitrag von Herrn Biesenbach!)

Herr Biesenbach, wenn da E.coli herauskommen sollte, dann brauche ich davon keine Biergläser oder Kubikmeter. Da reichen wenige Bakterien, um den entsprechenden Schaden anzurichten. Es ist nicht die Menge, sondern es ist die Qualität dessen, was ins Grundwasser gelangen kann.

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen sollten Sie dann auch so konsequent sein und einen entsprechenden Antrag stellen, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes an diesem Punkt einfach abzuschaffen. Das wäre konsequent, wenn Sie Ihrer Argumentation folgen würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, ich hätte noch eine Zwischenfrage im Angebot. Wollen Sie die zulassen?

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja, am besten von Herrn Biesenbach.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Remmel, Sie haben gerade noch einmal die Einladung an alle Beteiligten, auch an die Bürgerinitiativen, ausgesprochen. Sie hatten in Ihrem Wortbeitrag zuvor bezüglich der Umweltrisiken chemische Reinigungen mit Einfamilienhäusern verglichen. Es war eben der Einwurf, dass kranke Menschen, die Arzneimittel nehmen, ein Umweltrisiko sind.

Wie kommt wohl diese Einladung mit diesen Einladungen – Umweltrisiko, chemische Reinigung, Arzneimittel – bei den Menschen an? Glaubwürdig oder unglaublich?

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-

schutz: Herr Dr. Romberg, darauf will ich Ihnen antworten. Ich habe viele Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Bürgerinitiativen geführt. Was weder die Bürgerinitiativen noch die Bürgerinnen oder Bürger im Gegensatz zu Ihnen nie bestritten haben, ist, dass ein Kanal dicht sein muss. Das bestreitet niemand.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie aber bestreiten das heute hier, dass ein Kanal dicht sein muss.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Überhaupt nicht!)

Insofern befindet sich mich in hoher Übereinstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es zeigen jedenfalls die Diskussionen, die wir in vielen Runden geführt haben, dass es da großes Verständnis für Grundsätze gibt.

Dann haben wir gesagt: Okay, dann muss man es qualifizieren. Wasserschutzgebiete stehen ganz vorne. Dann kommen die gewerblichen Nutzungen, die bisher nicht abgedeckt sind, anschließend die größeren Mengen, und dann schauen wir bei den Einfamilienhäusern. Ich finde, das ist eine gute Kategorisierung. Damit könnten Sie sich doch auch anfreunden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel.

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Biesenbach für die Fraktion der CDU das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 4 Minuten und 32 Sekunden überzogen hat. Ich sage das für den Fall, dass sich noch andere Fraktionen zu Wort melden wollen.

Nun aber hat Kollege Biesenbach für die Fraktion der CDU das Wort.

(Günter Garbrecht [SPD]: Sie müssen die Redezeit aber nicht ausschöpfen, Herr Kollege!)

**Peter Biesenbach**<sup>1)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stinka und Herr Markert, es reicht nicht aus, Kollegen zu beschimpfen, die hier Dinge vortragen, mit denen Sie nicht umgehen können. Sie sollten sich doch nicht darüber beklagen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dass Sie keine Ahnung haben!)

dass ich nicht im Umweltausschuss bin, sondern Sie sollten darüber klagen, dass Sie zu faul waren, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen, die uns alle erreicht haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie hätten sich nur ein bisschen Mühe geben müssen. „Training“ würde man das im Sport nennen, Herr Markert, und das heißt doch, dass Sie die Dinge, die uns erreichen, vielleicht mal lesen und auch mit den Absendern besprechen, um sie zu verstehen. Dann hätte ich erwartet, dass Sie sich heute insbesondere zu den Dingen geäußert hätten, die Ihre Position angreifen. Aber nein, das haben Sie nicht getan.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Vorsicht!)

Lieber Kollege Markert, den Besorgnisgrundsatz bestreitet doch gar keiner.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Ach!)

Aber ich kann ihn auch widerlegen. Das ist altes juristisches Handwerk: Ein Prinzip gilt nur so lange, bis es widerlegt ist.

Ich befinde mich auch in guter Gesellschaft. Denn es gibt immer noch eine Petition, die von der Landesregierung verlangt, dass sie den Beleg erbringt, dass private Hausanschlusskanäle schädlich sind. Sagen Sie insofern nicht, der Biesenbach habe es vorgetragen. Ich habe es gelesen, und dann habe ich das von mir Gelesene vorgetragen. Aber der Petitionsausschuss hat es in seiner Sitzung beschlossen. Ist der auch so untauglich? Macht er sich sein Leben auch so leicht?

Ihre Kollegen haben im Petitionsausschuss die Mehrheit, und Sie hätten mit der Mehrheit die Möglichkeit gehabt, diese Petition erst einmal zu verhindern. Aber nein, sie ist sachlich richtig.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und wo ist die Antwort? Sie liegt bis heute nicht vor. Daher gehe ich gerne auf den Minister zu. Herr Kollege Remmel, wir können uns gerne über all die Details unterhalten. Sie müssen sich allerdings auch mit denen auseinandersetzen, die Ihnen unangenehm sind. Sie wollen es belegen und mir zeigen. Dann zeigen Sie mir doch die privaten Hausanschlusskanäle. Das ist doch das Problem, um das es hier heute geht.

Sie sagen, wir hätten uns mit den Argumenten eines Wissenschaftlers auseinandergesetzt. Wo sind denn die Auseinandersetzungen mit den Messergebnissen, die vorgelegt wurden? – Es gibt keine. Wenn Sie die bringen, dann steigen wir doch gerne ins Gespräch ein. Eines sollten Sie uns allerdings zugestehen: dass wir uns damit auseinandersetzen. Das vermisste ich bei Ihnen. Vielleicht kommt die Auseinandersetzung Ihrerseits noch. Sie haben ja noch ein paar Chancen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Als nächster

Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Stinka.

**André Stinka\*** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, Sie treten hier vorne ans Rednerpult und beklagen sich darüber, dass Sie beschimpft werden. Im gleichen Atemzug wird uns dann Faulheit vorgeworfen, weil wir uns mit der Gegenseite angeblich nicht auseinandersetzen.

Ich will es einmal ruhiger angehen lassen. Ich glaube, wenn Sie sich die Genese des Gesetzes, des Entwurfs und der Verordnung, die wir gemacht haben, genau anschauen, dann wissen Sie, dass die Bürgerinitiative beispielsweise gefordert hat, dass die Menschen vor sogenannten Kanalhaien geschützt werden sollen. Darauf ist die Landesregierung eingegangen.

Sie wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die kommunalen Vertreter darauf Wert gelegt haben, dass die Überprüfung der Kanäle, also der öffentlichen und der privaten Kanäle, gleich gewichtet erfolgt. Darauf ist die Landesregierung mit ihrem Erlass vom Sommer des letzten Jahres eingegangen.

Sie wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Bürgerinitiativen darauf abgestellt haben, dass sie Sorge hatten, dass durch die sogenannte Hochdruckprüfung alte Kanäle eventuell angegriffen oder zerstört werden könnten.

Wir sind auf diese Problematik eingegangen, Herr Biesenbach, und es wäre schön gewesen, wenn Sie sich den Erlass aus dem Sommer genau angeguckt hätten. Dann wüssten Sie, wie wir gemeinsam mit den Verbänden sowie Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion überlegt haben, wie wir den Sorgen entgegentreten; Stichwort: Kanalüberprüfung per Kamera. Andere Prüfungsarten sind in Berlin auf dem Weg. Wir haben ein anderes Verfahren beantragt, das nach der DIN-Norm sicherlich einer längeren Beantragungszeit bedarf. Wir waren allerdings bereit, so zu verfahren.

Wenn Sie die Debatte mit den Bürgerinitiativen – und ich habe mich in Dülmen zusammen mit Ihrem Kollegen Jostmeier den Anwürfen gestellt – verfolgt haben, dann wissen Sie, dass wir bis zum Herbst dieses Jahres auf viele Forderungen der Initiativen eingegangen sein werden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das sehen die aber ganz anders!)

– Herr Löttgen, Sie können sich gleich noch einmal melden.

Was zum Schluss allerdings übrig bleibt – und das ist mir in allen Debatten deutlich geworden –, ist der Konflikt, der sich hier erneut darstellt – und dabei bringen Sie private Kanäle, öffentliche Kanäle und Reinigung immer durcheinander –: Wollen wir

Vorsorge betreiben? Ja oder nein? Schließlich gelangen in der Bundesrepublik jedes Jahr 600.000 t Waschmittel ins Grundwasser.

Es stand bei allen Debatten – auch und gerade bei der CDU, was ich ein bisschen schade fand – immer die Aussage im Vordergrund – Herr Abruszt hat es auch deutlich gemacht –: Machen wir es doch so wie in Niedersachsen. – Ich bin Umweltpolitiker in Nordrhein-Westfalen, und ich werde mich, gerade was den Bereich Grundwasser angeht, sicherlich nicht an Niedersachsen orientieren, also an einem Bundesland, das beim Fracking

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

beide Augen zudrückt und dann sagt: Der Schutz des Grundwassers – das sagt der dortige Umweltminister – ist mir ja wichtig. – Nach ein paar Pünktchen kommt dann das große Aber. Und das halte ich für absolut indiskutabel.

Wir reden darüber, Herr Kollege Biesenbach, dass Kommunen – das hat Herr Hovenjürgen auch ausgeführt –, Planungssicherheit brauchen. Sie schreiben in Ihr Gesetz aber hinein: „... wenn Gefahr im Verzug besteht.“ Dann erklären Sie mir an Ihrem Grundstück, wie Sie Gefahr im Verzug begründen wollen. Erklären Sie es dann demjenigen, der es im Bauamt umsetzen muss. Sie wissen darauf nämlich keine Antwort.

(Bodo Löttgen [CDU]: Aber sicher!)

Vor dem Hintergrund sage ich Ihnen Folgendes: Sie haben uns hier unterstellt, wir seien faul gewesen. Ich habe Ihnen hier einige Punkte aufgezählt, die wir abgearbeitet haben, die uns diskussionswürdig erschienen und die auch der Bürgerinitiative wichtig waren. Nur, den Kern, nämlich die Frage: „Vorsorge ja oder nein?“, kann die Umweltpolitik nicht aufgeben, und dies gilt gerade für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen. Wir werden draußen allerdings deutlich machen, dass Sie bereit sind, diesen Kern zu opfern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Ich bin gespannt auf die Gülleverordnung!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Markert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat die Redezeit überzogen. Das ist die Chance, noch mal auf den geschätzten Kollegen Biesenbach einzugehen.

Herr Biesenbach, ich bin noch nicht so lange Mitglied in diesem Hohen Hause, weiß aber, dass den Petitionsausschuss wohl alle Abgeordneten – neue und altgediente – als einen besonderen Ausschuss

ansehen. Das ist kein Ort für parteipolitische Spielchen, wo man mit Mehrheit und Minderheit operiert, sondern da geht es um die Anliegen von Menschen, die sich sonst nirgendwo aufgehoben und verstanden fühlen. Wir Parlamentarier sollten miteinander pflegen, dass das ein Ort ist, der für machtpolitische Spielchen nicht unbedingt geeignet ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zweiter Punkt. Ich freue mich ernsthaft, ganz ernsthaft

(Kai Abruszt [FDP]: Sonst nicht ernsthaft?)

auf die Anhörung. Denn da werden wir den „großen Wasserrechtsexperten“ Biesenbach erleben. Zu etwas, was in Deutschland eine lange, berechtigte Tradition hat, nämlich zum Besorgnisgrundsatz im Wasserrecht, sagen Sie: Der gilt nur so lange, bis er widerlegt ist. Ich, Biesenbach, der große Jurist, habe ihn jetzt widerlegt, weil ich meine, keinen Beweis dafür zu haben, dass das Grundwasser tatsächlich verunreinigt wird. – Sie stellen sich damit gegen viele Fachleute, die Ihnen das demnächst auch nachweisen werden. Ich würde diese Aussage an Ihrer Stelle noch mal gut überdenken.

Ansonsten, wie gesagt, freue ich mich auf die Gegenüberstellung im Fachausschuss. Vielleicht besteht ja auch die Möglichkeit, Sie mal als Experten dorthin einzuladen und zu hören.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zum Schluss möchte ich noch einen kleinen fachlichen Beitrag liefern. Sie gehen ja so gerne auf den Experten Prof. Hepke ein. Ich habe anders als die anderen eingeladenen Parlamentarier der anderen Fraktionen an einem Fachgespräch der IKT in Gelsenkirchen teilgenommen. Dahin waren alle Politiker eingeladen – ich war als einziger da.

(Beifall von Gregor Golland [CDU])

Auch Prof. Hepke war da, ebenso Prof. Weinig. Die beiden haben sich dort ein Fachgespräch geliefert, das man in der Fachpostille der IKT nachlesen kann. Ich fand es schon sehr bemerkenswert, dass die beiden sich in einem Punkt einig waren – das hat auch was mit dem Besorgnisgrundsatz zu tun –: dass man jedenfalls in Wasserschutzgebieten nichts ändern sollte. Wenn es keine Gefährdung für das Grundwasser gibt, wenn es keine Schutzbedürftigkeit und somit keinen Grund für eine Funktionsüberprüfung von Kanalabwasseranlagen gibt, dann weiß ich nicht, warum die sich hinsichtlich der besonderen Schutzgebiete so einig waren.

Da muss irgendwas an Ihrer Argumentation, Herr Biesenbach, zumindest nachdenkenswert sein. Ich bitte Sie darum: Machen Sie den Weg frei für eine sach- und fachorientierte Diskussion, und führen Sie sich hier nicht auf als der einzige seligmachende Wasserrechtsexperte! – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Markert, entschuldigen Sie, wenn ich Sie an dieser Stelle noch unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die noch zu?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Herr Löttgen darf hier heute ja nicht reden. Als kommunalpolitischer Sprecher hätte er den Vortritt sonst nicht Herrn Biesenbach überlassen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ja oder nein?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Deswegen möchte ich anders als Herr Biesenbach selbstverständlich dem geschätzten Kollegen Löttgen die Möglichkeit geben, das loszuwerden, was er in seiner eigenen Fraktion offensichtlich nicht sagen darf.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, lieber Kollege Löttgen, Sie haben das Wort.

**Bodo Löttgen** (CDU): Ich danke dem geschätzten Kollegen und der Präsidentin, dass ich diese Frage noch loswerden kann.

Sie haben ja von dem Besorgnisgrundsatz im Wasserrecht gesprochen, Herr Markert. Ich gehe davon aus, dass dieser Besorgnisgrundsatz nicht nur in Nordrhein-Westfalen Gültigkeit hat, sondern bundesweit.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Ja sicher.

**Bodo Löttgen** (CDU): Könnten Sie mir erklären, warum neben Nordrhein-Westfalen nur drei weitere Bundesländer eine Dichtheitsprüfung im Gesetz festgeschrieben haben, wenn der Besorgnisgrundsatz der überragende Maßstab der Wasserwirtschaft ist?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, den Besorgnisgrundsatz zu leben.

(Lachen von der CDU und von der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: Sehr gut!)

Aber der Kollege Stinka hat ja schon gesagt – Vorsicht! –: Es gibt auch immer Leute, Politiker, die nicht bereit sind, Rechtsgrundsätze zu akzeptieren. Wir haben hier heute ein Beispiel dafür erlebt. Die Tradition der FDP-Umweltminister in Niedersachsen belegt auch, dass die niedersächsische Politik an der Stelle eher durch Ignoranz geprägt ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es gab da ja zumindest auch mal einen Umweltminister, der mit einer Motorsäge in ein Naturschutzgebiet ging und anfing, dort Bäume abzusägen. Das ist der gleiche Umweltminister, der das Bundesrecht in Niedersachsen jetzt nicht umsetzt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Siehe Fracking in Niedersachsen!)

Weitere Fragen, Frau Präsidentin? Ich mache das gerne hier.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Markert, es tut mir leid, Sie an dieser Stelle enttäuschen zu müssen, aber es will Ihnen kein Kollege eine weitere Zwischenfrage stellen.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Sehr bedauerlich. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Es steht Ihnen frei, Ihre Redezeit auszuschöpfen. Aber ...

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Die schenke ich den Kollegen, damit alle Mittagessen gehen können und Gelegenheit haben, mit den Handwerkerinnen und Handwerkern vor der Tür zu reden.

(Kai Abruszat [FDP]: So einfach ist das nun auch nicht!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Kollege Abruszat das Wort. Bitte schön, Herr Abruszat.

**Kai Abruszat** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn Minister Remmel nicht sehr stark auf den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz und das Vorsorgeprinzip abgestellt hätte und gleichzeitig seine eigene Verordnung das – zumindest in der zweiten Variante – überhaupt nicht erkennen lässt.

In der Variante 2 tun Sie ja genau das, was CDU und FDP im Gesetzentwurf wollen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein!)

nämlich: Wenn eine Gefahrenlage erkannt wird, dann soll entsprechend geprüft werden. – Gehe ich also recht in der Annahme – das werden wir im Fachausschuss, auch in der Anhörung, diskutieren –, dass, wenn Sie für sich den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz und das Vorsorgeprinzip auch bei dieser Variante in Anspruch nehmen, die gleiche Messlatte an Vorsorgeprinzipien auch in unserem Gesetzentwurf zum Tragen kommt?

Hier, sehr geehrter Herr Minister Remmel, ist ein Widerspruch in Ihrer Argumentation. Sie argumen-

tieren immer nur dann mit dem Besorgnisgrundsatz und dem Vorsorgeprinzip, wenn es Ihnen passt.

Ich glaube, die Versachlichung der Debatte – ich habe in diese Debatte keine Schärfe hineingebracht, auch heute nicht – und der pragmatische Lösungsansatz, dass wir eine gesetzliche Regelung und eine Verordnungsregelung bekommen, die von den Bürgern am Ende auch akzeptiert werden, die auch die Aussicht haben, akzeptiert zu werden, müssen unser Maßstab sein.

Diesen Widerspruch wollte ich Ihnen noch mal vorhalten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Abrusztat. – Es gibt noch eine Wortmeldung von der Fraktion Die Linke. Herr Abgeordneter Michalowsky, Sie haben das Wort.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Markert, Sie haben gerade den Vorschlag gemacht, mit Ihnen zusammen zu den Handwerkern zu gehen und mit denen darüber zu reden.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Ich war schon da!)

Ich gehe gerne mit Ihnen dahin. Anschließend gehen Sie mit mir zusammen zu der Gruppe der Rentner, die unter Altersarmut leiden, sich ihr Häuschen ein Leben lang abgespart haben und jetzt von immensen Summen bedroht sind, und erklären denen, wie sie das finanzieren sollen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Michalowsky für die Fraktion Die Linke. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun liegen mir auch beim Blick in die Runde keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, die **Gesetzentwürfe Drucksachen 15/3563 und 15/3769** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest, die damit angenommen ist.

Ich rufe auf:

### 3 Kriminalitätsbekämpfung intensivieren und Aufklärungsquote nachhaltig verbessern

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3403

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Kruse das Wort. Bitte schön, Kollege Kruse.

**Theo Kruse (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten zu Recht, dass der Staat alles daran setzt, um Kriminalität und Gewalt entschlossen und erfolgreich zu bekämpfen.

Die rot-grüne Minderheitsregierung wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Der notwendige Schwung, nach den Landtagswahlen, nach der Regierungsübernahme im Bereich der inneren Sicherheit deutliche Akzente zu setzen, ist nahezu vollständig ausgeblichen. In welchen Schritten und mit welchen Maßnahmen Sie die Zahl der Straftaten verringern und die Aufklärungsquote erhöhen wollen, ist bis heute nicht zu erkennen.

Wir haben uns, Herr Minister, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Wochen aufgrund aktueller Ereignisse und Geschehnisse verständlicher- und richtigerweise mit der Bekämpfung des Extremismus und hier in besonderer Weise mit dem Rechtsextremismus beschäftigt. In der Substanz ist – Gott sei Dank – bei den demokratischen Kräften ein hohes Einvernehmen in der Auseinandersetzung und Vorgehensweise gegen jede Form des Extremismus festzustellen.

Jedoch nicht nur die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, sondern auch die Bekämpfung von Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen ist eine ernst zu nehmende Herausforderung, der wir uns stellen müssen, wenn wir nicht einen Verlust an Freiheit hinnehmen wollen. Wir wissen, Herr Minister Jäger, dass sich Erfolge in diesem sensiblen, hoheitlichen Politikfeld nur langfristig einstellen. Wir brauchen deswegen nicht nur langfristig ausgerichtete Personalentwicklungs-, sondern auch Sicherheitskonzepte.

Uns alle muss mehr als bedenklich stimmen, dass die Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen gegen dem Bundestrend deutlich gesunken ist. Mit 49,9 % liegt die Quote unter dem Vorjahreswert. Mit anderen Worten: In Nordrhein-Westfalen wird nicht einmal jede zweite Straftat aufgeklärt. Unter den bundesdeutschen Flächenländern weist unser Land somit die schlechteste Aufklärungsquote auf.

Besonders alarmierend ist, dass gerade in den Fällen, die den persönlichen Sicherheitsbereich der Bevölkerung betreffen, wie zum Beispiel bei den Straftaten gegen das Leben, den Straftaten gegen

die sexuelle Selbstbestimmung, beim Taschendiebstahl, beim Diebstahl unbarer Zahlungsmittel und bei der Computerkriminalität, beim Wohnungseinbruchdiebstahl, die Zahl der Straftaten zum Teil deutlich gestiegen ist. Gerade beim Einbruchdiebstahl hat es im vergangenen Jahr eine Zunahme von ca. 45.000 gegeben.

Darauf reagieren Sie, Herr Minister Jäger, mit Aktionsismus, mit punktuellen Maßnahmen, wie etwa „Crash Kurs NRW – Realität erfahren“ oder „Kurve kriegen“ oder Maßnahmen gegen Wohnungseinbrüche mit „Riegel vor! Sicher ist sicherer!“ – Das kann man so machen, wie Sie das praktizieren.

Aber gerade die letztgenannte Maßnahme ist aus unserer Sicht ein fatales Signal. Natürlich ist der Beitrag der Bürger zum Schutz gegen Einbrecher unverzichtbar. Doch Ihre Politik führt zu einer Zweiklassengesellschaft, nämlich zu erkaufter Sicherheit für Wohlhabende auf der einen und zu Schmalspur-sicherheit für Otto Normalverbraucher auf der anderen Seite, zu Sicherheit erster und zweiter Klasse, sprich: zur käuflichen Sicherheit. Das lehnen wir eindeutig ab.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, Herr Minister Jäger, zur Verbesserung der örtlichen Analyse, zur systematischen Spurensuche und Spurensicherung bzw. zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos für Rechtsbrecher? Das als Ziel zu formulieren, wie Sie das in der letzten Ausgabe der „Streife“ gemacht haben – dort ist es nachzulesen –, das kann man so machen. Aber wir erwarten schon konkrete Maßnahmen.

Wir sind der Auffassung, dass wir am Anfang für die weiteren Beratungen eine verlässliche Grundlage benötigen, die eine genaue Betrachtung und Auswertung der Kriminalitätsentwicklung erst tatsächlich möglich macht.

Ich gestehe zu, dass Punkt 1 unseres Antrags – Herr Minister Jäger, Sie haben das Jahrbuch der Kriminalitätsstatistik vor sich liegen – inzwischen erledigt ist. Bei Einbringung unseres Antrags lag das Jahrbuch allerdings noch nicht vor.

Durch die in den Ziffern 2 und 3 geforderten Vergleichszahlen aus den 47 Polizeibehörden kann die Gesamtentwicklung sozusagen durch ein Mikroskop betrachtet werden und wird nicht wie derzeit in der Kriminalitätsstatistik durch eine verallgemeinernde Darstellung verzerrt.

Wir sind der Auffassung, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Auch in Zeiten außerordentlich angespannter Haushaltsslagen muss die Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung oberste Priorität genießen. Wir sagen der rot-grünen Minderheitsregierung in der Erfüllung dieser originären Landesaufgabe unsere kritische Begleitung zu.

Ich freue mich auf die Beratungen unseres Antrags im Ausschuss. – Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bialas das Wort.

**Andreas Bialas (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass die CDU einen Antrag eingebracht hat, der einmal nicht die Bundesgesetzgebung betrifft und somit hier beraten und endgültig beschlossen werden kann. Das ist eine sehr freudige Entwicklung. Daher stimmen wir – das kann ich vorwegnehmen – der Überweisung zu. Damit ist von der Freude jedoch nicht mehr viel übrig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie treiben ein sehr übles Spiel mit dem Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall von Anna Conrads [LINKE])

Ich kann mich noch gut an Ihre Kampagne bei der Landtagswahl 2005 erinnern. Damals war auf Ihren Werbebildern eine ältere Dame zu sehen, die traurig und trostlosblickend aussah. Dort wurde moniert, dass nur jede zweite Straftat aufgeklärt würde, und wenn Sie an die Regierung kämen, dann würde alles besser werden und wir würden in eine sichere Zukunft gehen.

Jetzt sage ich Ihnen: Die Aufklärungsquote 2005 lag bei 49,3 %, 2006 lag sie bei 49,9 %, 2007 lag sie bei 49,2 %, 2008 lag sie bei 49,3 % – ich mache es kurz –, 2009 bei 50,8 % – in der Tat: da haben Sie die 50 % mal überschritten – und 2010 – übrigens das Jahr, in dem Sie häftig auch noch Verantwortung trugen – bei 49,9 %.

Ich kann nicht gut rechnen, aber eins wird mir ziemlich klar: Das ist auch nur die Hälfte. Jetzt kommen Sie mir nicht mit: Wir waren mal über 50 %, jetzt sind wir unter 50 %, und nun geht das Abendland unter.

Diese Zahlen in Nordrhein-Westfalen sind auch relativ normal, denn Sie müssen betrachten, was die Masse der Kriminalität ausmacht. Das sind Diebstähle, und Diebstähle sind bundesweit schwer aufzuklären, außer Ladendiebstahl. Hinzu kommt, dass der – eben besonders schwer aufzuklärende – Diebstahl besonders häufig in Ballungszentren, in Großstädten mit über 200.000 Einwohnern, anzu treffen ist, und von denen haben wir in Nordrhein-Westfalen 14, in Thüringen eine, in Niedersachsen zwei und in Bayern drei. Dass das Auswirkungen auf die Aufklärungsquote hat, das dürfte auch Ihnen erklärbar sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber sehen Sie, was mir jenseits der Aufklärungsquote das Wichtigste ist – Herr Kruse, Sie haben es zum Teil angesprochen –: In NRW ist man sicher, dass Schwerstverbrechen fast vollständig aufgeklärt werden – Mord- und Totschlag zu fast 100 %, Geiselnahmen zu fast 100 %, gefährliche Körperverletzungen über 80 % und angezeigte Vergewaltigungen über 80 % – und dort auch der höchste Verfolgungsdruck besteht, von dem – das ist Ihr Lieblingsthema – eine entsprechende abschreckende Wirkung ausgeht.

Jenseits dieser hohen Aufklärungsquoten gibt es die guten Aufklärungsquoten in den Bereichen, wo nicht originär die Polizei den Täter mitbringt, sondern der Kontrolleur beim Erschleichen von Leistungen, der Ladendetektiv beim Ladendiebstahl. Bei Kontrolldelikten wie Delikten nach dem BtMG haben in Ihrer Regierungszeit die Fallzahlen mangels Kontrolle um 10.000 abgenommen. Bei Körperverletzungsdelikten ist das ebenfalls so, weil dort meistens das Opfer den Täter kennt. Bei all diesen Delikten sind die Aufklärungsquoten hoch. Wenn sich an diesen Zahlen etwas ändert, dann ist doch klar, dass das immense Auswirkungen auf die Aufklärungsquote insgesamt hat.

Ich stelle mir hier einmal nicht die Frage, warum in punkto Wirtschaftskriminalität in den Jahren 2003 noch 1,7 Milliarden und 2004 noch 1,4 Milliarden zutage gefördert worden sind und bei Ihnen in 2008 nur noch 500 Millionen

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und wir im Jahr 2010 wieder 1,5 Milliarden haben. Ich will das gar nicht bewerten, ich sage Ihnen nur: Man kann mit Zahlen – in welche Richtung auch immer – diskutieren und damit irgendwelche Sinnzusammenhänge und Empfindungen auslösen, die einfach nicht stimmen.

Ich habe mit einer Sache Probleme. Heute stehen Sie hier wieder mit einer Betroffenheitsmine und sorgen sich scheinbar um die Sicherheit. Dabei kommen Sie mit der Unterstellung, dass es eine Verharmlosung von Kriminalität und Rechtsverstößen gäbe, und behaupten indirekt, dass das Personal vor Ort falsch eingesetzt würde. – Das ist billiger Populismus, das ist Schublade ganz weit unten.

Sie selbst haben eben eingeräumt, die in Punkt I Ihres Antrages geforderten Vergleichsdaten liegen Ihnen mittlerweile vor. Ich kann Ihnen sagen: Sie finden sich auf den Seiten 176 bis 212. Und es gab diese Zahlen bereits im letzten Jahr; da waren es die Seiten 172 bis 208. Das heißt, das ist in der PKS immer ungefähr an der gleichen Stelle zu finden, und zwar schon seit Jahren, und es wird weiterhin so gemacht.

Ich frage mich, was die Forderung nach Darlegung der Stärken für K, V und S sowie nach den Vergleichen

der tatsächlichen Besetzungen zur PKS soll. – Sie haben mit dem Direktionsmodell diese drei Direktionen jede für sich geschaffen, und die ringen jetzt um Personal. Na klar, das kennen wir. Deswegen haben wir das Personal auch aufgestockt. Sie haben es vorher auch schon gemacht. Aber wir brauchen für diese Bereiche Personal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber letztendlich zu sagen, dass die Verantwortlichen vor Ort, die Behördenleiter, nicht selbstständig sehen könnten, wo ihre Schwerpunktbereiche sind, das halte ich für wirklich daneben. Wir werden weder dieses Auspielen zwischen den Direktionen mitmachen noch überziehen wir Behördenleiter mit einem Generalverdacht, dass sie vor Ort nicht am besten die Verhältnisse, die Notwendigkeiten, Probleme und Schwerpunkte ihrer Arbeit beurteilen könnten.

Abschließend kann ich Ihnen versichern: Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger war vor 2005 gegeben, und die ist nach 2010 gegeben, die war selbst in Ihrer Regierungszeit gegeben. Lassen Sie uns eins nicht machen, nämlich unser Land sicherheitspolitisch kaputtreden. Denn Nordrhein-Westfalen war, ist und wird eine der sichersten Regionen dieser Welt bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Abgeordneter Rickfelder wollte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen.

(Andreas Bialas [SPD]: Machen wir später!)

– Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Bolte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kruse, Sie haben wirklich alle Register in Ihrer Rede gezogen. Die wegweisende Folgerung war: Wir stricken die polizeiliche Kriminalstatistik um. – Das ist schon etwas weniger als das, was ich erwartet hätte, wenn Sie einen grundlegenden Kurswechsel in der Sicherheitspolitik in Ihrem Antrag fordern.

Wir haben es gerade beim Kollegen Bialas schon gehört. Wenn wir uns die Aufklärungsquote in der PKS ansehen, dann sehen wir über die letzten Jahre in der Entwicklung eine Aufklärungsquote zwischen 49,3 % in den Jahren 2005 und 2008 und den 50,8 %, die wir im Jahr 2009 hatten. Das ist also eine Bandbreite von 1,5 Prozentpunkten.

Wenn man sich die Bandbreite zwischen 2009 und 2010 anschaut, dann hätten wir über die letzten sechs Jahre eine ganze Reihe von grundlegenden Kurswechseln in der Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen erleben müssen, würde man Ihrer Argumentation folgen. Insofern bin ich ganz beim Kollegen Bialas: Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor ein

sicheres Land. Wir haben natürlich Hausaufgaben vor uns. Die machen wir und gehen wir an. Aber allein mit Statistiken die Sicherheitslage hier umfassend erklären zu wollen, dazu muss ich Ihnen aus meiner politikwissenschaftlichen und soziologischen Erfahrung sagen, dass jede Statistik letzten Endes nur eine Sammlung von Daten ist und dass es auf die konkrete Interpretation dieser Daten ankommt.

Es gibt Statistiken und Rankings, wo die Sicherheit in Großstädten nach Straftaten pro Quadratkilometer Stadtfläche gemessen wird. Wenn es nach diesen Statistiken geht, dann ist in meiner Heimatstadt Bielefeld nicht die Polizei der Garant der öffentlichen Sicherheit, sondern der Teutoburger Wald.

(Heiterkeit)

Solche Statistiken sind nicht immer hilfreich.

Nichtsdestotrotz, liebe Kolleginnen und Kollegen, stecken hinter diesen vielen Zahlen, über die wir uns heute unterhalten, selbstverständlich menschliche Schicksale. Wir als Landesgesetzgeber haben die Verantwortung, für innere Sicherheit zu sorgen. Wir haben auch im Sinne der Opfer von Straftaten dafür zu sorgen, dass möglichst viele dieser Taten aufgeklärt werden. Wir haben eine Polizei, die nach dem Leitbild „rechtsstaatlich, bürgerorientiert und professionell“ gute Arbeit in diesem Land leistet. Damit diese Arbeit weiterhin geleistet werden kann, legen wir uns dafür ziemlich ins Zeug. Gerade in der fiskalischen Situation, die wir im Moment haben, ist es doch bemerkenswert, was wir seit der Regierungsübernahme im Jahre 2010 geschafft haben.

Wir brauchen natürlich bei der Polizei eine gute Ausstattung, wir brauchen gute Bedingungen für die Ausbildung. Genau das sind die Aufgaben, die wir angepackt haben. Im Einzelplan 03 überschreiten wir in diesem Jahr im Polizeibereich die 2-Milliarden-€-Grenze bei den Ausgaben. Wir haben 1.400 Polizistinnen und Polizisten, Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärter seit 2011 eingestellt. Das haben Sie in den Jahren nicht geschafft, als Sie hier die Verantwortung hatten. Wir gehen jetzt noch weiter, indem wir an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung die Ausbildungskapazitäten an diese höhere Einstellungszahl anpassen, indem wir mehr Lehrende ermöglichen.

Sie haben eben selbst gesagt, Sicherheit kostet Geld. Da bin ich ganz bei Ihnen. Wenn ich mir dann aber ansehe, dass wir in der ersten Beratung des Haushaltes 2012 im Innenausschuss bei Ihnen heraushören könnten, ja, mehr Polizisten wollten Sie, aber kosten dürften sie nichts. Das ist doch nicht eine Linie, auf der wir zusammenarbeiten können.

Wir sind absolut bei Ihnen: Sicherheit kostet Geld. Wir lassen uns die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch Geld kosten. Wir setzen die richtigen Schwerpunkte, und wir sorgen dafür, dass die Menschen in diesem Land sicher gemeinsam leben können.

Ich spreche eine nachdrückliche Warnung aus: Es geht um heikle, zum Teil um sensible Daten, über die wir hier debattieren. Es ist eine Datengrundlage, mit der man, wenn man die falschen Schlüsse zieht, subjektive Ängste bei den Menschen schürt. Ich rate davon ab, auf dieser Basis Politik zu machen, indem wir Ängste schüren, die nicht sein müssen.

Nordrhein-Westfalen ist ein sicheres Land. Wir leisten als regierungstragende Fraktionen von Rot und Grün unseren Beitrag dafür, dass Nordrhein-Westfalen auch ein sicheres Land bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bolte, zu dem, was Sie gesagt haben, ist anzumerken, dass es deshalb Tradition in diesem Haus hat, dass der 03er-Haushalt – der Innenhaushalt – zumindest in den fünf Jahren, als wir in der Regierung waren, zu den geschützten Haushalten zählte. Da gab es keinerlei Absenkung; es gab ständig Anhebungen.

(Lachen von Reiner Priggen [GRÜNE])

Warum? – Weil innere Sicherheit eine zentrale staatliche Aufgabe ist. Sie gehört zum Kernbereich staatlichen Handelns. Ich sage dazu als Mitglied der FDP-Fraktion, was ich immer bei diesem Tagesordnungspunkt wiederhole, jetzt schon zum zwölften Mal: Wir brauchen einen starken Staat, Herr Priggen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wo sparen wir dann?)

Bekämpfung der Kriminalität und – das ist hier nicht gesagt worden, aber das gehört dazu – Bekämpfung der Hauptunfallursachen haben deshalb oberste Priorität. Kontroll- und Überwachungsdruck helfen an der Stelle, wenn man die richtigen Prioritäten setzt. Das ist notwendig. Besonders sozialschädliche Delikte, zum Beispiel der Tageswohnungseinbruch mit Aufklärungsquoten – auch zu unserer Zeit –, die leider keinen befriedigen können, muss man an dieser Stelle nennen, aber auch die Hauptunfallursachen unangemessene Geschwindigkeit und Alkohol am Steuer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt aber neben dieser Alltagskriminalität auch noch einen anderen Bereich, den ich mir heute einmal vorgenommen habe und auf den ich die Scheinwerfer richten möchte. Das Stichwort heißt „Rockerkriminalität“. Bandidos, Hells Angels, aber auch organisierte Kriminalität durch libanesisch-kurdische Großfamilien haben es inzwischen in Nordrhein-Westfalen

dazu gebracht, dass wir tatsächlich rechtsfreie Räume haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deshalb mahne ich an dieser Stelle hier und heute erstmalig auch mit diesem Nachdruck dafür Handlungskonzepte an. Es kann nicht sein und es darf nicht sein, dass diese Banden Drogen- sowie Menschenhandel, Prostitution und Bordelle betreiben und vor Diskotheken sogar die Türen beherrschen.

(Beifall von der FDP)

Schlimmer noch: Es gibt Sicherheitskreise, die in gewissem Rahmen anscheinend diese Entwicklung nach dem Motto tolerieren. Zitat: Solange die sich nicht öffentlich bekriegen, besser die als die Russen oder Bulgaren, die sonst nachrücken.

Die FDP hat deshalb Innenminister Jäger bei einer der letzten Sitzungen des Innenausschusses gebeten: Dazu brauchen wir ein Hintergrundgespräch. – Dieses Gespräch ist zugesagt. Ich freue mich darauf. Ich glaube, es befindet sich in der Terminkoordinierung. Ein solches Hintergrundgespräch ist dringend nötig.

Dort haben sich nämlich – ich will das noch einmal bekräftigen – rechtsfreie Räume entwickelt; siehe die Straßenschlacht, auch wenn sie nur 30 Minuten dauerte, von 50 Bandidos gegen 50 Hells Angels vor wenigen Tagen in Mönchengladbach. In der Folge fand – so wie ich es verstanden habe; ich kenne es genau wie Sie auch nur aus Medienberichten – in diesen Tagen auch die dringend notwendige Großrazzia in Düsseldorf statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Polizeibeamten und den Tätern muss auch unbedingt der Eindruck vermieden werden, Taten würden nicht mit der notwendigen Schnelligkeit und Konsequenz durch Polizei und Justiz verfolgt. Deshalb sehen wir hier einen weiteren Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich jetzt noch drei zusätzliche Punkte herausgreifen. Das Fass läuft an dieser Stelle eigentlich über.

Erster Punkt: Mafia-Strukturen. Ich erinnere an die 14. Legislaturperiode und den innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Dr. Karsten Rudolph hat damals mit Recht gefordert – wir haben ihn auch unterstützt –: Da brauchen wir Konzepte.

Zweiter Punkt: Eine weitere große Herausforderung ist die Internet- und Computerkriminalität ungeahnten Ausmaßes. Ich nenne jetzt keine Zahlen mehr. Das kennen Sie alles. Es gibt Steigerungsraten bis zum Gehtnichtmehr. Da sind wir im Prinzip noch ziemlich im Tal der Ahnungslosen.

Dritter Punkt – das gehört auch zu dem Betroffenheitsbild, das ich hier zeichnen will, dazu –: Wir halten es für geboten, dass Beleidigungen gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen ausnahmslos –

ich habe das schon einmal gesagt – durch die Dienstvorgesetzten zur Anzeige gebracht und von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden. Wir halten ein beschleunigtes Verfahren nach der Strafprozessordnung – das kennen wir ja – dort für erforderlich, wo ein polizeibekannter Täter oder eine polizeibekannte Tätergruppe gegen Polizeibeamte Widerstand oder Gewalt anwendet.

Ich komme zum Schluss. Was die beschleunigten Verfahren angeht, haben wir im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland gute Beispiele gehabt.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Zur Sicherstellung der Autorität der Staatsgewalt und zum künftigen Schutz aller Beamten braucht es eine schnelle und spürbare Sanktion. Andernfalls verlieren wir Zug um Zug das Heft des Handelns aus der Hand.

Übrigens: Verletzten Beamten muss man noch besser und verstärkt die Chance geben – im Rahmen des Adhäsionsverfahrens; das ist ein Appell an den Justizminister –, schneller Schadenersatz zu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von Theo Kruse [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Conrads das Wort.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es ist die erste Plenarsitzungswöche im Jahr 2012. 2012 wird von zahlreichen Sekten und Religionsgemeinschaften als das Jahr des Weltuntergangs angesehen. Bei Ihrem Antrag hat man ein bisschen den Eindruck, dass Sie sich von dieser Weltuntergangsstimmung haben anstecken lassen.

(Beifall von der LINKEN und von Hans-Willi Körges [SPD])

Es ist ein ganz düsteres Bild, das die CDU von der Sicherheitslage in NRW zeichnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, dass Nordrhein-Westfalen ein Hort der Kriminalität ist. Sie suggerieren eine verfehlte Sicherheitspolitik, die dazu führt, dass Menschen in Angst und Schrecken leben müssen, marodierende Banden plündernd und brandschatzend durch die Straßen laufen und die Bürgerinnen und Bürger ihres Lebens nicht mehr sicher sein können.

Meine Rolle ist es nicht, die Landesregierung hier in Schutz zu nehmen. Aber einen Rückgang der Aufklärungsquote – deren Entwicklung haben meine

Vorredner nachgezeichnet – von einem Jahr zum anderen um weniger als 1 % kann man meines Erachtens nicht mit einem systematischen Versagen der Landesregierung im Bereich der öffentlichen Sicherheit gleichsetzen.

Ich möchte an dieser Stelle auch anmerken, dass für unsere Fraktion ein einmaliger Rückgang dieser Quote von unter 1 % – insbesondere vor dem Hintergrund ihrer längerfristigen Entwicklung – noch keinen Alarmierungsgrund in dem Sinne darstellt, in dem Sie hier die Hysterie schüren.

Wir stimmen auch nicht der in Ihrem Antragstext enthaltenen Aussage zu, dass wir einen Kurswechsel einleiten müssen.

Bei einem Einzelpunkt können wir Ihnen allerdings zustimmen. Hätten Sie ihn entsprechend in den Vordergrund gestellt und alleine beantragt, wären wir bei Ihnen gewesen. Hier spreche ich von der Prävention. Bei der Prävention sind wir uns wohl fraktionsübergreifend einig, dass dort zwar ein bisschen getan worden ist, aber noch viel mehr gemacht werden muss.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU, bei Ihnen steht aber immer die Repression im Zentrum – immer die Repression. Das hat man auch in der Vergangenheit an den Anträgen, die Sie hier gestellt haben, gesehen. Darin ging es um Strafrechtsverschärfungen, die bei Affektaten überhaupt nichts bringen, und immer um Repression.

Sie haben doch auch kriminologischen Sachverstand in Ihren Reihen. Eigentlich müssten Sie also wissen, dass eine allein repressive Sicherheitspolitik Verdrängungseffekte zur Folge hat, viel Geld kostet und im schlimmsten Falle wenig bringt, weil sich Kriminalität verlagert, während diese Politik gleichzeitig Grundrechtseingriffe für sehr viele Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt. Das ist aus unserer Sicht abzulehnen.

(Beifall von der LINKEN und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Mit gutem Willen lässt sich aus Ihrem Apokalypse-Antrag allerdings herauslesen, dass die Kriminalpolizei Personalprobleme hat. Diese Sorgen sind mir aus Gesprächen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter bekannt. Da geht es um fehlenden Nachwuchs. Da geht es um fehlendes Know-how im Bereich Wirtschaftskriminalität; das ist von Herrn Bialas gerade schon angesprochen worden. Da geht es um IT-Kriminalität und um die Frage, wie man dort schnell neue Spezialisten hinzuziehen kann. Da geht es um die Weitergabe von jahrzehntelang erworbenem Fachwissen älterer Polizisten an jüngere. Die erfahrenen Polizisten können zum Beispiel an einem Tatort sofort sagen, welches Muster der Kriminalität dahintersteckt. Das sind Spezialisten, die auch Nachwuchsprobleme haben. Diese Sorgen sind uns bekannt. Ebenso kennen wir die Probleme der Arbeitsverdichtung in diesem Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann müssen Sie jetzt aber auch einen Haushaltsantrag stellen, der in diesem Bereich eine ganz fette Summe draufschlägt.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Sehr richtig! Darauf warten wir!)

Darauf sind wir gespannt. Das kommt von Ihnen ja nie.

(Beifall von der LINKEN)

Man kann sich wie so oft des Eindrucks nicht erwehren, dass es bei Ihrem Antrag einzig und allein darum geht, das Thema „Sicherheit und härteres Durchgreifen“ wie eigentlich jede Plenarwoche hier zu bespielen. Das ist – das muss ich einmal dazusagen – auch ein beliebtes Mittel der rechten Eliten: Sparprogramme und Sozialkürzungen in der Krise durchziehen und gleichzeitig nach innen aufrüsten und eine repressive Innenpolitik betreiben.

Die Rockerbanden, die Herr Engel genannt hat – wir können gerne darüber diskutieren, ich bin auch auf die Diskussion im Ausschuss gespannt –, sind nicht Inhalt des CDU-Antrages. Das haben Sie jetzt frei interpretiert. Das aber findet sich hier nicht wieder. Das habe ich nicht in dem Antrag gefunden. Ich glaube auch nicht, dass die CDU das vornehmlich damit bezeichnen wollte.

Zu Ihrem Forderungskatalog: Sie haben gesagt, die einen Zahlen hätten Sie sich selber schon herausgesucht. Auch die anderen Forderungen hätten Sie in Form von zwei kleinen Anfragen stellen können. Das ist doch kein Forderungskatalog. Hier geht es darum, dass die Landesregierung Zahlen vorlegt. Das kann man auch auf einem anderen Wege abfragen. Der Minister hätte Ihnen das sicherlich gerne in der für sein Haus üblichen Ausführlichkeit – das ist heute hier nicht Thema – beantwortet.

Wie dem auch sei: Den Antrag lehnen wir ab. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. Wir können im Ausschuss gerne darüber reden, wie viel Geld in die Hand genommen werden müsste, um a) die Prävention zu stärken und b) den öffentlichen Dienst zu einer deutlich Arbeitsentlastung zu bringen, den Nachwuchs in der Kripo so zu fördern, dass Spezialisten vor Ort da sind, um zu einer Entzerrung der Arbeitsaufgaben und auch zu einer deutlichen Arbeitsstundenreduktion in diesem Bereich zu kommen. Ich bin sehr auf Ihre Vorschläge gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort, wenn er es denn möchte. Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Frau Präsidentin, ich möchte! Herzlichen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich hatte jetzt kein Déjà-vu, sondern ein Jamais-vu. Ein Jamais-vu ist das Gegenteil von einem Déjà-vu – das-selbe, nur unter umgekehrten Vorzeichen.

Herr Kruse, nach Ihrem Vortrag frage ich mich: Warum haben Sie das fünf Jahre lang während Ihrer Regierungszeit nicht angepackt?

Ich kann nur feststellen, dass Sie Dinge vorgetragen haben, die zum Teil aus Ihrer Regierungszeit herausragen, zum anderen auch wiederkehrend sind, beispielsweise die Tatsache, dass Sie eine bestimmte Statistik einfordern. Das ist das Jahrbuch der Kriminalitätsstatistik 2010. Herr Kruse, es ist Ihnen persönlich zugesandt worden, und zwar am 11.11. Ihren Antrag haben Sie am 29.11. gestellt.

Ich weiß, dass man sich als Abgeordneter natürlich auf Mitarbeiter verlassen muss. Sie sind nicht erst 14 Tage hier im Landtag und wissen deshalb, dieses Jahrbuch erscheint in einem bestimmten Rhythmus, zum Zeitpunkt der Antragstellung lag es Ihnen vor. Die Erkenntnisse, die Sie einfordern, hätten Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung schon längst vorliegen können. Gleichwohl, Herr Kruse, möchte ich in Wertschätzung Ihnen gegenüber gerne darauf eingehen.

Erstens. Ich glaube, dass Sie in der Frage der Kriminalitätsstatistik und des Vergleichs wirklich Äpfel mit U-Booten vergleichen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, was die Sicherheitslage angeht, was das Risiko der Bürgerinnen und Bürger angeht, Opfer einer Straftat zu werden, auf einem guten Weg sind.

Ich sage ganz deutlich: Jede Straftat, die begangen wird, jede Straftat, die nicht aufgeklärt wird, ist immer eine zu viel. Im internationalen Vergleich können sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicher fühlen, sicherer auf jeden Fall, Herr Kruse, als Sie es versucht haben darzustellen. Ich glaube, dass das Thema „Innere Sicherheit“ nie dazu dienen sollte, mit Ängsten von Menschen zu spielen, um damit Politik zu machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist ein Thema, das wir immer fraktionsübergreifend diskutiert haben.

Ich will gerne auf den Vergleich Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bayern und Niedersachsen eingehen. In Nordrhein-Westfalen befinden sich 15 der 38 großen Städte Deutschlands. In Nordrhein-Westfalen liegt das Ballungszentrum Ruhrgebiet mit allein 5 Millionen Einwohnern. Herr Kruse, aus Ihrer langjährigen politischen Tätigkeit hier wissen Sie: Es gibt einen Zusammenhang zwischen Ballungszentren, Großstädten und bestimmten Kriminalitätsformen. Von daher kann und konnte man ländlich strukturierte Bundesländer wie Thüringen, Bayern

und Niedersachsen nie und sollte man auch zukünftig nicht miteinander vergleichen.

Herr Kruse, all das, was Sie in den Punkten 1, 2 und 3 gefragt haben, werden Sie in diesem Jahrbuch wiederfinden, mit einer Ausnahme – das gebe ich gerne zu, das werden wir gerne im Zuge der Beratungen im Innenausschuss ergänzen, weil es auch noch nie Darstellung einer statistischen Unterlage der Landesregierung war –, nämlich der Frage: Wie sieht in den einzelnen Kreispolizeibehörden die Soll-Stärke im Bereich Kriminalität auf Grundlage der BKV aus, und wie ist die reale Besetzung? Das werden wir Ihnen vorlegen.

Dabei werden Sie feststellen, Herr Kruse, dass in sehr vielen Polizeibehörden – gerade da, wo es eine Altersstruktur gibt, bei der dienstältere Beamten und Beamte am Werk sind – die jeweiligen Polizeipräsidentinnen und -präsidenten oder Landräte und Landrätinnen gerade auf den Bereich Kriminalität einen besonderen Schwerpunkt legen. Das heißt, dass in eigener Zuständigkeit und eigener Verantwortung der Polizeibehörden im Bereich Kriminalitätsbekämpfung mehr Personal eingesetzt wird, als ihnen nach der BKV zugewiesen wird.

Ich will auch noch einmal deutlich sagen, dass wir uns überlegen müssen: Wie gehen wir mit der Situation um, dass wir, wie ich finde, in einer sicheren Gesellschaft leben, aber trotzdem die Veränderungen der Gesellschaft wahrnehmen und damit auch den Veränderungen der Kriminalität wirksam begegnen.

Herr Kruse, ich betrachte unsere Konzepte „Crash Kurs“, „Kurve kriegen“ und „Riegel vor“ keineswegs als Aktionismus – im Gegenteil. Sie sind langfristig angelegt, sie wirken präventiv. Sie sollen da wirken, wo Kriminalität, wo Unfallgeschehen entstehen, um entsprechende Zahlen von vornherein zu vermeiden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Engel möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Bitte schön, Herr Abgeordneter Engel.

**Horst Engel** (FDP): Vielen Dank. – Herr Innenminister, zu der Ankündigung, dass Sie bestimmte Zahlen, die bisher noch nicht Gegenstand einer Statistik waren, im Innenausschuss vorlegen, die Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass für die Erhebung Inspektionen vor Ort Inspektionen angesetzt werden, die vorher nicht bekannt sind?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Offen gestanden habe ich die Frage inhaltlich nicht ganz verstanden. Ich interpretiere sie so, dass Sie eine Aufstellung erwarten, aus der hervorgeht, wie nach den einzelnen Kriminalitätssparten innerhalb der jeweiligen Kreispolizeibehörde Personal eingesetzt wird. Ich bin mir sicher: Das ist zum Teil Bestandteil des Jahrbuchs. Wenn das nicht der Fall sein sollte, kann man das in dem einen oder anderen Fall, wo es sinnvoll ist, sicherlich auch ergänzen.

Ich würde gerne noch einmal auf das eingehen, was diese Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit und der Polizeiarbeit gegenüber 2010 verändert hat. Ich habe gerade drei Konzepte genannt, die allesamt überwiegend präventiv wirken sollen. Ich bin übrigens – Herr Kruse, dazu lade ich die Abgeordneten des Innenausschusses herzlich ein – sehr beeindruckt von der Wirkungsweise des Projektes „Crash Kurs“. Im März 2012 werden wir das Programm „Crash Kurs“ – es geht um die Vermeidung von Unfällen durch unter 25-Jährige – so umgesetzt haben, dass jede Kreispolizeibehörde in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den Schulen jeden Schüler und jede Schülerin in Nordrhein-Westfalen einmal mit dieser Veranstaltung erreicht hat.

Ich habe an einem halben Dutzend Veranstaltungen teilgenommen. Gelegentlich habe ich immer noch einen Kloß im Hals. Ich empfehle den Abgeordneten des Innenausschusses – das biete ich an –, selbst einmal an solch einer Veranstaltung teilzunehmen. Sie wirkt unmittelbar. Ich hoffe, dass wir so – auch aus internationalen Erfahrungen lernend – die Zahl der Verkehrstoten, gerade von Jugendlichen, deutlich senken können.

Zu wider ist mir aber – da muss ich wirklich insistieren –, dass hier ein Bild gezeichnet wird, als gäbe es in diesem Land rechtsfreie Räume. Mit der Begrifflichkeit würde ich mehr als vorsichtig sein; denn ich bin davon überzeugt, dass das nicht zutrifft, schon gar nicht bei der Rockerkriminalität. Bei der Rockerkriminalität wird übrigens immer so getan, als ginge es um Romantik und Motorradclubs. Hier geht es ganz klar um organisierte Kriminalität. Es geht darum, Claims und Märkte miteinander abzustecken und das auszufechten. Gleichwohl haben die Ereignisse in Mönchengladbach am Wochenende gezeigt: Wir nehmen das fest in den Blick.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Da, wo Rockerklubs glauben, dass ihnen die Straße gehört, sind wir mit Polizeipräsenz vor Ort und halten dagegen. Wir überlassen ihnen die Straßen nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Horst Engel [FDP])

Zwei Punkte noch, die sich gegenüber 2010 verändert haben: Ich habe die Tatsache vorgefunden –

das ist bei der Bekämpfung der Kriminalität heute das entscheidende Instrument –, dass die Labore des LKA mit ihren Proben rund eine Jahreskapazität im Rückstand waren. Das heißt, die Spurenanalyse im Umfang einer Jahreskapazität konnte nicht abgearbeitet werden, weil die entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung nicht vorlag. Als Haushaltsgesetzgeber haben wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf vorgeschlagen, dem LKA 4,5 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um diesen Bauch abzubauen, damit mit den vorhandenen Spuren tatsächlich Kriminalitätsfälle aufgeklärt werden können.

Ein Letztes: Ich freue mich sehr, dass mich die Regierungskoalition und die sie tragenden Fraktionen durch ihren Beschluss in die Lage versetzt haben, dass ich als einziger Innenminister der Bundesrepublik Deutschland auf den Innenministerkonferenzen sagen kann: Wir stellen als einziges Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland nicht weniger Polizisten ein, wir stellen mehr Polizisten ein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Darüber freue ich mich ganz besonders. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 3:10 Minuten überzogen. Im Vorgriff auf dieses Ereignis haben bereits alle Fraktionen ihre Redezeitkontingente auch etwas überschritten, aber noch nicht in dem Ausmaß. Deshalb frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/3403** an den **Innenausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich die einvernehmliche Zustimmung aller Fraktionen zu der Überweisungsempfehlung feststellen.

Ich rufe auf:

#### 4 Einschreibebechaos an den Hochschulen entgegentreten

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3773

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Tagen, Wochen und Monaten die Debatte um die Stiftung für Hochschulzulassung verfolgt, die wir mit unserem Antrag nun auch in den Landtag bringen wollen. Ich finde es sehr wichtig, dass sich das Parlament mit dieser neverending Story befasst. Fast täglich werden neue Entwicklungen bekannt, die vor allem die wirklich Betroffenen, nämlich die Studierenden, verunsichern. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, die offenen Fragen zu klären und zu einer guten Übergangs- und einer noch besseren langfristigen Lösung zu kommen.

Ende letzter Woche verfestigte sich die Nachricht, dass sich die Einführung des zentralen Zulassungssystems weiter verzögert. Das ist sehr unerfreulich. Die Verantwortung für diese massive Verzögerung muss deutlich benannt werden; denn wir alle sind uns einig, dass ein zentrales Zulassungssystem für die Studierenden immens wichtig ist. Deshalb hatten sich Bund und Länder 2008 über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung geeinigt.

Auch hier im Haus wurde ein entsprechendes Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages ohne Gegenstimme verabschiedet. Gemeinsames Ziel war es, die unkoordinierte Studienplatzvergabe durch die einzelnen Hochschulen durch ein koordiniertes Verfahren, das die Unsicherheiten und mehrstufigen Nachrückverfahren vermeidet, abzulösen. Das zentrale Hochschulzulassungssystem ZVS sollte durch das dialogorientierte Serviceverfahren ersetzt werden. Mit der Entwicklung und Einführung der für ein zentrales System erforderlichen Software wurde das gemeinnützige Unternehmen Hochschul-Informations-System, HIS, beauftragt, welches von den Ländern und dem Bund finanziert wird.

Der Auftrag war ohne Frage sehr ambitioniert. Es geht um eine komplexe Fragestellung und die komplexe Entwicklung einer Software. Heute müssen wir leider feststellen, dass sich das HIS an der Stelle wohl übernommen hat. Auch hier sage ich ganz deutlich, dass Verantwortung benannt und übernommen werden muss.

Gleichzeitig ist uns klar, dass es nicht hilft, nur die Verzögerungen zu beklagen oder sich mit dem Spielchen gegenseitiger Schuldzuweisungen aufzuhalten. Wir brauchen jetzt einen Plan, wie wir mit dem Problem umgehen und es im Sinne der Studierenden und der Hochschulen lösen. Denn es ist auch klar, dass das Problem noch größer wird, wenn sich im Jahr 2013 in einer weiteren großen Welle viele Studierende an unseren Hochschulen einschreiben wollen.

Wir haben den Auftrag an die Landesregierung klipp und klar formuliert: Erstens muss sich die Landesregierung nachhaltig für die Realisierung eines Sys-

tems zur bundesweit einheitlichen Vergabe von Studienplätzen einsetzen.

Zweitens gilt es, solange es kein funktionsfähiges System gibt, die Hochschulen bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen zu unterstützen. Die Ministerin hat angekündigt, dass an einem Plan B gearbeitet wird. – Vielleicht können Sie uns heute schon die Grundzüge dieses Plans nennen. Wir erwarten, dass Sie diesen zusammen mit den Hochschulen erarbeiten und den Hochschulen nichts gegen ihren Willen diktieren.

Wir müssen auch feststellen: Das Problem mit der zentralen Studienplatzvergabe ist für sich genommen bereits sehr unerfreulich. Umso schlimmer ist es, dass natürlich dann, wenn die Rahmenbedingungen insgesamt nicht optimal sind, das Problem noch schlimmer wird.

Frau Schulze, es fehlt noch immer an einem Konzept für die steigenden Studierendenzahlen. Wir erleben im laufenden Semester bereits gezwungenermaßen viele Notlösungen an den Hochschulen. Für die Studierenden ist das mitunter schwierig. Es wird absehbar doch noch mehr Druck geben durch einen noch stärkeren Ansturm der Studierendenzahlen. Wir haben heute bisher nichts von einem Konzept der Landesregierung gehört. Wir erwarten hier eine Lösung der Landesregierung.

Es wäre doch schön, wenn Sie die Probleme mit dem zentralen Koordinierungssystem zum Anlass nähmen, die Probleme insgesamt in den Blick zu nehmen. Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn Sie im Rahmen der nun anstehenden Lösungssuche ein umfassendes Konzept vorlegen, wie Sie die Hochschulen bei der Bewältigung des Studierendeansturms unterstützen wollen.

Parteitaktische Spielchen sind an dieser Stelle vollkommen fehl am Platz. Ich bin der Meinung, dass wir gemeinsam das Notwendige tun sollten, um die Studierenden zu unterstützen und ihnen ein möglichst einfaches Einschreibeeverfahren zu ermöglichen. Deswegen sind Sie recht herzlich eingeladen, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich ein junger Mensch zu einem Studium entschließt, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass er oder sie pünktlich zum Semesterbeginn an einer Hochschule, auch hier in Nordrhein-Westfalen, beginnen kann. Das ist es aber nicht.

Auch zu diesem Wintersemester 2011/12 ist es entgegen vieler Ankündigungen nicht gelungen, für die zulassungsbeschränkten Studiengänge das sogenannte dialogorientierte Serviceverfahren zum Laufen zu bringen. Auch im kommenden Wintersemester wird es, so wie es aussieht, nur einen Probebetrieb geben.

Klar ist: Das dialogorientierte Serviceverfahren zu entwickeln, war richtig und ist immer noch richtig. Es kann gegenüber der derzeitigen Situation Vorteile für alle Beteiligten, für Studienanfänger wie für die Hochschulen, bieten. Dieses Instrument bietet die Möglichkeit, ein zentrales Vergabeverfahren zu organisieren, ohne die Hochschulen ihrer Autonomie zu berauben. Darüber hinaus beschleunigt es auch die Studienplatzvergabe und räumt den Studierenden mehr Möglichkeiten bei der Wahl ihres Studienortes ein. Die Vorteile gegenüber der alten Methode der ZVS, die wir gemeinhin oft „Kinderlandverschickung“ genannt haben, liegen dabei auf der Hand.

Das neue Verfahren kann die Studienplatzvergabe schneller, effizienter und transparenter organisieren. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir als Parlament trotz aller derzeitigen Probleme noch einmal unsere grundsätzliche Unterstützung für dieses Projekt dokumentieren und in diesem Sinne dem FDP-Antrag zustimmen.

Dass es nicht gelingt, die Software zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Betrieb gehen zu lassen, ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil vor allem die Studierenden, aber auch die Hochschulen nun erneut das bisherige Vergabesystem nutzen müssen, dessen Probleme uns allen sehr gut bekannt sind.

Ich will auch darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Bundesgesetzgebung diesen Prozess der Softwareentwicklung nicht beschleunigen könnte. Denn nur durch eine bundesgesetzliche Zuständigkeit werden unserer Meinung nach Schnittstellen auch nicht kompatibel gemacht.

(Zuruf von der LINKEN: Das kann man wohl sagen!)

In diesem Zusammenhang würde ich gerne Frau Ministerin Schulze bitten, dazu eine kleine Stellungnahme abzugeben, ob die Landesregierung die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt oder nicht, ein Bundeszulassungsgesetz einzuführen. Da wäre es uns sehr wichtig, die Position der Landesregierung zu hören.

Wichtig ist nun, an einer schnellen und stabilen Implementierung zu arbeiten und sich nicht in politischen Schuldzuweisungen zu ergehen. Kollege Hafke hat es angesprochen. Ich möchte hier schon kritisieren, dass die Kollegin aus dem Bundestag, die Dortmunder SPD-Bundestagsabgeordnete Frau Burkhardt, doch in einer Art Mini-Kampagne immer suggerieren will, dass das Bundesministerium mit Frau Schavan als Ministerin schuld daran sei. Das

ist nicht der Fall. Diese Darstellung finde ich hier auch nicht sachgerecht. Wir wissen, dass wir hier ganz konkrete, vor allem technische, aber auch strukturelle Probleme lösen müssen. Daran sollten wir alle arbeiten. Also weg mit diesem Geplänkel! Konzentration auf die Sache ist hier angesagt; denn die bestehenden Probleme müssen beseitigt werden, und das Vertrauen der Hochschulen in das Programm muss gestärkt werden.

Der Zwang zum Mitmachen – das sei auch an dieser Stelle gesagt – kann auch nie so gut sein wie eine Freiwilligkeit. Das müssen wir bei der Abwägung zwischen Zwang und Freiwilligkeit immer im Hinterkopf behalten.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die verantwortlichen Akteure nicht nur an der Problemlösung arbeiten, sondern auch versuchen, die Ursachen aufzuarbeiten. Im Zentrum aber – ich denke, darüber sind wir uns einig – muss die praxisorientierte Problemlösung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz klar, dass alle Akteure ihren Beitrag leisten müssen, um diese Probleme zu lösen. Natürlich ist auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hier in der Pflicht. Wir haben den doppelten Abiturjahrgang vor der Brust, und es ist jetzt schon klar, dass wir bestenfalls nur eine Punktlandung mit einer Vollversion dieses dialogorientierten Verfahrens hinbekommen werden. Also muss ein stimmiger Plan wirklich her.

Die Studierenden in unserem Land, die demnächst hier wohl durch das Einschreibebeispiel gehen müssen, werden sich verständlicherweise nicht für die Ursachen interessieren, sondern Lösungen sehen wollen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Preuß-Buchholz.

**Iris Preuß-Buchholz (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wundert mich schon ein wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie diesen Antrag bereits eingereicht haben, bevor sich der Ausschuss den Bericht der Ministerin zur Situation angehört hat.

Inzwischen haben wir letzte Woche Freitag diesen Bericht gehört und haben auch Daten und Fakten zur Verfügung. Das dialogorientierte Serviceverfahren kann nicht, wie ursprünglich geplant, zum kommenden Wintersemester an den Start gehen, was wir alle bedauern. Ich gehe davon aus, dass es uns allen – gleich welcher Fraktion – wichtig ist, dass wir in Zukunft ein vernünftiges, praktikables und belast-

bares Verfahren für die Hochschulzulassung erhalten. Das hat, so meine ich, auch die Diskussion im Ausschuss gezeigt.

Ebenso wird es den Kolleginnen und Kollegen der übrigen Bundesländer gehen; denn hier handelt es sich ja um ein bundesweit relevantes Thema. Letzten Endes – das sagten die Vorredner bereits – ist es auch weniger eine politische Willensfrage, sondern mehr eine Frage der technischen Umsetzbarkeit.

Wie wir seit Längerem wissen, geht es vor allem um die Entwicklung der Brückenmodule zwischen der entwickelten Software und den von den Hochschulen verwendeten örtlichen Systemen. Ein computergestütztes Verfahren ist sinnvoll und notwendig; das hat die Erfahrung gezeigt. Die massenweise Mehrfachbewerbung von Studieninteressierten, um noch eine weitere Karte im Ärmel zu haben, führt zu einem großen Durcheinander. Studienplätze werden blockiert. Ein verzögerter Studienbeginn für die Bewerberinnen und Bewerber, mehrstufige Nachrückverfahren und womöglich unbesetzte Studienplätze sind die Folge. Aber wer will es den jungen Bewerberinnen und Bewerbern verübeln? Wenn solche Möglichkeiten da sind, werden sie selbstverständlich auch ausgenutzt.

Somit liegt der einzige vernünftige Weg in der Transparenz durch die Vernetzung und in einer IT-Regelung mit allen Hochschulen und für alle Studiengänge. Das funktioniert aber nur mit kompatiblen Systemen. Die Vielfalt und das Stückwerk an den Hochschulen macht die Sache sicherlich nicht leichter.

Die Entscheidung, die Hochschul-Informations-System GmbH mit der Ausarbeitung eines Systems zu beauftragen, war naheliegend, da die HIS durch die bisherigen Aufgaben und Funktionen über gute Voraussetzungen und Verbindungen zu den Universitäten verfügte.

Gravierende Verzögerungen allerdings, die sich nun leider ergeben haben, können wir uns bei so einer wichtigen Aufgabe wie der Koordination der Studienplatzvergabe nicht leisten, besonders nicht in Nordrhein-Westfalen bei der Fülle der Hochschulen, die hierbei betroffen sind.

Jedoch aufgrund dessen die Aufgabe kurz vor Vollendung der HIS zu entziehen und sie neu zu vergeben, wäre vor dem Hintergrund der bereits getätigten Investitionen kurzsichtig. Die bereits geleistete Arbeit sollte sinnvoll genutzt und weitergeführt werden.

Wir brauchen allerdings auch eine zuverlässige Prognose, wann das entworfene Serviceverfahren reibungslos laufen wird, und eine solide Einschätzung, wo die Knackpunkte liegen und welche Schritte noch notwendig sind, um letzte Umsetzungsprobleme zu lösen.

Eine Evaluation der bisherigen Arbeit der HIS erscheint notwendig. Dies hat aber die Gesellschafterversammlung inzwischen beschlossen. Sie sollte zügig vonstattengehen, um keine weiteren Verzögerungen zu verursachen.

Auf keinen Fall sollte das weitere Vorgehen zu einer Konfusion oder einer zusätzlichen Belastung für die Hochschulen führen. Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene entsprechend einsetzen wird.

Wir müssen davon ausgehen, dass im Wintersemester 2012/2013 die Studienplatzvergabe noch nach alten Regeln durch die einzelnen Hochschulen vorgenommen werden muss. Es ist zwar unbefriedigend, noch eine Runde mit einem Plan B zu absolvieren, aber vermutlich nicht vermeidbar.

Die bereits eingerichteten Arbeitsgruppen sollten gemeinsam mit den Landesrektorenkonferenzen alle Möglichkeiten der Unterstützung der Hochschulen eruieren und den Ausschuss in Kürze einen prognostischen Bericht der Situation für das Wintersemester 2012/2013 vorlegen. Ferner sollten die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt 2012/2013 zügig ausgewertet werden, sobald sie vorliegen.

Wünschenswert wäre, dass möglichst viele Hochschulen aus NRW, die am Pilotprojekt teilnehmen können, dies auch anstreben und so bereits Erfahrungen mit den Abläufen des neuen Systems gewinnen. Umso besser würde dann ein Start zum Wintersemester 2013/2014 in Nordrhein-Westfalen verlaufen.

Die Landesregierung sollte weiterhin um die Akzeptanz des für die Zukunft entwickelten Verfahrens bei den Hochschulen trotz der Verzögerung bei der Entwicklung werben. Denn Ziel muss es sein, dass alle Hochschulen daran teilnehmen. Ich denke, Kolleginnen und Kollegen, in dieser Frage können wir zu einer Verständigung kommen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Preuß-Buchholz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist klar – da teile ich ausnahmsweise auch einmal die Sichtweise der FDP-Fraktion –: Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen weder den Hochschulen noch den Bewerberinnen und Bewerbern auf einen Studienplatz weiter.

Denn die Leidtragenden des verunglückten bundesweiten Onlineserviceverfahrens sind vor allem die jungen Menschen, die sich um einen Studienplatz bemühen. Ihnen nützt es ausgesprochen wenig, wenn der Schwarze Peter zwischen Bund, Ländern, Hochschulen und den beteiligten Softwareun-

ternehmen hin- und hergeschoben wird. Darüber sind wir uns heute alle einig.

Auf der anderen Seite: Herr Hafke, Showanträge helfen in der Sache auch nicht weiter, vor allem wenn die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag formulieren, längst überholt sind. Sie sind überholt, weil die Landesregierung in allen Punkten, die Sie einfordern, bereits aktiv geworden ist.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Bereits im Winter des letzten Jahres hat sich die Ministerin mit den beiden LRK, den Landesrektronkonferenzen, beraten und eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Denn wir müssen uns darauf vorbereiten, dass auch noch – das ist die Realität – im Wintersemester 2013/2014 die Studienplatzvergabe in Orts-NC-Studiengängen wie bisher durch die einzelne Hochschule vorgenommen werden muss – nicht nur hier, sondern auch in den anderen Bundesländern.

Dass das trotz doppeltem Abiturjahrgang funktionieren kann, haben auch die Erfahrungen in Bayern und Niedersachsen in diesem Wintersemester gezeigt, wo es schon doppelte Abiturjahrgänge gibt.

Gleichwohl ist es erklärt Ziel, möglichst bald ein funktionierendes Onlineverfahren bundesweit für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge auf den Weg zu bringen. Aber niemand kann heute die Prognose wagen, wann das System bundesweit und flächendeckend an den Start gehen wird. Das kann man aus heutiger Sicht auch von Nordrhein-Westfalen nicht sagen.

Der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung hat im Dezember des vergangenen Jahres den Beschluss gefasst, zumindest den Versuch eines großangelegten Pilotprojektes zu starten. Wir halten es für sinnvoll, dass sich Nordrhein-Westfalen als eben das Bundesland mit der größten Hochschuldichte daran beteiligt, um das System kennenzulernen und Einblicke in die Praxis zu bekommen.

Die Ministerin hat bereits in der vergangenen Wissenschaftsausschusssitzung angekündigt, dass derzeit geprüft werde, welche Hochschulen zum kommenden Wintersemester technisch in der Lage sind, an diesem Pilotbetrieb teilnehmen zu können. Insofern, Herr Hafke, laufen Ihre Forderungen, die Realisierung des Systems zur bundesweit einheitlichen Vergabe der Studienplätze nachhaltig zu unterstützen oder die Hochschulen nicht zu verpflichten, das Vergabesystem der Stiftung für Hochschulzulassung zu nutzen, weitgehend ins Leere. Das waren praktisch Ihre Forderungen im Katalog am Ende.

(Marcel Hafke [FDP]: Studienbedingungen!)

Im Übrigen hat sich die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auch längst weitergehende Gedanken gemacht. Auch das möchte ich erwäh-

nen; denn es spielt zum Beispiel auch eine Rolle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie genau sich Studierende in ihrem gewünschten Studienfach bewerben können. Durch eine bessere Orientierung kann das geplante Informations- und Beratungsportal mit dem Selfassessmentverfahren dazu führen, dass Mehrfachbewerbungen deutlich eingeschränkt werden. Die Onlineplattform soll die jungen Menschen über die gesamte Breite der Studienmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen informieren und sie in die Lage versetzen, den Studiengang für sich zu finden, der am besten zu ihnen passt.

Sie sehen: Wir bereiten uns intensiv mit den Hochschulen darauf vor, die vorhandenen Studienplätze mit oder ohne NC möglichst genau und effektiv zu verteilen.

Wir freuen uns aber, wenn sich auch die Opposition konstruktiv an der Debatte beteiligt und nehmen hilfreiche Vorschläge von beiden Seiten gern entgegen.

In diesem Zusammenhang werden wir uns einer gemeinsamen lösungsorientierten Initiative nicht verschließen. Wir werden im Ausschuss weiter darüber diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Einschreibechaos an den Hochschulen“ ist der richtige Titel für das, was zurzeit an den Hochschulen passiert. Ich bin auch der Überzeugung, dass die FDP in ihrem Antrag – das hat Herr Hafke vorgetragen – ganz viel richtig beschrieben hat.

Ich bin nicht ganz mit Ihnen einer Meinung darin, woran es gelegen hat. Vielleicht greift Ihr Antrag auch ein bisschen kurz in der Frage, woran es gelegen hat. Deshalb möchte ich noch einmal einen Rückgriff wagen, woher dieses Chaos überhaupt gekommen ist:

Richtig ist doch: Jede Hochschule kann ihre eigenen Kriterien festlegen. Das ist das große Problem; denn das Chaos wurde mit dadurch produziert, dass es – die Computerfirma will ich nicht in Schutz nehmen –, natürlich schwierig ist, mit allen Kriterien, die jede Hochschule für sich festlegt, umzugehen. Es ist unstrittig, dass die Chaos produziert haben. Das ist aber auch gar nicht die Frage.

Wenn ich nämlich als Softwareunternehmen ein Programm für irgendjemanden machen soll, muss ich mir als Allererstes die Frage stellen: Wie funktionieren die Anschlüsse in dem Programm, das die Hochschule hat, für die ich das machen soll?

Dass jede Hochschulen andere Anschlüsse hat und jede vor sich hinwirkt, als säße sie auf einer einsamen Insel, wissen wir auch. Das ist sicherlich auch nicht gut.

Mir aber stellt sich die Frage, ob nicht das Setzen eigener Kriterien insgesamt überhaupt einmal in Frage gestellt werden muss. Denn was bedeutet das: Muss ich besondere Kriterien erfüllen, wenn ich an die Universität Köln will, aber andere, wenn ich an die Universität Bonn will? Das scheint mir zum Teil alles sehr dubios zu sein.

Wenn das alle Hochschulen anders machen, besteht in Zukunft das Problem: Wenn Hochschulen etwas verändern, muss natürlich auch am System wieder etwas geändert werden, sodass das zu einer neverending Story wird.

Ich frage mich natürlich: Warum kann es nicht gemeinsame Kriterien aller Hochschulen geben, auf die sich dann die Hochschulen verständigen, sodass man in einem gemeinschaftlichen Prozess irgendwann einmal klärt, welche Zugangsvoraussetzungen man unabhängig davon braucht, an welcher Hochschule man studiert? Es kann ja nicht so sein, dass sich die, die sich für eine Hochschule interessieren, auch noch damit auseinandersetzen müssen, ob sie passgenau auf die Kriterien, die entwickelt worden sind, zutreffen, sondern wir alle miteinander haben im Ausschuss gesagt: Die zukünftigen Studierenden sollen sich eigentlich darauf vorbereiten, einen passgenauen Studiengang zu finden, statt sich noch irgendwie selber für die Hochschulen passend zu machen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck des Kriterienkatalogs sein.

Für meinen persönlichen Geschmack ist schon viel zu viel Geld für ein wenig professionelles Verfahren ausgegeben worden. Daran muss etwas geändert werden. Nur: Dass jetzt die Alternative der FDP, den Hochschulen ihr Präferenzsystem zu belassen und sie nicht dazu zu verpflichten, das zu nutzen, ein Weg ist, damit das besser wird – dann haben wir wieder mehrere Systeme nebeneinander –, sehe ich nicht so. Wir müssen im Ausschuss noch einmal etwas gründlicher diskutieren, wohin wir mit dem System eigentlich hinwollen, ob wir es tatsächlich so freischwebend lassen, wie es zurzeit ist, oder ob die Kriterien nicht noch einmal geändert werden sollten. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können mir wirklich glauben, dass ich über den Stand des dia-logorientierten Serviceverfahrens verärgert bin. Es

wäre ein Gewinn für die Studierenden und im Übrigen auch für die Hochschulen, wenn wir ein bundesweit einheitliches Verfahren für die zulassungsbeschränkten Studiengänge hätten. Das wäre eine enorme Erleichterung für beide Seiten.

Wir müssen aber alle gemeinsam zur Kenntnis nehmen, dass das Verfahren ein paar technische Schwierigkeiten hat und länger dauert. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass wir zum Wintersemester 2013/2014 für den doppelten Abiturjahrgang ein Verfahren haben, das wirklich läuft.

Ich habe deshalb die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses kontinuierlich über den Stand des Verfahrens informiert. Bereits im letzten Jahr habe ich mit der Sprecherin und dem Sprecher der Landesrektorenkonferenzen beraten, wie wir am besten vorgehen können. Wir sind uns alle einig: Es wäre besser, wir hätten ein bundesweit funktionierendes Onlineverfahren für die zulassungsbeschränkten Studiengänge.

Wir waren uns aber auch einig, dass ein solches Verfahren einen Probebetrieb benötigt. Wir können es nicht erstmalig im laufenden Betrieb in Nordrhein-Westfalen ausprobieren, sondern wir müssen zunächst Erfahrungen sammeln. Natürlich müssen auch Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen beteiligt sein.

Deswegen prüfen wir gemeinsam mit den Hochschulen gerade, bei welchen Hochschulen das technisch überhaupt geht. Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Wir befinden uns mit den Hochschulen in enger Abstimmung. Wenn es nämlich möglich ist, dann wollen wir uns an diesem Probebetrieb beteiligen. Parallel aber arbeiten wir mit den Hochschulen daran, das bestehende System zu vereinfachen und zu verbessern, sodass wir das, was mit dem bestehenden System noch möglich ist, wirklich mitnutzen.

Deswegen stimme ich dem Kern des Antrags der FDP zu: Es darf nicht zu einem Kompetenzerangel kommen, sondern wir müssen alle gemeinsam mit den Hochschulen daran arbeiten, das bestehende System zu verbessern. Es geht uns allen, so denke ich, um die zukünftigen Studierenden und deren Eltern. Die brauchen die Sicherheit, dass diejenigen, die bei uns studieren wollen, zeitnah eine Zusage bekommen, zeitnah ins System hineinkommen können.

Es gibt Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die ohne ein solches gemeinsames System klar kommen mussten. Diese Erfahrungen werden wir weiter nutzen.

Wir wollen, dass auch für den doppelten Abiturjahrgang ein Verfahren bereitgestellt wird, das eine möglichst schnelle Zusage des Studienplatzes ermöglicht. Wir sind aber auf den bundesweiten Zusammenhang angewiesen. Wir werden in Nordrhein-Westfalen im Sinne der Studierenden das tun,

was dort möglich ist. Deswegen verstehe ich Ihren Antrag auch als eine Unterstützung für das, was wir bereits auf den Weg gebracht haben, was wir im Weiteren tun, und freue mich auf die Debatte über die Details im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3773 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 5 Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern soll in Nordrhein-Westfalen kein Lippenkenntnis bleiben

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3765

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Akbayir von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meiner Rede das Zitat von Viktoria Nawrath vom Bundesverein der Frauenhauskoordinierung voranstellen: „Engagement ist da, aber es reicht nicht aus.“

Ich befürchte, das entspricht genau den politischen Aktivitäten zur Lösung der Frauenhausfinanzierung der jetzigen Regierung, die wir hier in NRW verfolgen dürfen. Deshalb legen wir heute diesen Antrag vor, mit dem wir erneut auf die desolate Finanzierungssituation in den Frauenhäusern hinweisen und die völlig unzureichenden Richtlinien zur Finanzierung der Frauenhäuser heilen wollen.

(Beifall von der LINKEN)

Noch einmal zur Erinnerung: Seit der Streichung der vierten Personalstelle in den Frauenhäusern unter CDU und der FDP im Jahre 2005 dreht sich der politische Diskurs entscheidend um die Sozialarbeiterinnenstelle. SPD und Grüne haben sich das Thema auf die Fahne geschrieben. Trotzdem passierte erst einmal nichts.

Wir haben im August 2010 mit unserem Antrag an die Einlösung erinnert – aber vergeblich. Auch zum Nachtragshaushalt 2010 haben wir eine finanzielle Aufstockung gefordert – wiederum erfolglos. Letztlich mussten die Betroffenen bis Mitte 2011 warten, da erst dann die Gelder bereitgestellt wurden. Die problematische finanzielle Unterversorgung der Frauenhäuser wurde damit aber keineswegs gelöst. Auch wenn die Regierungsfraktionen uns das „als erste finanzielle Verbesserung“ verkaufen wollen, sage ich: Sie sind es keineswegs. Ich erkläre Ihnen auch genau, warum: Das, was an dieser Stelle nicht gesagt wird, ist, dass die Richtlinien zur Finanzierung der Frauenhäuser lediglich eine pauschalierte Unterstützung in Bezug auf die Personalkosten der vom Land geförderten Stellen vorsehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich einen kurzen Hinweis zu unserem Antrag geben. Auf Seite 2 ist uns ein Tippfehler passiert. Da ist von einer Landesförderersumme von 40 % die Rede. Richtigerweise muss es „60 %“ heißen. Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, wir werden das auch noch einmal im Frauenausschuss zur Kenntnis geben.

Meine Damen und Herren, der Zuschuss in 2012 fiel in einer Höhe von 8.131.500 € aus. Das sind lediglich 60 % der Personalkosten. Und dies betrifft nicht einmal das gesamte Personal. Die Realität ist, dass sich die Finanzierung der Frauenhäuser nach wie vor als hochproblematisch darstellt. Neben der Landesförderung müssen die Gelder über kommunale Förderungen, Tagessätze oder Spenden beschafft werden, um alle Kosten des Frauenhauses – also auch die weiteren Personalkosten, Mieten, Verwaltungskosten, Sachmittel, laufende Kosten usw. – zu decken. Das ist dem Ministerium insgeheim auch bekannt. Zitat vom 8. Juli 2011: „Diese Mischung macht die Finanzierung für die Träger aufwendig und schwer kalkulierbar. Es fehlt an einer Gesamtverantwortung.“ – Also wird es auf die Kommunen geschoben. Aber wie soll eine freiwillige Finanzierung durch die Kommune erfolgen, wenn auch hier kein Geld da ist, wenn alles aus Schulden finanziert wird?

Nur einmal am Rande: Die Verschuldung der Kommunen liegt bei 57 Milliarden €. Davon sind allein rund 20 Milliarden € Kassenkredite. Es erscheint mir unverantwortlich, an dieser Stelle die Kostendeckung den Kommunen zuzuschieben. Dazu sagt – ich zitiere – das Ministerium: „In Zweifelsfällen verbleiben Kosten bei den Frauenhäusern.“ – Ich ergänze: Das Ganze bleibt bei den Kommunen.

Diese politische Haltung, meine Damen und Herren, ist für uns Linke unverantwortlich. Deshalb unterstützen wir auch ausdrücklich das Anliegen der Frauenhäuser, ein bundesweites Frauenhausfinanzierungsgesetz zu schaffen. Dabei wird der Schwarze Peter aber erst Recht hin und her geschoben. Deshalb wollen wir mit einem kleinen

Schritt an den Richtlinien zur Finanzierung der Frauenhäuser ansetzen und diese anpassen, damit der finanzielle Druck erst einmal herausgenommen wird. Daneben müssen wir uns aber auch selbstverständlich weiter mit einer gesetzlichen Regelung für die Frauenhausfinanzierung beschäftigen.

Wir möchten alle Fraktionen einladen, diesen Schritt zu gehen. Lassen Sie uns gemeinsam zu einem erfolgreichen Ergebnis kommen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Ich gebe nun das Wort dem Herrn Kollegen Exler für die CDU-Fraktion. Im Konzert von fünf Kolleginnen, die zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen, spricht ein Kollege. Viel Erfolg, Kollege Exler.

(Heiterkeit)

**Wolfgang Exler (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident Uhlenberg! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! Ich weiß, dass es sich hierbei um ein sensibles Thema im Sinne des Schutzes von Frauen und deren Kinder handelt, für die der Staat die Verantwortung trägt, dass sie sicher leben können. Dies nimmt das Land Nordrhein-Westfalen – insbesondere auch seit 2002 mit dem Gewaltschutzgesetz und mit dem § 34 a Polizeigesetz, betreffend häusliche Gewalt – auch priorisiert und personalintensiv bei der Polizei, den Jugendämtern und Beratungseinrichtungen besonders wahr. Hier kann ich erwähnen, dass der Schutz der Opfer und der Blick auf Opfer, unabhängig von der Strafverfolgung, ausgeprägt berücksichtigt werden.

Auch unter der gut geführten CDU/FDP-Regierung wurde dieses Ziel nicht aus dem Auge gelassen. Es hat sich aber auch in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass das Problem der Gewalt nicht am Schreibtisch gelöst werden kann, sondern dass alle in der Gesellschaft dieser begegnen müssen.

Das Ziel, dass Frauenhäuser nicht mehr gebraucht werden, wurde aus meiner Sicht nie infrage gestellt. Der Bedarf ist auch heute noch aus den verschiedenen Gründen erforderlich und auch unumstritten.

Zur Finanzierung wurde im Fachausschuss am 2. Dezember 2011 von Frau Ministerin Steffens bekanntgegeben, dass selbst in 2011 – man höre und staune! – nicht alle Mittel von den 62 Frauenhäusern in NRW ausgeschöpft bzw. beantragt wurden, um die vierte Stelle wieder einzurichten, und dass bis zum Dezember 2011 – sage und schreibe – 1,75 Millionen € in der Kasse von Frau Ministerin Steffens liegengeblieben sind. War also doch kein Bedarf vorhanden?

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

Erst letzte Woche konnte Frau Ministerin das relativieren. Was die Ministerin uns aber noch nicht beantwortet hat, ist die Frage: Was hat sich denn tatsächlich durch die vierte Stelle wieder verbessert? Gibt es dadurch weniger Abweisungen von Frauen in den Frauenhäusern oder überhaupt eine Verbesserung für die Frauen? Sind nicht die Belegungszahlen in den Jahren gleichgeblieben? Hier sind viele Fragen – auch aus meiner Sicht – offen geblieben.

Ich möchte daran erinnern, dass wir beim Schutz der Frauen, Mädchen und Jungen schon viel weiter sind, als dies durch die heute eingegangene Kleine Anfrage der Linken, nämlich die Anfrage 1450 zum Thema „Frauenhausfinanzierungsgesetz“, zu genau dem gleichen Punkt hinterfragt wird. Da stellt sich die Frage: Wozu soll das dienen? Doppelt gemopelt hält besser, oder was haben sich die Linken dabei gedacht? Diese Anfrage ist überflüssig wie ein Kropf.

Ich möchte daran appellieren, dass wir über den hochkomplexen Bereich der Finanzierung sprechen, der sich aus den Querschnittsfinanzierungen aus ganz Deutschland zusammensetzt: SGB VIII, SGB II, SGB XII. Dann haben wir die Kreise, Städte, Fördervereine, Spenden und Sponsoren. Das Land alleine übernimmt schon einen hohen Anteil, weil die Aufgabe wichtig ist. Aber nochmals: Es muss auf Bundesebene geklärt werden, und nur dort wird es auch weitergehen.

Auch wenn die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser heute schon bei dem ersten Hilferuf fragen müssen: „Sind Sie Hartz IV oder können Sie das selbst bezahlen?“, wird doch allen Frauen der nötige Schutz gewährt, egal ob hier oder in der Nachbarstadt oder in einem anderen Bundesland, da die Vernetzung untereinander gut klappt.

Zum Schluss verweise ich auf den vielzitierten Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen, Mädchen und – jetzt kommt es – auch Jungen. Das hat gestern bereits Frau Kieninger an einer anderen Stelle ergänzt. Es ist mir wichtig, dass auch der Bereich der Jungen hier explizit genannt wird.

Der Landesaktionsplan soll mit Leben erfüllt werden. Bereits letzte Woche hat Frau Ministerin Steffens im Fachausschuss, dem AFGE, die zehn Befreiungstermine ab 1. März bis zum Ende des Jahres 2013 mitgeteilt, wo alle – auch die Landtagsfraktionen – sich zum verbesserten Schutz einbringen können. Hat die Linke hier nicht zugehört? – Hier wird offensichtlich alles auf den Tisch kommen, was ich auch erwarte. Alle Facetten von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt sowie Verfahren und Kosten aller beteiligten Bereiche gehören hier hinein.

Die Wissenschaft muss ebenfalls wie in der Anhörung zum Landesaktionsplan weitere Hinweise und Hilfen geben. Wir werden der Überweisung zustimmen und nicht nur reden, sondern wollen auch dem

Ansinnen Taten folgen lassen, und das trotz aller Sparanstrengungen des Landes, die wir als CDU-Fraktion natürlich nicht aus dem Auge verlieren werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Exler. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Steininger-Bludau.

**Eva Steininger-Bludau (SPD):** Sehr verehrte Damen und Herren! – Sehr geehrter Herr Präsident! Entschuldigen Sie – jedes Mal dasselbe –, dass ich Sie vergessen habe, wo wir uns doch schon so lange kennen. Ich hoffe, dass es mir das nächste Mal nicht passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke, was uns hier vorliegt, ist ein recht netter und gefälliger, letztendlich aber unausgegorener und unüberlegter Antrag. Natürlich haben wir in unseren Koalitionsvereinbarungen niedergelegt – ich möchte jetzt nicht Ihr Wort der Verkündigung übernehmen –, dass wir perspektivisch jeder von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern eine kostenlose Zuflucht in einem Frauenhaus garantieren wollen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, die Betonung liegt auf „perspektivisch“. Perspektivisch heißt auch, dass dieser Koalitionsvertrag auf fünf Jahre angelegt ist. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, dürfte Ihnen doch am ehesten entgegenkommen.

Perspektivisch heißt in diesem Fall: Wir wollen nicht einfach leichtfertig Dinge übers Knie brechen, um Anerkennung und Wohlgefallen zu ernten. Perspektivisch heißt, dass wir den betroffenen Frauen und deren Kindern auf eine lange Sicht eine echte Perspektive bieten möchten. Und perspektivisch heißt auch, dass alle getroffenen Maßnahmen verträglich auf Jahre hinaus mit unserem Haushalt vereinbar sind. Sie wissen doch am besten: Opposition droht mit Klage.

Ihre gestellten Forderungen sind aber aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht vermittelbar und mit dem aktuellen Haushaltsplan nicht abzudecken. Ich empfehle die Lektüre desselben.

Sie präsentieren uns hier eine Wunschliste, aber wir leben hier nicht in einem Wolkenkuckucksheim. Das Thema ist zu ernst, um in ein Wunschkoncert auszuarten. Hier muss überlegt und professionell gehandelt werden. Es ist hier ein Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt worden – ein Prozess der Anhörungen, der Prüfungen, der Überlegungen und der Diskussionen.

Darüber hinaus ist ein Rechtsgutachten betreffend einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz und dessen Finanzierung in Auftrag gegeben worden. Das Gutachten von Herrn Prof. Stephan Rixen

von der Universität Bayreuth erwarten wir im Herbst dieses Jahres. Wäre es nicht besser, die Ergebnisse dieses Gutachten abzuwarten, um daraus dann im Ausschuss gemeinsam die entsprechenden Schlüsse zu ziehen?

Wir werden daher der Überweisung des Antrags zustimmen, und ich freue mich schon jetzt auf eine interessante und inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihnen in den betreffenden Ausschüssen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Steininger-Bludau. – Nun spricht Frau Schäffer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich diskutieren wir wieder einmal über das Thema „Frauenhausfinanzierung“; dies ist für uns als rot-grüne Koalition ein sehr wichtiges Thema.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern solle kein Lippenbekenntnis bleiben. Das ist es bei uns auch nicht. Wie Sie wissen, haben wir bereits im letzten Haushalt die Mittel für die Frauenhäuser von 5,4 Millionen € um 2,7 Millionen € auf insgesamt 8,1 Millionen € erhöht. Davon wird die vierte Personalstelle, das heißt die zweite Fachstelle, finanziert. Wir haben unser Versprechen an dieser Stelle also gehalten und kompensieren die schwarz-gelben Kürzungen in Höhe von 2,7 Millionen € aus dem Jahr 2006.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wie Sie wissen, wird dieser Ansatz auch im Haushalt 2012 entsprechend überrollt; so viel zur Erinnerung. Ich möchte Sie des Weiteren daran erinnern, Frau Akbayir, dass Sie im letzten Jahr dem Etat im Frauenausschuss zugestimmt haben.

Ich finde Ihren Antrag, ehrlich gesagt, ziemlich unehrlich. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Richtlinien entsprechend geändert werden müssen und dass es möglich sein müsse, in den Frauenhäusern weiteres Personal einzustellen.

Ich finde Ihren Antrag auch gegenüber den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern unehrlich. Denn Sie wissen ganz genau, dass diese vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien nicht aus dem Etat von 8,1 Millionen € finanziert werden können, sondern dass dafür zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich finde, es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man dies an dieser Stelle auch sagt. Denn diese 8,1 Millionen €, die wir bereits zur Verfügung stellen, sind nicht ausreichend, und ich hätte es ehrlicher gefunden, wenn Sie sich im Haushaltsverfahren entsprechend eingebracht und entsprechende Deckungsvorschläge für Ihre Änderungen gemacht hätten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich finde es auch deshalb unehrlich, weil wir gerade erst den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auf den Weg gebracht haben; das hat der CDU-Kollege Exler schon angesprochen. Wir stehen gerade am Anfang dieses Prozesses, und aus meiner Sicht gehört dazu, eine Bedarfs- und Situationsanalyse durchzuführen, um den Bedarf zu ermitteln.

Ich finde, Ihr Antrag greift auch zu kurz, weil Sie nur auf die Frauenhäuser eingehen. Man sollte meiner Meinung nach auf die gesamte Beratungsinfrastruktur und nicht nur auf die Frauenhäuser gucken.

Sie bemängeln immer wieder, dass das Gesetz zur Finanzierung der Frauenhäuser noch nicht da ist, obwohl wir es angekündigt haben, obwohl es im Koalitionsvertrag steht und obwohl wir als Grüne die Kampagne der Frauenhäuser unterstützt haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nur weil Sie in der Opposition sind, heißt das nicht, dass Sie sich hier an dieser Stelle aus der Verantwortung stehlen können, eigene Vorschläge für ein entsprechendes Gesetz zu machen.

Ich treffe mich seit dem letzten Jahr mit meinen Kolleginnen Gerda Kieninger, Josefine Paul und Eva Steininger-Bludau zu regelmäßigen Sitzungen, und wir haben viele Gespräche mit den Verbänden geführt. Wir werden in der nächsten sitzungsfreien Zeit nach Schleswig-Holstein fahren und uns dort die Frauenhausstruktur und die Frauenhausfinanzierung anschauen. Das heißt, wir sind dabei, uns zu informieren und uns Gedanken zu machen. Es ist allerdings nicht einfach, alle Fragen zu klären. Um nur einige zu nennen: Wie wird ein Rechtsanspruch eigentlich definiert, und für wen wird er letztendlich gelten? Reden wir hier nur über die Frauenhäuser, oder reden wir hier auch über die Beratungsstrukturen insgesamt? Soll es ein Landesgesetz geben, oder ist es nicht doch klüger, ein Bundesgesetz auf den Weg zu bringen? Wie nimmt man die Kommunen in die Verantwortung? Und wie hoch ist der tatsächliche Bedarf?

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt der Fragen, die wir diskutieren und beraten. Insofern finde ich es schwierig, dass Sie zwar immer wieder bemängeln, dass der Gesetzentwurf nicht kommt, aber selbst keine Vorschläge auf den Tisch legen. Es liegt Ihnen als Abgeordnete ja frei, hierzu einen Gesetzesvorschlag zu machen.

Wir warten derzeit die Rechtsgutachten ab. Denn zum einen hat die Landesregierung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, und zum anderen lässt die Bundesregierung ein Rechtsgutachten anfertigen. Es wird bald die Studie zur Situation der Frauenhäuser der Bundesregierung erscheinen, die immer noch nicht vorliegt, obwohl sie schon seit dem letzten Jahr vorliegen sollte. Es werden gerade verschiedene Rechtsgutachten erarbeitet,

die von den Wohlfahrtsverbänden und von den Frauenberatungsstellen auf Bundesebene in Auftrag gegeben wurden, und ich glaube, dass es gut wäre, abzuwarten, was diese Studien und Gutachten aussagen. Danach sollten wir uns auf den Weg machen und ein verlässliches Gesetz verabschieden, das rechtssicher ist und Bestand haben wird.

Ja, ich räume ein: Auch mir dauert es immer zu lange. Vor etwas mehr als anderthalb Jahren, als ich noch nicht im Landtag saß, hätte ich nicht gedacht, dass politische Prozesse manchmal so lange dauern können. Aber das habe ich in den letzten anderthalb Jahren gelernt. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, an dieser Stelle entsprechend zu prüfen, bevor man einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, der dann auch rechtssicher ist.

Wie gesagt, ich finde Ihren Antrag unehrlich, was die Haushaltsberatung angeht. Sie kennen die Haushaltssituation, und insofern wären konstruktive Vorschläge sinnvoll gewesen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion gebe ich nun Frau Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäffer, ein bisschen unehrlich finde ich auch Ihren salbungsvollen Vortrag hier. Die von den antragstellenden Linken geschilderten Probleme, vor denen die Landesregierung jetzt bei der Umsetzung ihrer Wahlversprechen steht

(Ministerin Barbara Steffens: Wieso denn das?)

– das, was Sie hier verurteilt haben und was auch wir verurteilen, waren ja Wahlversprechen –, verwundern uns nicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Denn wir hatten bereits vor einiger Zeit mehrfach gesagt, dass die Vorhaben nicht einfach zu realisieren sind. Insbesondere was den Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz angeht, wollten die Koalitionsfraktionen wie auch die Vertreter der Landesregierung unsere Argumente überhaupt nicht gelten lassen. Nicht nur, dass ein solcher Rechtsanspruch aus unserer Sicht kein effektives Mittel wäre, Frauen und Kinder sofort zu schützen, da er viel zu langwierig und unflexibel in seiner Durchsetzung wäre; darüber hinaus würden die Kommunen hierdurch finanziell und strukturell auch deutlich mehr belastet, was rechtlich wie in der praktischen Umsetzung in Zeiten knapper Kassen nicht unproblematisch ist.

(Beifall von der FDP)

Wenn man sich das Zahlenmaterial, das auch in diesem Antrag nachzulesen ist, anschaut, stellt man darüber hinaus fest, dass es wohl auch bei der vierten Frauenhausstelle zu haken scheint. Die FDP hat immer betont, dass dies problematisch werden würde. Es ist finanziell einfach nicht realisierbar.

Was die Landesregierung hier macht, ist aber nicht nur finanziell, sondern auch strukturell fahrlässig. Rot-Grün agiert nach dem alten Gießkannenprinzip und verteilt unkoordiniert das Geld, das eigentlich noch nicht einmal vorhanden ist. Es wird gestreut, aber die Institutionen, die das Geld am nötigsten bräuchten, bekommen nichts oder nur wenig. Das ist den Antragstellern, der Linkenfraktion, ebenfalls aufgefallen.

Wir können hier nun nur noch einmal in Richtung Landesregierung betonen: Analysieren Sie soweit wie möglich den individuellen Finanzbedarf, und orientieren Sie Ihre Maßnahmen an diesen Ergebnissen! Sonst bringen Sie das ganze System ins Wanken, ein Hilfesystem, das trotz aller Widrigkeiten immer noch hervorragend ist.

Meine Damen und Herren, was die Teilnahmemöglichkeit der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern am Landesaktionsplan angeht, so teile ich die Befürchtungen der Linkenfraktion nicht. Zum einen sollte der Landesaktionsplan nicht zu einem Fulltime-Job der Mitarbeiter in den Hilfeinrichtungen werden.

(Beifall von der FDP)

Zum anderen ist die thematische Bandbreite sehr vielschichtig, sodass sicher in unterschiedlichen Besetzungen gearbeitet werden kann.

Darüber hinaus muss sicher nicht jedes einzelne Frauenhaus bei den Beratungen anwesend sein. Das Stichwort heißt hier: Vernetzung und schnelle Kommunikation. Das fehlt an der einen oder anderen Stelle unter anderem auch aufgrund der Vielzahl der Träger. Aber der anvisierte Aktionsplan kann hier vielleicht noch einmal Anstoß für vermehrte Vernetzungsaktivitäten sein. Da wird auch das Haus sicherlich schon im Vorfeld kommunikativ unterstützend tätig sein können.

Insgesamt nimmt der vorliegende Antrag einmal mehr Detailfragen des Landesaktionsplans vorweg, die so nicht beschlussfähig sind. Das war auch das Problem beim Ursprungsantrag zum Landesaktionsplan, der dann zu unserer aller Zufriedenheit geändert wurde.

Auch mit Blick auf den Haushalt ist der Antrag nicht sinnvoll. Sie haben zwar – ob bewusst oder unbewusst – jedwede konkrete Zahl herausgelassen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das, was Sie hier beantragen, den Landeshaushalt nicht unberührt lässt und nicht als „kostengünstig“ zu bezeichnen oder zu realisieren wäre.

Das Land ist hoch verschuldet; das wissen Sie. Daher muss mit knappen Mitteln das Bestmögliche

gemacht werden. Auch mit unkoordinierten Finanzspritzen, wie wir sie derzeit mal wieder erleben, lassen sich keine Verbesserungen im System erreichen. Die gefährden vielmehr gute Strukturen. Das haben wir alles schon erlebt.

Nichtsdestotrotz stimmen wir der Überweisung in die Fachausschüsse natürlich zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper-von Heiden, was Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt haben, was Sie aus den Zahlen im Antrag der Linkenfraktion heraushandeln, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich meine, Sie waren in der letzten Sitzung des Frauenausschusses, in der ich darüber berichtet habe, welche Mittel wie abgeflossen sind und welche warum nicht abgeflossen sind.

60 von 62 Frauenhäusern haben die von Ihnen gestrichene Stelle wieder eingerichtet,

(Hamide Akbayir [LINKE]: Das reicht nicht aus!)

davon – auch das habe ich klar und deutlich gesagt – 54 Vollzeitstellen und sechs Teilzeitstellen. Das lag letztendlich nicht daran, dass wir die Mittel im Haushalt nicht vorgesehen hätten. Es ging einfach nicht früher, Frau Akbayir. So ist das mit dem Haushaltsrecht nun mal. Mittel bereitstellen kann man immer erst dann, wenn ein Haushalt verabschiedet ist.

Das lag also nicht daran, dass wir das nicht wollten, sondern daran, dass die Finanzierung von den Kommunen zum Teil noch nicht zugesagt wurde. Auch das habe ich im Frauenausschuss berichtet. Da sind wir als Land intensiv auf die Kommunen zugegangen, damit sie die Anteile, die sie an der Finanzierung haben, leisten.

Ich finde es auch richtig, dass wir dieser Aufgabe, die wir haben, nämlich dem Schutz der Frauen vor Gewalt, gemeinsam gerecht werden.

(Hamide Akbayir [LINKE]: Dann lassen Sie uns das doch gemeinsam tun!)

Das ist keine reine Landesaufgabe, das ist auch kommunale Aufgabe. Die Kommunen dürfen sich aus der Pflicht nicht herausstehlen.

Wir als Land finanzieren schon einen sehr großen Anteil, nicht 40 %, wie Sie eben selber eingeräumt haben – an der Stelle ist Ihr Antrag falsch –, sondern mehr. Das Land zahlt mit der Aufstockung der zusätzlichen Stelle noch mal einen prozentual höheren Anteil.

ren Anteil. Früher waren es mal 80 %. Gut, die sind es nicht mehr. Aber trotzdem ist der Anteil jetzt höher.

Wir haben nicht nur ein Plus von 33 %, nämlich mit der Förderung der zweiten Sozialarbeiterinnenstelle, geschaffen, sondern wir haben aus Restmitteln auch Sachmittel für bestimmte Zwecke aufgestockt. Auch die konnten wir erst zu dem Zeitpunkt vergeben, als klar war, was an Mitteln übrig bleibt. Die Frauenhäuser haben also eine höhere Finanzierung durch das Land bekommen.

Ich will auf einen zweiten Punkt eingehen. Landesregierung und Koalitionsfraktionen wollen ein Frauenhausfinanzierungsgesetz. Das kann man aber nicht mal eben übers Knie brechen. Da können Sie den Kopf schütteln, so viel Sie wollen.

Wir haben am Rande der letzten Frauenministerkonferenz mit Vertreterinnen bundesweiter Frauenhausinitiativen gesprochen. Natürlich möchten die ein Gesetz. Natürlich möchten die bundesweite Recht. Das ist die erste Priorität. Wenn wir das nicht schaffen, wollen wir landesgesetzliche Regelungen schaffen. Aber wir betreten damit Neuland. Recht ist an der Stelle nun mal nicht einfach zu schaffen; das hat eben auch Frau Schäffer gesagt. Wir müssen erst mal entscheiden, was genau wir regeln wollen.

Auch in der Frage, ob wir nur die Frauenhäuser oder auch einen Rechtsanspruch auf Beratung haben wollen, sind sich nicht alle Akteurinnen einig.

Das ist ein Prozess, den man gehen muss. Man kann sagen, man hätte es gerne schneller, aber an manchen Punkten geht das einfach nicht, denn wir möchten es gerne sicher haben. Wir möchten es so sicher haben, dass Konnexitätsfragen nicht berührt sind, sondern dass die Kommunen mit in der Finanzierung bleiben, und dass alle Fragen, die hier im Raum sind, geklärt werden. Deswegen haben wir auch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Herbst 2012 erwartet.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich möchte lieber Gesetze und rechtliche Rahmenbedingungen haben, die haltbar sind, die sicher sind und die verlässlich sind, als irgendeinen Schnellschuss, der einfach in den Raum geworfen wird, um zu sagen: Man ist ein bisschen schneller.

Auch viel von dem, was Sie des Weiteren in Ihrem Antrag gefordert haben, ist so nicht machbar. Sie sollten sich vielleicht mal mit Ihren Haushältern zusammensetzen. Zum Beispiel die geforderte institutionelle Förderung geht so gar nicht, da sie nur für rechtlich eigenständige Institutionen möglich ist. Fragen Sie Ihre Haushälter doch mal nach den geltenden Vorschriften der Landeshaushaltssordnung. Danach darf nur eine rechtlich eigenständige Institution diese institutionelle Förderung bekommen. Das ist bei der AWO, der Caritas, der Diakonie und vielen anderen überhaupt nicht der Fall, weil das keine rechtlich eigenständigen Institutionen sind. Dies

würde später bei einem Gesetz nicht gelten. Da kann man es anders machen, weil dieses für freiwillige Landesförderung gilt. Auch das geht also nicht.

Der zweite Punkt Ihres Antrags ist die Personalausstattung: vier Fachkräfte mit dem Schlüssel 1:5. Da haben wir bei all den Frauenhäusern ein Problem, die keine 20 Plätze haben. Auch das geht also in dieser Formulierung nicht.

Das heißt, Sie fordern Sachen, die an vielen Stellen Schnellschüsse sind. Das ist zwar nett, um ein Signal in die Landschaft zu setzen: Wir wollen mehr, und wir sind noch weiter als die Koalitionsfraktionen und die Regierung. – Aber unterm Strich würden Sie mit dem, was Sie fordern, niemandem im Land substanzial helfen. Sie würden nichts umgesetzt bekommen, weil es so rechtlich nicht geht.

Deswegen ist der Weg, den wir gehen, in der Sache verlässlich. Wir wollen rechtliche Sicherheit schaffen. Kurzfristig haben wir finanzielle Hilfen geschaffen. Und wir versuchen an allen Stellen, an denen es Möglichkeiten dazu gibt, dieses zu tun.

Letzter Punkt: Frau Pieper-von Heiden, ich finde, dass weder das, was wir geschaffen haben, noch das, was Frau Schäffer eben vorgetragen hat, unehrlich ist. Vielmehr sagen wir den Frauen, was wir für notwendig halten, und das, was wir umsetzen können, setzen wir um. Im Gegensatz zu Ihnen möchten wir, dass jede Frau, die Schutz braucht, den auch in dem notwendigen Umfang wirklich bekommt. Das gilt auch für ihre Kinder. Das ist in der letzten Legislatur nicht möglich gewesen. In dieser ist es durch die zusätzliche Stelle, die wir geschaffen haben, möglich. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3765 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

**6 Die Lehren aus Fukushima ziehen – Nordrhein-Westfalen spricht sich gegen den geplanten AKW-Neubau Borssele 2 (Niederlande) aus**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3766

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der SPD dem Herrn Abgeordneten Stinka das Wort.

**André Stinka**<sup>1)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Zyniker könnte sagen: Bei der Reaktorkatastrophe von Fukushima, die vor bald einem Jahr stattgefunden hat, hat die Welt noch mal Glück gehabt. Betroffen war quasi nur ein Land und drum herum Wasser. – Das ist natürlich Quatsch. Die Auswirkungen von Fukushima auf die Region um Japan herum sind bis heute nicht vollends absehbar. Nur mit Glück sind nicht alle radioaktiven Wolken bis ans Festland gekommen.

Auch 1986 glaubten viele in Deutschland, die Situation in Tschernobyl sei nicht bedrohlich. Tausende Kilometer zwischen dem havarierten Reaktor und der Bundesrepublik gaben scheinbare Sicherheit. Wir alle wissen, dass dies ein Trugschluss war. Noch heute wird in einigen Regionen Deutschlands eine deutlich höhere Cäsium-137-Belastung gemessen, besonders bei Wild, Pilzen und Wildschweinen – und das Jahrzehnte später.

Diese beiden Beispiele sollen deutlich machen, dass es im Falle der Atomkraft keine Grenzen gibt. Im Falle eines Unfalls schert sich Strahlung nicht um imaginäre Grenzen, Grenzverläufe oder andere geografische Unterscheidungen. Kernkraft ist eine internationale Energiequelle. Sie verwüstet zur Beschaffung des Brennstoffs große Landstriche, beispielsweise in Afrika. Sie hat hohe Belastungen beim Transport, beim Betrieb und nicht zuletzt auch bei der Endlagerung.

Wenn daher bei unseren europäischen Nachbarn Pläne für neue Kernkraftwerke gemacht werden, geht uns das sehr wohl etwas an. Denn auch wir sind betroffen. So liegt es auch in dem aktuellen Fall in den Niederlanden. Offenbar haben die Verantwortlichen bei unseren Nachbarn das eine oder andere Zeichen ignoriert oder übersehen und die Erkenntnisse, die hier in Deutschland zu einer anderen Entscheidung geführt haben, bewusst ausgetragen.

Fukushima hat die Bundesregierung zum Umdenken gezwungen. Nun wäre es nach unserer Einschätzung eigentlich angebracht, zu zeigen, dass Atomkraft überflüssig ist und ein Ausstieg durch Entwicklung von erneuerbaren Energien, durch den Ausbau von Netzen ein anstrengendes, aber realistisches Konzept darstellt. Dies hätte sowohl Aus-

strahlungskraft in die Niederlande als auch über Europa hinaus.

Leider – so müssen wir feststellen – herrscht ein Jahr nach Fukushima in vielen Bereichen Fehlanzeige. Wir warten weiterhin auf ein Konzept der Bundesregierung für die Energiewende. Wir wissen bisher nur, dass sich Wirtschaftsminister Rösler und der CDU-Landesvorsitzende Röttgen aktuell blockieren. Es wäre daher gut, wenn sie sich des Beispiels von Ministerpräsidentin Kraft annehmen und einen Masterplan Energie mit Schwung in die europäische Debatte einbringen würden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Wir haben einen Zeitpunkt erreicht, zu dem sich erfreulicherweise dem einen oder anderen Verantwortlichen in den Niederlanden eine andere Auffassung darstellt. Der Aufschub, der jetzt für den Bau des Atomkraftwerks geplant ist, ist allerdings keine Lösung.

Wir sind daher als Sozialdemokraten froh, dass die Landesregierung in dem Prozess der Darstellung der Auswirkungen durch eine Stellungnahme deutlich macht, dass der Bau eines Atomkraftwerks in Europa auch alle Nachbarn betrifft. Die Deutlichkeit der Stellungnahme der Landesregierung lässt nichts zu wünschen übrig. Im Falle eines Störfalls in den Niederlanden könnte das katastrophale Auswirkungen auf den Westen Deutschlands haben, insbesondere auf die Regionen, die hier stark vertreten sind. Dieses Risiko darf nicht eingegangen werden.

In einer guten Nachbarschaft ist es üblich, aufeinander Rücksicht zu nehmen und Dinge, die den Nachbar beeinflussen, mit diesem abzustimmen. Dies sollte auch hier der Fall sein. Daher appelliere ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion an die Niederländer, die Pläne endgültig und nicht nur für drei Jahre fallen zu lassen, da Atomkraft weder in den Niederlanden noch in Europa noch weltweit eine Zukunft darstellt und nur Gefahren birgt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)**

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Markert.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Stinka hat schon darauf hingewiesen: In wenigen Wochen jährt sich die verheerende Atomkatastrophe von Fukushima erstmalig. Nach wie vor finden dort unkontrollierte Kettenreaktionen statt, deren Auswirkungen kaum einzuschätzen sind.

Deswegen bleibt es dabei: Die Atomkraft ist technisch nicht beherrschbar und darum politisch nicht verantwortbar. Dies gilt weltweit. Nicht erst seit Fukushima, bereits seit Tschernobyl mussten wir

das Offensichtliche erfahren: Radioaktivität kennt keine Grenzen.

Was wir jedoch seit Fukushima neu erfahren müssen, ist: Die Kühlung von direkt am Meer gelegenen Atomkraftwerken ist nicht sicherer und zuverlässiger, was bei dem vielen Wasser, das diese Anlagen umgibt, eigentlich naheliegend wäre. Nein, im Gegenteil: Es kann zum Totalausfall der Kühlung kommen.

Natürlich besteht an der Nordsee keine Tsunami-Gefahr, sehr wohl aber eine ernsthafte Sturmflutgefahr, was wir alle historisch spätestens seit Hamburg wissen. Zudem liegt ein Großteil der Niederlande unterhalb des Meeresspiegels, und dieses bei klimawandelbedingtem steigendem Meeresspiegel.

Darum begrüßen wir die ablehnende Haltung der Landesregierung gegenüber dem niederländischen Atomvorhaben Borssele 2 und bitten die Landesregierung, diese Position im Rahmen ihrer regelmäßigen Konsultationen gegenüber der niederländischen Regierung vorzutragen. Natürlich fordern wir auch den Bundesumweltminister und CDU-Vorsitzenden in NRW, Norbert Röttgen, wie auch die gesamte Bundesregierung auf, hier tätig zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotz der Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima werden zurzeit in verschiedenen Ländern der Europäischen Union Pläne zum Neubau von Atomkraftwerken aufgelegt. So hat beispielsweise das Wirtschaftsministerium der Republik Polen im Januar 2011 das Programm für die polnische Kernenergie ausgearbeitet.

Der europäische Einigungsprozess bedeutet für uns aber auch das schrittweise Schaffen eines gemeinsamen Verantwortungsraums und damit die Überwindung von nationalen Egoismen, seien sie ökonomischer oder energiepolitischer Art.

Wenn wir uns nun gegen solche Vorhaben wie Borssele 2 wenden, dann tun wir dies aufgrund unserer Schutzverantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen sowie unseren natürlichen Lebensgrundlagen in ganz Europa.

Nicht umsonst wurde eine strategische Umweltprüfung mit grenzüberschreitender Konsultation gemäß Art. 7 der SUP-Richtlinie der EU eingeführt. Nach den europäischen Verträgen können Bürgerinnen und Bürger der Nachbarstaaten auch Einwendungen gegen solche Projekte erheben, die nicht in ihrem eigenen Nationalstaat, wohl aber in einem Nationalstaat der Europäischen Union liegen.

Bezüglich Borssele 2 kommt hinzu, dass das Vorhaben möglicherweise zum Teil in einem Gebiet realisiert werden soll, das ein Teil eines europäischen Schutzgebietsnetzwerks ist. Und nicht zuletzt wird das AKW im unmittelbaren geografischen Einzugsbereich Nordrhein-Westfalens geplant.

Die jüngsten Meldungen, nach denen der Investor sein Vorhaben in Zeeland nun um zwei bis drei Jahre aufschieben will, ermutigen uns, dass die Energiewende bei uns auch ökonomische Prozesse bei unseren Nachbarn befördert: Weg von dieser unbeherrschbaren Technologie.

Unser politischer Einsatz in diesem Parlament und auf der Straße wird gemeinsam mit den vielen Initiativen, den Anti-Atomgruppen, den Umweltgruppen, Kirchen und Gewerkschaften solange weitergehen, bis diese Technologie endgültig und weltweit beendet wird. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und Linken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beziehen uns in unserem mit SPD und Grünen gemeinsam gestellten Antrag gegen den Bau des Atomkraftwerks Borssele 2 in den Niederlanden, keine 200 km von der Grenze zu Deutschland entfernt, auf den parteiübergreifenden Atomausstiegkonsens von 2011.

Wie weit trägt dieser Konsens? – Bislang reicht er offenbar nicht dazu aus, konsequent gegen die Anlagen hier in Nordrhein-Westfalen vorzugehen und gegen die zum Beispiel zur atomaren Produktionskette gehörende Urananreicherungsanlage in Gronau oder gegen die unverantwortlichen Castortransporte von Atommüll zu mobilisieren. Hoffentlich reicht der genannte Konsens wenigstens dafür aus, sich gemeinsam mit allen Fraktionen dieses Hauses gegen den geplanten Bau eines Atomkraftwerks im nahen Ausland auszusprechen – ein Atomkraftwerk, das bei einem Unfall oder bei einer extremen Wetterlage zur lebensbedrohlichen Gefahr insbesondere für die Menschen im dicht besiedelten Ruhrgebiet werden kann.

Nun hat der Stromkonzern Delta mitgeteilt, dass er den geplanten Bau des Atomkraftwerks Borssele 2 für drei Jahre aussetzt. Das begrüßen wir zwar ausdrücklich, obwohl die Sprecher von Delta zur Begründung alles Mögliche anführen, nur nicht das ökologische Verantwortungsbewusstsein. Sie verweisen auf die derzeit niedrigen Energiepreise – das ist für uns Linke allerdings schwer nachzuvollziehen –, auf Unsicherheiten in Sachen „Zukunft“ des Emissionshandels in der EU, auf die aktuelle Finanzkrise, die ein ungünstiges Investitionsklima befördere, und außerdem auf die Überkapazitäten der Stromproduktion, die durch die Rezession noch gestiegen seien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mir das alles merken und bei passender Gelegenheit meine Schlüsse daraus ziehen.

Klar ist aber auch: Mit dem Aussetzungsbeschluss von Delta ist das Thema „Borssele 2“ für uns nicht vom Tisch. Außer Borssele 1 gibt es in den Niederlanden bislang kein weiteres AKW. Dabei muss es auch bleiben. Die Forderung unseres gemeinsamen Antrags, dass sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung der Niederlande für einen grundsätzlichen Verzicht auf den Bau von Borssele 2 und überhaupt auf den Bau neuer Atomkraftwerke starkmacht, bleibt bestehen.

Ich persönlich und die Linke als Fraktion gehen noch einen Schritt weiter. Wir sind für das Abschalten aller noch laufenden Atomkraftwerke in Deutschland wie in den Niederlanden, in Europa und der ganzen Welt.

(Beifall von der LINKEN)

Die wirkliche und entscheidende Lehre aus Tschernobyl und Fukushima ist: vollständiger Ausstieg aus dem atomaren Wahnsinn – jetzt. Wir Linken haben nicht auf die Katastrophe von Fukushima gewartet, um diese Lehre zu ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Aggelidis. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kamieth.

**Jens Kamieth (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Wir haben es eben gehört und wissen es seit Dienstag: Ein zweites Kernkraftwerk in Borssele ist in den kommenden zwei bis drei Jahren nicht geplant. Das sind gute Nachrichten für die Menschen in den Niederlanden, es sind aber auch gute Nachrichten für uns in Nordrhein-Westfalen. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des Betreibers, die Planungen zurückzustellen.

Ich frage mich, warum Sie, die mehrheitsbildenden Fraktionen von Linken, SPD und Grünen, Ihren Antrag aufrechterhalten und wir heute darüber debattieren.

„Die Lehren aus Fukushima ziehen“ lautet der Titel Ihres Antrages. Mir scheint, Sie möchten die Gelegenheit nutzen, die Menschen in unserem Land zu verunsichern und zu verängstigen. Sie wollen keine Gelegenheit auslassen, mit diesem Thema Stimmung zu machen.

Glauben Sie mir, das hilft niemandem. Das hilft insbesondere Ihnen von den Grünen nicht, um auf die alten hohen Werte wie bei der Wahl in Baden-Württemberg zurückzukommen. Das wollen die Menschen nicht hören. Die Atomkugelaffäre hat gezeigt, wie inkompetent Sie in diesem Bereich agie-

ren. Schießen Sie bitte nicht noch ein weiteres Eingtor.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Auch die Linken haben Sie bei diesem Antrag mit ins Boot geholt. Ich denke, dass auch da der Wunsch nach ein paar Wählerstimmen Auslöser dafür war, mitzumachen. Ich prophezeie Ihnen: Auf solch populistische Tricks fallen die Wähler nicht herein. Sie wollen nicht immer den Antiatomsermon hören, sie wollen ernst genommen werden und wissen, wie die Energiewende gestaltet wird.

Genau das tut die Bundesregierung. CDU und FDP gehen voran. Sie haben den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland auf den Weg gebracht. Bis zum Jahr 2022 werden wir stufenweise aus der Atomenergie aussteigen. Spätestens dann wird das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet. Angela Merkel beschleunigt die Energiewende in Deutschland. Das sind ehrgeizige Ziele. Ich freue mich über die Tatkraft unserer Bundeskanzlerin.

(Beifall von der CDU)

Auch in Nordrhein-Westfalen würde ich mir eine so engagierte Regierung wünschen, die die Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft annimmt und Alternativen zur Atomenergie benennt. Das machen Sie aber nicht. Sonst würden unsere niederländischen Nachbarn komplett auf die Atomenergie verzichten. Denn Abnehmer dieser Energie werden auch wir in Nordrhein-Westfalen sein.

Planungen für ein weiteres Atomkraftwerk sind nicht vom Tisch, sie sind nur auf Eis gelegt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Nutzen Sie die Zeit, nutzen Sie diese zwei bis drei Jahre, um unsere Nachbarn zu gewinnen. Hören Sie auf mit der Angstmacherei und überzeugen Sie die Niederländer mit Taten. Zeigen Sie ihnen, dass wir die Energiewende in Nordrhein-Westfalen gestalten wollen. Überzeugen Sie sie, dass eine Energieversorgung auf der Grundlage regenerativer Energien tragfähig ist und wirtschaftlichen Erfolg bringt. Es sind Argumente, die auch die niederländischen Betreiber des Atomkraftwerkes und Politiker aus dem Nachbarland überzeugen können – nicht aber der oberlehrerhafte Verweis auf europäische Beteiligungsregelungen, wie ihn der Kollege Markert gerade wieder vorgetragen hat.

Es liegt an Ihnen, Herr Minister Remmel, Regelwerke für den Ausbau von regenerativen Energien und der erforderlichen Infrastruktur durchzusetzen, um die Zielsetzungen der Bundes- und Landespolitik auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Bisher hören wir von Ihnen außer Allgemeinplätzen, gerade auch in der Stellungnahme an die niederländischen Behörden, nichts. Das finde ich schade.

Warum sagen Sie nicht konkret, wo Stromtrassen und wo Speicher entstehen sollen, wo Windräder aufgestellt werden sollen? Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung für das Energieland Nummer eins, für Nordrhein-Westfalen wahr. Unternehmen Sie etwas, handeln Sie endlich.

Mit der Kampf rhetorik, wie sie auch in dem Antrag wieder niedergelegt worden ist, kommen wir nicht weiter. Reden Sie nicht über die Niederlande, sprechen Sie mit den Niederländern. Wir müssen alle unsere Nachbarn auf dem Weg der Energiewende mitnehmen. Wir brauchen den europäischen Konsens und das Gespräch mit unseren Nachbarn. Die Zeit läuft, Herr Minister Remmel. Handeln Sie jetzt.

Im Ausschuss können wir gern weiter darüber diskutieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Kamieth. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich erwartet, dass Sie Ihren Antrag von der Tagesordnung nehmen. Denn am Montag dieser Woche hat der niederländische Energiekonzern Delta erklärt, dass das Kernkraftwerk Borssele 2 nicht gebaut wird.

Warum muss sich dann der Landtag noch mit diesem Thema befassen? Ganz einfach: Nachdem Deutschland im vergangenen Jahr beschlossen hat, die Kernenergienutzung zu beenden, hat die parlamentarische Linke ihr identitätsstiftendes Thema verloren. Jetzt haben Sie noch einmal einen Anknüpfungspunkt gefunden, um Atomängste in der Bevölkerung zu schüren, Herr Markert – diesmal auch noch auf Kosten der guten Beziehungen zu unserem Nachbarland.

Wer sich in der Branche ein wenig auskennt, der weiß, dass die Realisierung von Borssele 2 schon seit Langem mit einem großen Fragezeichen versehen ist. Wer die Presse zu diesem Thema nicht erst seit gestern verfolgt, der wird mitbekommen haben, dass Borssele 2 schon seit Wochen vor dem Aus steht.

Die Finanzierungsschwierigkeiten der Betreibergesellschaft Delta waren hinlänglich bekannt. Den Bau eines zweiten Kernkraftwerkes für rund 4,5 Milliarden € hätte Delta also niemals selbst finanzieren können. Investoren, die sich bereit erklärt hätten, in das Projekt einzusteigen, fanden sich auch nicht.

Zunächst hatte die niederländische Regierung angekündigt, sich nicht an den Kosten zu beteiligen. Kurz vor Weihnachten hat dann der bisherige Mitinvestor EDF seine Beteiligung zurückgezogen. Auch die an Delta beteiligten niederländischen Kommu-

nen und Provinzen scheuten das wirtschaftliche Risiko.

Ebenfalls seit Langem bekannt sind die schwierigen Marktbedingungen für ein solches Energiegroßprojekt. Die Kapazitäten in der Energieproduktion führen dazu, dass keine kostendeckenden Marktpreise für Strom erzielt werden können. Wie sich Strompreise an der Börse in den kommenden Jahren entwickeln werden, ist völlig unklar. Ebenso unklar ist, wie viele Stunden neue Kraftwerke in Zukunft angesichts des rasanten Ausbaus der erneuerbaren Energien überhaupt laufen werden. Wie soll sich vor diesem Hintergrund der Neubau eines Kernkraftwerkes rechnen?

Meine Damen und Herren, alles das haben die drei Antragsteller mit Sicherheit auch gewusst. Auch ihnen muss klar gewesen sein, dass es sich bei Borssele 2 um ein ungelegtes Ei handelt. Dennoch tun Sie mit Ihrem Antrag so, als stünde NRW kurz vor dem atomaren Super-GAU.

(Ralf Witzel [FDP]: Panikmache wie bei den Jülicher Brennelementekugeln!)

Zum guten Schluss sage ich Ihnen: Es gehört sich nicht, unseren Nachbarn oberlehrerhaft vorzuschreiben, was gut und richtig ist.

(Beifall von der FDP und von Lutz Lienenkämper [CDU])

Ehrlich gesagt, reicht es schon, wenn Sie unseren Bürgern vorschreiben, was zu tun und zu lassen ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist schon zu viel!)

und sie entsprechend bevormunden, wie wir es heute Morgen bereits debattiert haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, dass ich von den Wortbeiträgen der Kollegen Kamieth und Brockes einigermaßen enttäuscht bin. Eigentlich hatte ich erwartet, dass Sie die Linie, die wir in Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossen haben, an dieser Stelle fortsetzen würden – politisch, inhaltlich, fachlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Wir reden hier über die Niederlande! Das gehört noch nicht zur Bundesrepublik!)

Herr Brockes, stattdessen verfallen Sie in alte Argumentationsmuster und bedienen Sachverhalte,

die völlig sachfremd sind, indem Sie von Ressentiments und von Bevormundung sprechen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch sonst immer Ihr Stilmittel!)

– Herr Witzel, Sie müssen das bitte auch zur Kenntnis nehmen.

Hier handelt es sich – Gott sei Dank – um einen völlig normalen europäischen Vorgang. Wir leben in einem geeinten Europa. Selbstverständlich ist es im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch Aufgabe der Landesregierung sowie der Bürgerinnen und Bürger, sich an einem solchen Verfahren zu beteiligen. Genauso, wie wir uns hier an einem Verfahren in den Niederlanden beteiligen, werden sich die Niederländer zukünftig an Verfahren in der Bundesrepublik beteiligen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ausdrücklich erwünscht. Das ist Europa live. Ich finde, dass man das nicht nur positiv kommentieren kann, sondern sogar positiv kommentieren muss. Dabei handelt es sich um einen völlig normalen europäischen Vorgang. Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit hier an der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung, die ausdrücklich erwünscht ist, teilgenommen.

Wir haben eingebracht, dass im Fall eines Unfalls Nordrhein-Westfalen aufgrund der Wind- und Ausbreitungsverhältnisse erheblich betroffen ist. In etwa sechs Stunden würde eine atomare Wolke am Niederrhein oder im Ruhrgebiet sein. Wir haben das entsprechend untersucht und auch durch Ausbreitungsrechnungen bestätigt bekommen.

Für ein sehr bevölkerungsreiches Land wie Nordrhein-Westfalen würde das bedeuten, dass wir im Rahmen von Katastrophenplänen schon jetzt überlegen müssten, wie eine Evakuierung gegebenenfalls innerhalb von Stunden vollzogen werden könnte. Es ist Tagesgeschäft, sich damit zu beschäftigen, gleichzeitig aber eine Perspektive, die hoffentlich nie eintreten wird.

Deshalb macht es Sinn, politisch den gemeinsam beschlossenen Weg des Atomausstieges auch über die nationalen Grenzen hinaus zu diskutieren. Deshalb hat das Kabinett auch darüber beraten, in Gesprächen mit unseren Nachbarn gerade diesen Weg politisch zu thematisieren – in Belgien, in den Niederlanden, aber auch bei unseren polnischen Freunden. Das Ganze ist also eine Diskussion unter Freunden über den richtigen Weg und die richtige Zukunft. Ich finde es richtig, dass wir das auf diesem Wege tun.

Mit allem Nachdruck zurückweisen möchte ich allerdings die These, dass in Nordrhein-Westfalen nichts passieren würde. Im Gegenteil! Wir haben den Windenergie-Erlass auf den Weg gebracht. Wir haben ein ehrgeiziges Klimaschutz-Sofortprogramm. Wir haben den Entwurf eines Klimaschutz-

gesetzes vorgelegt. Aktuell sind wir in der Diskussion, ein großes KWK-Programm in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Wir haben verschiedene gute Investitionen im Kraftwerksbereich begleitet. Wir werden hoffentlich bald das große Kraftwerk in Düsseldorf bekommen. An vielen Stellen geht es voran.

Herr Kamieth, auf der Ebene der Bundesregierung geht es hingegen nicht voran. Ich nenne Ihnen fünf Punkte, bei denen der Bundesumweltminister immer wieder vor die Pumpe des Bundeswirtschaftsministers läuft. Aufgrund der Streitigkeiten innerhalb der Bundesregierung geht es nicht voran.

Warum haben wir kein ordentliches KWK-Gesetz als Vorlage? Das ist ein Rudiment. Gerade für die chemische Industrie in Nordrhein-Westfalen und unsere Entwicklungsmöglichkeiten im KWK-Bereich bräuchten wir dringend eine entsprechende Vorlage aus Berlin.

Warum haben wir keine Verständigung bei der Gebäudesanierung? Weil sich die Bundestagsfraktion der CDU/CSU mit der Bundesregierung nicht einigen kann, weil es hier eine Blockade gibt!

Warum haben wir keine entsprechenden Möglichkeiten für Planungserleichterungen bei der Windenergie? Weil der Bundesbauminister hier keine Vorlage macht und es keine Mehrheiten gibt!

Warum haben wir keine Vergünstigungen für Investitionen in Pumpspeicherwerke?

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Verzeihen Sie, dass ich Sie unterbreche, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt zur direkten Abstimmung in den Saal kommen, tun Sie das bitte so ruhig, dass der Minister hier nicht immer gegen eine große Geräuschkulisse anreden muss. Das ist für uns alle nicht besonders gesundheitsförderlich.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte abschließen mit der Frage, was die Bundesregierung denn tatsächlich dazu beiträgt, dass Investitionssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit geschaffen werden und vor allem das nötige Kapital für die beschleunigte Energiewende hier in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wird. Da sind die Hausaufgaben seit einem Dreivierteljahr nicht gemacht. Das muss man an dieser Stelle mit allem Nachdruck unterstreichen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihre auch nicht!)

– Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene eingebracht. Wir werden die entsprechenden

Initiativen auch zukünftig ergreifen. Darauf können Sie sich verlassen.

Wir werden auch gemeinsam weiter daran arbeiten, die Atomenergie nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Europa zum Thema zu machen und möglichst schnell daraus auszusteigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Entgegen dem Ausdruck in Ihren Unterlagen ist zwischen den Fraktionen direkte Abstimmung vereinbart worden. Insofern gibt es keine Ausschussüberweisung. Damit kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/3766**. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen nun zu:

## 7 Tagesmütter und Tagesväter sind keine Lebensmittelunternehmen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3771

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3851

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Tenhumberg.

**Bernhard Tenhumberg** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es brennt bei der U3-Betreuung und deren Ausbau schon überall:

Unklarheiten bei der Geschwisterkind-Regelung, Baustopp bei Familienzentren, nicht ausreichende Finanzmittel bis 2013, fehlende Transparenz bei den Fördertöpfen, nicht abgerufene Bundesmittel in zweifacher Millionenhöhe, Bauverzögerungen und Verschiebungen durch zu kurze Fertigstellungsfristen, Deckelung der 45-Stunden-Angebote mit der Folge der Erhöhung der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Alleinerziehenden, Nichtbeachtung der Folgen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes, fehlende Schulplätze für die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie Kinderpflegern und Kinderpflegerinnen, Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, Unklarheiten bei den Konnexitätsfragen, Nichteinhaltung von Versprechen usw.

Das reicht vielfach für eine Katastrophenbeschreibung, herbeigeführt durch eine schlampige und unprofessionelle Vorgehensweise von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU)

Schönreden, meine Damen und Herren, hilft da nicht weiter. Keines der vorgenannten Probleme ist gelöst. Nun sattelt Rot-Grün unter fataler Mitwirkung des Ministers Remmel noch einen drauf: Man will mit einem Leitfaden für die Lebensmittelhygiene das System der Kindertagespflege zerschlagen – und das ohne Notwendigkeit, ganz gezielt und bewusst.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Andrea Asch [GRÜNE])

Erinnern wir uns: Rot-Grün wollte nicht die Tagesmütter und Tagesväter als alternative gleichwertige Betreuungsform der Kinderbetreuung, insbesondere für den U3-Bereich, gesetzlich verankern. Jetzt versucht man mit allen Mitteln, es dem Tagespersonal so schwer wie möglich zu machen.

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

Die EU hat ihre klare Position dazu mehrfach deutlich dargelegt. Sie lautet ganz einfach: Tagesmütter und Tagesväter fallen nicht unter die strengen Hygienevorschriften für Lebensmittelunternehmen. An einer weiteren Stelle heißt es: Tagespflegepersonen fallen nicht unter die Definition von Lebensmittelunternehmen. Das nenne ich eine klare Position der EU.

Meine Damen und Herren, im Rahmen einer einseitigen, landeseigenen Auslegung der Definition und Nutzung der erheblichen gesetzlichen Ermessensspielräume können die zuständigen Behörden der Länder die lebensmittelrechtlichen Regeln strenger auslegen.

Genau da schlägt Rot-Grün zu. Mit der angeborenen Ideologie macht Minister Remmel in feiner Gesellschaft mit der Familienministerin die Welt verrückt und produziert wieder einmal bei Eltern, Tagesmüttern und Tagesvätern sowie den Kommunen innere Unruhe, Unsicherheit, Frust und Empörung.

(Michael Solf [CDU]: So sind sie!)

Das ist unverantwortlich. Das ist familien- und kinderfeindlich. Das ist wieder einmal eine schlampige Vorgehensweise, ohne den Verstand zu gebrauchen.

(Beifall von der CDU)

Anstatt sich für die klare Umsetzung der EU-Auffassung einzusetzen und sich vehement gegen jegliche anderslautende Auslegung zur Wehr zu setzen, hat sich diese Regierung seit Monaten an die Arbeit gemacht, eine 20-seitige Richtlinie zu entwerfen, die niemandem nützt, aber vielen schadet.

Dieser Leitfaden, meine Damen und Herren, ist geprägt von Misstrauen gegen Betreuungspersonen, unterstellt generell Unfachlichkeit, Nichtwissen und

Unfähigkeit des Betreuungspersonals. Selbstverständlichkeiten werden in Form von Besserwissen-tum und Belehren schriftlich dargelegt.

Die Landesregierung produziert damit eine Misstrauenskultur. Wir dagegen wollen eine Vertrauenskultur. Warum misstrauen Sie auf 20 Seiten mit bürokratischem Kram unseren Tagesmüttern und Tagesvätern? Wollen Sie das vielleicht auch noch kontrollieren?

Meine Damen und Herren, Tagesmütter und Tagesväter machen einen guten Job.

(Beifall von der CDU und von Dennis Maelzer [SPD])

Sie beachten die Grundregeln der Hygiene. Sie halten die allgemeinen Grundregeln der Lebensmittelhygiene und die Regeln zur Sicherheit im Umgang mit Lebensmitteln ein. Die Hygienestandards sind nicht zu vergleichen mit denen von Großküchen und anderen großen Lebensmittelunternehmen. Die Haushalte der Tagesmütter und Tagesväter entsprechen dem Hygieneniveau, das in jedem gut geführten Haushalt eingehalten wird.

Aus pädagogischen Gründen sollte auf die Verarbeitung von Lebensmitteln in Anwesenheit der Kinder oder auch gemeinsam mit den Kindern nicht verzichtet werden. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Tenhumberg. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat recht:

(Beifall von der CDU)

Bei den geplanten Hygienevorschriften für Tagesmütter handelt es sich um einen Fall von Regelungswut, der verhindert werden muss. Herr Laumann hätte allerdings bei seinen Äußerungen wissen sollen, dass seine Behauptung, es handele sich um rot-grüne Regelungswut, falsch ist; es handelt sich um eine Regelungswut der schwarz-gelben Bundesregierung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Diese Bundesregierung will Tagesmütter mit Lebensmittelunternehmen gleichsetzen – gegen den Willen der EU, gegen den Willen der Landesregierung und zum Schaden der Betroffenen.

Landwirtschaftsministerin Aigner soll sich lieber darum kümmern, dass Lebensmittel frei von Antibioti-

ka und frei von Pestiziden sind. Doch gegenüber der Agrarlobby ist sie augenscheinlich hilflos. Da ist es scheinbar einfacher, sich gegen Tagesmütter und Tagesväter durchzusetzen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Die Kinder müssen im Sagrotan-Nebel auf blanken Fliesen sitzen, von Allergien bedroht und emotional vernachlässigt. So beschreibt „Die Zeit“ in ihrer heutigen Ausgabe das, was die Bundesregierung und Frau Aigner da umsetzen wollen.

Wenn wir uns Sorgen um Hygiene machen, dann doch in den Krankenhäusern, aber nicht in den Küchen unserer Tageseltern. Kinder in Deutschland leiden nicht unter zu wenig Hygiene, eher im Gegenteil. Der Zusammenhang zwischen Allergien und Hygiene ist längst belegt.

Wenn Sie, Herr Tenhumberg, ehrlich gewesen wären und die Ergebnisse der Ausschusssitzung vom 12. Januar beachtet hätten, dann hätten Sie wissen müssen:

Erstens. Die Landesregierung hält es für falsch, Tagesmütter wie Lebensmittelunternehmen zu behandeln.

Zweitens. Die Landesregierung lehnt es ab, Tagesmütter mit zusätzlichen Belastungen zu versehen.

Drittens. Die Bundesregierung will eine Verschärfung der Vorschriften für Tagesmütter und Tagesväter.

Dass die CDU fünf Tage, nachdem dies im Ausschuss klargestellt worden ist ...

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Zimkeit, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hafke zulassen?

**Stefan Zimkeit (SPD):** Klar.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mich würde interessieren, ob Sie mir erklären können, warum der Umweltminister seit September letzten Jahres an einem entsprechenden Leitfaden für die Tagesmütter und Tagesväter in Nordrhein-Westfalen arbeitet, und ob Sie der Auffassung sind, das sei keine Regelungswut.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Das kann ich Ihnen gerne beantworten. Das hätte ich sowieso gemacht. So spare ich die Redezeit dafür.

Herr Hafke und Herr Tenhumberg, wenn die Bundesregierung ihre Vorstellungen, ihre Rechtsauffassung durchsetzen würde, die die Tageseltern dermaßen bürokratisch belasten, und die Landesregie-

nung wäre darauf nicht mit eigenen Vorschlägen vorbereitet, würden Sie im Ausschuss sagen: Die Landesregierung hat die Entwicklung verschlafen. – Natürlich muss man darauf vorbereitet sein, den Unsinn, den die Bundesregierung anrichten will, so gut wie möglich abzufedern. Es geht darum, darauf vorbereitet zu sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass die CDU fünf Tage, nachdem im Ausschuss alles klar war und deutlich geworden ist, dass der Bund die Verantwortung für die Probleme trägt, diesen Antrag vorlegt, zeigt, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen nicht um die Sache. Es geht Ihnen auch nicht um die Situation der Tagesmütter und Tagesväter in diesem Land. Es geht Ihnen um den verzweifelten Versuch, der Landesregierung etwas anzuhängen.

Sie behaupten in Ihrem Antrag: „Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass Tagesmütter oder Tagesväter Lebensmittelunternehmer im Sinne der einschlägigen EU-Hygieneverordnungen sind.“ – Das ist falsch, und das wissen Sie. Die Landesregierung hat mündlich und schriftlich erklärt, dass sie das nicht so sieht. Warum behaupten Sie wider besseres Wissen das Gegenteil?

Herr Tenhumberg, ich habe es gerade gesagt: Sie würden doch am lautesten schreien, wenn sich die Landesregierung nicht auf den Worst Case vorbereitet hätte. Im Ausschuss waren Sie noch mutiger, Herr Tenhumberg. Da haben Sie sich noch ein Stück weit von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der die Debatte angestoßen hat, distanziert. Heute sind Sie total umgefallen, gegen die Interessen der Tagesväter und Tagesmütter. Das ist schon bemerkenswert.

Die rot-grüne Landesregierung für etwas zu beschimpfen, was die schwarz-gelbe Bundesregierung zu verantworten hat, ist schon ein klassisches Eigentor. Dass Sie sich dafür noch bejubeln lassen wollen, obwohl der Jubel in Ihrer nicht besetzten Fraktion nicht allzu groß war, ist auch bemerkenswert.

Die CDU und Herr Laumann hätten in der heutigen Debatte Gelegenheit gehabt, ihre Kritik an die richtige Adresse, nämlich die Bundesregierung, zu senden. Stattdessen verfahren Sie nach dem Motto: Wir lassen unsere Vorurteile nicht von Fakten kaputt machen. – Ich fordere Sie auf, zu einer sachlichen Diskussion im Sinne der Tagesmütter zurückzukehren.

Ich fordere Herrn Laumann, der heute leider nicht da sein kann, der die Debatte wider besseres Wissen angestoßen hat, auf: Nehmen Sie Ihre unrechten Vorwürfe gegenüber der Landesregierung zurück. Haben Sie den Mut, die verantwortliche Bundesregierung für ihre Regelungswut zu kritisieren. Sprechen Sie mit Ihrem Landesvorsitzenden, Herrn Röttgen, damit er im Kabinett Frau Aigner und deren Bürokratismuswahn stoppt.

Kolleginnen und Kollegen der CDU, ziehen Sie Ihren Antrag zurück und stimmen unserem Entschließungsantrag zu. Er wendet sich an die tatsächlich Verantwortlichen in Berlin und hält fest, dass Tagesmütter und Tagesväter nicht mit Lebensmittelunternehmen gleichgesetzt werden dürfen. Lassen Sie uns gemeinsam verhindern, dass sich Frau Aigner und die Bundesregierung mit ihren bürokratischen Vorschlägen gegenüber Tagesmüttern und Tagesvätern durchsetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Zimkeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben zu Beginn des Jahres – heute und auch in den vergangenen Wochen – mal wieder eine eigentümliche Posse aus der Fraktionsküche der CDU-Fraktion. Es geht – das haben wir eben deutlich gemerkt – um das krampfartige Bemühen, der rot-grünen Landesregierung irgendetwas anzuheften. Ich kann nur sagen, lieber Kollege Tenhumberg: Auch dieses Mal ist es Ihnen nicht gelungen.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Denn das, was Sie hier vortragen, ist bar jeder Fakten. Sie versuchen, etwas zu skandalisieren, was letztendlich nicht auf die rot-grüne Landesregierung, sondern auf Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung zurückfällt. Das sind die Verursacher des sogenannten Chaos bei den Tagespflegepersonen.

Um es noch einmal zu rekonstruieren: Anfang des Jahres haben Sie eine Meldung darüber, dass auf der Arbeitsebene im Ministerium an einem Hygieneleitfaden gearbeitet wird, zum Anlass genommen, die Presse wild zu machen und damit auch – das ist der Vorwurf, den wir Ihnen dabei machen müssen – die Tagespflegemütter und die wenigen -väter, die es gibt, tief zu verunsichern. Sie wussten nicht genau, worum es hier geht. Damit haben Sie Verunsicherung in diesen Kreis hineingetragen.

Sie haben den Arbeitsvorgang im Ministerium zum Anlass genommen, der auf der Rechtsauffassung der Bundesregierung beruht; der Kollege Zimkeit hat es eben sehr deutlich gesagt. Frau Aigner hat das in ihrem Schreiben von vor zwei Wochen noch einmal sehr deutlich gemacht. Dieses Schreiben liegt Ihnen vor, es wurde im Ausschuss verteilt. Frau Aigner ist der Auffassung, Tagespflegepersonen, Tagespflegestellen sind Lebensmittelunternehmen und als solche entsprechend den Hygienevorschriften zu behandeln. Das ist die Rechtsauffassung der CSU-Bundesverbraucherministerin, die Sie als CDU-Fraktion zur Kenntnis nehmen müssen.

Wenn im Ministerium Vorarbeiten geleistet werden, dann entspricht das der Rechtsauffassung der Bundesregierung. Darüber hinaus ist da nichts hineinzuinterpretieren.

Beim zweiten Punkt wird es geradezu grotesk: Die Rechtsauffassung der Bundesregierung steht im Widerspruch zur Rechtsauffassung der EU-Kommission, die genau diese Verordnung erlassen hat. Ich kann Sie nur auffordern: Pfeifen Sie Ihre CSU-Kollegin zurück! Wenden Sie sich an Frau Aigner und bauen Sie hier keinen Popanz gegen diese rot-grüne Landregierung auf!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Man fragt sich ja: Was für einen Kontakt haben Sie eigentlich zu Ihren Kollegen? Sprechen Sie doch einmal mit dem Mitglied des Kabinetts, Ihrem CDU-Landesvorsitzenden Herrn Röttgen. Sagen Sie ihm: Das ist Unsinn, was ihr da in Berlin verzapft! – Herr Tenhumberg, Sie haben es ja im Ausschuss sehr deutlich gesagt. Als wir Sie mit den wahren Grundlagen dieses Vorgangs konfrontiert haben, haben Sie gesagt – wörtlich nachzulesen im Ausschussprotokoll –: Das ist der Unsinn, den die da in Berlin machen. Aber man muss ja nicht jeden Unsinn, den der Fraktionsvorsitzende der CDU – damit haben Sie Herrn Laumann gemeint –,

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Nein, nein!)

und den die da in Berlin machen, mitmachen. – Genauso das waren Ihre Worte. Alle haben es gehört, die in dem Ausschuss waren. Ich bitte Sie! Und dann stellen Sie sich hier noch hin und greifen den Umweltminister des Landes Nordrhein-Westfalen und die Familienministerin an. Wo sind wir denn? Jetzt lassen Sie mal die Pferde im Stall bzw. transportieren Sie Ihren Protest dahin, wo er hingehört, nämlich nach Berlin. Damit würden sie richtig liegen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Noch eines: Wenn Sie uns vorwerfen – und das tun Sie ja dauernd; das tun Sie in Ihren Veranstaltungen, die Sie hier machen –, wir würden die Tagespflege behindern, dann frage ich Sie: Wer behindert denn eigentlich die Tagespflege? Es waren Ihre Beschlüsse in der letzten Legislaturperiode des Bundestages,

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Die wollten Sie doch gar nicht!)

wo mit Ihren Stimmen beschlossen wurde, dass die Einkommen der Tagespflegemütter und -väter voll zu versteuern sind, dass sie nicht mehr bei ihren Ehepartnern mitversichert sind, sondern dass sie sich selber versichern müssen. Das alles sind wirkliche materielle Behinderungen, weil sie an das Portemonnaie der Tagespflegepersonen gehen. Das ist Ihre Politik, das ist CDU-Politik, Herr Tenhumberg.

Deshalb ist Ihr Versuch misslungen, der Landesregierung hier etwas anzuhängen. Sprechen Sie mit Ihrer Bundesregierung. Fordern Sie uns hier nicht zum Rechtsbruch auf. Das haben Sie ja mit Ihrem Antrag gemacht; Sie haben gesagt: Egal, was die Bundesregierung für Rechtsverordnungen und für Rechtsauffassungen hat, macht mal hier im Land etwas anderes! – Das ist implizit eine Aufforderung zum Rechtsbruch.

(Lachen von Bernhard Tenhumberg [CDU])

Sprechen Sie mit Ihren Leuten in Berlin! Sorgen Sie dafür, dass dort ordentliche Auslegungen im Sinne der Tagesmütter und der Tagesväter auch aus Nordrhein-Westfalen getroffen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Asch. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang des Monats hat die Landesregierung mit der Ankündigung eines Hygiene-Leitfadens die Tagesmütter und -väter aufgeschreckt. Mittlerweile hat sich die Aufregung etwas gelegt. Herr Remmel hat hier wohl etwas viel heiße Luft produziert. Vielleicht hatte er sich aber auch positivere Schlagzeilen erhofft.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Die CDU hat heiße Luft produziert!)

Zunächst jedoch riefen die Pläne große Verunsicherung hervor. Der Entwurf des Hygiene-Leitfadens sieht offenbar strenge Regeln für die persönliche Hygiene und für die Zubereitung von Speisen vor. Dass dieser Entwurf auf große Skepsis bei den Beteiligten gestoßen ist, wundert mich nicht.

Viele dieser Regelungen wären in der Praxis weder zeitlich noch finanziell umsetzbar. Zu Recht fielen in diesem Zusammenhang auch die Begriffe „Bürokratieaufwuchs“ und „Regulierungswut“. Sie haben an dieser Stelle die Tagesmütter und Tagesväter enorm verunsichert. Es wäre mehr als ein schlechtes Signal gewesen, wenn in Zukunft statt Spielen und Vorlesen Koch- und Kühlschränkkontrollen in der Kindertagespflege auf dem Programm stehen würden.

(Ministerin Ute Schäfer: Wer will das denn?)

– Ihr Umweltminister will das anscheinend. Dazu sage ich Ihnen gleich noch zwei Sätze. Das will anscheinend Herr Remmel, der Anfang des Jahres damit an die Medien gegangen ist.

Die Landesregierung hat aber anscheinend ziemlich schnell gemerkt, dass dieses ganze Regelwerk

doch nicht so gut ankommt, und hat es wieder zurückgenommen bzw. ist zurückgerudert. Für mich ist an dieser Stelle überraschend, dass die Landesregierung nun der Bundesregierung Regulierungswut vorwirft.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist doch so!)

Frau Aigner ist zwar in der Tat der Auffassung, dass die EU-Richtlinie hier gilt. Das habe ich auch nie bezweifelt. Ich will anfügen, dass ich nicht dieser Auffassung bin. Aber sie hat darüber hinaus keinerlei Aktivitäten entfaltet, ganz im Gegensatz – hören Sie mal gut zu, Herr Zimkeit! – zu Ihrer Landesregierung. Herr Remmel beschäftigt, obwohl das Ganze überhaupt noch nicht abschließend geklärt ist, seit über vier Monaten sein Ministerium mit der Ausarbeitung eines Leitfadens. Das ist vorausseilender Gehorsam, und es ist zumindest Regulierungsfreude, wie sie im rot-grünen Lehrbuch steht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dann der Bundesregierung Regulierungswut vorzuwerfen, das ist absolut abwegig. Warum haben Sie eigentlich, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Rechtslage nicht so ist, wie es Frau Aigner sieht, nicht im September probiert, politisch Rechtsklarheit herbeizuführen und eine Initiative ins Parlament einzubringen? Sie beschäftigen Ihr Ministerium vier Monate lang, anstatt hier entsprechend zu handeln. Das ist Regulierungswut und hat nichts mit vernünftiger Politik im Sinne der Tagesmütter und Tagesväter zu tun.

Mittlerweile wissen wir jetzt aber, dass die EU-Kommission der Auffassung ist, dass die EU-Richtlinie überhaupt nicht für Tagesmütter und Tagesväter einschlägig sei. Ich bin froh, dass die Landesregierung sich der Auffassung der EU-Kommission angeschlossen hat. Das hat die Familienministerin in der letzten Ausschusssitzung klar gestellt. Dafür bin ich ihr ausdrücklich dankbar. Offenbar konnte sie ihren Kollegen aus dem Umweltministerium an der Stelle bremsen. Ich hoffe, dass sich diese Auffassung bundeslandübergreifend durchsetzen wird, denn Tagesmütter brauchen sicher nichts weniger als noch mehr Bürokratie.

Tagesmütter und -väter brauchen Rechtssicherheit. Sie sollten sich statt auf Kühlketten und Kochtemperaturen besser auf die Betreuung ihrer Schützlinge konzentrieren. Es darf keine Regelungen geben, die ihre Arbeit unnötig erschweren. Das könnten wir uns auch vor dem Hintergrund des U3-Platzbedarfs überhaupt nicht leisten.

Vieles, was in den Richtlinien angesprochen wird, ist heute schon selbstverständlich und Bestandteil der täglichen Arbeit. Hierfür braucht es kein ausuferndes Regelwerk. Wo Hilfestellung nötig ist, kann dies im Rahmen von Beratungsangeboten umgesetzt werden.

Wir Liberale vertrauen den Tagesmüttern und Tagesvätern. Sie kennen ihr Handwerk und machen ihre Sache gut. Ich hoffe, dass das Thema bald vom Tisch ist und wir den in der Tagespflege Tätigen an dieser Stelle die Unsicherheit nehmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Dr. Butterwegge.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch etwas erstaunt, dass wir das Thema heute noch einmal auf der Tagesordnung haben, nachdem die Sache im Ausschuss doch ziemlich einwandfrei geklärt worden ist. Insofern möchte ich noch einmal auf diese Ausschusssitzung zurückkommen. Da wurde nämlich überdeutlich, dass es den Konflikt, den die Antragstellenden hochzuziehen versuchen, in NRW eigentlich gar nicht geben würde, wenn das CSU-geführte Verbraucherschutzministerium nicht auf einer gegenteiligen Rechtsauffassung beharren würde. Das ist doch der Kern des Problems.

Familienministerin Schäfer hat diese Position der Landesregierung in einem Bericht deutlich gemacht. Diese deckt sich auch inhaltlich, Herr Tenhumberg, mit Ihrer Position, nämlich dass die Tagespflegepersonen eigentlich keine Lebensmittelunternehmer sind, sodass sie diese Vorschriften nicht einzuhalten haben. Das Problem ist also nicht in Nordrhein-Westfalen zu suchen, sondern in der Politik der Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner, die Mitglied der Unionsfraktion im Bundestag ist.

Da Bundesrecht Landesrecht bricht, bin ich der Auffassung, dass Sie sich an die falschen Adressaten wenden. Sie müssten sich zur Problemlösung an Frau Aigner wenden.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir Linken stehen für eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung. Dafür sind auch Hygiene und hohe Lebensmittelstandards eine Grundvoraussetzung. Wir erwarten daher von der Bundesverbraucherschutzministerin Aigner, dass sie zu einer Auslegung der EU-Richtlinie kommt, um die es geht, die diesen Standards gerecht wird und die Tagespflegepersonen nicht weiter verunsichert.

Eine EU-kommissionskonforme bundesweite Auslegung der Richtlinie wäre hilfreich. Aber dies können Sie nicht von der hiesigen Landesregierung verlangen – erst recht nicht, wenn Ihre Bundesministerin eine gegenteilige Rechtsauffassung durchsetzt.

Deswegen werden wir heute Ihren Antrag ablehnen und dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wie eine gesunde Ernährung und hohe Qualitätsstandards für Mahlzeiten in der Elementarerziehung in NRW voranzubringen sind, werden wir auch im folgenden Tagesordnungspunkt debattieren. Hierbei sehen wir tatsächlich dringlichen Nachbesserungsbedarf.

Ich freue mich insofern auf die folgende Diskussion und bin der Auffassung, dass wir diese Scheindebatte mit der Abstimmung über Ihren Antrag beenden sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung möchte ich an dieser Stelle noch einmal besonders betonen, worum es eigentlich geht. Der Ausbau der Kindertagespflege hat für die Landesregierung hohe Priorität. Besonders für die Kleinsten ist die Kindertagespflege wegen ihrer familienähnlichen Struktur eine besondere Ergänzung und Alternative beim Betreuungsangebot für unter Dreijährige.

Die Landesregierung, die Kommunen und vor allem die zuständige Ministerin arbeiten gemeinsam weiterhin mit hohem Druck daran, die U3-Betreuung deutlich zu verbessern und auszubauen, um 2013 den Betreuungsanspruch für die Ein- und Zweijährigen zu gewährleisten.

Wir wollen Anreize geben, damit Menschen diese verantwortungsvollen Aufgaben übernehmen können. Deshalb ist der gesamten Landesregierung und auch mir besonders wichtig, dass die Tagespflegepersonen soweit wie möglich von bürokratischem Aufwand und von den damit verbundenen Belastungen geschützt werden. So weit zum Grundsatz.

Nun zu der Geschichte bzw. der Posse, die sich hier abgespielt hat. Zum Schmunzeln ist vielleicht, dass man feststellen kann, dass die Arbeit der Landesregierung auf allen Ebenen so transparent ist, dass sie direkt in aller Breite in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Faktisch hat diese Fragestellung weder die Hausspitzen noch die Abteilungsleiterebene erreicht. Sie hat sich auf der Ebene der vorbereitenden Arbeiten, der Referenten- und Referatsleiterebene befunden.

(Zustimmung von Marcel Hafke [FDP])

Insofern kann man offensichtlich vollständige Transparenz feststellen.

Im Übrigen sprechen die Arbeit und die Beschäftigung jetzt dafür, dass das Land Nordrhein-Westfalen die ganze Zeit über sehr zögerlich mit der Umsetzung gewesen ist.

Denn wir diskutieren schon seit 2009, Herr Hafke, darüber – das ist auch in den Protokollen nachzulesen –,

(Zustimmung von Marcel Hafke [FDP])

dass sich die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen in den entsprechenden Bundesgremien immer dafür ausgesprochen haben, der Feststellung, dass Tagesmütter und Tagesväter nicht Lebensmittelunternehmer sind, nachzukommen.

Wir haben immer eine Auseinandersetzung mit dem Bund gehabt. Andere Bundesländer haben bereits gehandelt, und zwar sehr viel restriktiver als in unseren Entwürfen vorgesehen: Bayern, Sachsen, Berlin – daran waren im Übrigen auch FDP-Vertreter beteiligt –, Hamburg. Wenn Sie in die entsprechenden Verordnungen schauen, wird Ihnen deutlich, was gedroht hätte oder was drohen würde, wenn die Konsequenzen aus der Rechtsauffassung der Bundesregierung gezogen würden.

Aber seit 2010 ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe und mit Unterstützung der Bundesministerin noch einmal klargestellt worden, dass Tagesmütter und -väter Lebensmittelunternehmer sind. In der Folge würde das bedeuten – das ist wirklich frappierend und belastend –, dass Lebensmittelkontrolleure in die Familien bzw. in die Haushalte gehen müssten.

Nur aus diesem Grund haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt: Wir müssen das verhindern. – Daraufhin haben sie einen allgemeinen Leitfaden erarbeitet. Das war die Begründung.

Ich habe eine Vermutung, warum es diese öffentliche Debatte gegeben hat. Ich will den Brief – auch mit Blick auf das Datum, denn er stammt vom 19. Dezember – zitieren, damit das im Protokoll steht. Darin hat Frau Aigner gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch einmal bestätigt:

„Der Argumentation der EU-Kommission in der o. g. Pressemitteilung kann von hier aus nicht gefolgt werden.“

Das sagt Frau Aigner. Weiter heißt es:

„Aus Sicht des BMELV trifft es nicht zu, dass Tagesmütter nur „gelegentlich und im kleinen Rahmen Lebensmittel handhaben, zubereiten, lagern oder Speisen zubereiten“. Vielmehr werden im Rahmen der Tagespflege von der Tagespflegeperson Lebensmittel an Kinder, die nicht zum Haushalt gehören, regelmäßig ... und

verbunden mit einem gewissen Organisationsgrad abgegeben.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Damit fallen Tagesmütter, wie bereits im o. g. Schreiben des BMELV ausgeführt,“

– darin wird Bezug auf 2009 genommen, also eine lange Debatte –

„unter die Definition des ‚Lebensmittelunternehmers‘ gemäß Artikel 3 Nummer 2 der Verordnung ...“

Also ist klar, wer hier bestellt hat. Deshalb ist es richtig, dass die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke genauso wie die Landesregierung einen entsprechenden Appell an die Bundesministerin richten, diese Auffassung schnellstens – das haben wir auch in Telefonkonferenzen deutlich gemacht – mit der EU-Kommission abzuklären und uns mit dieser Auffassung nicht weiter zu beeinträchtigen.

Ich möchte allerdings auch klarstellen – auch das ist wichtig –, dass wir, wie es die Vorgängerregierung auch getan hat, gemeinsam auf Hygiene auf allen Ebenen achten. Das tun wir nicht mit Ge- und Verboten, sondern allgemeinen Hinweisen. Die hat es in der Vergangenheit gegeben, und die wird es auch in Zukunft geben. Ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung.

Zum Abschluss, Herr Laumann: Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten an dieser Debatte teilgenommen und sie nicht erst zum Schluss mit Ihrer Anwesenheit geehrt. Ich hätte mir darüber hinaus gewünscht, dass Sie die Aussage, Minister Remmel gehöre ins Irrenhaus, öffentlich zurückgenommen hätten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erstens haben wir keine Irrenhäuser mehr, und zweitens widerspricht das vollständig den Fakten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Remmel. – Wir sind am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/3771** der Fraktion der CDU. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die anderen drei Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen sodann ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es vielleicht

einzelne Enthaltungen? – Nein. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 15/3851 angenommen**.

Wir kommen zu:

## 8 Mindeststandards für Qualität der Mahlzeiten in Kindergarten und Schule

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3764 – Neudruck

Für die antragstellende Fraktion Die Linke eröffnet Frau Dr. Butterwegge die Debatte.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vergangenes Wochenende protestierten im zweiten Jahr in Folge mehr als 20.000 Menschen in Berlin gegen die agrarindustrielle Produktion von Lebensmitteln.

(Beifall von der LINKEN)

Sie demonstrierten für eine bäuerlich-ökologisch Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung und sozialen Standards. Denn die Folgen der Industrialisierung des ländlichen Raumes sind fatal: Die durch bäuerliche Kleinbetriebe geprägte Kulturlandschaft wird zerstört, soziale Strukturen erodieren. Zugleich sinkt die Qualität der Lebensmittel, wie es jüngst wieder der Fall keimbelasteter und antibiotikagefütterter Hühnchen gezeigt hat.

Zugleich wissen immer weniger Kinder und Jugendliche, a) was eine gesunde Ernährung ausmacht und b) wie man überhaupt eine Mahlzeit aus frischen Zutaten zubereitet. Bereits 15 % der Altersgruppe zwischen drei und 17 Jahren sind übergewichtig. Einkommensarmut und ein niedriger Bildungsstand verstärken dieses Risiko erheblich. Offensichtlich läuft etwas ganz massiv schief.

(Beifall von der LINKEN)

Nun erhalten immer mehr Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und der Schule eine warme Mittagsmahlzeit. Das wäre eigentlich eine gute Gelegenheit, um Kindern eine gesunde Ernährung und die Zubereitung entsprechender Mahlzeiten von Kindesbeinen an schmackhaft zu machen. Das wäre auch ein Ansatzpunkt präventiver Politik gegen eine weitere Verfettung unserer Gesellschaft.

(Beifall von der LINKEN)

Untersuchungen von Prof. Dr. Peinelt von der Hochschule Niederrhein, die vor etwa zwei Wochen auch durch die Presse gingen, zeigen jedoch eine erschreckende Realität: Aufgrund falscher Zubereitungsmethoden enthalten viele Mahlzeiten kaum noch Vitamine und sehen überdies noch unappetitlich aus. Ich beziehe mich dabei auf die Mahlzeiten in Kitas und Schulen. Das den Kindern dort servier-

te Essen ist viel zu oft weder gesund noch lecker. Angesichts dessen überrascht einen die Zunahme an Übergewicht durch falsche Ernährung nicht mehr.

Meine Damen und Herren, wir brauchen also ein Umdenken sowohl bei der Erzeugung unserer Lebensmittel als auch bei der Verpflegung unserer Kinder in Kitas und Schulen.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn alle Kitas und Schulen durch professionelle Caterer mit gutem Essen beliefert werden, kann man diese potenzielle Marktmacht nutzen, um den sozialökologischen Umbau unserer Gesellschaft voranzubringen. Anstatt mit dem Geld, das man für Mittagsmahlzeiten ausgibt, die agrarindustrielle Produktion, den übermäßigen Antibiotikaeinsatz, Lebensmittel minderer Qualität sowie eine zunehmende Abhängigkeit der Landwirte als Lohn- und Vertragsmäster von Mastkonzernen zu fördern, sollte man die Mittel meines Erachtens ökologisch und sozial sinnvoll einsetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Entwicklung und Durchsetzung von rechtlich verbindlichen Mindeststandards. Diese können sich an bereits bestehenden Standards orientieren und sollten sowohl die Erzeugung als auch die Essensabgabe in Kitas und Schulen umfassen. Die Mindeststandards in der Erzeugung sollten dazu beitragen, dass nachhaltig wirtschaftende, genossenschaftliche sowie bäuerliche Familienbetriebe gestärkt werden. Die durch die Industrialisierung der Landwirtschaft bedrohte Kulturlandschaft mit ihrer gewachsenen Biodiversität sollte geschützt werden.

In der Essensabgabe und der Qualität der Verpflegung sollten die Mindeststandards sicherstellen, dass beispielsweise auch Hygienestandards eingehalten werden. Auch die Räumlichkeiten müssen dafür angemessen sein.

Bei den Mahlzeiten selbst muss sichergestellt sein, dass durch die Zubereitungsmethode der Vitamingehalt der Mahlzeiten nicht gelitten hat, das Essen appetitlich aussieht und lecker schmeckt.

Rechtlich verbindliche Mindeststandards stellen einerseits einen Beitrag für die sozialökologische Transformation der Gesellschaft dar, andererseits sind sie unverzichtbar, um unseren Kindern eine gesunde Ernährung nahezubringen, was langfristig zu einer subjektiv höheren Lebensqualität, weniger sozialen Folgekosten durch Übergewicht etc. führt.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Die konkreten Kriterien für solche Mindeststandards werden im Antrag bewusst nur relativ grob skizziert, um der Diskussion, die wir sicher noch im Ausschuss führen werden, möglichst großen Raum zu lassen. Wir laden alle Fraktionen herzlich dazu ein,

sich konstruktiv zu beteiligen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Fraktion der CDU hat Frau Vosseler das Wort.

**Margret Vosseler** (CDU): Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linken ist ein bunter Eintopf quer durch den Klischeegarten, lauwarm und schwer verdaulich, Frau Dr. Butterwegge:

(Beifall von der CDU)

ein Auszug Schulverpflegung, ein Stück Kindergesundheit, ein Löffel Tierhaltung und Medikamente nach Belieben. Leider wird der dabei erzeugte Sud der Bedeutung und Ernsthaftigkeit jedes einzelnen Themas in keiner Weise gerecht.

Ich zitiere noch einige plakative Schlagworte aus diesem Schaufensterantrag: regionale bäuerlich nachhaltige Landwirtschaft versus agrarindustrielle Produktion von Lebensmitteln, rechtlich verbindliche qualitative Mindeststandards versus freiwillige Zertifizierung,

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

sozial-ökologische Transformation versus Profit und Wettbewerb.

(Beifall von der LINKEN)

Besonders erstaunt mich die hergestellte Kausalität zwischen der agrarindustriellen Lebensmittelproduktion und dem unkalkulierbaren gesundheitlichen Risiko für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kindergarten- und Schulverpflegung. Ich frage Sie ernstlich: Um was geht es Ihnen eigentlich in diesem Antrag? Eine gute Schulverpflegung braucht nicht in erster Linie mehr Regulierung und mehr Bürokratie. Der Staat muss nicht jeden Lebensbereich gesetzlich regeln, wenn es auch andere Wege gibt. Was wir benötigen, ist mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Schulträger, Verpflegungsdienstleiter und Eltern sind gemeinsam vor Ort für eine qualitätsorientierte und zielgruppengerechte Schulverpflegung verantwortlich und unterwegs.

Wichtig ist außerdem, dass wir wieder ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung des Themas „Hauswirtschaft als Alltagskompetenz“ schaffen. Dazu gehört die Nahrungszubereitung sicherlich ebenso wie Themen der Hygiene, Finanzen, Esskultur und Sozialkompetenz. Wir müssen ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass sich die Mahlzeitenversorgung zunehmend ins Außerhäusliche verlagert.

Immer mehr Kinder besuchen immer früher Ganztagseinrichtungen. Durch die Zunahme ganztägiger Betreuungsformen nimmt der Einfluss von Kindertageseinrichtungen und Schulen auf die Verpflegung und die Ernährungsgewohnheiten ebenso wie auf die Ernährungserziehung immer weiter zu.

Hinzu kommt, dass in vielen Familien Kenntnisse rund um die Speisenzubereitung, deren Herkunft und Zusammensetzung sowie die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit nicht mehr selbstverständlich an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben werden. Häufig fehlt bereits den Eltern dieses Wissen.

Im Hinblick auf die hohen Qualitätsanforderungen an die Schulverpflegung hat die DGE für Ernährung in Kooperation mit den Bundesländern bereits 2007 wissenschaftlich fundierte, praxistaugliche Qualitätsstandards für Schulen erarbeitet. Der Qualitätsstandard richtet sich an alle, die die Verpflegung herstellen, umsetzen und anbieten. Dieser Qualitätsstandard wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert, zuletzt 2011. Zudem wurden im Rahmen des nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ in allen Bundesländern Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung eingerichtet. Der DGE-Qualitätsstandard geht auf alle wichtigen Aspekte der Schulverpflegung ein.

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion um die Qualitätssicherung steht nicht die Herkunft der Lebensmittel, sondern stehen die Verpflegungssysteme und insbesondere die Bedeutung kurzer Warmhaltezeiten.

An dieser Stelle möchte ich einen wichtigen Punkt klarstellen. Aus ernährungsphysiologischer Sicht ist die Qualität von ökologisch erzeugten Lebensmitteln und konventionell erzeugten Lebensmitteln als gleichwertig zu betrachten.

Die AG-Schulverpflegung sieht die Ideallösung darin, wenigen Profis die Rahmenbedingungen vorzugeben und sie zu zertifizieren. Gerade Kindertagesstätten, in denen noch zu rund 50 % in eigener Küche gekocht wird, müsste damit eine Absage erteilt werden. Dabei ist es nach dem zuvor Gesagten zu begrüßen, wenn Einrichtungen noch Selbstversorger sind und Kindern, eingebunden in ihren Alltag, die Möglichkeit bieten, den Erzieherinnen und Kochfrauen bei der Zubereitung über die Schulter zu schauen; denn so wenig wie Milch aus der Tüte stammt, kommt das Mittagessen aus großen Warmhaltekisten.

Alle Akteure sind gefordert, eine qualitätsorientierte und zielgruppengerechte Schulversorgung zu gewährleisten. Da gebe ich Frau Dr. Butterwegge Recht, die das Thema im Moment aber, glaube ich, gar nicht mehr interessiert, denn sie hat uns schon verlassen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie sitzt hinter Ihnen!)

– Okay, dann können Sie mir gut zuhören. – Wir stimmen natürlich der Überweisung zu und freuen uns auf eine sachgerechte Diskussion. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Vosseler. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dudas.

**Gordan Dudas** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mindeststandards für Qualität der Mahlzeiten in Kindergarten und Schule“ – so lautet die vielversprechende Überschrift des vorliegenden Antrags. Meine erste Reaktion darauf war: Ja, Mindeststandards sind prinzipiell sinnvoll.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Bei der intensiveren Lektüre Ihres Antrags jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, kam dann aber das altbekannte Muster wieder zutage. Sie haben einen großen Hang dazu, jedes Mal alles mit allem zu verquicken. Es fehlt nur noch ein weiteres Mal die Systemfrage.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und das Sozialticket!)

– Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie mir mit diesem Antrag heute den Geburtstag versauen. Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch! Ich kann Ihr grundsätzliches Anliegen durchaus nachvollziehen. Genau wie in der Kinderbetreuung muss auch die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln in Kitas und Schulen sichergestellt werden; denn gerade in unseren Bildungseinrichtungen, in denen junge Menschen auch hinsichtlich ihres späteren Verhaltens im Erwachsenenalter geprägt werden, müssen wir im Hinblick auf die Ernährung verantwortungsvoll handeln und die richtigen Signale setzen. Ich denke, dies ist allgemeiner Konsens.

Dass es leider immer wieder im Bereich der Lebensmittelindustrie Skandale gibt – Sie sprechen hier unter anderem den hohen Einsatz von Antibiotika an –, ist ein bestehendes Problem, welches auch auf Bundesebene gelöst werden muss. Dennoch macht der jetzt vorliegende Antrag aus unserer Sicht so keinen Sinn. Er ist auch weit weg von jeglicher Realität.

Sie sprechen unter anderem das Problem des zunehmenden Übergewichts bei Kindern und Jugendlichen an. Der Anstieg der Zahl teils sogar fettleibiger Kinder ist für uns alle alarmierend; aber allein auf Kitas und Schulen zu zeigen, ist an dieser Stelle zu plakativ und zu einfach.

Falsche Ernährung fängt bei vielen Kindern und Jugendlichen bereits zu Hause in den Familien an. Wir

alle wissen, dass in manchen Familien das Bewusstsein für gesunde Ernährung fehlt. Das ist bedrückend, und dem muss vorgebeugt werden. Wenn Kinder in manchen Familien überwiegend mit Fertignahrung und Fastfood konfrontiert werden, können auch unsere Bildungseinrichtungen nur schwer gegensteuern. Hier bedarf es einer gezielten Vorbeugung, um im Sinne der Gesundheit unserer Kinder agieren zu können.

Daher halte ich hier fest: Gute und gesunde Nahrung in Kitas und Schulen kann einen Beitrag gegen Übergewicht leisten, ist aber nur ein Aspekt neben zahlreichen anderen. Vielmehr müssen umfassende Konzepte, die es im Übrigen auf Landesebene bereits gibt, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ein positives Beispiel ist etwa das NRW-Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“.

Aus dem ursprünglich befristeten Projekt, welches den Aspekt Ernährung eng mit der notwendigen körperlichen Bewegung verbindet, wurde ein reguläres Angebot geschaffen. Statt neue Reglementierungen zu fordern, sollten wir als Parlament darauf drängen, Bestehendes und Bewährtes im Sinne der Kinder auszubauen. Die Vorbildfunktion gerade dieses Projektes liegt nicht zuletzt darin, dass hier mehrere Ministerien, namentlich Verbraucherschutz, Familie, Sport und Gesundheit gemeinsam mit gesetzlichen Krankenkassen und dem Landessportbund ein Projekt entwickelt haben. Das Zusammenwirken von Politik mit Verbänden und Fachleuten hat hier Früchte getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich intensiv mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt und mich natürlich auch in mehreren Kitas informiert und nachgefragt, wie Ihr Vorstoß dort aus praktischer Sicht bewertet wird. Das Urteil war schnell klar: Sicherlich irgendwie nett, aber am Thema vorbei, und für die Praktiker vor Ort kaum umsetzbar.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Neben logistischen Problemen wird vor allem ein überbordender bürokratischer Aufwand befürchtet, der zusätzlich entstehen würde. Auch wurde das von Ihnen dargestellte Problem selbst nicht gesehen, da die dort beschäftigten fachkundigen Hauswirtschaftslehrerinnen und Erzieherinnen in Kooperation mit den Eltern auf gesunde, ausgewogene und vitaminreiche Ernährung achten.

Sicherlich, Einzelfälle und Ausnahmen bestätigen leider auch hier die Regel. Dennoch mache ich hier deutlich: Auf Qualität müssen und wollen in erster Linie die Verantwortlichen vor Ort achten. Eine gezielte Regelung, geschweige denn eine weitere Kontrolle zu schaffen, ist bürokratisch, unrealistisch und von heute auf morgen so nicht umsetzbar. Und das ist genau die Konsequenz Ihrer Forderung.

Wir müssen vielmehr auf die Einhaltung der bestehenden Rahmenbedingungen achten, anstatt neue

zu schaffen. Schließlich gibt es ja bereits heute schon bestehende Hygienevorschriften, die es konsequent anzuwenden gilt. Dennoch gibt es hier, wie in anderen Bereichen auch, laufend Optimierungsbedarf, dem wir uns als SPD nicht verschließen werden. Daher freue ich mich schon jetzt auf die anstehenden Beratungen im Fachausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in der Problembeschreibung sind wir uns einig. Kinder benötigen ganz elementar für ihr Wachstum, für ihre Konzentration, für ihre Leistungsfähigkeit eine gesunde, eine ausgewogene und am besten auch eine ökologische Ernährung.

Dass dieses Ziel noch nicht erreicht ist, zeigen die Zahlen zur Fehlernährung von Kindern. Die Zahl der übergewichtigen Kinder ist auch in unserem Land noch hoch, auch wenn wir – gottlob – noch von den traurigen Rekordzahlen, zum Beispiel in den USA, weit entfernt sind.

Auf den Anfang kommt es an, und das gilt natürlich besonders bei der Ernährung. Wichtig ist, dass die Kinder möglichst früh gesunde, ökologische Lebensmittel kennenlernen und auch genießen lernen, damit sich keine negativen Verhaltensmuster einschleichen. Das heißt, wir müssen möglichst früh anfangen, wir müssen in den Kitas anfangen, und das tut die Landesregierung auch bis jetzt schon. Sie unterstützt beispielsweise Vorhaben wie das Zertifikat „Kita vital“, eine neue Qualitätsauszeichnung für Kindertagesstätten. Und in diesen zertifizierten Einrichtungen sollen Kinder lernen, möglichst früh wichtige Impulse für eine gesunde Ernährung und auch für einen gesunden Lebensstil zu bekommen.

Ein anderer wichtiger Teil in den Kitas ist, dass Hauswirtschaftskräfte dort beschäftigt werden, damit die Kinder tatsächlich auch den Aspekt der Lebensmittelzubereitung mitbekommen, dass die Zubereitung von Mahlzeiten in den pädagogischen Ablauf eingebunden ist, dass sie beim Schnippeln, beim Vorbereiten mithelfen können. Das passiert in guten Kitas. Aber leider ist es so – und das müssen wir feststellen –, dass mit dem KiBiz und mit den veränderten schlechteren Rahmenbedingungen sehr viele Träger genau diese Hauswirtschaftskräfte entlassen mussten und dass dieser pädagogisch wichtige Teil, frisches Essen zuzubereiten, jetzt nicht mehr stattfindet. Da müssen wir ansetzen und wieder dafür sorgen, dass mehr Hauswirtschafts-

kräfte in den Kitas, in den Einrichtungen arbeiten können, um dort frisch zu kochen.

Wichtig ist, dass in den Bildungsgrundsätzen, die gerade in NRW für die Kitas in Erprobung sind, eine klare Orientierung für die pädagogischen Konzepte in diese Richtung gegeben wird. Das muss bei der Forderung, die von den Linken hier aufgestellt wird, Mindeststandards festzuschreiben, beachtet werden. Gerade in den Kitas ist es so, dass wir eine Vielzahl von freien Trägern haben. Es liegt in der Trägerhoheit, auch die Ernährungssituation und die Mahlzeiten zu gestalten. Es wäre ein Eingriff in diese Trägerhoheit, wenn verbindliche gesetzliche Mindeststandards vom Gesetzgeber formuliert würden. Da sind sehr enge Grenzen gesetzt.

Im Schulbereich ist es so, dass das Ministerium für Verbraucherschutz und Landwirtschaft sehr eng mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zusammenarbeitet. Es gibt die Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“; dort werden Materialien und ein Leitfaden zum Thema erarbeitet. Es werden Beratungsgespräche geführt und Fortbildungen angeboten.

Das Programm „Schule isst gesund“ wendet sich an die Schulgemeinde. Die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden eingebunden und für gesundheitsfördernde Ernährung sensibilisiert und auch begeistert. Das ist der richtige Weg, denn es ist sicher erfolgversprechender, wenn eine Schule insgesamt dieses Thema in ihr Schulleben mit aufnimmt, als wenn irgendwelche Mindeststandards, die zentral vorgeschrieben werden, abstrakt zugrunde gelegt werden. Nein, es muss gelebt werden. Das Thema gesunde Ernährung muss im Schulleben etabliert werden, weil nämlich nicht nur die reine Nahrungsaufnahme und die Qualität der Nahrung dazugehört, sondern auch der soziale Aspekt. Das gemeinsame Essen ist ein wichtiger Teil von Ernährungswissen und Ernährungsbildung.

Wir wollen diesen Weg weitergehen. Wir wollen, dass den Schulen, die sich als selbstständige Schulen weiterentwickeln, diese Möglichkeit gegeben wird. Wir sehen es auch nicht wie die Linken, dass durch zentral vorgegebene Mindeststandards Entwicklungen vor Ort eher behindert als gefördert werden.

Wir führen diese Diskussion im Ausschuss weiter, und wir werden uns weiter überlegen, wie man die gesunde Ernährung in Kitas und Schulen voranbringen und verbessern kann. Wir – und damit meine ich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion – wissen aber schon jetzt, dass das, was die Linken hier vorschlagen, nicht der richtige Weg ist. Ich freue mich trotzdem auf die Beratung im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hafke das Wort.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Linken eingereichte Antrag zeigt uns einmal wieder, dass ein richtiger Ansatz noch lange keine gute Initiative bedeutet. Grundsätzlich wird hier ein wichtiges Thema angesprochen, aber die Umsetzung ist wieder einmal abenteuerlich.

Zunächst zum Thema! Tatsächlich sind die Erhebungen zum Gesundheitszustand unserer Jüngsten alarmierend. Mittlerweile ist jedes fünfte Kind in Deutschland zu dick oder hat eine anderweitige Essstörung entwickelt. Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland geht einer neuen Studie der Universität Bielefeld und der Weltgesundheitsorganisation zufolge ohne Frühstück aus dem Haus.

Hier übernehmen vor allem die Kitas und die Schulen eine wichtige Rolle. Für viele Kinder, bei denen die Ernährung im Alltag sonst eher einseitig ist, kann ein ausgewogenes Essensangebot zu festen Zeiten einen Ausgleich schaffen. Deshalb ist es auch wichtig, dass in den Kitas und in der Schule ein entsprechendes Angebot bereitgestellt wird und dass die Gesundheitserziehung dort auch Raum bekommt. Dabei müssen selbstverständlich auch die Eltern mit einbezogen werden.

Ich denke, so weit ist das auch unstrittig. Wir alle wollen ein qualitativ hochwertiges Essensangebot in den Kitas und Schulen. Und wenn hier offenbar noch Defizite festzustellen sind, dann sollten wir in der Tat nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Insofern freue ich mich, dass wir das Thema im Ausschuss diskutieren können.

Vielelleicht hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, es besser dabei belassen, diese Probleme konkret zu benennen. Stattdessen werfen Sie die Nachrichten der letzten Wochen einfach in einen Topf, rühren kräftig um und präsentieren dann einen dementsprechend zusammengewürfelten Antrag. Man wird doch schon bei dem Aufhänger etwas stutzig. Als Aufhänger dient der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung. Dann wird sich an der Qualität des Schulessens abgearbeitet. Danach wird das Problem der Übergewichtigkeit gestreift, und schließlich wird die pauschale Behauptung aufgestellt, die allermeisten Kitas und Schulen würden ausschließlich die Preisfrage in den Vordergrund stellen. Gibt es dazu aktuelle Erhebungen, Bestandsaufnahmen, laufende Projekte? – Alles Fehlanzeige.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Als Forderung haben Sie sich dann ausgedacht, dass die für Mahlzeiten in Schulen und Kitas zu verwendenden Lebensmittel vollständig aus einer

regionalen, bäuerlich-nachhaltigen und ökologisch korrekten Landwirtschaft stammen sollen. Abgesehen davon, dass es zumindest fraglich ist, ob der Bedarf der Kitas und Schulen überhaupt von regionalen Erzeugern gedeckt werden kann, habe ich mich gewundert, warum Sie in dem Antrag nicht noch gleich das Verbot der konventionellen Agrarwirtschaft fordern.

Aber wenn man die ganz großen Ziele verfolgt, dann hängt natürlich alles mit allem etwas zusammen. Weil Sie sich so viel Mühe geben, will ich Ihren Anspruch hier noch einmal zitieren:

„Die Bereitstellung einer warmen, gesunden Mahlzeit für alle Kinder in Kitas und Schulen muss in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen sozial-ökologischen Transformation gestellt werden.“

Ob diese von Ihnen geforderte Transformation mit einem derart verengten Diktat gelingen kann, bezweifle ich.

Also, das übergeordnete Thema ist richtig. Das können wir im Ausschuss gerne diskutieren. Dass wir dabei auch über die gesamtgesellschaftliche Transformation sprechen müssen, hoffe ich nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht mehr genau, in welcher Sendung das früher vorkam, ob es also in der „Sesamstraße“ oder bei den „Muppets“ war. Da gab es einen Koch – ich weiß nicht, ob Sie sich daran noch erinnern –, der immer „Smörebröd, Smörebröd – römpömpömpöm“ sang.

(Zurufe: Sesamstraße!)

– „Sesamstraße“. Wunderbar!

Also, so ein bisschen habe ich mich daran erinnert gefühlt, nachdem ich den Antrag gelesen habe, weil er von allem eine Prise enthält. Der Antrag greift zuerst die Demo „Wir haben es satt!“ in Berlin auf. Dann kommt die „Grüne Woche“. Dann kommt der Antibiotikaeinsatz. Dann kommt die Studie von Prof. Peinelt, die veröffentlicht worden ist. Es wird also alles in einen Topf geworfen. Daraus soll dann eine Suppe gerührt werden, und die soll auch noch schmecken.

Was den Geschmack allerdings angeht, so ist man am Ende etwas enttäuscht. Man möchte schließlich wissen, was dabei herauskommt. Wir wollen wissen, was wir tun sollen. Was sollen wir machen?

Wie sieht die Situation in Nordrhein-Westfalen aus, und wo sind die Anknüpfungspunkte, mit denen wir ganz konkret weiterkommen?

Da wäre es gut gewesen, wenn Sie sich mit den Instrumenten, die wir in der Vergangenheit gemeinsam entwickelt haben – auch die Vorgängerregierung hat intensiv daran gearbeitet; das sage ich ausdrücklich –, auseinandergesetzt und geschaut hätten, wo wir heute stehen und was wir weiterhin tun müssen. Man muss sich mit der Situation beschäftigen, also mit den konkreten Projekten und den konkreten Fortschritten, die wir erzielt haben.

Regional, saisonal, ökologisch, fit und leistungsfest – das sind Kriterien unserer Schulernährung, und das sind auch Kriterien, an denen sich unsere Politik in diesem Zusammenhang ausrichtet. Bildung, Bewusstseinsförderung und vielfältige Instrumente sind wichtig, um zu einem nachhaltigen, gesunden und bezahlbaren Weg für eine umfassende Schulverpflegung zu kommen.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, welche in Ihrem Antrag, Frau Dr. Butterwegge, leider fehlen. Bei diesen Beispielen projektiert die nordrhein-westfälische Landesregierung das seit Jahren erfolgreich mit den Akteuren vor Ort, um die besten Lösungen zu finden.

Ich meine zum einen die Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW; das ist das Hauptinstrument der Landesregierung zur Unterstützung und Beratung von Schulen und Schulträgern in der Sache gesunder und nachhaltiger Schulverpflegung. Hier arbeitet die Landesregierung insgesamt zusammen, aber insbesondere auch mein Haus mit dem Schulministerium. Bundes- und Landesmittel werden hier eingesetzt, um eine flächendeckende Unterstützung der Schulen zu gewährleisten. Diese reicht so weit, dass in bestimmten Schulen im Rahmen von „Schule ist gesund“ auch Einzelberatung bzw. Einzelcoaching durchgeführt wird. Das ist ein sehr erfolgreiches Instrument, und wir würden uns wünschen, daran gemeinsam zu arbeiten und dieses Instrument auszubauen.

Zum anderen erwähne ich das „EU-Schulobstprogramm NRW“. Das läuft in keinem anderen Bundesland so erfolgreich wie hier. Wir sind auch stolz darauf. Über 100.000 Schulkinder profitieren davon. 500 Schulen sollten daran beteiligt werden. 355 sind es aktuell. Das Schulobstprogramm ist erfolgreich – auch zusammen mit dem Schulmilchprogramm.

Wir könnten noch sehr viel mehr tun; die Nachfrage ist groß. Deshalb müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir die nötigen Finanzmittel beschaffen, um möglichst viele Schulkinder von diesem Programm profitieren zu lassen.

Wenn Sie die Schulen mal besuchen und sich das konkret ansehen, dann wissen Sie, wie erfolgreich das in den Unterricht implementiert wird. Eine gesunde Mahlzeit am Tag, ein gesundes Frühstück –

das ist in der Tat elementar. Eigentlich sollte es das an allen Schulen geben. Aber – das ist die konkrete Frage – es fehlt oftmals an dem nötigen Geld. Dieses Geld müssen wir versuchen gemeinsam zur Verfügung zu stellen. Deshalb gibt es ja auch die Initiative der Landesregierung, gerade diese Schulen zu qualifizieren, an der einen oder anderen Stelle auch noch Dritte zu bewegen, ein wenig Geld dazugeben, um den Schirm etwas breiter spannen zu können. Ich hoffe, dass Sie das unterstützen.

Qualitätsstandards – das ist eine Forderung – gibt es bereits von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung seit September 2007. Wenn Sie da Veränderungen vorschlagen, schlage ich vor, sich dort fachlich auseinanderzusetzen. Wenn es gilt, optimale Verpflegung wissenschaftlich fundiert auf den Weg zu bringen, ist das, glaube ich, der richtige Ort – und nicht eine Verordnung oder eine gesetzliche Regelung, wie Sie das vorschlagen.

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam, fraktionsübergreifend, wie das auch in der Vergangenheit in diesem Landtag üblich war, das Thema „Gesunde Ernährung in Schulen“ weiter anpacken. Ich würde mich freuen, wenn sich auch hier die Fraktion Die Linke realitätstauglich zeigen würde und sich für unsere Kinder und eine gesunde Ernährung einreihen könnte, anstatt große Wolken zu schieben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. Um auf Ihre Eingangsfrage zurückzukommen: Das sitzungsleitende Präsidium ist mehrheitlich der Meinung, dass es sich bei dem Koch um die „Muppets“ gehandelt hat. Aber vielleicht können wir das noch klären.

(Allgemeine Heiterkeit – Josef Hovenjürgen [CDU]: Mehrheitsentscheidung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Somit kann ich diese Beratung schließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/3764 – Neudruck – an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte dem jemand widersprechen? – Oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 9 Das E.ON-Ferngasnetz gehört in die öffentliche Hand

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3763

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke Herrn Kollegen Aggelidis das Wort.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie erinnern sich: Wir Linken haben in diesem Haus seinerzeit den Antrag gestellt, für Amprion, die damalige Netztöchter von RWE, ein Kaufangebot des Landes zu entwickeln oder das wenigstens zu prüfen. Dieser unser bescheidener Vorschlag ist von Ihnen in den Wind geschlagen worden. Das Land hat seine Chance verstreichen lassen. Die RWE-Tochter ist deshalb jetzt in den Händen eines privaten Finanzinvestors. Das RWE hält noch etwas über 25 %. Sein Ferngasnetz hat RWE schon 2010 an eine Investmentbank verkauft.

Die Landesregierung ist aufgefordert, darzulegen, was eigentlich gegen die Überführung des E.ON-Ferngasnetzes in Landeseigentum spricht. Die Landesregierung soll den E.ON-Konzern auffordern, die Verkaufsverhandlungen ruhen zu lassen, bis sie über ein mögliches Kaufangebot entschieden hat.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem stehen bei E.ON Tausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Wir möchten von der Landesregierung gerne wissen, was sie zur Sicherung dieser Arbeitsplätze zu tun gedenkt.

Die Energiewirtschaft gehört in die öffentliche Hand. Wir Linken fordern die Vergesellschaftung, Demokratisierung, Dezentralisierung und Rekommunalisierung der Energiewirtschaft,

(Lachen von der CDU)

damit sie nach ökologischen und sozialen Kriterien umgestaltet wird.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Energiewirtschaft, die für die Zukunft der ganzen Gesellschaft von herausragender Bedeutung ist, in der Hand von Oligopolisten und Shareholdern bleibt.

Jahrelang wurde die Trennung von Netz und Produktion hinausgezögert. So wurden den Oligopolisten Extraprofite eingeräumt. Auch die Atomverstromung brachte ihnen viele Jahre lang Extraprofite. Diese Extraprofite wurden nicht zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht zur Finanzierung des Umsteuerns auf erneuerbare Energien eingesetzt, sondern zum Beispiel für die Expansion ins Ausland. Insoweit die Konzerne damit auf die Nase gefallen sind, haben sie hohe Abschreibungen ihrer Auslandsinvestitionen zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier ums Gemeinwohl. Das Land kann sich günstiger refinanzieren als der Allianz-Konzern. Ich gehe davon aus, dass die Gesamtrendite des E.ON-Ferngasnetzes über den Zinskosten des aufzunehmenden Kredits liegen wird. Das ist also auch haushaltspolitisch positiv. Insofern kann ich nicht verstehen und nicht billigen, dass diejenigen, die immer eine Konsolidierung über alles schreien, eine solche Chance zugunsten der Landesfinanzen nicht nutzen.

Ich tue es nicht zum ersten Mal, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich habe versprochen, es immer wieder zu tun, bis Sie es alle auswendig können, und fordere nun eine Antwort. Ich verlese den Art. 27 unserer Landesverfassung. Abs. 1:

„Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.“

Abs. 2 lautet:

„Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.“

Es war dieser Tage viel vom Schutz unserer Verfassung die Rede. Ich frage Sie: Wie vereinbaren Sie die Missachtung eines ausdrücklichen Gebots unserer Landesverfassung mit dem Schutz unserer Verfassung? – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war etwas verwundert: Ihren Antrag musste ich gleich zweimal durchlesen, nicht weil ich ihn für so gelungen hielt, sondern weil er einfach wirr und wenig strukturiert wirkte.

(Beifall von der FDP)

Alles wird vermischt: Regulierung, Verstaatlichung, Gründung einer Bundes- oder NRW-Netzgesellschaft, Atomenergie und auch noch die Arbeitsplatzsicherung bei E.ON. Das sind sicherlich richtige Ziele und wichtige Dinge, aber all das in einen Antrag zu packen, ist, glaube ich, nicht vonnöten.

Ihr Vorschlag lautet, eine Netzgesellschaft zu gründen, entweder beim Bund oder in NRW; das ist auch nicht so ganz klar. Aber warum sollte das eigentlich geschehen? Ist die Leistungsfähigkeit des Gasnetzes in Gefahr? Nein. Das Gegenteil ist der Fall: Die Sicherheit ist gegeben, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind gegeben. Das Gas wird sicher an die Verbraucher geleitet.

Soll es sich um eine NRW-Gesellschaft handeln? Wo ist da der Sinn? Technisch ist es kaum machbar, das Netz für Nordrhein-Westfalen abzusondern. Oder soll es möglicherweise gleich für den ganzen Bund übertragen werden? Und an wen richtet sich der Antrag? Wenn Sie schon an europäische Gesellschaften denken, warum nicht gleich die Geschäfte in Frankreich oder sonst wo mit in den Fokus nehmen?

Besonders bemerkenswert ist die Renditerechnung der Fraktion Die Linke. Da kann man nur mit dem Kopf schütteln. Da wird einem angst und bange. Wenn Sozialisten rechnen, sollte man sich gleich Sorgen um eine mögliche öffentliche Netzgesellschaft machen. Allenfalls sind dort negative Renditen zu erwarten. Den Begriff „Rendite“ verwenden Sie gleich mehrfach. Sie malen schwarz und weiß und prangern an, dass sich die Privaten die Taschen damit dick gemacht haben; aber der Staat könnte möglicherweise eine Rendite machen. Also: Wenn der Staat Rendite erzielt, ist das gut, bei Privaten schlecht. Das ist ein Anachronismus.

Die Refinanzierung durch den Staat sei günstiger. Hier haben Sie offensichtlich die Subventions- und Beihilfeproblematik nicht mit in den Blick genommen. Sie sagen:

„Es ist nicht mit dem Gemeinwohl vereinbar, wenn der Allianz-Konzern das Ferngasnetz in NRW steuert und über energiepolitisch wesentliche Investitionen entscheidet.“

Sollte das wider Erwarten der Fall sein, gibt es immerhin aufsichtsrechtliche Maßnahmen. All das ist in den Blick genommen worden. Es gibt Durchleitungsrechte, die wettbewerbsneutral sind. Es gibt die Anreizregulierung, die auch zu den Renditen klare Vorgaben macht. Zu befürchten ist vielmehr, wenn Sie von den Linken über die Netze wachen würden, dann wäre das Gemeinwohl gefährdet.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Grundgesetz und EU-Verträge, also das Gemeinschaftsrecht, sind bei der Eigentümerstruktur grundsätzlich neutral. Es spielt also keine Rolle, ob private oder öffentliche Eigentümerstrukturen gegeben sind. Denkbar sind Stadtwerke als Eigentümer – Stichwort: Trianel zuletzt –, rein Private, also auch die Allianz, oder Mischformen zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften. Das ist soziale Marktwirtschaft im besten Sinne. Beim Verkauf sollte das beachtet werden. Ich gehe davon aus, dass die Eigentümer der E.ON so etwas schon aus übergeordneten Gründen beachten würden.

Wichtig und entscheidend ist aber: Können zukünftige Investitionen gerade wegen der Energiewende gestemmt werden oder nicht? Der Staat muss da nicht unbedingt mitmischen – er kann es natürlich –, sondern er sollte vielmehr den Rahmen vorgeben. Das Energiewirtschaftsgesetz macht klare Vorgaben: Preisgünstigkeit, sichere und umweltverträgli-

che Energieversorgung. Die Gesellschafterstruktur ist dagegen nicht im Energiewirtschaftsgesetz geregelt.

Stadtwerke oder andere Versorger benötigen ein leistungsfähiges Netz. Wir müssen uns die Frage stellen: Könnte und sollte ein Land wie Nordrhein-Westfalen oder gar der Bund all diese Investitionsentscheidungen treffen? Ich glaube, ihr Antrag zielt allein darauf ab, die Privatwirtschaft zu diskreditieren. Das ist inhaltlich von vorgestern.

Merci, so etwas brauchen wir nicht. Ihr Antrag ist ein Rückfall in überkommene Ansichten. Er trägt nicht zum Erreichen der energiepolitischen Ziele bei; er ist reine Ideologie. Deswegen wird die CDU ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Bell.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich mit meinem eigentlichen Redebeitrag beginne, würde ich gerne meine Freude und meine Genugtuung über die Verständigung zwischen den Gewerkschaften und der Geschäftsführung von E.ON zum Umbau des Konzerns zum Ausdruck bringen.

Sehr geehrter Herr Aggelidis, ich hätte schon erwartet, nachdem wir ja nicht den ersten Antrag zu E.ON haben, von Ihnen – Sie haben hier in den letzten Monaten angeblich immer die Fahne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hochgehalten – hierzu einige Worte zu hören, aber Fehlanzeige. Stattdessen beschäftigen wir uns heute zum wiederholten Male mit Forderungen Ihrerseits, die aus der Debatte über die Umstrukturierung von E.ON resultieren, und heute zum ersten Mal mit der Privatisierung bzw. der entsprechenden Verstaatlichung von zum Verkauf stehenden Ferngasnetzen der E.ON-Gesellschaft.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das sind aber schon zwei unterschiedliche Dinge – Privatisierung und Verstaatlichung! Das wissen Sie schon!)

Ich habe mir die Begründung Ihres Antrags inhaltlich angeschaut. Sie schreiben:

„Ein öffentlicher Gasnetzbetreiber ist für diesen Umstieg – gerade auch als Partner für die Stadtwerke – unerlässlich.“

Wenn Sie sich wirklich allen Ernstes mit der Fragestellung beschäftigt hätten, ob dies so wäre, dann hätten Sie sich zunächst einmal mit der Gasnetzzugangsverordnung befassen müssen. Wir haben in Deutschland die Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010, die auf 25 Seiten die Regula-

rien für den diskriminierungsfreien Zugang zur Gasnetzversorgung für alle Betreiber enthält. Diskriminierungsfrei! 25 Seiten! Ich habe mir das im Detail angeschaut, insbesondere die §§ 8 sowie 38 und 39. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus § 8:

„Die Netzbetreiber sind verpflichtet, von Transportkunden bereitgestellte Gasmengen an den vom Transportkunden benannten Einspeisepunkten des Marktgebiets zu übernehmen und an den vom Transportkunden genannten Ausspeisepunkten des Marktgebiets mit demselben Energiegehalt zu übergeben. Die Nämlichkeit des Gases braucht bei der Ausspeisung des Gases nicht gewahrt bleiben.“

Das ist also eine Verpflichtung der Annahme der Kapazitäten, die bereitgestellt werden.

Bei Zubau oder Neubau von Kapazitäten regelt diese Verordnung in § 38 sowohl eine Kapazitätsreservierung für Betreiber von Speicher-, LNG- und Produktionsanlagen sowie Gaskraftwerken als auch in § 39 einen Kapazitätsausbauanspruch für Betreiber von Gaskraftwerken sowie Speicher-, LNG- und Produktionsanlagen. – Und wir haben das Vorrangprinzip für Biogasanlagen.

Diese sehr weitgehende Regulierung führt zu der Aussage von Herrn Teyssen von E.ON, die Einschränkung der Eigentümerrechte durch die Bundesnetzagentur macht letztlich den Betrieb seiner eigenen Gasnetze für ihn unattraktiv. – Das ist ein Ergebnis dieser Regulierung. Deswegen braucht die öffentliche Hand nicht zwingend da hineinzugehen.

Zweiter Punkt: Rechnet sich das? Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Wenn sich das rechnet, dann sollen Konsortien von Stadtwerken oder Ähnlichem in dieses Geschäft einsteigen. Ich halte es für völlig absurd, dass das Land bei einem geschätzten Kaufpreis von 2 bis 2,5 Milliarden € hier aktiv wird.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist haushaltrechtlich nicht darstellbar und eine völlige Nullnummer in der Argumentation.

Zum Schluss: Wir behandeln ja jetzt sehr häufig die Verstaatlichung von Energiekonzernen. Sie haben rituell vorgetragen: Wir sollen das lernen. – Ich sage Ihnen: Passen Sie auf, dass Sie nicht zum Stefan Mappus der NRW-Politik werden, der eine leider recht unglückliche Verstaatlichung eines Energiekonzerns hinter sich hat. Das kann nämlich dazu führen, dass das eintritt, was Stefan Mappus am Samstag in einer Rede möglicherweise mit der gleichen Problematik gesagt hat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Mir hat Fukushima das Genick gebrochen – wünscht‘ es wär‘ nur was zum Kochen. Jetzt sitz‘ ich da mit meiner Ehrenmütz‘ – und ärgere mich wie der Blitz. Statt Caipi am Strand von Rio – Untersuchungsausschuss in Stuttgart, lecko mio.“

Damit Ihnen dies nicht passiert, Herr Aggelidis, werden wir gegen diesen Antrag stimmen. – Danke schön.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sesamstraße, Stefan Mappus! Was kommt als Nächstes?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich dafür danken, dass ich nicht „viel Glück“ gewünscht bekomme, da ich als einzige Frau zu diesem Thema rede, wie das heute Morgen der einzige männliche Kollege beim Thema „Frauenhäuser“ zu hören bekommen hat.

Nun zum Thema.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen kam im „Morgenmagazin“ die Nachricht, dass die Eiskunstlauf-Europameisterschaft ohne die deutschen Titelverteidiger Robin Szolkowy und Aljona Savchenko auskommen muss.

Bei dieser Nachricht musste ich an den hier vorliegenden Antrag der Linken denken. Sie fragen sich sicher, warum. Beim Eiskunstlauf beginnt der Läufer ruhig, läuft eine Runde über das Eis und legt damit die Grundlage für die später fulminanten Sprünge und Pirouetten.

In diesem Fall legt die Linke die Grundlage mit der richtigen Aussage, dass eine bundesweite Netzgesellschaft die oligopolistischen Strukturen im Bereich des Ferngases aufweichen und den Zugang für weitere Marktteilnehmer ermöglichen könnte. Vergleichbar mit der Idee der Stromnetzgesellschaft.

Doch dann passiert es. Der Eiskunstläufer kommt aus dem Takt. Die Linke kommt von der Gasversorgung ab und verfällt in Atomstromkritik. Die ist absolut berechtigt. Was sie allerdings in einem Antrag zum Thema „Gas“ zu suchen hat, weiß wohl nur die Linke.

Zurück im Takt möchte der Eiskunstläufer alles wieder herausholen und probiert sich an einem unmöglichen Sprung. Doch der „sechsfache Rittberger“ misslingt, der Läufer stürzt.

Diese massiven Abzüge in der A-Note muss die Linke ebenfalls hinnehmen, wenn sie erreichen will, dass das Land Nordrhein-Westfalen das Gasnetz von E.ON aufkaufen soll, eine Aktion, bei der sich nicht nur das Land komplett verheben würde, es wäre auch technisch absolut unsinnig. Schließlich geht das Netz der E.ON weit über Nordrhein-Westfalen hinaus, und zwar ohne landesspezifische Kuppelstellen und somit mit Eingriffen, die auch andere Bundesländer treffen würden.

Eine bundesweite oder sogar europäische Netzgesellschaft wäre dagegen sicherlich sinnvoll. Sie könnte dafür Sorge tragen, dass ein Bundling stattfindet und kostensparend und zukunftsweisend die richtigen Investitionen getätigt werden. Der teure öffentliche Aufkauf des Netzes durch ein Bundesland ist da sicherlich nicht der richtige Weg. Aber vielleicht können Ihre Kollegen auf Bundesebene einen solchen Vorstoß wagen.

Nun weiter in der Kür bzw. mit dem Antrag. Schließlich soll noch eine kunstvolle Pirouette folgen. Die Linke fordert zunächst nur, die Landesregierung möge begründen, was gegen eine Überführung des Gasnetzes in Landeseigentum spricht. Mit der nächsten Drehung möchte sie dann aber erreichen, dass E.ON die Verkaufsverhandlungen ruhen lässt, bis die Landesregierung über ein Angebot entschieden hat.

Da frage ich mich: Wenn die Linke schon im Vorhinein weiß, dass die Landesregierung kein Angebot abgibt, dann braucht E.ON auch nicht aufgefordert zu werden, die Verhandlungen ruhen zu lassen, abgesehen davon, dass E.ON ein unabhängiges Unternehmen ist, das sich im Privatrecht befindet und der Landesregierung nicht vorschreiben kann, selbst wenn sie es wollen würde, wann Verkaufsverhandlungen stattfinden und wann nicht.

Zu den Abzügen in der A-Note kommen nun auch die Abzüge in der B-Note. Zum Schluss versucht der gescheiterte Läufer verzweifelt, einen guten Eindruck zu hinterlassen, um wenigstens die Abschlusspose nicht zu vermasseln. Die Linke fordert, über die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zur Sicherung der Arbeitsplätze bei E.ON zu informieren. Das hat zwar auch erst einmal nichts mit dem Thema des Antrags zu tun, aber unsere Landesregierung wird dazu bestimmt gern etwas sagen.

Man kann den Eiskunstlauf oder den Antrag der Linken zusammenfassend so bewerten: erfolgversprechend gestartet, zu schwierige Sprünge verpatzt, also die eigentlich geplante Show komplett vermasselt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Keine Sorge, ich werde hier keine Eislaufroutinen drehen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Oh! Schade!)

Das ist sicherlich nicht die Sportart, die mir liegt.

Herr Kollege Bell, ich möchte mich Ihnen ausdrücklich anschließen. Wir seitens der FDP-Landtagsfrak-

tion begrüßen ausdrücklich die Verständigung zwischen der Konzernleitung und den Beschäftigtenvertretungen bei E.ON. Ich glaube, es wäre weitaus interessanter und besser, wir würden uns heute über dieses Thema als über den vorliegenden Antrag der Linken-Partei unterhalten.

Aber nun gut. Kommen wir zum Antrag. Die Forderung nach einer Verstaatlichung des E.ON-Ferngasnetzes ist nicht neu, sondern die Linken-Fraktion hat dieses bereits im September eingebracht.

Jetzt kommen Sie mit einem neuen Aufguss Ihrer kruden energiepolitischen Programmatik. Damit können Sie nun wirklich niemanden hinter dem Ofen hervorlocken, noch nicht einmal – wie wir gerade gehört haben – SPD und Grüne, die Ihnen ansonsten im Kampf gegen die Energie- und Industriestandorte immer sehr gerne zur Seite stehen.

(Dietmar Bell [SPD]: Herr Brockes!)

– Ich habe Sie vorhin gelobt; irgendwann muss ich das wieder einfangen.

Die Überführung des von der früheren Ruhrgas AG errichteten Gasnetzes in Landeseigentum ist – ehrlich gesagt – blander Unsinn.

Ist Ihnen überhaupt klar, dass sich nur ein kleiner Teil des rund 12.000 km langen Leitungsnetzes von E.ON in Nordrhein-Westfalen befindet? – Die Gaspipelines durchziehen das gesamte Bundesgebiet. Eine Abtrennung von Netzteilen, die in Nordrhein-Westfalen liegen, ist allein schon technisch nicht möglich. Oder wollen Sie gleich das gesamte Gasnetz Deutschlands in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen überführen, Herr Kollege Aggelidis? Haben Sie eigentlich eine Sekunde darüber nachgedacht, welche Folgekosten auf das Land zu kämen, wenn es die Verantwortung für das Gasnetz hätte? – Dem Land Nordrhein-Westfalen als Netzbetreiber würden dann auch die Unterhaltungs- und vor allem die Ausbauverpflichtungen obliegen.

Meine Damen und Herren, im Lichte der Energiewende reden wir hier von Investitionen in Milliardenhöhe, die für den dringend benötigten Netzausbau erforderlich sind. Und was ist mit den Kosten für den Kauf des Gasnetzes? Wie sollen diese Kosten bei der gegenwärtigen Haushaltsslage des Landes finanziert werden?

Ihre Behauptung, der Kauf würde sich für das Land haushaltspolitisch lohnen, gehört – ehrlich gesagt – in den Bereich der Voodoo-Ökonomie, Herr Kollege Aggelidis. Sie argumentieren mit irgendwelchen Renditen des E.ON-Ferngasnetzes, die angeblich über den Zinskosten liegen, die das Land für seine Kredite bezahlt. Hier wird völlig ausgeblendet, dass die Renditen aus dem Gasnetz mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Sie blenden außerdem völlig aus – ich sage das noch einmal –, dass das Land als Netzbetreiber erhebliche Kosten für die

Gewährleistung der Versorgungssicherheit und den bedarfsgerechten Ausbau des Netzes zu schultern hätte. Genau aus diesem Grunde ist das Ferngasnetz der Open Grid Europe von der Privatwirtschaft errichtet und zuverlässig betrieben worden. Auch in Zukunft werden private Investoren für die erforderlichen Investitionen sorgen.

(Beifall von der FDP)

Dies kann die öffentliche Hand überhaupt nicht leisten, das ist auch nicht ihre Aufgabe. Deshalb werden auch wir natürlich diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch ein paar Worte zu der gestrigen Einigung bei E.ON sagen. Ich denke, das, was zwischen den Gewerkschaften IG BCE und ver.di und der E.ON AG erzielt wurde, ist ein Erfolg. Wir sollten sehr froh sein, dass das gelungen ist. Wir wissen, dass über viele Tage und Wochen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine schwere Zeit durchlebt haben. Ich denke, die erreichte Einigung bringt die erhoffte Beruhigung von vielen Beschäftigten von E.ON, vor allem hinsichtlich der nordrhein-westfälischen Standorte. Ich bin als Wirtschaftsminister sehr froh, dass das gelungen ist. Das ist für uns ausgesprochen erfreulich.

Jetzt zu dem Antrag: Sie wissen, der E.ON-Konzern steht derzeit in Verkaufsverhandlungen über seine Tochter Open Grid Europe, die sein Fernleitungsnetz für Erdgas betreibt. Diesen Schritt haben in den letzten Jahren mehrere Betreiber von Hochspannungs- und Erdgasleitungsnetzen, Herr Aggelidis, ebenfalls getan. Wir haben uns ja schon einmal damit beschäftigt.

Dem Vernehmen nach beteiligen sich fünf internationale Konsortien an dem Bieterverfahren. Die Fraktion Die Linke fordert nun die Verstaatlichung des E.ON-Netzes. Sie begründet das damit, es sei mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar, wenn zukünftig zum Beispiel der Allianzkonzern das Ferngasnetz in Nordrhein-Westfalen steuere und über energiepolitisch wesentliche Investitionen entscheide. Außerdem lohne sich auch haushaltspolitisch dieser Kauf.

Meine Damen und Herren, bereits im Oktober 2010 hatte die Fraktion Die Linke einen ähnlichen Antrag gestellt, als es um den Verkauf des Stromübertragungsnetzes von RWE ging. Hierzu hat im Mai letzten Jahres eine entsprechende Expertenanhörung

stattgefunden. Ich denke, der Landtag hat das seinerzeit dann auch berechtigt abgelehnt.

Nun führen wir eine ähnliche Diskussion. Die Grünen sind fast die gleichen. Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes waren Energieversorgungsunternehmen bestimmter Größenordnungen verpflichtet, den Betrieb des Netzes als einen Bereich des natürlichen Monopols von den weiteren Wertschöpfungsstufen der Energieversorgung gesellschaftlich und organisatorisch zu trennen. Es war damit zu rechnen, dass es im Anschluss auch zum Verkauf von Netzen an Investoren kommen würde. Von verschiedener Seite war dies sogar erhofft worden.

Das E.ON-Netz soll einen Kaufpreis von bis zu 3 Milliarden € erzielen. Ein Kaufangebot des Landes müsste sich mit solchen Angeboten des Marktes messen können. Wer aber einen Kauf des E.ON-Netzes fordert, sollte auch erläutern, wie der Kaufpreis selbst finanziert werden soll. Hierzu wird im Antrag natürlich nichts ausgeführt. Der Hinweis der Linken, der Kauf werde sich haushaltspolitisch lohnen, ist, denke ich, reine Spekulation.

Im Übrigen geht das Versorgungsgebiet der E.ON weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Das ist hier schon ein paar Mal erwähnt worden. Eine auf unser Land bezogene Netzaufteilung wäre nicht sinnvoll, ganz abgesehen davon, ob sie überhaupt technisch umsetzbar wäre. Es fiele also schwer, eine auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösung zu definieren, die nicht auch den Bestand des Unternehmens in anderen Bundesländern betreffen würde. Es kann, wenn überhaupt, also nur eine bundesweit einheitliche Lösung geben.

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich, dass die hinter dem Antrag stehende Grundidee von Energieversorgungsnetzen in öffentlicher Trägerschaft immer wieder diskutiert worden ist. Schon vor Jahren wurde über die Deutsche Netz AG diskutiert, teilweise mit unterschiedlichen Akteuren. Aber eines ist klar: Die öffentliche Hand, insbesondere auf Bundesebene, hat sich stets zurückhaltend gezeigt, wenn es um die Frage einer finanziellen Beteiligung an bundesweiten Netzgesellschaften ging. Ich denke, das ist nach wie vor so. Beim E.ON-Ferngasnetz ist ein Engagement Nordrhein-Westfalens, wie ich ausgeführt habe, nicht angeraten und abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 9.

Da die antragsstellende Fraktion Die Linke um direkte Abstimmung gebeten hat, kommen wir direkt zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/3763**. Wer diesem Antrag seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 10 Inhaltliche Debatte über das Landschaftsgesetz NRW führen: Landesregierung muss Evaluierungsbericht vorlegen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3770

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Schulze Föcking das Wort.

(Große Unruhe)

– Es wäre schön, wenn der Lärmpegel gleich, wenn die Kollegin spricht, nicht ganz so hoch wäre.

**Christina Schulze Föcking** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! § 86 des Landschaftsgesetzes sieht vor, dass nach einer bestimmten Frist das Gesetz zu überprüfen und dem Landtag ein Bericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes vorzulegen ist. Diese Frist lief am 31. Dezember letzten Jahres ab. Das geltende Landschaftsgesetz umfasst 63 Seiten und 86 Paragraphen. Es regelt unter anderem Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Mitwirkung von Vereinen und befasst sich mit den Biologischen Stationen, der Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Landschaftsplanung sowie Biotopverbünden. Es umfasst also viele Sachbereiche und Themenfelder. In einem Bericht gäbe es sicherlich sehr vieles zu erwähnen.

Tatsache ist allerdings, dass die Landesregierung sich bislang weigert, dem gesetzlichen Erfordernis einer Berichterstattung an den Landtag überhaupt nachzukommen. Das, was uns am 9. Dezember letzten Jahres als sogenannter Bericht erreicht hat, umfasst eine DIN-A4-Seite. Zum Vergleich: Schon die bloße Inhaltsangabe dieses Gesetzes hat den vierfachen Umfang.

Gerne lese ich Ihnen auch den Kernsatz dieses Berichtes vor. Wörtlich heißt es dort:

„Im Hinblick auf die Neuordnung des Naturschutzrechts durch den Bund und der in der Koalitionsvereinbarung ... vorgesehenen Novellierung des Landschaftsgesetzes in dieser Legislaturperiode wird auf eine Evaluierung dieses Gesetzes verzichtet.“

Meine Damen und Herren, Juristen sind sich häufig uneinig. Völlig unstrittig ist aber: Bestehende Gesetze lassen sich durch einen Koalitionsvertrag zwischen den Parteien nicht außer Kraft setzen.

(Beifall von der CDU)

Und wenn das Gesetz ausdrücklich bis zu einer bestimmten Frist die Vorlage eines Berichtes an die Legislative vorsieht, dann hat das zu erfolgen. Wir alle, die Mitglieder der Legislative, haben einen Anspruch und ein Recht darauf, dass wir diesen Bericht erhalten.

Es wundert mich schon, mit welcher Leichtigkeit die Abgeordneten von SPD und Grünen über Gesetze hinweggehen und auf ihnen zustehende Rechte verzichten.

(Beifall von der CDU)

Wenn der Minister meint, er könne sich mit einer zweiseitigen Kurzübersicht zur Ergänzung seines sogenannten Berichtes aus der Affäre ziehen, die uns Parlamentarier am Dienstag um 16:25 Uhr per E-Mail erreicht hat, dann täuscht er sich. Das zeugt schon eher von einem schlechten Gewissen in dieser Sache – oder davon, dass die eigenen Beamten Bedenken angemeldet haben.

Wir als CDU nehmen unser Recht als Gesetzgeber ernst – anders als vielleicht viele von SPD und Grünen in der jetzigen Rolle als regierungstragende Parteien. Sie mögen sich auf die Arbeit der Ministerien verlassen und möglicherweise auf eigene Bemühungen verzichten wollen. Wir aber arbeiten und beharren auf der Vorlage eines vollständigen Berichtes.

Eine Evaluierung ist kein Selbstzweck. Es geht dabei auch nicht um die Feststellung, ob ein Gesetz aufgehoben wird oder nicht, wie die Landesregierung offensichtlich meint. Eine Evaluierung durchleuchtet das vorhandene Gesetz und stellt Stärken und Schwächen fest. Das ist besonders dann wichtig, wenn man ein neues Gesetz anstrebt.

Das von CDU und FDP im Jahr 2007 novellierte Landschaftsgesetz ist ein guter Kompromiss zwischen naturschutzfachlichen Anforderungen und den Anforderungen der Praxis. Es verbindet beides.

So haben wir unter anderem bei den Kompensationsmaßnahmen den Grundsatz „Qualität vor Quantität“ durchgesetzt.

Außerdem haben wir den Begriff des Eingriffes an die Wirklichkeit angepasst. Nach dem alten rot-grünen Gesetz war nämlich selbst das Verlegen einer Leitung im Außenbereich unter einer Straße noch ein Eingriff. Wir können aber nicht noch mehr landwirtschaftliche Flächen der Nutzung entziehen. Wir sind auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen dringend angewiesen. Flächenkompensation ist richtig und wich-

tig. Sie muss aber mit Augenmaß und Blick auf das tatsächliche notwendige Maß erfolgen.

Das bestehende Gesetz beachtet die Vorgaben des Bundes und der EU. Damit sind wir auf weltweit höchstem Standard und Niveau.

Wir waren mit unserer Politik erfolgreich. Unser Gesetz hat seinen Schutzzweck erfüllt. Alle Beteiligten und Praktiker konnten die letzten Jahre sehr gut damit leben.

Herr Remmel, eine Evaluierung würde Ihnen genau das klar vor Augen führen. Alle Befürchtungen, die Sie seinerzeit hatten, haben sich nicht bewahrheitet. Das müssten Sie sich selbst testieren. Diese Größe fehlt Ihnen aber leider.

Beim Umweltschutz kommt es vor allem auf eines an: auf einen möglichst breiten Konsens und die Mitwirkung aller. Ich kann Ihnen nur raten: Stellen Sie diesen Konsens und diese Kooperation im Interesse der Sache nicht ohne Not auf die Probe.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Lück.

**Angela Lück (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung zum vorliegenden Beschlussvorschlag wollen die antragstellenden Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion den geltenden Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für ihre Zwecke einvernehmen. Das gibt zwangsläufig den Anlass, die Halbwertzeit Ihrer eigenen politischen Grundpositionen zum Sachverhalt zu hinterfragen.

Zur Erinnerung: In Ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Juni 2005 legten Sie sich selbstverpflichtend auf die folgenden Leitlinien fest – ich zitiere von Seite 10 und 12 Ihrer Koalitionsvereinbarung –: „Beseitigung von Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten“, „Flexibilisierung von Standards“, „Bürokratieabbau“, „Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln und durch den Verzicht auf nicht notwendige Gesetze“ und „Landesgesetze werden ... innerhalb einer angemessenen Frist auf ihre Notwendigkeit und praktische Durchsetzbarkeit überprüft“.

Das ist der Maßstab, den noch bis vor kurzer Zeit die CDU fünf Jahre lang nach außen hin als offizielles landespolitisches Evangelium getragen hat.

Vor diesem Hintergrund müssten Sie heute Ihr Aktionspapier unverzüglich und vollständig zurückziehen. Eine einzige Evaluierung dieses Gesetzes hilft uns nämlich nicht weiter. Das greift zu kurz; denn hier ist eine umfangreiche Rechtsbereinigung notwendig.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Die antragstellende CDU-Landtagsfraktion hat durch eigene landespolitische Fehlentscheidungen bei der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einen Widerspruch zum Bundesnaturschutzgesetz verursacht, und die Föderalismusreform sowie die damit zusammenhängende Neuordnung des Naturschutzrechtes zwischen Bund und dem Land waren mit weitreichenden Konsequenzen verbunden. Schon aus diesem Grund ist eine Novellierung unausweichlich.

Die von Ihnen nun ins Spiel gebrachte Evaluierung macht deshalb natürlich keinen Sinn. Die Ergebnisse wären somit belanglos. Um zu der Feststellung zu gelangen, ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, Kollege Lohn würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen wollen.

**Angela Lück (SPD):** Danke, nein.

... dass die bestehende Rechtslage vielfach überholt und darüber hinaus auch unübersichtlich, anwenderunfreundlich und in weiten Teilen nicht mehr anwendbar ist, muss nicht der Umweg über eine aufwendige und kostspielige Durchführung einer Evaluierung genommen werden.

Es gibt auch weitere wichtige landespolitische Gründe, die zweifelsfrei für eine Gesetzesnovelle sprechen. Eine große Mehrheit hier im Haus will die gravierenden Fehlentscheidungen der vergangenen Legislaturperiode rückgängig machen, als da sind im Besonderen: die von Schwarz-Gelb – ideologisch motiviert – herbeigeführten Verschlechterungen bei der eingangs erwähnten Eingriffsregelung, den Mitwirkungs- und Klagerechten, den Landschaftsbeiräten und beim Biotopschutz.

Ein derartiger parlamentarischer Aktionismus wie dieser Antrag ist aus unserer Sicht ungeeignet, dem Ziel näherzukommen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kollegin eben gesagt hat: keine Zwischenfragen. Deswegen wurde die Zwischenfrage des Kollegen Moritz nicht berücksichtigt.

Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rüße das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Freunde hier von der Fraktion der CDU drängen auf eine Evaluierung des bestehenden Landschaftsge-

setzes. Die können Sie gerne haben. Die kann ich Ihnen jetzt und hier geben.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oho!)

Das Landschaftsgesetz, so wie es im Landtag von Schwarz-Gelb verabschiedet worden ist, ist einfach schlecht. Und es ist zusätzlich vor allem eins: nicht mehr zeitgemäß.

(Ralf Witzel [FDP]: Eine fundierte Einschätzung!)

– Sehen Sie, Herr Witzel! – Sie wissen genau, dass mit dem jetzigen Gesetz weder die Einrichtung eines Biosphärenreservats noch zum Beispiel die Auszeichnung eines Naturmonuments möglich ist.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rüße, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Herr Abgeordnete Deppe möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Diesmal stellt er mir keine Zwischenfrage.

Wir reden hier über einen Gesetzesentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, der schwärzer und gelber gar nicht hätte sein können. Gelb ist das Gesetz deshalb, weil die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie, anders als es meine Kollegin Frau Schulze Föcking dargestellt hat, völlig außer Kraft gesetzt worden ist. Die Balance gab es nämlich seit Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr.

Sie haben die Notwendigkeit von FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Eingriffen in die Landschaft stark eingeschränkt. Sie sind sogar so weit gegangen, dass Sie Flächenkompensation durch Geldzahlungen ersetzt haben.

(Beifall von Rainer Deppe [CDU])

– Aber, Herr Deppe, ich hoffe, wir sind uns einig, dass man Natur nicht durch Geld ersetzen kann.

Sie haben zudem dieses Landschaftsgesetz auch missbraucht, um den Ausbau der Windenergie – da sind Sie mittlerweile ein Stück weiter – mit ästhetischen Scheinargumenten zu verhindern. Herr Deppe, der Anblick von Windrädern ist zehnmal ästhetischer als der Anblick der großen, überall wuchern den Schweinemastanlagen, den wir im Moment ertragen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Rüße.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Im Gegensatz zur sauberen Windkraft waren Ihnen diese Großmastanlagen in den fünf Jahren jederzeit herzlich willkommen. Sie haben die Unternehmen eingeladen, hier zu bauen.

An der Stelle sind wir genau da, wo der Gesetzentwurf seine schwarze Seite zeigt. Schwarz ist an dem Gesetz nämlich, dass Sie seinerzeit dem Bauernverband ein ganz großes Mitspracherecht eingeräumt haben. Im Gesetz selbst haben Sie Mitsprache dann so klein geschrieben. Die gab es dann nicht mehr. Sie haben die Klagemöglichkeit der Verbände runtergeschraubt, und Sie haben die Beiräte auf ein Minimum zurechtgestutzt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Wollen Sie an dieser Stelle eine Zwischenfrage des Kollegen Deppe zulassen?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich habe ja gesagt: Dieses Mal nicht, das nächste Mal vielleicht wieder.

(Heiterkeit)

Sie hätten am liebsten die kritischen Verbände, die diese Prozesse begleiten, ganz aus dem Verfahren herausgedrängt. Aber das war nicht möglich.

Die Naturschutzverbände waren damals entsetzt. Und auch die kommunalen Spitzenverbände – ich habe mir die Protokolle von damals genau angesehen – waren durchaus kritisch. Sie von CDU und FDP haben – das kann man als Fazit so zusammenfassen – das Land NRW im Arten- und Naturschutz um Jahre zurückgeworfen.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Jetzt zu dem wesentlichen Knackpunkt an diesem Gesetz: Die Welt hat sich weitergedreht. Mit dem Bundesnaturschutzgesetz haben wir einen neuen Rahmen. Im Moment ist nicht klar, wer wann wofür zuständig ist. Diese Überschneidungen müssen beseitigt werden. Wir brauchen wieder Klarheit. Deshalb brauchen wir auch keine Evaluierung, sondern wir brauchen die rasche Novellierung des Landesgesetzes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da kommt für mich das Entscheidende, Herr Deppe. Im Rahmen dieser Novelle, die wir jetzt machen werden, besteht für uns alle ausreichend Gelegenheit, auf das geltende Recht zurückzublicken und gemeinsam über die richtigen gesetzlichen Maßnahmen zu diskutieren. Wir werden mehrfach darüber beraten. Wir werden eine Anhörung erleben. Es wird viel mehr passieren als eine Evaluierung.

Deshalb verstehe ich Ihren Antrag überhaupt nicht. Deshalb ist auch der Vorwurf der Enddemokratisierung oder was immer da so mitschwingt völlig unbegründet. Auch den Vorwurf gegenüber dem Minister kann ich nicht nachvollziehen. Verschwenden wir die Kräfte nicht für eine Evaluierung, die keiner mehr braucht, sondern lassen Sie uns zusammen zielgerichtet nach vorne gucken. Aus dem Grund

lehnen wir Ihren Antrag mit aller Entschiedenheit ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rüße, der Abgeordnete Wüst würde Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage stellen.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Wo ist er denn?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Auf dem Platz von Herrn Abgeordneten Seel.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Nein, gleiches Recht für alle. Tut mir leid.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Es ist die souveräne Entscheidung des Redners, Zwischenfragen zuzulassen oder nicht. – Als nächster Redner hat nun der Kollege Abruszt für die Fraktion der FDP die Gelegenheit, darüber zu entscheiden. Er hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Abruszt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Kai Abruszt [FDP] [auf dem Weg zum Rednerpult]: Gibt es schon Zwischenfragen, bevor ich angefangen habe?)

– Bis jetzt nicht. Dadurch, dass Sie jetzt das Wort haben, sind Sie in der Lage, darüber zu entscheiden, wenn es welche geben sollte.

**Kai Abruszt (FDP):** Ich entscheide das natürlich, wenn Sie mich danach fragen, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Gesetz eine Evaluation vorschreibt, wenn ein Landtag als Gesetzgeber eine solche Evaluation gewollt hat, wenn die Volksvertretung von Nordrhein-Westfalen das damals festgeschrieben hat, dann kann man sich nicht einfach so mir nichts, dir nichts darüber hinwegsetzen und sagen: Wir machen das mal nicht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Minister Remmel, wenn Sie nicht auf der Regierungsbank, sondern auf der Oppositionsbank säßen – das haben Sie während Ihrer Zeit in diesem Hause schon mal getan –, wären Sie sicherlich einer der Ersten gewesen,

(Ralf Witzel [FDP]: Der Erste!)

der diese Parlamentsrechte insbesondere für die Opposition, aber auch für das ganze Plenum eingefordert hätte. Dessen kann man, glaube ich, sicher sein.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Die Frage, die sich auftut, nämlich warum Sie uns jetzt eine Kurzfassung, einen Evaluierungsbericht mit Datum vom 24. Januar zugeleitet haben, will ich gerne wertend beantworten: Sie haben das auch und gerade deshalb getan, damit Sie in der heutigen Debatte verkünden können, dass Sie etwas vorgelegt haben. Aber das, was Sie vorgelegt haben, ist aus meiner Sicht erstens zu spät, zweitens zu dünn und entspricht drittens nicht den Grundsätzen einer Evaluation.

(Beifall von der FDP)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und unter Wikipedia nachgeschaut: Was heißt eigentlich Evaluation? Alles wird ja heute evaluiert. Früher hätte man gesagt, man überprüft das Ganze. Heute heißt alles Evaluation. Ein Blick darauf, was das eigentlich heißt, erhellt auch unsere Kritik an diesem Verfahren, Herr Minister. Es heißt bei Wikipedia – Frau Präsidentin, ich zitiere –:

„Evaluation (...) bedeutet allgemein die Beschreibung, Analyse und Bewertung von Projekten, Prozessen und Organisationseinheiten. Dabei können Kontext, Struktur, Prozess und Ergebnis einbezogen werden.“

Dann heißt es weiter:

„Es werden unterschiedliche Methoden und Theorien der Evaluation diskutiert und angewendet. Anwendungsbereiche sind etwa Bildung, Soziale Arbeit, Verwaltung, Wirtschaft oder Politikberatung.“

Genau darauf kommt es an. Wenn ich einen klaren Auftrag des Parlamentes habe, dann habe ich ihn auch umzusetzen und kann ihn nicht durch einen – ich drücke es höflich aus – kurz gefassten, gerafften Evaluierungsbericht zum Landschaftsgesetz auf eineinhalb Seiten abarbeiten. Das ist aus meiner Sicht nicht angemessen. Wir fordern, dass Sie Ihren Pflichten nachkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abruszt. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Herr Abgeordneter Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel<sup>\*)</sup> (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. In der Tat hätte der Abgeordnete Remmel, wenn er noch Opposition wäre, bei dem, was der Minister Remmel jetzt gemacht hat, wahrscheinlich getobt. Da bin ich mir ziemlich sicher. Daher ist das, was insbesondere Sie vonseiten der CDU und auch der FDP an Kritik am Minister geäußert haben, sicherlich berechtigt. Dieser Meinung kann man sich durchaus anschließen.

Nichtsdestotrotz hilft es herzlich wenig, diesen Knüppel jetzt herauszuholen. In der Sache bringt uns das nicht weiter.

Da ich schon ein bisschen länger im Parlament bin, wie alle wissen, habe ich erlebt, was in den letzten fünf Jahren, als Sie von CDU und FDP noch regiert haben, im Umweltbereich geschehen ist. Gerade was die Beteiligungsrechte der Umweltverbände usw. angeht – das haben meine Kollegen von SPD und Grünen schon erwähnt –, haben Sie alles andere als das gemacht, was man hätte erwarten können. Daher haben Sie eigentlich, was diese Thematik angeht – aus meiner Sicht jedenfalls –, jegliches Recht verloren, hier etwas nach vorne bewegen zu wollen. Denn Sie haben in der Vergangenheit, als Sie die Chance hatten, etwas anderes zu tun, genau das Gegenteil getan. Was das angeht, bin ich in keiner Weise bei Ihnen.

Da ich ein optimistischer Mensch bin, kann ich nur auf das verweisen, was unserem Ausschussvorsitzenden, Herrn Ortgies von der Fraktion der CDU, vonseiten des Ministeriums vorgelegt worden ist. Es wurde sehr darin unmissverständlich erklärt, dass man eine Novellierung der ganzen Angelegenheit will. Die ist in Arbeit.

Ich verlasse mich, weil ich, wie gesagt, ein optimistischer Mensch bin, darauf. Man soll denjenigen, die etwas versprechen, auch die Chance geben, ihre Versprechen einzuhalten. Ich erwarte von Minister Remmel, dass er tut, was er ankündigt, wie es heute an anderer Stelle schon einmal gesagt worden ist, und die Novellierung tatsächlich einbringt. Dazu können dann die Umweltverbände, die sehr daran interessiert sind, Stellung nehmen.

Wir als Linke werden uns sehr genau ansehen, was der Minister Remmel im Gegensatz zu dem Abgeordneten Remmel in seiner Oppositionszeit konkret macht. Ich bin da relativ optimistisch.

Ich bin nicht dafür, jetzt einen neuen Evaluierungsbericht zu schreiben, der viel Zeit, Mühe und Arbeit kostet, wenn man in Wirklichkeit etwas anderes vorbereitet. Deswegen bin ich sehr daran interessiert, in ein paar Monaten einen Zwischenstand zu erfahren, zu erfahren, wie weit man ist, damit wir wissen: Jetzt kommt etwas.

Wenn allerdings nichts kommen sollte, dann muss man sich überlegen, wie man anders vorgeht. Dann bin ich wieder bei Ihnen. Aber diese Chance sollte man Minister Remmel geben.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landschaftsgesetz unterliegt einer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag bis zum 31. Dezember 2011. Die Berichtspflicht beinhaltet insbesondere vom Ergebnis her die Prüfung, ob das Gesetz weiterhin Bestand haben soll oder künftig entfallen kann.

Dieser Verpflichtung ist die Landesregierung nachgekommen. Mit Vorlage 15/1052 wurde erläutert, dass das Landschaftsgesetz in der laufenden Legislaturperiode novelliert wird. Diese Erläuterung habe ich kurzfristig ergänzt und die Gründe dargelegt, die ich auch heute gerne noch einmal vortragen kann, die vor allem die Koalitionsfraktionen dazu geführt haben, im Koalitionsvertrag festzulegen: Wir wollen das Landschaftsgesetz novellieren.

Um es mit einem Bild zu illustrieren: Wenn Sie die Entscheidung getroffen haben – und die ist hier getroffen worden –, Ihre Wohnung zu renovieren, dann bestellen Sie auch keinen Architekten, der Ihnen erläutern soll, warum Sie die Wohnung renovieren wollen, sondern Sie bestellen einen Architekten oder einen Maler, um die Wohnung zu renovieren. Wir brauchen keine Doppelschritte. Die Entscheidung, dass das Landschaftsgesetz novelliert wird, ist getroffen und in dem Bericht auch entsprechend dargestellt worden.

Ich will noch einmal kurz die fachlichen Gründe vortragen. Zum einen geschieht die Novellierung mit Blick auf die Neuordnung des Naturschutzrechtes durch den Bund. Sie ist kurz nach der Beschlussfassung über das Landschaftsgesetz hier im Landtag durch den Bund vollzogen worden. Wir haben seinerzeit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Beschlussfassung des Bundes abgewartet werden sollte. Das ist nicht passiert. Dem muss man jetzt nachkommen. Weite Teile des Bundesnaturschutzgesetzes entfalten unmittelbare Wirkung. Deshalb sind Teile des jetzigen Landschaftsgesetzes nicht mehr gültig.

Ein weiterer Grund ist die Umsetzung des Auftrages, ein Landesnaturschutzgesetz zu entwickeln, das Landschaftsgesetz weiterzuentwickeln zu einem Landesnaturschutzgesetz, auch weil die von Ihnen vorgenommene Novellierung im Jahre 2007 zu einer Verschlechterung von naturschutzrechtlichen Bestimmungen geführt hat. Beispielsweise sind einschneidende Kriterien im Kernbereich des Naturschutzes, insbesondere der Eingriffsregelung, verändert worden. Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen sind beschritten worden. Es bedarf also einer solchen Novellierung.

Darüber hinaus muss mit einer Novelle der Stand hergestellt werden, der durch das Bundesrecht vorgegeben wird. Beispielsweise ist schon erwähnt worden, dass Kategorien wie „Biosphärenreservat“ oder „nationale Naturmonumente“ derzeit in Nord-

rhein-Westfalen nicht angegangen werden können, weil sie nicht im Landschaftsgesetz verankert sind und insofern keine Grundlage haben.

Wir kommen also sowohl unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach – die Evaluierung ist vorgelegt worden – als auch der Entscheidung, ein Naturschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Ich habe es im Ausschuss schon betont und sage es hier noch einmal: Zurzeit arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv an einem Referentenentwurf. Es macht schlechterdings keinen Sinn, dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mit einer Evaluierung größeren Ausmaßes zu beschäftigen. So viel Personal haben wir nun auch wieder nicht.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

– Die arbeiten in der Überwachung und sollen auch in der Überwachung arbeiten. Das haben Sie nämlich abgeschafft oder verhindert, dass sie dort arbeiten. Genau deshalb ist das so gemacht worden.

Ich möchte zum Schluss das Ganze noch so einordnen, wie ich es wahrnehme. Warum machen Sie hier so einen Popanz um einen Evaluierungsbericht? Ich habe den Eindruck, Sie machen das Parlament kleiner als es ist. Die eigentliche Evaluierung eines Gesetzes findet durch den Gesetzgeber in der Diskussion um das Gesetz statt.

Deshalb: Haben Sie doch keine Angst vor einer Debatte um ein neues Landschaftsgesetz! Ich bin der Meinung: Damit erfolgt die Schlussabrechnung mit Ihrer Naturschutzpolitik. Das scheint mir auch der tiefere Grund für die Angst vor der Debatte zu sein. Die Angst haben Sie zu Recht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zur selbigen kommen können. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/3770** seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind uns einig, dass der Antrag die Mehrheit nicht gefunden hat, obwohl die Reihen insgesamt ...

(Zurufe – Zuruf von der SPD: Das kann man auch positiv sagen!)

– Ja, ich habe gerade festgestellt, dass der Antrag nicht die Mehrheit gefunden hat. – Entschuldigung,

wir hatten hier gerade noch ein kleines Missverständnis. – Also, auch wenn die Reihen insgesamt auf beiden Seiten des Hauses nicht vollständig besetzt sind, sind wir trotzdem einvernehmlich der Auffassung: Der Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden und ist damit **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

### **11 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Sozialberufearkennungsgesetz – SozAnG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/3735

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute eine Debatte nicht geführt wird.

Wir können deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/3735** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu überweisen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung?

(Günter Garbrecht [SPD]: Gegenstimme!)

– Eine Gegenstimme. Darf ich im Übrigen die Zustimmung der Fraktionen feststellen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit einer Gegenstimme, ansonsten mit großer Mehrheit angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit rufe ich auf:

### **12 Maßnahmen zur Umsetzung der Binnenmarkakte – Die Interessen der nordrhein-westfälischen Unternehmen berücksichtigen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3542

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin von Boeselager das Wort.

Frau Kollegin von Boeselager ist im Augenblick offensichtlich nicht im Raum. Dann hätte als nächster Redner für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Töns das Wort.

(Ilka von Boeselager [CDU] betritt den Plenarsaal.)

– Frau von Boeselager ist da. Gut, dann hat Frau Kollegin von Boeselager das Wort.

**Ilka von Boeselager** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht; ich hatte gerade noch eine Besuchergruppe und habe nicht gewusst, dass ein Tagesordnungspunkt ausfällt.

In diesem Jahr feiert der europäische Binnenmarkt sein 20-jähriges Bestehen. 1992 hat der Vertrag von Maastricht den Weg zum gemeinsamen offenen Markt offiziell freigemacht. Europa ist – das können wir nur immer wieder deutlich sagen – ein einzigartiges Projekt, was den Binnenmarkt angeht.

Die Krise der Währungsunion ist jetzt für den Binnenmarkt eine Zerreißprobe. Ich hoffe, dass das in diesem Jahr einer besseren Lösung zugeführt wird, sodass man die Währungsunion und alles, was damit global zusammenhängt, besser in den Griff bekommt.

Im Vorfeld des 20-jährigen Bestehens hatte die Europäische Kommission im Oktober 2010 ihre Single Market Act für eine soziale Marktwirtschaft vorgestellt. Darin waren zunächst 50 Maßnahmen aufgelistet, mit deren Hilfe einerseits Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Fortschritt gefördert und weiterhin generiert werden sollen. Andererseits soll das Vertrauen von Unternehmen, Verbrauchern und Arbeitnehmern in den Binnenmarkt gestärkt werden.

Überlegen Sie einmal: In der Europäischen Union gibt es mehr als 20 Millionen Unternehmen, 175 Millionen Arbeitsplätze und über 500 Millionen Verbraucher – dass sage ich nur, damit Sie die Dimension richtig einzuschätzen wissen.

Am 13. April 2011 hat die Europäische Kommission ein Folgedokument veröffentlicht, das zwölf ausgewählte Vorschläge enthält, die als Hebel für die Förderung des Wachstums und für die Stärkung des Vertrauens fungieren sollen. Ich hoffe, dass das alles nicht durch diese Wirtschafts- und Währungskrise infrage gestellt wird.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist keine Währungs- und Wirtschaftskrise!)

– Bitte?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist keine Währungs- und Wirtschaftskrise, Frau Kollegin! – Gegenruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Was denn?)

– In jedem Fall ist es eine riesige Herausforderung, die Europa zu stemmen hat und die unsere Bundeskanzlerin jeden Tag aufs Neue beschäftigt. Damit muss sie sich innerhalb Europas auseinander setzen.

Der Landesregierung fällt eine wichtige Aufgabe zu, damit die Bürgerinnen und Bürger den wirtschaftlichen Nutzen mehr verinnerlichen. Dieses Land mit über 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger hat mit seinen Grenzen zu den europäischen Nachbarländern, zu Belgien, den Niederlanden, den Benelux-Staaten und Frankreich,

(Zuruf von der SPD: Seit wann hat NRW Grenzen zu Frankreich und zu Luxemburg, Frau Kollegin?)

einen erheblichen Nutzen davon. Auch das müssen wir hier deutlich darstellen. Da ist die Landesregierung gefordert, das in Gänze aufzugreifen.

Auf den ersten Blick ist das, was die Europäische Kommission dazu gesagt hat, sehr wichtig, nämlich dass wir die Infrastruktur weiter ausbauen müssen, damit wir weiter zusammenwachsen.

Wichtig für größere Unternehmen ist das Vorhandensein von Risikokapital und dass unsere Banken für die Zukunft bereit sind, Risikokapital zur Verfügung zu stellen – auch für die mittelständischen Unternehmen.

Insofern haben wir heute ganz bewusst diesen Antrag eingebbracht, damit auch die von der Europäischen Kommission geplante Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung nicht gegen die nordrhein-westfälischen Unternehmen wirkt. Denn auch auf diesem Feld müssen wir innerhalb Europas riesige Märkte generieren.

Ich hoffe, dass wir darüber ausgiebig im Fachausschuss diskutieren. Ich erhoffe mir von der Landesregierung interessante Vorschläge. Denn sonst müssen wir sie unter Umständen selbst entwickeln. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Nun hat als nächster Redner für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Töns das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Markus Töns (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU zum Binnenmarkt ist interessant; wir werden über ihn sicherlich im Ausschuss noch das eine oder andere Wort verlieren.

Ich will einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken. Der EU-Binnenmarkt ist einer der größten weltweit. 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben innerhalb der EU freien Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Kapital. Sie haben die Wahl, in jedem der 27 Mitgliedstaaten der EU zu leben, zu studieren oder zu arbeiten – somit auch in Nordrhein-Westfalen. Dieser Binnenmarkt ist auch eine Chance für uns Nordrhein-Westfalen.

Zur Geschichte: Der Binnenmarkt wurde von Jacques Delors ins Leben gerufen und soll die Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedstaaten der Union stärken. Er wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Das ist auch etwas, auf das man als Europäer mit Stolz blicken kann.

Weil sich die Zeiten geändert haben – wir leben in Zeiten der Globalisierung, des technischen Fortschritts und des Auftretens neuer globaler Akteure –, haben sich auch die Spielregeln verändert. Es wird also erforderlich sein, die Regelungen dem EU-Binnenmarkt anzupassen, damit sein gesamtes Potenzial zur Geltung kommen kann.

Hierzu hat die EU-Kommission eine Binnenmarkt-Akte, den sogenannten Single Market Act, vorgelegt sowie im April letzten Jahres in einer Mitteilung ihre zwölf Arbeitsbereiche vorgestellt, die bis Ende dieses Jahres von der Kommission bilanziert werden sollen. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf den Artikel 9 des Lissabon-Vertrages, der unter anderem eine Sozialklausel verankert, die die sozialen Rechte garantiert und unabdingbar macht.

Aber genau das ist der Kritikpunkt an diesem Antrag, über den wir noch einmal reden müssen.

(Beifall von der SPD)

Es ist nämlich nicht nachzuvollziehen, dass in diesem Antrag die Sozialklausel oder eine soziale Komponente komplett unterschlagen oder vergessen worden ist. Der Antrag umfasst – zumeist fast umfassend – die Bedenken des Westdeutschen Handwerkskammertages. An dieser Stelle sage ich: Fleißarbeit! Gut, dass man dort einmal hineingeschaut hat und Sie uns das mitteilen! Partiell teilen wir die Bedenken. Man kann darüber reden. Aber das ist nicht alles, was die Binnenmarkt-Akte betrifft.

Der Antrag in der vorliegenden Form ist aus unserer Sicht nicht zustimmungswürdig, und zwar aus dem eben schon erwähnten Grund der sozialen Dimension, die vollkommen außer Acht gelassen wurde. Ich glaube, dass die soziale Dimension in der Binnenmarkt-Akte eine fundamentale Voraussetzung haben muss. Dass die EU bei den Bürgerinnen und Bürgern wieder verstärkte Akzeptanz findet, hat damit zu tun, dass wir auch in dieser Frage ordentlich und vernünftig argumentieren. Dabei sind Nordrhein-Westfalen übrigens vorausgegangen – unter anderem mit einem Tarifreuegesetz – und in dem Sinne auch der Markt in Deutschland, der aufzeigt, dass das geht.

Natürlich vertreten wir als SPD-Fraktion auch die Auffassung, dass man auf Fragen des Bürokratieabbaus eingehen muss und dabei natürlich auch die Bereiche der Antragstellung und teilweise der Teilnahme etwas vereinfachen muss. Ich halte es zwar für trivial, das hier zu erwähnen; aber wir teilen diese Auffassung.

Gerade im Hinblick auf die Kriterien zur öffentlichen Auftragsvergabe muss ein transparentes und möglichst unbürokratisches Verfahren gewährleistet werden. Nichtsdestotrotz treten wir für die Verfolgung umwelt- und sozialpolitischer Ziele sowie für Innovation ein. Unternehmen zu einer sozialeren und umweltfreundlicheren Haltung und Arbeitsweise zu bewegen, ist unserer Auffassung nach ein Grundanliegen und deshalb auch nicht zu kritisieren. Hierbei stehen selbstverständlich die im Dezember vorgelegten Vorschläge der Kommission zum öffentlichen Auftragswesen im Fokus, welche zu prüfen sind; das ist richtig.

Ich freue mich schon auf die Diskussion im Ausschuss und glaube, dass wir Ihren Antrag – vielleicht mit etwas Wohlwollen – weiterentwickeln können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Engstfeld das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn den Punkt hervorheben, in dem wir uns einig sind: Kleine und mittlere Unternehmen sind in Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Deswegen ist es richtig, dass wir dieses Rückgrat stärken.

Wir müssen für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen und die Verfahren transparent gestalten. Das gilt für uns im Land, und das muss auch für eine europäische Wirtschaftspolitik gelten. Wir alle stehen in der Verantwortung, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Wenn wir über die Herausforderungen der Zukunft reden, sollte inzwischen jeder und jedem klar sein: Die zentrale Zukunftsfrage ist, wie wir mit den Auswirkungen des immer weiter voranschreitenden Klimawandels umgehen. Daran müssen wir unser politisches Handeln ausrichten. Denn es geht dabei schllichtweg um eine Überlebensfrage. Das gilt auch in wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Deswegen muss jede Maßnahme – egal ob hier im Landtag oder auf der europäischen Ebene – daran gemessen werden, ob sie nachhaltig ist, ob sie zum Ziel hat, das Konzept der Nachhaltigkeit zu etablieren. Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, die sich im Übrigen auch die Bundesregierung gesetzt hat, wenn wir auch noch in den nächsten Dekaden zu den führenden wirtschaftlichen Regionen in Europa und auf der Welt gehören wollen, dann müssen wir unser politisches Handeln danach ausrichten.

Unsere Wirtschaftskraft wird sich nicht allein an der Wettbewerbsfähigkeit messen lassen, sondern auch daran, dass sie auf hohem Niveau Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigt, also verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umgeht. Daher sind auch Verbesserungen in der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, EU-Projektfonds zur Finanzierung ökologischen Wandels und die vollständige Übertragung von Rentenansprüchen Teil der ergänzenden Vorschläge einiger Fraktionen im Europäischen Parlament zur Binnenmarkt-Akte.

Es bedarf klarer Rahmenbedingungen für einen Wandel hin zu einer nachhaltigen grünen Wirtschaft, eines starken Verbraucherschutzes sowie einer stärkeren sozialen Ausrichtung des Binnenmarktes.

Frau von Boeselager, wenn Sie jedoch die Landesregierung in Ihrem Antrag dazu auffordern, aktiv an der Gestaltung der Energie- und Verkehrsinfrastrukturen mitzuwirken, frage ich Sie: In welchem Bundesland sind Sie eigentlich? – Gerade in diesem Bereich wurden zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht oder umgesteuert. Diese Landesregierung engagiert sich natürlich in diesen wichtigen Bereichen. Die Gestaltung der Energiewende und die Gestaltung der Verkehrswende genießen eine hohe Priorität. Sie sind Leitfaden für die Fraktion im politischen Handeln.

Sie schreiben, dass eine europaweit transparentere Sozial- und Umweltberichterstattung überbürokratisch sei und die Wettbewerbsbedingungen nicht verbessere. Dazu sage ich Ihnen: Genau so, wie es transparenterer und einheitlicherer Mindeststandards bei der Unternehmensbesteuerung bedarf, bedarf es auch eines einheitlichen und transparenten Berichtswesens in Sozial- und Umweltaspekten.

Gerade hier müssen sich – so habe ich einleitend erwähnt – auch kleine und mittlere Unternehmen messen lassen, wenn sie denn zukunftsfähig sein wollen. Die Bereitschaft ist bei den Unternehmen vorhanden. Letztendlich geht es um Marktorientierung und Marktfähigkeit. Sie können doch nicht bestreiten, dass soziale und ökologische Aspekte heutzutage keine Rolle spielen, wenn wir über Marktfähigkeit und Wettbewerb reden.

Meine Damen und Herren, wir werden der Überweisung des Antrag an den Ausschuss für Europa und Eine Welt natürlich zustimmen. Ich hoffe, dass wir es im Ausschuss schaffen, doch noch zu einem produktiven Ergebnis zu kommen, wenn Sie auf uns zugehen und an Ihrem Antrag einige Änderungen vornehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU ist verdienstvoll. Er beschäftigt sich mit einer aktuellen Fragestellung, nämlich der Binnenmarktakte, die schon eine Weile auf dem Markt ist und sich damit befasst, wie die Förderung von Wachstum und auch von Vertrauen tatsächlich angelegt sein kann. Es hat große Bedeutung – das ist von den Vorrednern gesagt worden –, dass der Binnenmarkt Chance und Risiko zugleich ist.

Wir haben seit vielen Jahren in Bezug auf den Wettbewerb, den wir alle wollen, ein Spannungsverhältnis. Wir haben nämlich auch den Wunsch, zu harmonisieren, damit der Wettbewerb in fairen Bahnen verläuft. Das Ganze ist nicht einfach. Deswegen müssen wir natürlich auch schauen, ob, wenn europäische Regeln initiiert werden, diese dann auch für unsere Verhältnisse passend sind; denn es ist völlig richtig, dass auch unsere Struktur berücksichtigt werden muss.

Es ist gesagt worden, dass wir in Deutschland auf der einen Seite ein besonders ausgeprägtes Verhältnis zu Großunternehmen haben. Auf der anderen Seite haben wir aber auch sehr, sehr viele kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb sind natürlich Finanzierungsfragen – auch vom Westdeutschen Handwerkskammertag angesprochen – daraufhin zu prüfen, ob die kleinen und mittleren Unternehmen an den entsprechenden Förderprogrammen teilnehmen können. Das muss auch auf die Länder zugeschnitten werden, die eine andere Struktur – wie wir eine etwas kleinteilige Struktur – haben.

Sicherlich ist auch richtig, dass Energie- und Verkehrsinfrastrukturen angepasst werden müssen – ebenso wie die elektronische Interaktion. Insbesondere bei Rechtsfragen, die mit Grenzberührung zu lösen sind, stellen wir immer wieder fest, dass wir schon an kleinen Dingen scheitern. Ich darf nur einmal ein aktuelles Beispiel nennen: Führerschein mit 17. Derjenige, der hier in Nordrhein-Westfalen den Führerschein mit 17 gemacht hat, muss an der Grenze, wenn er in das benachbarte Ausland fährt, aussteigen und jemand anderen fahren lassen. Zum Beispiel ist das bei Herrn Laschet in Aachen der Fall, kann aber genauso gut an anderen Grenzen vorkommen, lieber Herr Laschet. Da haben wir schon an so einem ganz konkreten Punkt etwas zu lösen. Wir sind aufgefordert, hier für unsere Bürgerinnen und Bürger etwas zu tun.

Dass wir Liberale uns gegen überbordende Bürokratie einsetzen, ist sicherlich richtig. Deswegen sind überbordende Berichtspflichten, wie sie hier und da eingeführt werden sollen, zu verhindern. Auf der anderen Seite muss man auch immer wieder sagen: Wenn man Verbesserungen und Wettbewerb haben will, muss man natürlich – nach dem System „Best Practice“ – wissen: Wie macht es der eine? Wie macht es der andere? Es wird also auch nicht ganz

ohne Bürokratie gehen, es sollte aber so wenig wie möglich sein.

(Beifall von der FDP)

Ich komme schließlich zum letzten Punkt, zum Vergaberecht. Wir haben gerade in Nordrhein-Westfalen erlebt, dass mit dem Tariftreuegesetz wiederum ein Monster eingeführt worden ist, was bürokratische Lasten anbetrifft. Wir als Liberale stellen uns immer gegen vergabefremde Kriterien. Das Vergaberecht muss von Befrachtungen freigehalten werden, soweit es irgend geht. Wir haben ja die Skurrilität „verbindliche Frauenförderung in Tiefbauunternehmen“ im Tariftreuegesetzes. Ich meine, das müssen wir uns nicht noch einmal über die europäische Ebene zusätzlich hineinholen.

(Beifall von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Wieso? Frauen können auch im Tiefbau tätig sein!)

Für uns ist völlig klar, dass der Wettbewerb in fairen Bahnen verlaufen muss. Es muss immer wieder austariert werden. Auch die unterschiedlichen Systeme müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Denken Sie daran: Die Wasserversorgung in Frankreich ist privat organisiert, bei uns öffentlich-rechtlich. Da gibt es einen gewissen Widerspruch, wenn es darum geht, grenzüberschreitend Wettbewerb zu ermöglichen. Wir sollten hier offen herangehen, ohne nur die Pfründe zu sichern. Auf der anderen Seite müssen wir allerdings auch – das ist deutlich geworden – bei diesem Antrag sicherlich noch ein Stück konkreter werden. Frau von Boeselager, das haben Sie ja selber auch angekündigt. Es muss ein bisschen Fleisch an die Knochen kommen. Das können wir in den Ausschussberatungen machen.

Ansonsten haben die Regierungsfraktionen auch erkennen lassen, dass die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Beschlussfassung eröffnet ist. Das wäre schön. Gerade auf europäischer Ebene sollten wir versuchen, mit einer Stimme zu sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Abgeordnete Beuermann das Wort.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seinem Bericht „Eine Strategie für den Binnenmarkt“ vom Mai 2010 beklagt der damalige EU-Kommissar für Wettbewerb und heutige italienische Ministerpräsident Mario Monti die nachlassende gesellschaftliche Zustimmung und den nachlassenden gesellschaftlichen Rückhalt für eine weitere Integration der Märkte. Dem Binnenmarkt werde mit – Zi-

tat – „Unbehagen und Argwohn“ begegnet. Es sei eine Marktmüdigkeit zu konstatieren.

Aus Sicht der Linken ist dieser Befund nicht nur treffend, sondern auch begrüßenswert. Die bisherige marktradikale Politik der Deregulierung und Liberalisierung hat zu mehr Arbeitslosigkeit, mehr Armut, größeren Einkommensunterschieden und einem Abbau an kollektiven und individuellen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten geführt. Die 50 Vorschläge von Oktober 2010 waren daher eine völlig kontraproduktive Antwort auf die gegenwärtige Krise der EU.

Es gab auf unterschiedlichen Ebenen massive Kritik. Erst daraufhin präsentierte die Kommission im April 2011 zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen, die auch die sozialen Dimensionen der Integration berücksichtigen sollten. Dies ist nur marginal gelungen. Die zwölf Hebel bleiben weit hinter der Vision eines europäischen Sozialmodells zurück, die Jacques Delors einst prägte. Die Stärkung der sozialen Rechte und die Sicherung erkämpfter sozialer Errungenschaften kommen nur am Rande vor. Die Hebel ignorieren, dass sich allein der Staat und nicht der Markt in der Krise als nachhaltig wirtschaftender Faktor erwiesen hat.

(Beifall von der LINKEN)

Eine neue Binnenmarktkakte macht daher nur Sinn, wenn sie die richtigen Lehren aus der Weltfinanzkrise und insbesondere der aktuellen Eurokrise zieht. Wer über die ökonomischen Ungleichgewichte in der EU und insbesondere im Euroraum nicht reden will – wie Frau Merkel, CDU und FDP –, sollte besser über die Binnenmarktintegration schweigen.

Die Vorschläge der Kommission sind der untaugliche Versuch, den Binnenmarkt zu seinem 20. Geburtstag trotz offenkundigen Scheiterns des marktradikalen Projektes wiederzubeleben.

(Beifall von der LINKEN)

Dafür greift sie tief in die Mottenkiste der neoliberalen Politik: mehr Liberalisierung, mehr Deregulierung, mehr Privatisierung.

Zentrales Ziel scheint die Zurückdrängung des Staates zu sein. Öffentlich-private Partnerschaften sollen gefördert werden. Die angekündigten Initiativen im Bereich der Daseinsvorsorge und der Dienstleistungskonditionen lassen Befürchtungen aufkommen, dass noch mehr öffentliche Aufgaben wie zum Beispiel Hafendienste, Wasserversorgung oder soziale Dienste dem privaten Sektor übertragen und somit dem Gewinnmaximierungsbestreben ausgesetzt werden.

Wir Linken fordern stattdessen sozial gerechte und wirksame Maßnahmen zur Fortentwicklung des Binnenmarktes wie erstens einen verbindlichen europäischen Mindestlohn, der sich in jedem Land am Durchschnittseinkommen orientieren muss, und

(Beifall von der LINKEN)

zweitens eine Generalklausel, die die sozialen Rechte auf allen Ebenen schützt. Das Gemeinschaftsrecht darf Arbeitsrechtstand, Einkommensniveau, Streikrecht und andere soziale Rechte nicht aushebeln.

(Beifall von der LINKEN)

Drittens. Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen müssen verpflichtet werden, diese abzubauen. Hierfür sind den Staaten klare Auflagen, zum Beispiel die Steigerung der öffentlichen Investitionen und Gehälter, zu erteilen. Überschreiten die Leistungsbilanzüberschüsse enge Grenzen, sind Strafzahlungen an Länder mit Leistungsbilanzdefiziten zu zahlen.

Viertens. Der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit muss endlich entschieden durchgesetzt werden.

Es ist hier schon gesagt worden: Die wenigen positiven Aspekte, die es in der Binnenmarktkakte gibt, sollen laut Ihres Antrages, entfallen, zum Beispiel Umwelt- und Sozialberichterstattung, ebenso der Vorschlag, dass bei öffentlichen Vergaben Umweltaspekte und soziale Belange mitberücksichtigt werden sollen. Also das, was das neue Tarifreue- und Vergabegesetz in NRW endlich, wenn auch in vielen Details unzureichend, vorschreibt.

Wir stimmen der Überweisung des Antrages in den Ausschuss natürlich zu, aber in der vorliegenden Form ist dieser Antrag für uns Linken nicht zustimmungsfähig. Wir freuen uns auch auf die sicherlich sehr interessanten Diskussionen im Ausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Voigtsberger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende CDU-Antrag deckt sich in Teilen mit der Position der Landesregierung. In anderen Teilen widerspricht er allerdings auch unseren Intentionen, nämlich an den Stellen, wo es darum geht, Unternehmen zu einer sozialeren und umweltfreundlicheren Haltung und Arbeitsweise zu bewegen, was im Übrigen von der Europäischen Kommission auch so gefordert wird. Ich denke, das ist ein vernünftiger Vorschlag, und Sie wissen, dass in unserem Tarifreue- und Vergabegesetz Ähnliches formuliert worden ist.

Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, liegt im Zentrum Europas. Für uns ist deshalb ein

ungehinderter Zugang zu einem Binnenmarkt wichtig, der nach einheitlichen Regeln konzipiert ist. Die Landesregierung setzt sich in Brüssel dafür ein, dass den Unternehmen unseres Landes bei Gesetzgebungsverfahren der EU keine Nachteile entstehen. Das gilt besonders für die kleineren und mittleren Unternehmen.

Ein zentrales Anliegen unserer Wirtschaftspolitik ist es, den mittelständischen Unternehmen durch mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren Wege für mehr Investitionen und Innovationen zu ebnen, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken, den Wissenstransfer zu intensivieren. Dieses Ziel verfolgen wir auch auf EU-Ebene. Zum Beispiel hat die Europäische Kommission Ende Dezember vergangenen Jahres ihre Reformvorschläge für den Bereich des Vergabewesens vorgelegt. Erste Auswertungen zeigen, dass in einigen Teilbereichen dringender Nachbesserungsbedarf besteht.

Die Landesregierung hat sich aktiv in diesen Prozess eingeschaltet. Sie hat Anfang Januar 2012 ein erstes Gespräch in Brüssel mit Vertretern der Kommission und des Parlaments geführt. Ziel ist es, einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für das Land und die Kommunen zu erhalten und Überregulierungen zu verhindern, die sowohl die Unternehmen als auch die öffentlichen Auftraggeber jeweils betreffen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen, denke ich, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht aus den Augen lassen. Sie tragen mit ihrem Wissen und ihrer Leistungsfähigkeit maßgeblich zum Erfolg nordrhein-westfälischer Unternehmen bei. Wir werden diesen Erfolg weiterhin nur dann erzielen, wenn wir gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Beruf und Familie miteinander vereinbar sind und Chancengleichheit besteht.

Aus diesem Grund werden wir alle europäischen Initiativen, die in diese Richtung gehen, auch unterstützen. Teile der Akte greifen diese Anliegen auf, und insoweit stehen wir auch positiv dazu.

Uns in Nordrhein-Westfalen geht es um ökonomisch erfolgreiches, sozial gerechtes und ökologisch verantwortliches Wirtschaften. Das steht als Leitlinie für unsere Wirtschaftspolitik. Wir werden diese Linie der Landesregierung, wie sie beispielsweise dem Mittelstandsgesetz zugrunde liegt, auf europäischer Ebene fortsetzen und an allen geeigneten Stellen immer wieder einbringen.

Leitgedanke ist, dass wir dafür natürlich Partner brauchen, dass wir dafür in offene Dialoge müssen. Deswegen werden wir auch in Zukunft in enger Abstimmung mit Arbeitgeberverbänden, Industrie- und Handelskammern, dem Handwerk, der Wissenschaft, dem Verband der Freien Berufe, Gewerkschaften, aber auch mit den kommunalen Spitzen-

verbänden und sonstigen Organisationen in europapolitischen Fragen weiterhin eng zusammenarbeiten. Das ist die beste Voraussetzung, um letztendlich in Europa gehört zu werden. Wir wollen das nutzen, und insoweit werden wir in der Debatte in den Ausschüssen das eine oder andere im Rahmen dieser Anträge diskutieren können. Darauf bin ich gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Die Fraktionen haben sich – entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung – darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/3542** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hier die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

### **13 Situation der Hebammen und Entbindungs-pfleger in Nordrhein-Westfalen**

Große Anfrage 3  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2148

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2795

Ich erteile für die Fraktion Die Linke der Frau Abgeordneten Akbayir das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Große Anfrage zur Situation der Hebammen und Entbindungs-pfleger in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel unserer Großen Anfrage sollte eine umfassende Klärung sein, um die vielen Lücken aufzudecken, die es in diesem Bereich gibt. An dieser Stelle möchte ich den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die Beantwortung der Fragen und die Zusammentragung der Daten danken.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie den Antworten entnehmen können, sind Auskünfte von Kliniken, Bezirksregierungen und Gesundheitsämtern nur eingeschränkt oder teilweise gar nicht erfolgt. Die Daten sind überwiegend bruchstückhaft, und die Auswahl repräsentativer Quellen ist unbefriedigend. Beispielsweise wurden das QUAG e. V., die Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe, oder das Netzwerk der Geburtshäuser als Bezugsquellen nicht einbezogen. An verschiedenen Stellen wurde zudem das vorhandene Zahlenmaterial aus verschiedenen Grundgesamtheiten zusammengestellt, sodass folglich keine direkten Vergleiche möglich sind. Daher ist uns die Landesregierung Antworten schuldig geblieben.

Ich greife jetzt einige inhaltliche Aspekte heraus, die erwähnenswert sind. – Wir stellen fest, dass unsere Nachfrage nach einer differenzierten Darstellung der Geburtenzahlen nur eingeschränkt beantwortet werden konnte. Generell fehlen präzise Angaben zur Differenzierung der klinisch-stationären und klinisch-ambulanten Geburten. Es lässt sich dennoch daraus schließen, dass die Geburtenzahlen um über 17 % rückläufig sind. Die Zahl der Einwohner in Nordrhein-Westfalen nimmt laut dem Statistischen Landesamt NRW seit 2004 stetig ab. Das müssen wir in weitere Überlegungen mit einbeziehen.

Deutlich feststellbar ist indes eine auffallend gestiegene Rate der Kaiserschnittgeburten, die von 38.387 im Jahr 2000 auf 45.995 im Jahr 2009 angestiegen ist. Das entspricht einerseits bei insgesamt sinkenden Geburtenzahlen einem Anstieg von rund 20 % in neun Jahren. Andererseits stellen Kaiserschnittgeburten 31,5 % aller Geburten dar. Das ist eine vergleichsweise hohe Rate an Kaiserschnittgeburten.

Die angefragte Differenzierung zu den Geburtsorten konnte in der Großen Anfrage wiederum nicht hinreichend geleistet werden. Als Datengrundlage griff die Landesregierung auf Daten des Statistischen Bundesamtes sowie auf Krankenhausdaten im Rahmen der Qualitätssicherung zurück. Somit konnte auch zu den Geburten in Geburtshäusern bzw. zu Hausgeburten kein vergleichbares Zahlenmaterial vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, anhand des dargebotenen Materials ist dennoch die Tendenz erkennbar, dass die Anzahl der Geburten in den Bereichen „klinisch-stationär“ und „klinisch-ambulant“ deutlich rückläufig ist. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes für Schwangere scheint zwar im Allgemeinen weiter gegeben zu sein. Allerdings zeichnen sich in der Realität andere Tendenzen ab. So kommt es in ländlichen Gebieten schon heute zu Versorgungsengpässen, wie uns der Hebammenverband NRW mitteilte.

Die Angaben zum Beschäftigungsstatus der Hebammen sind ebenfalls überwiegend unbefriedigend. Es lassen sich keine eindeutigen Angaben zur Gesamtzahl der unterschiedlich tätigen Hebammen in NRW ableiten.

Quantitative Zahlen oder qualitative Ergebnisse zu den freiberuflich tätigen Hebammen und somit auch zu den Beleghebammen und Angaben über deren Stundenkontingente konnten nicht ermittelt bzw. gemacht werden, da wiederum keine Angaben vorlagen. Die Daten zur Aus- und Fortbildung der Hebammen zeigen zwar eine hohe Anzahl an examinierten Hebammen. Allerdings kann dabei nicht davon ausgegangen werden, dass diese den Mangel tatsächlich ausgleichen werden. – So weit unsere Auswertung der Großen Anfrage, meine Damen und Herren.

Was können wir aus den Antworten nun schließen? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antworten zeigen, dass in NRW erhebliche Lücken und somit ein landesspezifischer Bedarf zur Erhebung von wissenschaftlich fundiertem Datenmaterial bestehen. Es fehlen aussagekräftige Daten in fast allen abgefragten Bereichen. An dieser Stelle herrscht, wie ich denke, weitgehend Übereinstimmung. Deshalb müssen wir das Thema politisch weiter im Auge behalten.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass die Landesregierung den Hebammenberuf würdigt und eine kompetenzorientierte Ausbildung und Qualitätsentwicklung sowie einen Studiengang „Hebammenkunde“ unterstützt. Aber was nützt, meine Damen und Herren, eine qualitativ hochwertige Ausbildung, wenn nach der Ausbildung keine gesicherten Berufsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Hierzu einige Zahlen: 1.508 Schülerinnen beendeten seit dem Jahr 2000 erfolgreich ihre Ausbildung. In eine berufliche Festanstellung gelangten seit 2005 lediglich 84 ausgebildete Hebammen, und 60 ausgebildete Hebammen gingen in die Freiberuflichkeit; es ist wichtig, dies an dieser Stelle zu benennen.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem gibt die Landesregierung an, dass die Attraktivität eines Berufs von den Verdienstmöglichkeiten abhängig ist. Dem stimmen wir auch zu. Aber was tut die Landesregierung, um dem Erlöschen des Berufsbildes entgegenzuwirken?

Die bisherigen Strategien sind als eher mäßig ambitioniert zu bewerten. Ich erwähne beispielhaft die Novellierung der Privatgebührenordnung. Das war eine seit 2007 fällige Pflichtaufgabe. Dazu weist der Hebammenverband zudem nach, dass die neue Privatgebührenordnung nicht zur Existenzsicherung beiträgt. Denn in der Zwischenzeit wurden weitere große finanzielle Einbußen verzeichnet. Dies ist wohl eine eindeutige Aussage, meine Damen und

Herren, der sich auch eine Landesregierung nicht entziehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern als Konsequenz der Großen Anfrage, die Rahmenbedingungen der Hebammenhilfe in NRW künftig optimal zu gestalten, die landesspezifische Situation in der geburtshilflichen Versorgung insgesamt zu stärken und eine leistungsgerechte Vergütung der Hebammenaktivität in NRW zu sichern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Abgeordneter Kleff das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hubert Kleff** (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich von der Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes:

„Dem Ursprung nach ist Geburtshilfe eine solidarische Hilfe, die sich Frauen gegenseitig leisten. Heutige Hebammen sind Fachfrauen rund um die Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach und verstehen sich als Fürsprecherinnen der schwangeren und gebärenden Frauen. ... Denn durch eine kompetente Hebammenbegleitung wird das zukünftige gesundheitliche Wohlergehen von Mutter und Kind gestärkt.“

Gerade junge Eltern und Alleinerziehende fühlen sich oft machtlos. Sie brauchen Beratung und Orientierungshilfe vor, während und nach der Geburt, insbesondere wenn es um die Geburt des ersten Kindes geht. Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich – auch das muss mal sein – der Landesregierung im Namen der CDU-Landtagsfraktion herzlichen Dank für die umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Die Antwort der Landesregierung enthält Aussagen zu Geburten, Geburtsorten, gesetzlichen Regelungen, Finanzierung, Beschäftigung und zur zukünftigen Tätigkeit der Hebammen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Diskussion um die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe und – das muss man daszusagen – einer angemessenen Vergütung sehr ernst genommen und nimmt sie weiter sehr ernst.

Es bestehen auch fortlaufend Kontakte zur CDU-Bundestagsfraktion. Nach unseren Informationen war ein vom BMG in Auftrag gegebenes Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe für Dezember 2011 avisiert. Da aber die Hebammen bei der Befragung die Anony-

mität nicht gewährleistet sahen, war der Rücklauf unbefriedigend. Dieser Mangel ist nach meiner Information jetzt behoben, sodass die Ergebnisse des Gutachtens für Ende dieses Monats, also für Ende Januar 2012, erwartet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage und das zu erwartende Gutachten werden für die CDU-Landtagsfraktion – ich denke, für den Landtag insgesamt – eine gute Grundlage sein, um, falls erforderlich, notwendige Maßnahmen einzuleiten, so weit das in unserer Macht steht.

Schon jetzt steht fest, dass bei sinkender Anzahl von Geburten ein Anstieg der berufsausübenden Hebammen zu verzeichnen ist.

Abschließend kann ich schon heute für die CDU-Landtagsfraktion erklären, dass es für uns wichtig ist, dass es in der Entscheidung der werdenden Mutter liegt, ob sie zu Hause, in einem Geburtshaus, ambulant oder stationär im Krankenhaus entbinden will. Des Weiteren begrüßen wir wie die Landesregierung das Vorhaben, die Hebammenhilfe bis zu sechs Monate nach einer Geburt zu gewähren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Lück.

**Angela Lück** (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die ausgebildeten Hebammen und Entbindungsberufe sind hochqualifizierte und verantwortungsbewusste Fachleute rund um Schwangerschaft von vor der Geburt bis zum Ende der Stillzeit. Sie sind zum eigenständigen Handeln befugt. Ihre kompetente, solidarische wie einfühlsame Begleitung der Schwangeren und Gebärenden ist ein wichtiger Faktor für das Leben und die Gesundheit von Müttern und Kindern. Es ist auch ein Beitrag zum Kinderschutz, und das unabhängig davon, ob sie freiberuflich tätig sind oder angestellt sind oder in Geburtskliniken mit dem sogenannten Belegungssystem erwerbstätig sind.

Dies geschieht stets unter den besonderen Anforderungen des Schichtdienstes und der Rufbereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen, sowohl in Krankenhäusern als vielerorts auch außerklinisch bei Hausgeburten oder auch in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern.

Die solidarische Hilfe von Hebammen und Entbindungsberufen stärkt das gesundheitliche, körperliche, seelische und soziale Wohlergehen von Müttern und deren Kindern, in traditionellen Familienverbänden wie auch in den unterschiedlichen, zum

Teil gewandelten Partnerschaftsmodellen unserer Zeit.

Unser aller Respekt und Anerkennung muss auch den Frauen und Männern gelten, welche sich der Herausforderung einer Hebammen- bzw. Entbindungsangeleiterausbildung stellen.

Aus der Bindungsforschung wissen wir auch um die prägende Bedeutung insbesondere der ersten drei Lebensjahre der Kinder. In diesem Zeitraum leistet das interdisziplinär angelegte Ausbildungswesen sowie die berufliche Praxis unserer Hebammen und Entbindungsangeleiter außerordentlich wertvolle gesamtgesellschaftliche Arbeit.

Hebammen und Entbindungsangeleiter sind auch dann mit Hilfeleistungen gefordert, wenn ein Schwangerschaftsabbruch, eine Fehl- oder Totgeburt einen tiefgreifenden Einschnitt in das bisherige Leben einer Frau bzw. eines Paares bedeutet. Hier ist von ihnen außerordentlich einfühlsame, stärkende und gefühlvolle Betreuung zu erwarten.

Zu den neuen wichtigen Herausforderungen gehören zum Beispiel die Aufgabengebiete einer Familienhebamme: schulische Aufklärung, Familienplanung, Ernährungsberatung, alternative Behandlungsmethoden, die Geburtsbegleitung von bildungsfernen oder auch von suchtmittel-, gewalt- und missbrauchsgefährdeten Frauen und Mädchen und nicht zuletzt von solchen, die durch Gewalt oder Verfolgung traumatisiert sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, dass für uns als die regierungstragende Mehrheit hier im Hause die Hebammen und Entbindungsangeleiter in Nordrhein-Westfalen mit ihrer eigenständigen Primärversorgung ein bedeutendes Glied in einer umfassenden, interdisziplinären wie nachhaltigen Präventionskette sind. Deshalb sollten wir zeitnah den Vorschlag der EU-Kommission diskutieren, die schulischen Voraussetzungen den gestiegenen beruflichen Anforderungen anzupassen.

Eine Verflachung der Zugangsvoraussetzungen wäre gesundheitspolitisch ein riskanter Rückschritt. Um künftigem Personalmangel vorzubeugen, ist es unserer Auffassung nach der richtige Weg, zuvorderst die Arbeitsbedingungen zu verbessern und auch auf ein höheres Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz dieses Gesundheitsberufs hinzuwirken.

Demgegenüber dürfen in Pflegeberufen aber keine restriktiven Bildungs-K.-o.-Kriterien gelten – so die EU-Kritiker. Ich denke, hier besteht auch für uns weiterer Diskussions- und Handlungsbedarf; denn europaweit ist unter den Vorzeichen des Bologna-Prozesses eine zunehmende akademische Umstellung der Ausbildung auch von Hebammen und Entbindungsangeleitern zu beobachten.

Kolleginnen und Kollegen, Hebammen und Entbindungsangeleiter verdienen eine angemessene wie ge-

rechte Vergütung ihrer Leistungen. Deshalb betrachten wir den Konflikt zwischen den Berufsverbänden und den Krankenkassen mit großer Aufmerksamkeit und berechtigter Sorge. Die Arbeitsbedingungen, eine schlechte Bezahlung und die dramatisch ansteigenden Kosten der Berufshaftpflicht lassen eine ganze Berufsgruppe um ihre Existenz bangen.

Dies ist auch anlässlich der Petition der Hebammen deutlich geworden, mit der sich der Deutsche Bundestag im Jahr 2010 befasste. Die damals seitens der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen sehen wir zwar als zunächst gut, aber keinesfalls als ausreichend an. Wir stehen da in engem Kontakt mit der SPD-Bundestagsfraktion.

Auch den Petitionsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags erreichten Petitionen, die sowohl die Fortbildungspflicht als auch die Vergütungs- und Versicherungssituation von Hebammen thematisierten. Gleichermaßen wurden hier die besondere Verantwortung und die Zuständigkeit auf der Bundesebene deutlich.

Selbstverständlich ist die Tarifautonomie ein verfassungsmäßig verankertes hohes Gut. Das ist auch gut so. Doch eine bundesweit auskömmliche, existenzsichernde Vergütungsgrundlage für die Hebammen und Entbindungsangeleiter ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die Höhe der Aufwendungen für die Berufshaftpflicht immens gestiegen ist.

Strittig ist ferner die Zukunft der Finanzierung von Familienhebammen. Hier sind der Bund und die Krankenkassen in der Pflicht. Eine Finanzierung nach dem Jahre 2015 muss wasserdicht sein. Folgeregelungen zulasten der Länder schaffen dauerhaft keine ausreichende gesundheitspolitische Verlässlichkeit.

Meine Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Weiterentwicklung des Berufsfelds Hebammen und Entbindungsangeleiter mit einem Modellprojekt und einem Studiengang. An einer kirchlichen Hochschule wird weiterer Studiengang landesweit unterstützt.

Darüber hinaus ist die Novelle der entsprechenden Privatgebührenordnung vorgesehen. Bereits im September vergangenen Jahres erfolgte die Novellierung der Hebammengebührenordnung Nordrhein-Westfalen. Details und Weiterführendes sind der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 3 zu entnehmen.

Was aber die entscheidenden Parameter der Einkommensentwicklung von Hebammen und Entbindungsangeleitern anbelangt, so sind der Bund und auch die Krankenkassen gefordert. Hier ist natürlich Unterstützung von allen Seiten wichtig und hilfreich.

Frau Bettina Wulff erneuerte anlässlich ihres Neujahrsempfangs der Partnerinnen und Partner von Diplomaten und Diplomatinnen am 13. Januar die-

ses Jahres, dass ihr Interesse als Gattin des Bundespräsidenten auch den Familienhebammen gelte. Auch das ist unterstützend.

Ich komme zum Schluss. Wir werden uns auf jeden Fall im Rahmen der gegebenen, eng gesetzten, verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten auch weiterhin sowohl für den Ausbau als auch für das Vertiefen einer nachhaltigen Entwicklung dieses Berufsfelds und der dort engagierten Frauen und Männer einsetzen.

Dazu werden wir die auf der Bundesebene geplanten bzw. in Aussicht gestellten Maßnahmen eng begleiten und uns weiter insbesondere für eine gerechte Vergütung in Verbindung mit angemessenen Haftpflichtprämien nachhaltig engagieren – und das nicht nur anlässlich der Veröffentlichung des ersten Welthebammenberichts des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen 2011 und des internationalen Hebammentags, der am 5. Mai 2012 stattfindet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über die Situation von Hebammen sprechen wir über ein in höchstem Maße frauenpolitisches Thema. Denn diejenigen, die den Beruf der Hebamme ausüben, sind mit ganz wenigen Ausnahmen Frauen. Auch die Schwangeren und Gebärenden sind logischerweise Frauen; das liegt in der Natur der Sache. Gerade weil es sich um ein frauenpolitisches Thema handelt, ist es nicht wirklich ein Zufall, dass die Situation von Hebammen in Deutschland so prekär ist. Das hat auch etwas mit strukturellen Diskriminierungen von Frauen in unserer Gesellschaft zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das vielleicht als Vorbemerkung.

Warum sonst steht ausgerechnet die Hebammenhilfe als einzige Leistung des Gesundheitswesens noch immer in der Reichsversicherungsordnung von 1911 anstatt im Sozialgesetzbuch?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ende letzten Jahres gab es eine Anhörung im Bundestag zu einem Antrag der grünen Bundestagsfraktion zur Überführung der Hebammenhilfe in das SGB V und zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Leistungen.

Zur zeitgemäßen Ausgestaltung gehört es aus unserer Sicht, zum einen die Hebammenhilfe als Betreuungsbogen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, aber auch als Beschreibung

der Geburt als gesunder und nicht als krankheitsähnlicher Vorgang zu definieren. Aber es geht auch darum, die Ansprüche der Hebammenleistungen nicht nur für die Mutter, sondern auch für das Kind zu gewährleisten, zum Beispiel in Fällen von Adoption oder wenn die Mutter verstirbt.

Dieser Antrag befindet sich aktuell noch im Beratungsverfahren. Ich habe vorhin noch einmal in Berlin angerufen. Ich hoffe, dass die Beratungen in Berlin dazu führen, dass dieser Antrag im Bundestag auch eine Mehrheit findet.

Wie Sie wissen, fanden im letzten Jahr bundesweit Hebammenstreiks statt, auch in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen. Frau Gebhard nickt, war wahrscheinlich auch bei einem der Streiks dabei. Diese Streiks sind deshalb durchgeführt worden, weil die Hebammen von ihrer Arbeit leben können müssen und wollen.

Durch die Erhöhung der Haftpflichtprämien – ich denke, die Diskussion ist den meisten von uns bekannt – hat sich die finanzielle Lage der geburtshilflich tätigen Hebammen in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Wenn man sich allein den Zeitraum von 2003 bis 2010 anschaut, dann gibt es eine Steigerungsrate von 173 % für die Beleggeburteten und von über 300 % für die Hebammen in der außerklinischen Geburtshilfe. Dass die Haftpflichtsumme in Zukunft noch weiter steigen wird, das wissen wir. Im Sommer 2012 steht wieder eine Steigerung um ca. 15 % an.

Diese Haftpflichtprämien steigen aber nicht deshalb, weil mehr Kinder bei der Geburt geschädigt würden, sondern sie steigen deshalb, weil höhere Versorgungsansprüche geltend gemacht werden. Die Vergütungssätze sind nicht entsprechend zu der Erhöhung der Haftpflichtprämien angehoben worden. Das führt dazu, dass viele Hebammen kein existenzsicherndes Einkommen mehr haben und gezwungen sind, neben ihrer freiberuflichen Hebammentätigkeit noch andere Tätigkeiten auszuüben, um sich überhaupt über Wasser halten zu können. Es gibt Angaben des Deutschen Hebammenverbands, die sagen, dass bereits rund 10 % der Hebammen bundesweit die Geburtshilfe niedergelegt haben, weil es sich nicht mehr lohnt, weil die Hebammen draufzahlen, anstatt daran zu verdienen.

Das führt auch dazu, dass Geburtshäuser geschlossen werden, auch in Nordrhein-Westfalen. Ich kenne das Beispiel aus meiner Heimatstadt Witten, wo im Sommer 2010 nach zehn Jahren das Geburtshaus geschlossen werden musste, weil die Hebammen aufgrund der hohen Haftpflichtprämien nicht mehr freiberuflich tätig sein konnten. Dann stellt sich auch die Frage, inwieweit das Recht der Frauen auf freie Wahl des Geburtsorts gewährleistet werden kann, wenn es dazu kommt, dass Geburtshäuser geschlossen werden müssen.

Ich finde, dass der Bundesgesundheitsminister an dieser Stelle in der Pflicht ist, sich für eine bessere Vergütung der Hebammen einzusetzen. Hier geht es auch darum, eine Lobby für Hebammen zu schaffen. Ich finde, da müssen wir die Bundesregierung in die Pflicht nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Frau Akbayir hatte gefordert, die Landesregierung sollte mehr unternehmen, um für die Hebammen etwas zu verbessern. Vielleicht können wir uns einmal darüber unterhalten, welche Handlungsmöglichkeiten Sie genau sehen. Denn die Handlungsmöglichkeit der Privatgebührenordnung haben wir bereits erfüllt. Die Ordnung ist angepasst worden, ist im letzten Jahr angehoben worden. Das war eine der sehr wenigen Stellschrauben, die das Land hat, und die haben wir bereits in die richtige Richtung gedreht. Da kann ich mich noch einmal bei unserer Ministerin Barbara Steffens bedanken. Denn ich weiß, dass sie sich sehr stark dafür eingesetzt hat, dass diese neue Privatgebührenordnung kommt.

Die Antwort auf die Große Anfrage gibt aus sehr unterschiedlichen Gründen, zum Teil auch, weil die Fragen nicht ganz präzise formuliert sind – das sagt zumindest der Hebammenverband aus NRW in seiner Stellungnahme –, wieder, dass die Zahlen nicht unbedingt verlässliche Angaben zur Situation in Nordrhein-Westfalen liefern.

Auch auf Bundesebene haben wir das Problem, dass systematisch erfasste belastbare Daten über die Versorgung der Hebammenhilfe, über Tätigkeitsschwerpunkte, über den Arbeitsumfang und über die regionale Verteilung bisher fehlen. Es hat in den letzten Jahren immer wieder Druck von der Opposition und von den Hebammenverbänden gegeben, dass es auf Bundesebene endlich eine Studie geben muss, die genau das erfasst.

Herr Kleff hatte schon darauf hingewiesen, dass genau diese Studie in Erarbeitung ist, dass die Studie sehr wahrscheinlich Ende Januar auch veröffentlicht werden wird. Ich finde, wir sollten uns diese Studie in den Fachausschüssen im Landtag – im Frauenausschuss und im Gesundheitsausschuss – noch einmal vornehmen und gerade im Hinblick auf die Situation in Nordrhein-Westfalen diskutieren.

Es hat vorletztes Jahr eine Onlinepetition des Deutschen Hebammenverbands gegeben, an der sich über 180.000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Damit war diese Petition eine der erfolgreichsten Petitionen – ich glaube, sogar die erfolgreichste Petition –, die es bisher gegeben hat.

In diesem Sinn, aber auch im Sinn des alternativen Nobelpreises, der im letzten Jahr an die berühmteste Hebamme der Welt, wie sie häufig genannt wird, Ina May Gaskin, verliehen wurde – ich habe einen Zeitungsbericht mitgebracht; vielleicht haben Sie es gelesen –, glaube ich, dass wir die Verantwortung für diese wichtige Arbeit der Hebammen, die auch

alle anerkennen und niemand bestreitet, ernst nehmen und eine Lobbyarbeit für die Hebammen machen müssen, damit sich bei der Vergütung für die Hebammen etwas verändert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Einmütig kann ich zumindest bis hier in der Debatte zusammenfassen, dass alle Fraktionen die Wertschätzung für Hebammen deutlich sehen und mit der jetzigen Situation, sowohl den Haftpflichtprämien als auch den Einkommensverhältnissen von Hebammen, deutlich unzufrieden sind.

Ich glaube, ein Zeichen, dass Hebammen zurückgedrängt werden, ist die deutlich steigende Kaiserschnittquote, die meine Fraktion in den letzten Jahren auch immer wieder kritisiert hat. Mittlerweile erfolgt jede dritte Geburt in einem Operationssaal, ist also keine natürliche Geburt. Damit spielen Hebammen bei dieser Geburt im Operationssaal nur noch eine Nebenrolle.

Vor 20 Jahren lag der Anteil der Kaiserschnittgebäten bei uns noch bei 16,9 %, übrigens eine Quote, die die Nachbarn in den Niederlanden immer noch haben. Bei uns ist der Anteil kontinuierlich angestiegen, und wir sind auf einem europäischen Spitzenplatz und leider auch im Bundesland-Ranking auf einem der vorderen Plätze. Ich glaube, das kann Nordrhein-Westfalen nicht zufriedenstellen.

Wir haben die Landesregierung seinerzeit bereits aufgefordert, aufklärend tätig zu werden, sich mehr für Transparenz bezüglich auch der Risiken einer unnatürlichen Geburt einzusetzen. Ministerin Steffens hat sich ebenfalls öffentlich über diese Entwicklung besorgt gezeigt. Nur sind bisher noch keine entscheidenden Maßnahmen unternommen worden.

Der Deutsche Hebammenverband hält diese Entwicklung ebenfalls für sehr besorgniserregend. Für ausschlaggebend hält er dafür zum einen den wachsenden Wunsch nach einer möglichst schmerzarmen Geburt. Zum anderen ist nach Ansicht des Verbandes zu bedenken, dass eine Kaiserschnittgeburt für eine Entbindungsstation im Krankenhaus lukrativer ist als eine herkömmliche Geburt.

Die Auswüchse sieht man heute, wenn Krankenhäuser sich darauf einlassen, dass Kinder zu Wunschedaten geboren werden, so wie Hochzeitstermine vereinbart werden, wenn Geburten in die Urlaubs- oder Dienstfahrtplanung des erwerbstätigen Ehemannes eingebaut werden. Das alles geschieht auf Kosten der Krankenkassen und der All-

gemeinheit, Daran sieht man, dass es fehlt läuft. Dies ist eine Entwicklung, die wir deutlich kritisieren.

(Beifall von der FDP)

Was die Geburtshäuser angeht, wo in Obhut einer Hebamme eine natürliche Geburt außerhalb eines Krankenhauses stattfindet, sind die Zahlen in Nordrhein-Westfalen minimal. Auch diesbezüglich sind die Niederlande ganz anders aufgestellt. Es ist zu fragen, ob es eine echte Auswahl darstellt, wenn eine natürliche Geburt in einem Geburtshaus für eine gesetzlich krankenversicherte Frau deutlich teurer ist, weil sie den Bereitschaftsdienst der Hebamme zusätzlich privat bezahlen muss. Aus meiner Sicht besteht bei einem solchen finanziellen Ungleichgewicht keine echte Wahlmöglichkeit. Ist die Krankenhauslobby so stark? Wir finden jedenfalls, dass es für Frauen eine echte Auswahlmöglichkeit geben muss. Die Situation sieht heute aber anders auch. Ich wäre froh, wenn wir für diese Position Unterstützung in diesem Haus bekämen.

(Beifall von der FDP)

Das gilt es umso mehr zu bedenken, wenn man berücksichtigt, dass in diesem Land die Zahl der Geburtshilfestationen deutlich abnimmt. Immer mehr Krankenhäuser schließen ihre Geburtshilfestationen. Nur noch größere Zentren mit häufig 800 bis 1.000 Geburten halten sich am Markt. Es ist die Frage, ob wir für jede natürliche Geburt hoch spezialisierte Einheiten brauchen. Ist das ein Anspruch, der gut ist, oder ist dies eine Fehlentwicklung? Ich glaube, in dem Bereich bedeutet das eher eine Fehlentwicklung.

Die steigenden Haftpflichtprämien sind angesprochen worden. Diese Prämien sind wirklich erheblich, besonders wenn man sich das Jahreseinkommen einer freiberuflichen Hebamme ansieht. Das durchschnittliche Jahreseinkommen liegt bei 14.000 €. Ich erinnere daran, dass wir bei der Diätenreform zum Teil über ganz andere Summen reden.

Die jährliche Haftpflichtprämie stieg von rund 1.200 € im Jahr 2007 auf über 3.600 € im Jahre 2010. Mitte des Jahres wird ein Beitrag von über 4.200 € fällig.

Wie sollen sich bei solchen finanziellen Situationen freie Hebammen halten? Die Wertschätzung der Gesellschaft für den Hebammenberuf steht bei dieser finanziellen Entlohnung und bei diesen auferlegten Prämien in einem Missverhältnis.

Das Bundesgesundheitsministerium hat ein Gutachten zu dieser Problematik in Auftrag gegeben. Desse Ergebnisse sollen Anfang Februar vorgestellt werden. Ich hoffe, dass dann auch rasch etwas zur Lösung folgt.

Darüber hinaus wurde im Versorgungsstrukturgesetz des Bundes, das zu Jahresbeginn in Kraft getreten ist, die Regelung verankert, dass Trotz des Grundsatzes der Beitragsstabilität bei den Vertrags-

partnern höhere Vergütungen für die Hebammenhilfe vereinbart werden können. Es bleibt abzuwarten, wie sich die derzeitigen Verhandlungen mit den Kassen vor diesem Hintergrund entwickeln.

Für Perspektiven des Hebammenberufes wurde auf dem Gesundheitscampus auch ein Studiengang eingeführt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, um einerseits die Wissenschaft im Bereich der natürlichen Geburtshilfe zu stärken, andererseits aber auch die gesellschaftliche Wertschätzung dieses Berufes nach voranzubringen.

Insgesamt ist zu hoffen, dass dieser wichtige Beruf der Hebammen zunehmende Wertschätzung in der Gesellschaft erfährt. Sonst wird er, so ist meine Befürchtung, kaum überleben. Wir brauchen aber Hebammen, und zwar nicht nur für Schwangere, sondern auch für junge Mütter, damit sie wirklich professionell erlernen, mit den Kindern so umzugehen, dass aus ihnen gute Erwachsene werden können. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Anmerkungen zu der Datenlage machen, die Grundlage der Großen Anfrage ist. Wir haben zwar eine relativ umfangreiche Datenlage, aber in ganz speziellen Bereichen ist sie einfach lückenhaft. Das ist für die Auswertung, die man eigentlich an dieser Stelle braucht, sehr problematisch. Dazu hat auch schon die bzw. der eine oder andere Vorrednerin bzw. Vorredner etwas gesagt.

Es besteht das Problem, dass die Argumentation, die immer wieder geäußert wird, viele Hebammen seien existenziell bedroht – dazu erhalten wir auch über Einzelfälle Berichte –, mit der vorhandenen Datenlage nicht übereinstimmt bzw. nicht belegt werden kann.

Es ist zwar klar, dass schon wegen der Altersstruktur bei den Hebammen Veränderungen eintreten werden, aber dass es ein extremes „Hebammensterben“ wegen der Existenzbedrohung gibt, ist aufgrund der Datenlage einfach nicht zu belegen. Dennoch erreichen uns en masse entsprechende Hinweise, und die finanzielle und wirtschaftliche Situation ist mehr als problematisch.

An dieser Stelle ist es gut – deswegen glaube ich auch, dass die Diskussion und die Auswertung hier in Nordrhein-Westfalen ganz wichtig sein werden –, dass das BMG die Studie in Auftrag gegeben hat. Schließlich fehlen nicht nur die Zahlen von Nordrhein-Westfalen, sondern insbesondere auch eine

Vergleichbarkeit, die sehr sinnvoll und sehr wichtig ist. Wenn damit die Versorgungssituation in der Hebammenhilfe und die Vergütungssituation in Deutschland – auch im Vergleich – analysiert werden, haben wir mit dieser Studie, die Ende Januar dieses Jahres zu erwarten ist, wirklich noch einmal eine andere Grundlage.

Ich möchte gleich noch etwas zu einigen Bereichen sagen und darstellen, was für uns als Landesregierung ganz wichtig ist. Anfangen will ich aber mit den extrem hohen Kaiserschnittzahlen, die einfach da sind und über die wir schon mehrfach diskutiert haben.

Wir werden in diesem Jahr im Rahmen des Internationalen Frauentages eine Veranstaltung zur Frauengesundheit im Haus der Ärzteschaft durchführen, zu der wir extra auch eine Expertin eingeladen haben.

Das Problem ist nämlich, dass zu den Ursachen und den Gründen, warum die Kaiserschnittzahlen so massiv steigen, wenig an Datenmaterial, wenig an Wissen und wenig an Kompetenzen vorhanden ist. Es gibt dazu ganz viele Ansätze, in deren Rahmen immer wieder vermutet wird, warum das der Fall ist. Da geht es um Haftungsrecht bei den Ärzten. Da geht es um das höhere Alter der gebärenden Frauen als Grund für diese Empfehlung. Da geht es auch immer wieder um den Vorwurf, das Ganze sei eine Kostenfrage. Es gibt also sehr viele Argumente, die im Raum stehen, die aber mit den vorliegenden Fakten nicht wirklich belegbar sind.

Wir sind also an diesem Thema dran. Ich finde diese Entwicklung der Zahlen katastrophal und glaube, dass man, im europäischen Vergleich gesehen, diesem Start und diesem natürlichen Vorgang, Kinder zur Welt zu bringen, hier massiv mit den Zahlen entgegensteht. Wir haben aber keinen Anpackpunkt. Auch das wäre etwas – wir können es gerne im Ausschuss diskutieren –, wo wir gerne tätig werden würden, beispielsweise mit den Ärzten und der Krankenhausgesellschaft. Mit vielen sind wir dazu schon im Gespräch.

Wir finden aber in der Tat keine Lösungswege; denn letztendlich ist es in dieser Situation die individuelle Entscheidung der Frau und des Arztes, ob man sich für eine natürliche Geburt oder für einen Kaiserschnitt entscheidet. Diese Entscheidung kann man nicht gesetzlich verordnen oder reglementieren. Vielmehr muss sie in eigener Verantwortung stattfinden.

Ich halte es aber für einen wichtigen Schritt, die Diskussion und den ganzen Prozess weiter gemeinsam zu begleiten und zu versuchen, sie dort zu beeinflussen, wo wir es können. Diesen Schritt können wir auch gerne gemeinsam gehen.

Grundsätzlich kann man Folgendes sagen: Natürlich ist die Berufsgruppe der Hebammen für uns als Landesregierung eine ganz wichtige Berufsgruppe;

denn sie hat mit der Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen für diese Gruppen eine ganz bedeutende Rolle. Die Hebammen haben in Deutschland und gerade auch in Nordrhein-Westfalen ein sehr vielfältiges Versorgungsangebot im Bereich von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit aufgebaut. Diese Hebammen sind nicht nur für die werdenden Mütter, sondern auch hinterher bei der Betreuung der Kinder ganz wichtig für uns.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen versucht – auch diese Diskussion haben wir im Ausschuss schon mehrfach geführt –, alles zu tun, was in unseren Möglichkeiten steht. Klar ist, dass die gestiegenen Beiträge für die Haftpflichtversicherung eine massive Last für die Hebammen sind. Letztendlich müssen diese Beiträge aus den Leistungen, die finanziert werden, erbracht werden. Aus den Vergütungen, die eine Hebamme erhält, ist dieser Beitrag in Höhe von 3.700 € nicht so einfach finanziert. Weitere Steigerungen werden befürchtet.

Deswegen habe ich schon im September 2010 den damaligen Bundesgesundheitsminister Rösler darauf angesprochen und mich in der Folge auch immer wieder an das Bundesgesundheitsministerium gewandt. Ich glaube, dass wir hier dringend und schnell Lösungen bekommen müssen.

Im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes gibt es eine entsprechende Option, nämlich die Verpflichtung des Spitzenverbandes der Krankenkassen, die Kostensteigerungen für die Hebammen, also auch die Erhöhungen der Haftpflichtprämie, bei den Vergütungsverhandlungen mit den Hebammenverbänden zu berücksichtigen. Leider ist der aktuelle Stand immer noch, dass die Vertragsverhandlungen im November 2011 abgebrochen worden sind. Jedes Zeitfenster, in dem die Vertragsverhandlungen nicht weitergeführt werden, ist vertane Zeit, in der diese Kosten nicht refinanziert werden.

Auch vor diesem Hintergrund halte ich es für dringend notwendig, dass diese Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden, damit wir letztendlich zu einer Vergütung kommen, aus der die Hebammen auch die Haftpflichtprämie refinanzieren können.

Im Übrigen muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese gestiegenen Haftpflichtprämien nicht etwa dadurch zustande kommen, dass mehr Unfälle bei der Geburt passieren, dass die Fallzahlen also größer sind, sondern aus der Schadenshöhe resultieren, die mittlerweile erstattet wird. Deswegen sind die Beitragszahlungen auch höher. Diese Summen sind also derart massiv gestiegen, ohne dass die Hebammen irgendetwas dazu beigetragen haben. Das kann und darf nicht so sein.

Bei der Privatgebührenordnung – das ist gerade schon einmal gesagt worden – haben wir in Nordrhein-Westfalen das gemacht, was wir machen

konnten. Wir haben sie aktualisiert und ein eigenes Leistungsverzeichnis geschaffen. Die Leistungen, die außerhalb der gesetzlichen Versicherung von Hebammen erbracht werden, können auch bis zu dem 1,8-Fachen gesteigert abgerechnet werden. Hier haben wir also die Finanzierung, die möglich war, umgesetzt.

Wir hätten gerne noch einen dynamischen Verweis mit ausgebracht. Das ist rechtlich nicht möglich. Innerhalb der Landesregierung haben wir uns aber gemeinsam darauf verständigt, dass wir immer dann, wenn es auf Bundesebene durch ein neu ausgehandeltes Leistungsverzeichnis solche Veränderungen gibt, auch in Nordrhein-Westfalen die Anpassungen übernehmen, die notwendig sind. Letztendlich ist das nämlich auch für die Hebammen notwendig, selbst wenn es nur einen Teilbereich ausmacht.

Klar ist auch, dass die Geburt in einem Krankenhaus als Beleghebamme natürlich anders entschädigt und höher finanziert wird. Das Gleiche gilt für die Hausgeburt. Das hilft aber auch nur dann etwas, wenn wir das Problem mit der Haftpflichtversicherung gelöst bekommen.

Für uns sehr wichtig ist auch der Bereich der Qualifizierung, Bildung, Fortbildung und Weiterbildung. Wir haben die Fortbildungsverpflichtung für Hebammen in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2002 in der Berufsordnung verankert. Dieses Instrument hat sich in der Praxis bewährt. Die Hebammen haben hier in Nordrhein-Westfalen einen extrem hohen Qualifizierungs- und Bildungsstand. Auch im bundesweiten Vergleich ist dieser Standard mit den 60 Stunden, die in drei Jahren geleistet werden, besonders hoch. Andere Bundesländer schauen immer wieder auf Nordrhein-Westfalen undheben dieses Bundesland als Beispiel hervor. Das sollten wir an dieser Stelle ruhig deutlich sagen.

Ich finde das Ganze besonders gut, weil es letztendlich von den Hebammen und dem Hebammenverband getragen worden ist und unterstützt wird. Hier haben wir gemeinsam einen hohen Qualifizierungsweg in Nordrhein-Westfalen eingeschlagen.

Darüber hinaus – das ist auch schon einmal erwähnt worden – haben wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur eine modellhafte Sache, sondern sogar zwei. Zum einen ist das die Ausbildung als Modellversuch an den Hebammenschulen in Nordrhein-Westfalen, wo wir nicht nur in der Fläche in einer extrem hohen Qualität ausbilden, sondern auch noch das Modellprojekt zur richtlinienorientierten Qualitätsentwicklung haben.

Ferner – das hat Kollege Romberg eben angesprochen – nehmen wir in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der modellhaften Akademisierung der Gesundheitsberufe bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Seit dem Wintersemester 2010/2011 bieten wir den

Studiengang der Hebammenkunde an der Hochschule für Gesundheit in Bochum an.

Wenn ich mir die Diskussionen in anderen Bundesländern anschau, dann glaube ich, dass das genau der richtige Weg ist, mit diesem Modell schnell an den Start zu gehen. Die Erkenntnisse der gesamten Modellvorhaben, die wir haben, werden hinterher Grundlage für die notwendige inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung grundsätzlich auch des Berufsrechts auf Bundesebene sein.

Ich denke, es ist gut, dass wir in dem Punkt auch in Nordrhein-Westfalen Motor sind. Es wird mit Sicherheit zu gegebener Zeit eine spannende Diskussion im Ausschuss sein, wenn wir uns über die Erfahrungen und über die Ergebnisse der Evaluierung austauschen, um zu sehen, welche Bedarfe wir letztendlich hier haben.

Ich bin eben schon darauf eingegangen, dass wir, wie gesagt, versuchen wollen, die Diskussion um die Kaiserschnittraten weiterzuführen. Auch da sollten wir über das hinaus, was wir jetzt machen, mit den Hebammen gemeinsam einen Dialog führen und sehen, ob da noch weitere Ansätze und Möglichkeiten sind.

Des Weiteren haben wir für Nordrhein-Westfalen einen Bereich geplant, der am Rande erwähnt worden ist, nämlich wir als Ministerium wollen jetzt in einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Vertreterinnen der Geburtshäuser einsteigen, weil wir ermitteln wollen, inwieweit wir Veränderungen für Nordrhein-Westfalen ermöglichen können.

Das, was als Studie vom GKV-Spitzenverband vorgelegt wurde, nämlich der Vergleich zwischen klinischer Geburt und außerklinischer Geburt, wird zu spannenden Diskussionen führen. Hier können sich letztendlich die Angebote der außerklinischen Geburtseinrichtungen weiß Gott sehen lassen. Sie haben nicht schlecht abgeschnitten. Von daher müssen wir auch in dem Zusammenhang überlegen, was perspektivisch für Nordrhein-Westfalen sinnvoll und notwendig ist und an Unterstützung gebraucht wird.

Ich denke, dass uns diese Diskussion über die Große Anfrage hinaus in Nordrhein-Westfalen weiterhin beschäftigen wird. Ich glaube, jede Diskussion und jede Verbesserung in Bezug auf die schwierige finanzielle Situation der Hebammen ist letztendlich eine Verbesserung für die Frauen in Nordrhein-Westfalen, die die Unterstützung durch die Hebammen brauchen.

Ich würde mir wünschen, dass man – ich habe mir das schon öfter gewünscht, aber noch nicht erreicht – von hier aus gemeinsam das Signal in Richtung des Bundesgesundheitsministers sendet, dass aus der Studie, die im Januar vorliegt, ganz schnell Konsequenzen gezogen werden, damit die Situation für die Frauen besser wird und wir nicht hinterher in einen Engpass kommen. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass damit die **Große Anfrage 3** der Fraktion Die Linke erledigt ist.

Bevor wir zum neuen Tagesordnungspunkt 14 kommen, muss ich eine **Rüge** aussprechen. Sie betrifft den Kollegen **Schmeltzer**.

(Unruhe – Zurufe)

Wir ersparen uns, was er gesagt hat. Aber es war unparlamentarisch. Deshalb muss es hier gerügt werden. Mit der Rüge ist es dann auch gut. Die Kommentierungen, die dann noch vorgenommen werden, erübrigen sich auf diesem Wege.

Wir kommen damit gemäß Beschluss des Plenums zu Beginn der heutigen Sitzung zu:

#### **14 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1875

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3856

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 15/3731

dritte Lesung

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen Block I vereinbart haben, das heißt bis zu fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Brinkmeier das Wort.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit des Landtags hat entschieden, dass die dritte Lesung bereits heute stattfinden soll, was ich für sehr bedauerlich halte. Denn dadurch vergeben wir uns die Möglichkeit, hier noch einige Dinge, die gestern und heute Morgen kurz erwähnt worden sind, solider zu gestalten.

Ich möchte unsere Kritik an einem inhaltlichen Punkt festmachen, den wir auch schon im Ausschuss angemahnt hatten. Es ist keine Kritik prinzipiell, sondern eine offene Frage gewesen, die wir

gerne noch geklärt hätten, und zwar geht es um den neuen Satz 3 in § 59 Abs. 4 des Hochschulgesetzes. Ich zitiere, was jetzt eingefügt werden soll:

„Eine unterschiedliche Behandlung von Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums einerseits und mit dem Abschluss eines Universitäts- oder Kunsthochschulstudiums andererseits beim Zugang zum Promotionsstudium ist nicht zulässig.“

Wir hatten im Ausschuss gesagt, der Sinn ist uns allen klar, nämlich dass man nicht diskriminieren soll. Es geht aber um die Frage, ob daraus rechtlich ableitbar ist, dass das, was zum Erwerb des jeweiligen Masters geführt hat, auch noch in die Bewertung einfließen kann. Das heißt, wenn hinterher für einen Promotionsstudiengang ein gewisses Curriculum inhaltlich notwendig ist, das im Fachhochschulstudiengang nicht abgebildet worden ist: Kann man sich dann dahingehend auf diesen Paragraphen berufen, dass dieser Master dann trotzdem gültig ist? Das war eine offene Frage, die wir gerne noch geklärt hätten.

Darüber hinaus – das hatte ich auch schon erwähnt – wäre es sicherlich richtig und vernünftig gewesen, dass wir sowohl von den Fachhochschulen als auch von den Universitäten, was diesen Paragraphen und den anderen, den ich jetzt nicht zitiert habe, betrifft, auch grünes Licht bekommen hätten – dies im Sinne eines guten Einvernehmens. Ich sage nochmal: Wir als CDU-Fraktion hätten uns das sehr gewünscht. Der Eile hätte es nicht bedurft. Wir hätten das hinbekommen.

Ich möchte jetzt zu den anderen Artikeln nicht weiter inhaltlich Stellung nehmen. Das ist hier der große Streitpunkt.

Ich will nur erwähnen, dass gestern noch ein Artikel dazugestrickt worden ist. Sei's drum! Ich will mich auf die Fachhochschulpromotionsdebatte konzentrieren. Wir hätten es schaffen können. Das ist sehr bedauerlich.

Für wirklich bedauerlich halte ich, dass Sie zu dem Gesetzentwurf, der materiell-inhaltlich etwas Großes ist, einfach keine Anhörung durchführen wollten. Wir hätten das in einer einfachen Form schnell machen können. Das hat die Mehrheit im Ausschuss und auch im Landtag nicht haben wollen. Das ist nach wie vor sehr bedauerlich, ich finde es auch unkollegial. Der gute Wille war wirklich da. Wir wissen nicht, welche Lehren wir daraus ziehen müssen, aber bei zukünftigen Kooperationsangeboten werden wir leider grundsätzlich erst einmal misstrauisch sein. Das ist die Konsequenz daraus. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Forderung nach einer dritten Lesung zur Änderung des Hochschul- und Kunsthochschulgesetzes sehr gerne nachgekommen. Wir hätten uns gefreut, wenn die Debatte dann auch eine stärkere Beteiligung der antragstellenden Fraktionen erfahren hätte. Der Tag ist für alle in diesem Hause gleich lang, meine Damen und Herren.

Die Bewertung des Verfahrens beim Zustandekommen des Gesetzes hat sich seit gestern aus unserer Sicht nicht geändert. Ich weise noch einmal darauf hin, Herr Dr. Brinkmeier, wobei ich anmerken muss, dass Ihre Einlassungen heute wesentlich sachlicher waren als gestern. Damit kann man in der Debatte umgehen. Gestern sah das ein Stück weit anders aus.

Wir haben uns, was die Frage des Promotionsrechtes für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen angeht, in einem Zickzackkurs bewegt. Wir haben in der Tat ein ernsthaftes Angebot gemacht, gemeinsam ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Während der laufenden Fahrt zu diesem Gesetz hat sowohl die FDP als auch die CDU einmal signalisiert, dass man der Meinung sei, es sei überhaupt keine gesetzliche Regelung notwendig. Dann sind wir doch wieder an dem Punkt angelangt, dass wir einen konkreten Vorschlag gemacht haben. Darauf haben wir uns einfach nicht einigen können.

Uns ging es darum, dass nach vielen Verfahrensschritten hier im Hause die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und auch die Fachhochschulen – gerade in ihrem 40. Jahr des Bestehens – einen Anspruch darauf haben, dass wir eine Regelung treffen. Wir sind nicht dazu da, beschäftigungstherapeutische Angebote zu organisieren, sondern wir sollen Lösungen für die Probleme anbieten, die offensichtlich da sind. Das haben wir mit diesem Gesetz gemacht. Alle drei wesentlichen Gegenstände des Änderungsgesetzes finden unsere Zustimmung. Ich wiederhole sie noch einmal, damit klar ist, worum es geht:

Das Letztentscheidungsrecht im Rahmen der Personalvertretung liegt jetzt wieder, wenn wir das Gesetz heute in dritter Lesung beschließen, bei der Ministerin. Das ist eine klare Regelung.

Wir wollen die Verbindlichkeit, gerade was die zitierten Passagen des Gesetzes angeht, Herr Kollege Brinkmeier, für die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, damit sie zu ihrer Promotion kommen, und zwar auf Augenhöhe mit anderen befähigten jungen Leuten, die promovieren wollen, die an Universitäten studiert haben.

Der dritte Bereich ist, dass wir die Zugangsprüfung für ausländische potenzielle Studierende auch ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen wollen. Dabei bleibt es. Die Einschätzung hat sich nicht geändert.

Ich darf mich recht herzlich für das besondere Interesse unserer Fraktion, die das Gesetz heute beschließen wird, bedanken und hoffe, dass die drei wesentlichen Änderungen auch den Zuspruch in der Hochschullandschaft finden werden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Dr. Seidl.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, es gibt zwei Möglichkeiten, warum sich die Rednerinnen und Redner akustisch nicht genug durchsetzen können. Die eine ist: Es ist etwas zu laut im Saal. Die andere könnte darin bestehen, dass wir ein technisches Problem haben. Ich kann das von hier aus nicht beurteilen. Ich kann allerdings sagen, dass es relativ laut im Saal ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Es könnten beide Dinge sein!)

– Es könnte beides sein? Wir werden das eine überprüfen, das andere liegt in Ihren Händen bzw. in den Mündern, um genau zu sein.

Frau Dr. Seidl, Sie haben das Wort. Bitte nutzen Sie das Mikrofon, solange es noch geht.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir die Anwesenheit Ihrer Fraktionsmitglieder, Herr Hafke und auch Herr Brinkmeier, bei der GO-Debatte von heute Morgen vor Augen führe, dann frage ich mich schon: Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre Forderung nach einer weiteren Diskussion zum Gesetzentwurf?

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Sie fordern Minderheitenrechte ein, dabei sind Sie nur mit schlapper Besetzung aufgelaufen, und jetzt sieht es in Ihren Reihen auch nicht viel besser aus.

(Christof Rasche [FDP]: Warum lesen Sie das denn ab? Vielleicht schauen Sie mal in den Saal!)

Ihr Ziel ist doch nur, das Gesetzgebungsverfahren mit taktischen Spielchen zu blockieren und zu verschleppen. – Ich gucke Sie auch gerne dabei an. Dabei geht es Ihnen doch gar nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung. Wenn Ihnen tatsächlich

etwas an der Sache liegen würde, dann hätten Sie unserem Gesetzentwurf auch gestern Abend schon zustimmen können.

(Lachen von Marcel Hafke [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Ja, gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, dass, wenn man in die Reihen der CDU schaut, es einen Abgeordneten gibt, der aufmerksam zuhört, und sich die anderen Abgeordneten unterhalten, sodass es offensichtlich die Privatveranstaltung von Herrn Kollegen Brinkmeier ist?

(Ralf Witzel [FDP]: Frage!)

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Ja, man sieht, wie ernsthaft die CDU-Fraktion mit der dritten Lesung heute am späten Abend umgeht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber lassen Sie mich um der Klarheit willen noch einmal ganz kurz zusammenfassen, worum es eigentlich geht:

(Unruhe – Glocke)

Es geht um die Öffnung des Hochschulzugangs für ausländische Studierende, es geht um die Stärkung der Promotion an Fachhochschulen, und es geht um die Wiedereinführung der Stufenvertretung in personalrechtlichen Angelegenheiten, um noch einmal auf die Inhalte einzugehen. Das sind die Hauptaspekte. Wir haben diese in einem Artikelgesetz zusammengefasst, was durchaus üblich ist.

Hinsichtlich des Promotionsrechts sind die Inhalte des Änderungsantrags, der in den Gesetzentwurf eingeflossen ist, Ergebnis der Anhörung zum Antrag der FDP „Fachhochschulen weiter stärken: Promotionen erleichtern“ in Verbindung mit dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen „Anreize schaffen für mehr Promotionen an Fachhochschulen“, die der AIWFT federführend durchgeführt hat. Das heißt, wir haben zwei große Anhörungen durchgeführt.

Bezüglich der Stufenvertretungen sind die Inhalte des Änderungsantrages, der in den Gesetzentwurf eingeflossen ist, Ergebnis der Anhörung zur Novellierung des LPVG, an dem der AIWFT beteiligt war. Das ist die Situation. Unsere Änderungsanträge

sind das Ergebnis von Anhörungen, an denen der Wissenschaftsausschuss federführend und mitberatend beteiligt war, Herr Hafke. Das heißt, Ihr Verhalten in diesem konstruierten Anhörungsstreit ist doch geradezu lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nur weil die vorliegenden Änderungen nicht mit Ihnen gemeinsam zum Abschluss gebracht wurden, spielen Sie an dieser Stelle die beleidigte Leberwurst. Würden Sie und nicht die Fraktion Die Linke unter diesem Antrag stehen, dann würden Sie heute sicherlich nicht fordern, dass Anhörungen zu Inhalten durchgeführt werden, zu denen längst Anhörungen stattgefunden haben.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

In der letzten Legislaturperiode hat Herr Pinkwart uns häufig angesprochen, noch einige Artikel anzufügen, die eigentlich nur Präzisierungen bedeutet haben. Wir sind immer sehr konstruktiv und höflich damit umgegangen. Es wäre für uns geradezu undenkbar gewesen, zu redaktionellen Änderungen oder notwendigen Klarstellungen eine eigene zusätzliche Anhörung zu beantragen, wie Sie es zum Beispiel für den Aspekt des Stiftungsgesetzes einfordern. Ich finde, das mit den Anhörungen wird in diesem Ausschuss langsam inflationär.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Fakt ist: Sie haben versucht, mit Geschäftsordnungstricks wichtige Gesetzesinitiativen im Hochschulbereich zu blockieren, nur weil wir unser Gesetz auch in einer anderen Mehrheitskonstellation verabschieden können. Hier geht es um nichts anderes als um verletzte Eitelkeit, Herr Hafke. Indem Sie sich zusammen mit der CDU einer gemeinsamen Initiative verschließen, schaden Sie nicht nur der Sache, sondern auch Ihrem Image bei den Fachhochschulen und den Personalräten.

Deshalb möchte ich Sie auch jetzt im Rahmen der dritten Lesung der genannten Gesetzesänderung zum Hochschulgesetz auffordern: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zu! Die Fachhochschulen, die ausländischen Studierenden, Studienbewerber und Studienbewerberinnen und auch die Beschäftigten an unseren Hochschulen wären Ihnen sicherlich sehr dankbar, wenn Sie sich hier anschließen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Hafke.

(Zuruf von der SPD: Robin Hood!)

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben

die dritte Lesung beantragt, weil dieses Gesetz von SPD, Grünen und Linkspartei leider in einem widrigen Verfahren hier beschlossen wird.

(Beifall von der FDP und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Ich möchte klipp und klar deutlich machen, warum ich der Auffassung bin, dass die Oppositionsrechte hier massiv beschnitten werden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, keine Aufregung. Zu Ihnen komme ich noch. – Ich ziehe das einfach einmal vor, Frau Beer, weil Sie so aufgeregt sind.

(Weiterer Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, hören Sie mir doch einmal zu. Sie haben gestern hier hereingeworfen, dass Sie sich ja nur nach der Haltung der Landtagsverwaltung zur Geschäftsordnung gerichtet hätten. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten an dieser Stelle einfach einmal Herrn Dr. Thesling zitieren. Er war ja in der Ausschusssitzung dabei und hat die Empfehlung ausgesprochen bzw. die Rechtslage dargelegt. Ich zitiere:

„Handelt es sich um ein Artikelgesetz, zu dem Anhörungsbedarf angemeldet wird, ist eher üblich, dass die Anhörung auf bestimmte Artikel des Gesetzentwurfs beschränkt wird. Liegt in diesem Fall der Anknüpfungspunkt für den Änderungsantrag ... im Wesentlichen in einem vorher nicht aufgerufenen Artikel, spricht dies für einen ‚neuen‘ Beratungspunkt.“

(Beifall von der FDP und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Sehr geehrte Frau Beer, das ist deutlich schwarz auf weiß, wie es in dem Gutachten steht. Es handelt sich hier um neue Beratungspunkte. CDU und FDP haben dazu eine Anhörung beantragt. Die haben Sie mit Mehrheit einfach niedergestimmt. Das ist undemokratisch, und das rügen wir an dieser Stelle.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Schultheis, wenn diese Anhörungen stattgefunden hätten und auch eine vernünftige Beratung im Ausschuss stattgefunden hätte, dann hätten wir auch alle inhaltlichen Punkte an dieser Stelle klären können. Wir haben gestern schon mehrere inhaltliche Punkte angemerkt, die nicht beantwortet werden konnten. Deswegen ist dies ein Verhalten, das dem Parlament überhaupt nicht gut zu Gesicht steht, wenn Sie jetzt per Mehrheit einfach einen Gesetzentwurf durch das Parlament peitschen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es würde dem Parlament und SPD und Grünen sehr gut zu Gesicht stehen, wenn man gerade das Thema „Vereinfachung von Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen“ in einem eige-

nen Gesetzentwurf durchs Parlament bringt, so wie es dieses doch wichtige Thema verdient, und nicht als Anhängsel an irgendeinen anderen Gesetzentwurf dranhängt. Das ist doch der Punkt, um den es geht.

(Karl Schultheis [SPD]: Wichtig ist, dass das passiert!)

– Nein, es ist nicht so wichtig, dass es passiert, weil Sie einfach über Köpfe hinweg entscheiden und die Opposition nicht vernünftig beteiligen, die noch Fragen hat, die nicht geklärt wurden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie werfen uns einfach etwas vor nach dem Motto „Friss oder stirb!“. Das ist nicht in Ordnung, Herr Schultheis. Das ist wirklich nicht in Ordnung. So wollen wir nicht miteinander umgehen. Sie haben sich zu diesem Verfahren entschlossen. Das ist sehr traurig. Es hätte hier mit Sicherheit eine vernünftige Einigung geben können. Aber im Hopplahopp-Verfahren hier irgendetwas durchs Parlament zu peitschen, ist nicht in Ordnung.

Deswegen, um es abschließend auf den Punkt zu bringen:

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, wenn das hier demnächst gute Sitte im Parlament wird, dann heißt das ja, dass Sie demnächst zu einem Gesetz ...

(Weiterer Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, wollen wir demnächst im Rahmen des Hochschulgesetzes Änderungsanträge zum Bildungsgesetz vornehmen? Wollen Sie, dass wir das demnächst so handhaben? Das kann doch nicht das Verfahren in einem Parlament sein.

(Beifall von der FDP)

Es wäre gut, wenn man hier einmal vernünftige Regelungen einführt und der Opposition ihre Rechte zugesteht.

Von daher wird die FDP diesem Gesetzentwurf in der Form und auch den Änderungsanträgen nicht zustimmen. Wir werden das an dieser Stelle ablehnen und hoffen, dass es sich hier um einen einmaligen Vorgang handelt. – Vielen Dank und auf Wiederhören.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hafke, ich glaube, Sie debattieren hier in einem Scheingefecht. Denn im Teilhabe- und Integrationsgesetz, einem Artikel-

gesetz, unter dem Sie ja mit Ihrer Fraktion, wie ich nach den letzten Wasserstandsmeldungen gehört habe, auch stehen, wird genau nach diesem System verfahren. Da wird zum Beispiel das Schulgesetz geändert, ohne dass die Anhörung im Schulausschuss, die ansonsten immer bei Änderungen des Schulgesetzes stattfinden muss, bei dieser Änderung des Gesetzes stattfindet.

Ich sage nur: Sie sind doch selbst an anderen Dingen beteiligt, wo es Gründe gibt. Ich sage jetzt gar nicht, dass das im Schulausschuss hätte gemacht werden müssen. Ich sage nur: wo es Gründe gibt, dass das gemacht wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo denn?)

– Im Schulausschuss wurde dazu noch einmal debattiert. Da haben wir uns auf vier Expertinnen und Experten geeinigt.

(Christof Rasche [FDP]: Hier gibt es überhaupt keine Debatte!)

Das ist aber nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung im Schulausschuss. Ich sage es einfach nur einmal. Aber darum geht es gar nicht, sondern es geht darum, dass Ihnen das, was wir heute hier beschließen, überhaupt nicht gefällt.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollten nämlich keine Gleichstellung der Fachhochschulen mit den Universitäten. Das ist doch der Punkt.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

Davon versuchen Sie gerade abzulenken, indem Sie das ganze Verfahren ausreizen wollen. Ich habe gestern schon etwas zum Verfahren gesagt – Frau Kollegin Seidl hat das heute auch getan –: Wir haben zu all diesen Punkten Anhörungen durchgeführt und sie alle debattiert.

Die Gleichstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Universitätsabsolventinnen war das eigentliche Ziel der Umstellung auf Bachelor und Master. Da gab es keine Bachelor (FH) und keine Master (FH), sondern man wollte gerade vermeiden, dass es in Zukunft das und damit Studierende und Examinierte erster und zweiter Klasse gibt. Darum geht es.

Sie werden jetzt gleichgestellt. Das gefällt Ihnen nicht; das ist mir völlig klar. Wir haben das in der Anhörung mit den Hochschulen, dem Hochschullehrerverband und allen anderen debattiert, ob es möglich wäre, die Fachhochschulen bei den Promotions gleichzustellen; das ist ein FDP-Antrag. Wir haben das lang und breit sowie rau und runter diskutiert. Genau da ist gesagt worden: Es kann nicht sein, dass jemand deswegen diskriminiert wird, weil er an einer Fachhochschule einen Masterabschluss gemacht hat. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Wenn Sie das einführen wollen, können Sie Bologna in die Tonne kloppen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wenn man Bachelor und Master einführt – egal, was man davon hält –, dann muss man den nächsten Schritt gehen und die Abschlüsse gleichstellen. Denn sonst geht es nicht.

Sie wissen auch, dass unsere Fachhochschulen gute Arbeit leisten. Laut Ihrem eigenen Antrag sollte diese Arbeit der Fachhochschulen gestärkt werden. Was Sie nicht wollten, war die Gleichstellung. Deshalb führen Sie jetzt eine Nebendebatte, um irgendwelche Aufregung zu erzeugen. Sie ist völlig unnötig.

Aber eigentlich haben Sie sich um die Antwort auf die Frage herumgedrückt, wie Sie inhaltlich zu diesem Antrag stehen.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht die zuständige Ministerin, Frau Schulze.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den heute vorgelegten Änderungen werden wir in drei Punkten wirklich große Schritte vorankommen.

Erstens. Die Hochschulen werden geöffnet. Vor allen Dingen werden für diejenigen, die hier studieren wollen und einen Abschluss in ihrem Heimatland haben, der sie dort zum Studium berechtigt, hier aber noch nicht, neue Möglichkeiten geschaffen. Das ist eine Regelung, für die uns der DAAD ausdrücklich gelobt hat. Sie ist bundesweit beispielgebend.

Der zweite Punkt ist die Erleichterung von Promotions für Fachhochschulabsolventen. In der Diskussion wurde schon darauf hingewiesen: Mit Bologna gilt jetzt, dass, wer einen Masterabschluss hat, nicht diskriminiert werden darf – egal, ob er ihn an einer FH oder an einer Universität gemacht hat. Wir werden das mit dem Gesetzentwurf weiter präzisieren. Das heißt: Für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen gelten die gleichen Maßstäbe.

Natürlich dürfen bei einer Promotion fachliche Voraussetzungen gefordert werden. Man muss sie aber für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen gleich formulieren. Man darf nicht jemandem andere Auflagen machen, nur weil er von der FH kommt. Das ist gut und richtig so.

Als dritten Komplex nehmen wir personalrechtliche Änderungen vor. Das ist sehr sinnvoll. Wir wollen

ein Miteinander von Hochschulleitung, Personalrat und Ministerium. Dieses Miteinander wird mit dem vorliegenden Gesetzespaket noch einmal gestärkt.

Das ist ein Gesetzespaket mit mehreren guten Punkten, das die Hochschulen wirklich zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Ich wünsche mir, dass es für dieses Gesetzespaket eine breite Mehrheit in diesem Parlament gibt. Das ist ein guter Antrag; das ist ein gutes Gesetzespaket. Es hätte breite Unterstützung verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da keine weitere Ausschussberatung stattgefunden hat, ist Grundlage der Abstimmung die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3731** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur zweiten Lesung, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1875 in der Fassung der Beschlüsse, **geändert durch Änderungsantrag Drucksache 15/3856**, anzunehmen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – SPD-Fraktion, die Grünen und die Fraktion Die Lin-

ke. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/1875 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 8. Februar 2012, 10 Uhr.

Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:05 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.